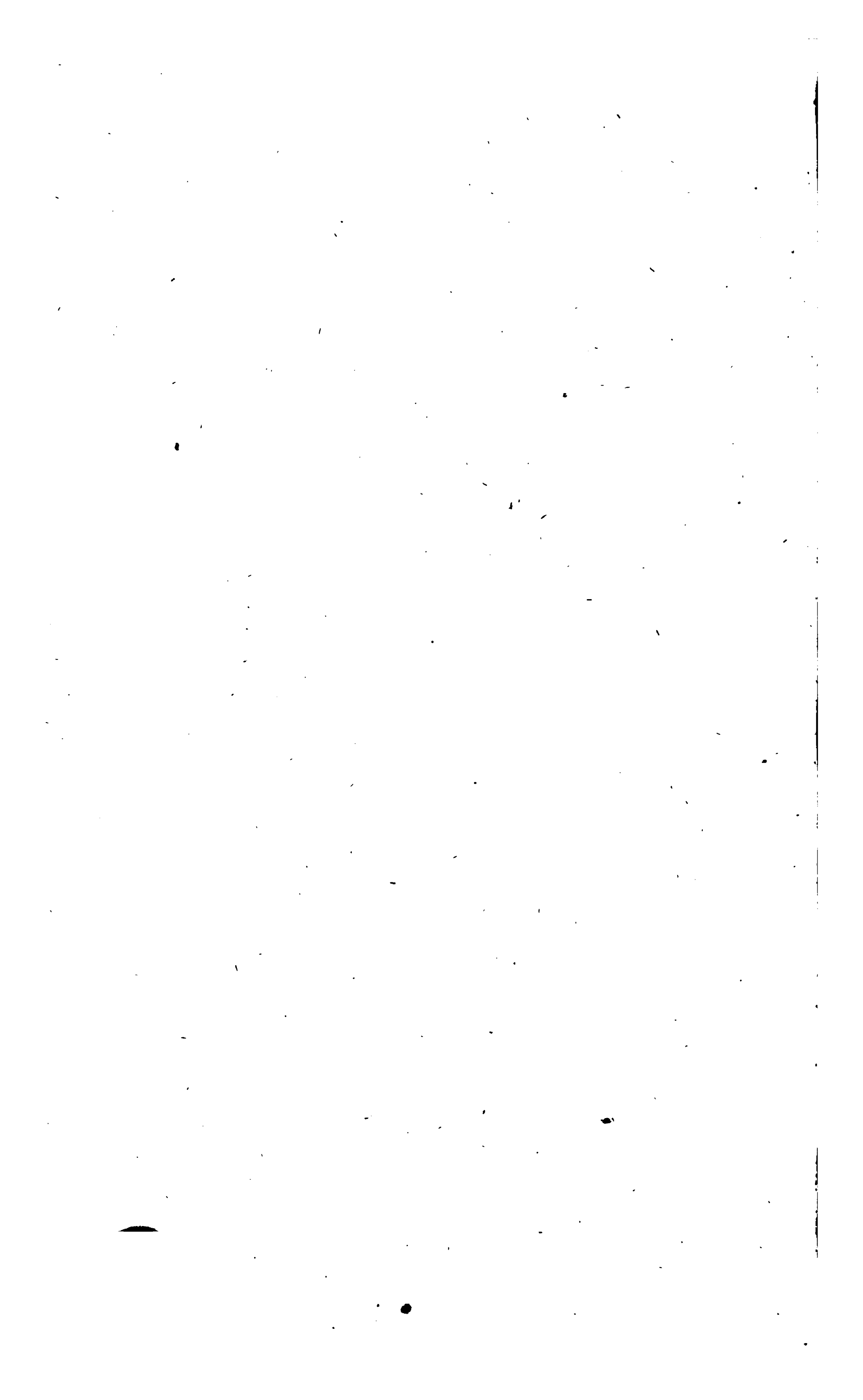




Geschichte

der

Europäischen Menschheit

im

Mittelalter.

Von

Anton von Tillier.

Zweiter Theil.

Jena, gedruckt bei Friedrich Frommann.

Geschichte

der

Europäischen Menschheit

im

Mittelalter.

In vier Theilen.

Von

Anton von Tillier.

Zweiter Theil.

Frankfurt a. M.
Brönner'sche Buchhandlung.
Basel, bei J. G. Neukirch.

1829.

Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf Er ihn.

Inhalt.

Viertes Buch.
Spanien und Portugal.

Fünftes Buch.
Das Britische Inselreich.

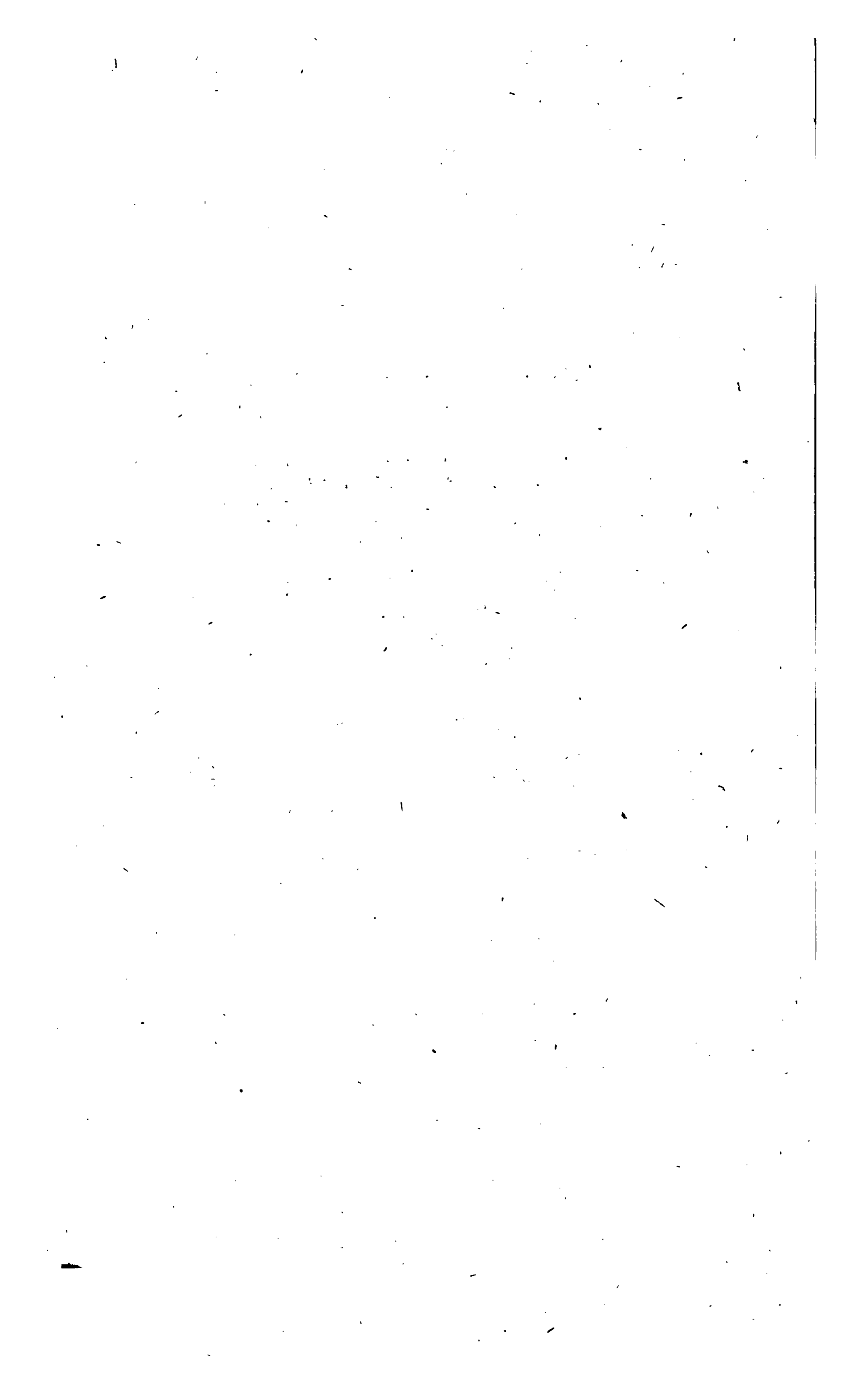
Sechstes Buch.

Scandinavien.

Viertes Buch.

Die Pyrenäische Halbinsel:

Spanien und Portugal.



Quellen welche bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind:

Bouterwek, Geschichte der Spanischen Poesie und Beredsamkeit. Göttingen 1804. 8.

Bouterwek, Geschichte der Portugiesischen Poesie und Beredsamkeit.

Eichhorn, Litteraturgeschichte. Göttingen 1805. 8.

Ferréras, hist. gén. de l'Espagne, trad. par d'Hermilly. Paris. 1741.

Feßler, die alten und die neuen Spanier. Berlin 1808. 8.

Fiorillo, Geschichte der Spanischen Malerei. Göttingen 1806. 8.

Frankenay, hist. Hisp. genealog. herald. Lips. 1724. 4.

Gebauer, Portugiesische Geschichte, von den ältesten bis auf jetzige Zeiten. Leipzig 1759. 4.

Hispanicarum rerum scriptores aliquot, ex bibliotheca Roberti Beli, Angli. Francof. 1579. fol.

Llorente, hist. critique de l'inquisition d'Espagne, trad. de l'Espagnol par Alexis Pellier. Paris 1818. 8.

Mannert, älteste Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg 1795. 8.

Mariana, hist. gen. de Espanna. Amberes 1737. 8.

Simonde Sismondi, tableau de la littérature des peuples du midi. 1814. 8.

Spittler, Geschichte der Spanischen Inquisition. Hameln 1788. 8.

I. Capitel.

Hispaniens ältester Zustand, bis auf die Eroberung durch die Carthager.

Südwestlich von dem Gebirge welches Frankreich in dieser Himmelsgegend begränzt, erstreckt sich, von demselben benannt, die große Pyrenäische Halbinsel längs dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean bis an die Säulen des Hercules hin. Unter einem herrlichen Himmelsstriche gelegen, von zahlreichen und bedeutenden Flüssen durchströmt, mit einer fruchtbaren üppigen Natur, und allem was zu hoher menschlicher Cultur erforderlich ist, im Ueberfluß ausgestattet, scheint Hispanien von jeher zum Wohnsitz eines blühenden hochgebildeten und nicht nur in eigener Bildung rastlos fortstrebenden, sondern auch zur Vervollkommnung anderer Völker wohlthätig wirkenden Volkes bestimmt zu seyn. Aber die höhere Gewalt die mit stets gleicher Weisheit die Verhältnisse der Natur und der Menschen ordnet, sorgte in Bildung dieses herrlichen Landes durch seine geographische Lage dafür, daß Anstrengung und lebendige Regsamkeit eben so schnell und reich durch herrliches Gedeihen und fruchtbare Außenwirkung belohnt, als Vernachlässigung durch Schande und Unglück geahndet würde. Indem sie Spanien nur von einer Seite mit einem Nachbarlande in unmittelbare Berührung brachte, und diesen schmalen Landstrich durch eine hohe Gebirgskette sicherte, schloß sie es von allen andern Seiten durch Meere ein, die seine Eigenthümlichkeit bestimmen sollten. Jenes Gebirge, eine furchtbare Wehre, wenn seine Pässe durch ein kräftiges und wohlgeleitetes Volk geschirmt werden, aber ohne Nu-

tzen, ja sogar verderblich, wenn Feigheit oder Leichtsinn sie dem nordischen Eroberer öffnen, und zum wohlgedeckten Rückhalte machen; die Meere welche Spanien umgeben, die Straße der Welt und die Schutzwehr des Landes, wenn eigenthümliche Thätigkeit des Volkes sie mit Spanischen Schiffen bedeckt, und eine kräftige Bevölkerung diese Schifffahrt belebt; absondernde auf sich selbst beschränkende, und dennoch an feindliche Uebermacht verrathende Gränzen, wenn das Volk welches die Halbinsel bewohnt, zu ihrer Herrschaft nicht tüchtig ist.

Wenn man die Träumereien bei Seite setzt, mit welchen Spanische Geschichtschreiber dem irregeleiteten Stolz ihres Volkes zu schmeicheln, die Urbewohner ihres Vaterlandes bald von den Erzvätern des alten Bundes, bald von den Helden der Griechischen Vorwelt ableiten, so ist klar, daß Spanien in Zeiten wo die Schifffahrt noch in ihrer Kindheit lag, nur über die Pyrenäen aus Gallien her, oder von Africa aus über die Meerenge von Cadix bevölkert werden konnte, zu welchem letzteren Wege vor uralter Zeit die Natur vielleicht mehr die Hand geboten haben mag, als sie es heut zu Tage, bei eben so geringer Schifferkunde thun würde. Gewiß scheint, daß der nördlichste und südlichste Theil Spaniens weit früher bevölkert und gebildet war, als die innern Theile, die von diesen Bevölkerungsquellen am entferntesten lagen. In Zeiten welche, obschon immer noch für klare Entwicklung viel zu dunkel, dennoch der Geschichte zugänglicher werden, scheinen Abkömmlinge des großen Celtischen Stammes über die Pyrenäen gezogen zu seyn, sich zuerst an den Ufern des Ebro niedergelassen und dann von diesem benannt, allmählig durchs ganze Land ausgebreitet, und frühere Bewohner, die Cyneten und Tartessier, unterjocht und verdrängt zu haben. Ihren Bedürfnissen und dem Zustande ihrer Bildung gemäß, konnten sie nicht in einem Körper vereint bleiben, sondern zerstreuten sich durch die ganze Halbinsel einzelnen Stämmen nach, welche je nach den Wohnsitzen die sie sich erwählten, eigenthümliche Namen, Verfassungen und Lebensart annahmen, und sich in Allem von ihren ursprünglichen Stammbrüdern

trennten. Aber als sie später von den Vorzügen des neuen Klima's verwöhnt, und unter einander selbst in Kriege verflochten, sich gegen äußern Angriff schwächten, konnten die Iberier spätern Celten, welche nordische Kraft länger bewahrt hatten, nicht genugsam widerstehen. Die neuen Ankömmlinge entrissen ihnen einen Theil des Landes, bezwangen viele von ihnen in langen und grausamen Kriegen, und vermischten sich endlich doch mit ihnen, indem sie ihnen größtentheils Sitte und Sprache aufdrangen, und unter dem Namen Celtiberier die Mitte des Landes besetzten. Solcher Art waren die Beroner nördlich vom Duero, in den nördlichsten Theilen des heutigen Portugals, die Aretaker, Pelendoner, Lusoner, Beller und Dittoner, durch Leon, das nördliche Castilien, Arragon, bis an das Mittelmeer hin. Diese Völker behielten lange noch ähnliche Sitten mit den Gallischen Celten, während sie sich von den übrigen Bewohnern der Halbinsel bereits aufs schärfste geschieden hatten. Kriegerischer Sinn, Religionsbegriffe, Lebensart, blieben Celtisch, vom neuen Klima nur langsam und unmerklich verändert. Eben so strenge bewahrten die Iberischen Stämme, welche das Joch der Celten nicht aufgenommen hatten, ältere Spanische Natur. Nur in dem Haß gegen den Ackerbau, welchen auch die Celtiberier größtentheils ihren Weibern überließen, kamen sie im Allgemeinen mit diesen überein. Sonst aber blieben Sprache und Sitten gänzlich unvermischt. Im südlichen Theile des heutigen Portugals wohnten die Lusitaner, berühmt durch List, Schnelligkeit und Gewandtheit. Ihnen nördlich waren die Callaiker, im heutigen Gallicien, dann östlich von diesen die Asturer, dann an Spaniens Nordküste hin, die Cantabrer, bis da wo sich längs den Pyrenäen die Vasconen ausdehnten. Im Innern des Landes, östlich von den Lusitanern, südlich von den Callaikern, Asturern und Cantabrern trieben die Vaccäer, Cargetaner und Oretaner Ackerbau und Schafzucht, waren in ihrem ganzen Leben höher gebildet, und vertheidigten sich innerhalb der Mauern großer und fester Städte gegen die räuberischen Anfälle der Lusitaner. Am Fuße der Pyrenäen gegen den Ebro hin, lebten die Ilergeten, ein zahlreicher Iberischer Volksstamm. Von da

an zogen sich der Ostküste nach die Ilercaoner, Cosetaner, Caletaner u. s. w. im heutigen Catalonien, dann die Edetaner, Contestaner und Basitaner durch Valencia, Südcastilien und Murcia. Im südlichsten Theil der Halbinsel waren an der Ostgränze der Lusitaner die Turdetaner. Ihr Land war reich an Gold- und Silberminen, ihr Volk berühmt durch seine kriegerische Tapferkeit, der Hauptfluß Bätis bis Hispalis, dem alten Tartessus schiffbar, und das ganze Land durch Handel und Anbauung blühend. Oestlich von den Turdetanern, wohnten an den fruchtbaren Ufern des Bätis (Guadalquivir) die Turduler, deren Gebiet nur in dem schmalen Striche zwischen dem heutigen Cadix und Gibraltar, die See berührte; endlich längs dem Meere im spätern Granada die Bastuler, welchen sich viele Fremde beigemischt hatten, und die sich frühe durch eine gebildete Sprache, Gesetze und Geschichte in Liedern, einen geübten Schiff- und Bergbau, und einen ausgedehnten lebendigen Handel auszeichneten, die sie weit über ihre Nachbarn erhoben, und ihr Land von jeher zu einem Stammsitze höherer Cultur weihten.

Sobald die Schifffahrt nur einigermaßen vorgerückt war, mußte ein so herrliches Land wie Spanien, für großen Verkehr so trefflich gelegen, und in seinem Innern so reich ausgestattet, das Augenmerk vieler fremder Völker werden, die Goldgier, Unglück in der Heimath, oder Streben nach höherem Genusse, aus ihrem Vaterlande nach solchen Unternehmungen lockte; und die Einwohner des Landes vertrugen sich gern mit solchen, die eigenen Vortheil mit dem ihrer neuen Landsleute zu verbinden wußten. Willig räumten die Turdetaner den Phönikern die Insel im Tartessischen Meerbusen ein, auf welcher diese Letztern Cadix gründeten, und bald verdankten Carteja, Mellaria, Malaca und Abdera ihr Daseyn jenem gegenseitigen Vortheile beider Völker. Eben so erbauten mit Bewilligung der Eingebornen Zakynther und Rutuler Sagunt im Gebiete der Edetaner, und Emporiä im Lande der Indigeten. Allein als die emsigen Küstenbewohner verfolgten oder ohnmächtigen Fremdlingen Niederlassungen bewilligten, von denen ihr Handel und ihr Wohl-

stand selbst den ersten Vortheil zu erlangen schienen, bedachten sie nicht, daß zwar wohl die Kraft dieser Fremdlinge, denen man eigene Verfassung und Selbstständigkeit zuließ, nicht aber ihre Liebe und Dankbarkeit für ihre Wohlthäter zunehmen würden, von denen sie sowohl durch innern Geist als durch äußere Einrichtungen völlig getrennt blieben. Aber kaum nahmen die Pflanzstädte an Macht und Bevölkerung zu, so fühlten sie Drang zur Erweiterung ihrer Macht und ihrer Besitzungen, und trugen nicht das geringste Bedenken solche Ausdehnung auf Kosten der Eingebornen, ihrer ursprünglichen Wohlthäter, zu versuchen.

II. Capitel.

Hispanien unter den Carthagern.

In zu engen Raum beschränkt für fortgeschrittene Cultur und Bevölkerung, erbauten die Tyrischen Bewohner von Gadir unter dem Vorwande der Verehrung des Hercules die Stadt Asindum auf dem festen Lande, und befestigten sie zu einer großen Burg. Aber solche Ausbreitung der Macht jener Fremdlinge, schien den Turdetanern eigene Beschränkung zu verkünden, und voll Besorgniß eines fremden Jochs kamen sie den Fremdlingen durch Angriff zuvor. Zu schwach solchem Andrange aus eigenen Kräften zu widerstehen, wendeten sich die Gaditaner um schnelle Hülfe an das mächtige Carthago, dessen Schiffe die Gewässer des Mittelmeers bedeckten, und bereits Punische Herrschaft auf Sardinien und einem großen Theile von Sicilien begründet hatten. Die Carthager brachten ihren Bundsgenossen Sieg aber nicht Freiheit; denn das goldgierigste Volk der alten Welt hatte keinen Begriff, wie man erlösten Freunden die Freiheit lassen könnte, wo unermeßliche Schätze zur Beute und Herrschaft reizten. Kaum hatte ein zwar demüthigender aber doch Ruhe und Erholung bringender Friede mit Rom den Carthagern den freiern und glücklichern Gebrauch ihrer Kräfte verschafft, so versuchte Hamilcar, nach rühmlichem Sieg über die Africanischen Hülfsvölker, Carthago's Wunden durch die Eroberung von Spanien zu heilen (vor Ch. Geb. 237). Seit langer Zeit mehr den Genüssen des Friedens und eines verfeinerten Gewerbfleißes ergeben, als in der Kunst der Waffen geübt, ließen sich die Iberischen Völkerschaften der Süd- und Ostküste lieber schonende Herrschaft gefallen, als genußstörenden Wider-

stand zu versuchen. Nur dann, als sich die überraschten Bewohner des Südens, während Hamilcars Aufenthalt an der Nordküste, wo er Barcino anlegte, von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, wagten es die Contestaner zum Entsatz ihrer Stadt Illici, die Carthagische Schaar anzugreifen, und durch Hülfe volksthümlicher Kriegskunst zu bezwingen. Der Feldherr selbst wurde das Opfer seiner Verachtung eines Feindes dessen bisherige Unthätigkeit nichts Bedeutendes erwarten ließ. Was Hamilcar durch kriegerische Gewalt begonnen, das suchte sein Nachfolger Asdrubal durch alle Künste durchzusetzen, welche nur immer den Schwachen bei dem nicht alles Gefühl erstorben ist, an den Mächtigen fesseln mögen. Während er durch schlaue Gewandtheit in Behandlung der Spanier sich im Vertrauen derselben befestigte, und durch weise Mäßigung in den Schranken geheiligter Verträge, den eifersüchtigen Argwohn der Römer besänftigte, welche ihm mit Ausnahme des Gebiets ihrer Bundesgenossen bis an den Iberus freien Spielraum verstatteten, suchte Asdrubal die Carthagische Herrschaft auf festen Grundlagen zu sichern, und durch Anlegung von Pflanzstädten, wie Carthago nova, der Vaterstadt zu erleichtern und nützlicher zu machen. Mit seinem Tode hörte dies Verfahren von Seiten der Carthager auf. Hannibal von seinem Vater in frühster Jugend der Vaterlandsliebe und dem Römerhasse geweiht, worin sich damals in Carthago jene aussprach, und von einem kühnen und rastlosen Geist zu riesenhaften Unternehmungen gespornt, hatte keinen Sinn für jene langsamern, aber reifern und dauernden Einfluß sichernden Staatssysteme, welche durch Weisheit und Liebe die Völker mit unauflösbaren Banden an ihre Herrschaft knüpfen. Auch schien ihm vielleicht der innere Bestand der Carthagischen Macht für so weitaussehende Plane nicht haltbar. Hannibal setzte Carthago's ganze Macht aufs Spiel, ihm durch Zerstörung der gefährlichsten Nebenbuhlerin die Herrschaft der Welt zu erwerben. Der Umfang und die Kraft seines Geistes gaben diesem Spiele lange für Carthago ein glänzendes Aussehen; aber am Ende verlor er es doch, theils weil der Carthagischen Herrschaft eine kräftige Grundlage fehlte ihr Gewicht zu tragen,

mehr, weil ihm das Schicksal und die Natur der Dinge entgegen waren, als weil er durch eigene Fehler die Vollendung versäumt hatte. Seitdem die Carthagischen Heere Spanien durchstreiften und beraubten, hatten ihre Feldherren das Gold der Halbinsel zu Beseitigung der ihnen im Vaterland von Gegenverbindungen in den Weg gelegten Hindernisse verwendet. Hannibal, der bald den Neid eifersüchtiger Gegner, öfters auch wohl das Mistrauen weiser Bürger zu bekämpfen hatte, mußte sich dieses Mittels häufiger als irgend einer seiner Vorgänger bedienen. Nie seufzten die Spanier unter einem härtern Joche; denn Hannibal zog zu Erreichung seiner Zwecke die schnellere Gewalt allemal der langsamern und mühevollen Gewandtheit vor. Zwar erhoben sich hie und da durch Verzweiflung aufgeregt, einzelne Städte und Völkerschaften, aber nie wurden diese einzelnen Versuche mit Erfolg gekrönt; höchstens ward ihnen der Ruhm vergönnt, durch Entschlossenheit und Würde im Untergang, die tiefgebeugte Ehre ihres Volks zu rächen, und vor der Nachwelt die Schande früherer Dahingebung zu tilgen. So ward Sagunt ein Opfer seines Vertrauens auf die zögernde Bundsgenossin Rom, und seines Abscheus vor den habsüchtigen und grausamen Africanern. Daher konnten die Römer, als sie Hannibals große Absichten erkennend, in Spanien neue Bundsgenossen wider einen so furchtbaren Gegner suchten, lange kein Vertrauen finden, bis die Scipionen, als Hannibal den Krieg schon nach Italien verpflanzt hatte, an der Spitze eines Heeres, mit altrömischer Tugend und Kriegskunst, für Spanische Freiheit zu fechten schienen. Das namenlose erduldete Elend machte, daß man aus Irrthum oder freiwilliger Täuschung in den Römern alles dasjenige sah, was sie nur scheinen wollten, und sich freudig mit ihnen zu Unternehmungen verband, zu welchen man ohne sie keine Kraft mehr fühlte. Selbst da es den Carthagern mit Anstrengung aller ihrer Kräfte gelang, durch Uebermacht das Heer der Scipionen aufzureiben, und durch den Tod dieser Feldherrn (v. Chr. 212) so viel erlittene Schmach zu rächen, verloren die Spanier, in den Thaten des Martius Römische Kraft im Unglücke bewundernd, den Muth und das Ver-

trauen zu Rom nicht. Als nun vollends diese bedrängte Stadt von der Nothwendigkeit überzeugt, die Carthager ihrer erborgten Kräfte zu berauben, die Zierde seines Zeitalters und seines Volkes, den Sohn des gefallenen Publius Scipio nach Spanien sandte, und man an diesem Helden alle diejenigen Tugenden bewunderte, die nur immer ein unterjochtes Volk bei seinem Erlöser sich wünschen mag, da er sich den tief gekränkten Spaniern als einen Mann darstellte, dem das Gemeine und Kleinliche eben so fremd, als das Hohe und Edle beständig vor Augen, und mit dem Innersten seines Wesens verknüpft war; so vereinigten sich in Spanien alle diejenigen mit ihm, denen erkämpfte Freiheit mehr als feige Knechtenruhe galt. Scipio's Anstrengungen wurden mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt, denn er wußte in gleichem Maße hohen muthigen Sinn zu begeistern, und lauernde Gemeinheit durch überraschendes Glück zu erschrecken. Bald fiel das neue Carthago, die Hauptstütze der Punischen Macht, endlich auch Gadir ihr letzter Sitz, und als Scipio endlich nach 5 Jahren zur Uebernahme des Consulats in seine Vaterstadt zurückkehrte, waren die goldgierigen Punier auf ewig aus der Halbinsel vertrieben (v. Chr. 205.).

III. Capitel.

Hispanien unter Roms Herrschaft. Von der Vertreibung der Carthager vor Chr. 205 bis zum Einbruch der Vandalen und Sueven 411.

Von der Entfernung der Carthager hatten die Spanier wenig Gewinn; denn die Römer, stolz auf die durch Demüthigung der letzten und gefährlichsten Nebenbuhlerin erlangte Alleinherrschaft, erschienen bald bei den Befreiten in demselben Lichte wie ihre Africanischen Vorgänger. Die Zeit war vorbei, wo Gemeingeist und unbescholtene unbestechbare Tugend die Gemüther der Römer ausschließend erfüllt hatten, und die stete Triebfeder ihrer Handlungen geblieben waren; Selbstsucht, Eitelkeit, Golddrang und Ausschweifung fingen an die Stelle alter Größe einzunehmen, und von dem edlen Selbstgefühl der Fabier und Scipionen blieb nichts übrig als ein unbegränzter Stolz und eine unersättliche Habsucht. Diesen wurden Sitteneinfalt, Volksthum, wahre Ehre, Treue und Glauben geopfert, um in fernen Ländern durch Ueberlegenheit in der Kriegskunst, Zusammenhang in der Politik, List und Trug, Völker zu unterjochen und Schätze zu plündern, deren Besitz ihnen dereinst selbst den Untergang bereiten sollte. Denjenigen unter den Spanischen Völkerschaften welchen tändelnde Knechtenruhe noch immer nicht über ernstere Selbstständigkeit galt, entgingen zwar die Absichten der Römer, und die drohende Gefahr nicht, welche man von der herrschsüchtigen Natur dieses Volkes zu besorgen hatte; allein wenn auch die lebendige Warnung erlittenen Unglücks vor den Folgen der Knechtschaft erschreckte, so vermochte sie doch nicht die Getrennten zu dem, wovon einzig Rettung zu erwarten war, zur Einigkeit und Ausdauer zu begeistern, von denen sie

Mannigfaltigkeit der besondern Vortheile, Erinnerung alter Feindschaft und Mangel an Einsicht immer zu Gunsten der Römer abhielten. Oefters erhoben sich einzelne Theile des Hispanischen Volkes mit der Kraft der Verzweiflung; dann vollführten sie erstaunenswürdige Thaten, schlachteten Viele der Herrscher dahin und verursachten ihren Bezwingern unermeßlichen Aufwand an Menschen und Geld; aber Freiheit errangen sie niemals. Denn immer sanken sie von neuem in die alten Fehler, Trennung, Leichtgläubigkeit und Mangel an Ausdauer. Bereits hatten diese Kämpfe ein halbes Jahrhundert seit der Vertreibung der Carthager gewährt, von beiden Seiten war unendlich viel Blut geflossen, und noch hatten weder die durch Triumphe gefeierten Siege der Römischen Feldherrn Spanien unterjocht, noch die Aufstände einzelner Völkerschaften das Hispanische Volk in ein freieres Verhältniß gebracht. Da (v. Chr. 148) fielen auf einmal 10,000 Lusitaner und Vettonen unter der Anführung des tapfern, klugen und gerechten Viriaths bei den Römischen Bundsgenossen ein, unerhörten an ihren Landsleuten verübten Treubruch und Grausamkeit zu rächen. An der Spitze seiner für Freiheit und Rache glühenden Schaar, brachte er den Römern entscheidende Niederlagen bei. Viele Iberer aus allen Theilen der Halbinsel stießen zu seinem Heer. Gegen ihn gewannen die Römischen Feldherren nur Schmach und Schande. Vielleicht würde er ganz Spanien vom Römischen Joche befreit haben, wenn ihn nicht die Besorgniß, es möchten ihn am Ende doch seine Landsleute augenblicklichem Vortheil opfern, zu einem Friedensschlusse mit dem Römischen Feldherrn und seinem Heere vermocht hätte, welches er doch vernichten zu können schien. Ob, wie Ammian behauptet, der Römische Senat und das Volk einen so schimpflichen Vertrag, in welchem Viriath alle seine Eroberungen behielt und ein Freund des Römischen Volks genannt wurde, gebilligt, scheint nicht leicht auszumachen. Gewiß ist, daß sie dem Vertrag gleich zuwider handelten, und daß seine aufrichtigen Bemühungen um dauernden Frieden durch Meuchelmord belohnt wurden, den seine eigenen Gesandten auf Römische Veranstaltung an ihm verübten. Sein ihm unähnli-

cher Nachfolger war bald nebst seinem Heere in den Händen des Feindes, die Lusitaner wurden entwaffnet, und nach dem Gefallen der Römer in andre Provinzen vertheilt. Bald darauf (v. Chr. 141 — 133) zeigte das von Allen verlaßne Numantia, wie viel ein solches Volk durch Eintracht und Klugheit verbunden, gegen solche Bedrücker vermocht hätte. Noch immer waren nur die Völker der Südküste und der östlichen Nordküste diesseits des Iberus im eigentlichsten Sinne der Römischen Herrschaft unterworfen. Die Celtiberer im Innern der Halbinsel und die nördlichen Lusitaner dienten in den Römischen Heeren als Bundsgenossen oder Tributpflichtige; die Vasconer, Cantabrer, Asturer, Callaiker und andre nördliche Völker lebten ganz frei, und größtentheils in keiner Berührung mit den Römern. Aber wunderbar genug lieferte während der bürgerlichen Kriege Roms, ein Ereigniß Spanien in die Hände der Herren der Welt, welches dem ersten Anscheine nach ihrer Herrschaft in demselben auf immer ein Ende zu machen schien. Sylla's grausame Aechtungen in der Hauptstadt des Römischen Staats verschafften den von neuem sich erhebenden Lusitanern einen Heerführer, wie ihn nur die krampfhaften Anstrengungen des sinkenden Roms am Abend seiner Freiheit erzeugen konnten. Quintus Sertorius, vom Schicksale bestimmt, dem Spanischen Volke auf Jahrhunderte eine entscheidende Richtung zu geben, hatte mit Auszeichnung in den Römischen Heeren gedient. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, vom lebendigsten Misgefühl über die Ereignisse der Zeit durchdrungen, und von Jugend auf von seltsamem Thatendurst ergriffen, fand Sertorius, mit andern Anhängern des Cinna durch den blutdürstigen Sylla aus Rom verbannt, nach einem durch Verrath mislungenen Versuch die Halbinsel vor der Herrschaft seiner Gegner zu bewahren, in dem angebotenen Oberbefehl über die Schaaren der empörten Lusitaner, Befriedigung seines Strebens. Entflohene Römer, Lusitaner, Iberer und Celtiberer vereinigten sich unter ihm zu gemeinsamem Widerstand gegen die Alles verschlingende Zwangsherrschaft. An der Spitze solcher Krieger machte Sertorius alle Bemühungen der ausgezeichnetesten Krieger des Syllanischen

Roms zu Schanden, und entriß der Gegenpartei beinahe die ganze Halbinsel mit Ausnahme weniger Städte. Aber der Held der ganz Spanien mit seinem Rufe erfüllte, und Rom um eine seiner wichtigsten Provinzen gebracht zu haben schien, war zu sehr Römer, als daß das Spanische Volk durch ihn eine auf Volksthum gegründete Freiheit hätte erlangen können. Was der glücklichste Feldherr Roms mit allen Hülfsmitteln der Gewalt, welche ihm zu Gebote standen, nie möchte durchgesetzt haben, den Spaniern Römische Formen, Bildung und Gesetze aufzudringen, das brachte Sertorius unter dem Vorwande nothwendigen Kraftgewinnes zu Stande. Aus den Ausgezeichnetesten der vertriebenen Römer, und den Würdigsten unter den Iberern, bildete der Feldherr einen Senat, dessen Geist an die schönen Zeiten des Römischen Freistaats erinnerte. Eingeborne und Römer wurden durch ganz übereinstimmende Behandlung in einander verschmolzen, und damit die künftigen Geschlechter vollkommen in Römischer Bildung aufwachsen möchten, ließ Sertorius die Jugend zu Osca (dem heutigen Huesca) im Gebiete der Vescitaner, in Römischen Sitten durch Römische und Griechische Lehrmeister erziehen. Erhöhte Bildung und Uebereinstimmung in den Ansichten bei den verschiedenen Theilen des Volks, steigerte die Kraft des Widerstandes gegen Rom für den Augenblick. Als aber Sertorius ein Opfer des niedrigen Ehrgeizes und der Treulosigkeit seiner Römischen Vertrauten fiel (v. Chr. 72), und sein Meuchler Perperna zum wohlverdienten Lohn dem schnellen Verderben entgegen eilte, fand es sich, daß Sertorius den Römern mehr als irgend einer zu gänzlicher Besiegung Spaniens die Bahn geebnet hatte. Als der Parteihaß fiel, hatten die Römisch gebildeten Spanier keinen Grund mehr, sich einem Volke zu widersetzen, das mit ihnen in Sitten, Sprache, und allem was den Menschen verbindet, übereinstimmte. Nur die nördlichen Stämme behielten noch eine Zeitlang Freiheit und eigenthümliche Einrichtungen, bis auch sie nach blutigen und für Rom bisweilen höchst bedenklichen Kämpfen, theils durch den klugen und tapfern Cäsar, theils durch den mächtigen August gezwungen wurden der Herrscherin der Welt zu huldigen.

Seit der Unterjochung der letzten Spanischen Völkerschaften dauerte Roms Herrschaft über die Halbinsel ununterbrochen bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung fort. Spanien wurde eine der wichtigsten Provinzen des Reichs, und für seine Cultur von den Herren alles dasjenige geleistet, was ein Volk für menschliche Bildung erstreben mag, mit Ausnahme von freier Eigenthümlichkeit. Kurz vor dem letzten Cantabrischen Kriege hob August die alte Eintheilung in das diesseitige und jenseitige Spanien auf, die wegen der vielen unbezwungenen Völker im Innern des Landes nie durch feste Gränzen bestimmt worden war. Das ganze Land zerfiel in drei Provinzen, von denen er Lusitanien und Tarraconien für sich behielt, und Bätica nach dem neuen System der Verwaltung des Senats anvertraute. Diese letztere Provinz, obwohl an Umfang die kleinste, ersetzte den Mangel an Ausdehnung reichlich durch die Fruchtbarkeit des Bodens und den Gewerbfleiß ihrer Bewohner. Im Westen und Norden größtentheils durch den Anas (Guadiana), im Süden durch das Meer, im Osten durch eine krumme Linie vom heutigen Ciudad Réal bis zur Gränze von Granada und Murcia begränzt, wurde sie im Namen des Senats von einem Prätor zu Corduba regiert. Im Südost von der Bätischen Gränze, im Süden und Westen vom Ocean, im Norden vom Durius und im Osten von einer Linie nördlich vom heutigen Salamanca bis nach Ciudad Real eingeschlossen, wurde Lusitanien von einem mit Prätorstitel zu Augusta Emerita sich aufhaltenden Legaten in des Kaisers Namen verwaltet. Der ganze Rest der Halbinsel gehörte zur Tarraconischen Provinz, über welche ein Präfect bald von Tarracon, bald von Carthago nova aus, den Oberbefehl führte, und unter sich 3 Legaten hatte, von welchen zwei mit drei Legionen in den nördlichen Provinzen die Ruhe zu erhalten suchten, der dritte über die innern jetzt ruhigern Provinzen ohne Waffenmacht friedlich die Aufsicht führte. Zu Erleichterung der Rechtsverwaltung, und einer genauen Aufsicht der Römischen Beamten über ihre Untergebenen, wurden in jeder der drei Provinzen verschiedene Gerichtshöfe (Conventus juri dicundo) allemal in Römischen Pflanzstädten

angelegt, und die Rechtsverwaltung der Provinzen unter dieselben vertheilt. Hiebei suchte man so viel als möglich ehemalige Völkerstämme von einander zu trennen, und durch neue Zusammenfügungen andere Verhältnisse geltend zu machen. Corduba, Hispalis, Astigi und Gades waren solche Plätze in Bätica; Augusta Emerita, Pax Julia, und Scalabis in Lusitanien, und Carthago nova, Tarracona, Cäsarea Augusta, Clunia Asturica, Lucus Augusti und Braccara in Tarraconien. Als später Constantin der Große das Römische Reich in vier große Präfecturen theilte, wurde Spanien der Präfectur von Gallien beigesellt, allein von einem Vicarius des Präfecten besonders verwaltet. Das Land selbst wurde in sechs Provinzen zertheilt, über deren jede ein Präses oder Consularis gesetzt war. Bätica und Lusitanien behielten ihre alten Gränzen, aber Tarraconien wurde in vier kleinere Gebiete zerstückelt. Alles Land im Norden des Durius, vom Ocean an bis zum Gebiet der Vasconen gehörte zu Gallácia, bei Tarraconien blieben nur die Städte des Gerichtsbezirks von Cäsarea Augusta. Carthagena machte mit seinem Gerichtsbezirk die fünfte Provinz aus, und die zu Spanien gehörigen Inseln des Mittelmeers die sechste, Balearische. Um die Präfectur von Gallien den übrigen an Ausdehnung und Bedeutung gleich zu machen, fügte man endlich noch Tingitana in Africa als siebente Provinz zu den Spanischen. Seit der innern Beruhigung des Landes hatte die Zahl sowohl der von Römern als der von Eingebornen angelegten Städte, unendlich zugenommen. In Bätica und Lusitanien waren in jedem acht, in Tarraconien dreißig Römische Pflanzstädte nach dem Bilde der Hauptstadt des Reichs. Außer diesen Colonien gab es in Spanien noch zwei und zwanzig Municipien, deren Bürger unter selbstgemachten Gesetzen und selbstgewählter Verwaltung lebten; auch der meisten Rechte Römischer Bürger theilhaftig, in Kriegszeiten in den Reihen der Legionen fochten. Die Zahl der übrigen steuerbaren Städte belief sich auf 339. Diese Städte waren in ihren besondern Verhältnissen von der übrigen Provinz ganz unabhängige Gemeinen, hatten ebenfalls eigene Gesetze, und eine aus einem Rath von Decurionen und Duumvirn oder

Quatuorvirn bestehende Obrigkeit. Eine solche Gemeine nannte sich ordo populusque oder splendidissimus ordo, und wählte aus der Zahl der Decurionen einen praefectus juridicus, von welchem erst an den Römischen Consul appellirt werden durfte. Einige Städte wie Malaca und andre mehr, wurden sogar als freie Bundsgenossen und Freunde der Römer betrachtet, und in allen Verhältnissen nach dieser Rücksicht behandelt. So blühte Spanien zu einem der herrlichsten Theile des Reichs auf, und das den Römern ergebene Volk beobachtete unverbrüchliche Treue, und kämpfte mit Entschlossenheit und Ausdauer für die Sache der Römer, bis die Zeit herankam, wo in ganz Europa das alternde Römische Wesen unter den Streichen Deutscher Jugendkraft dahinsank.

Was das kaiserliche Rom in Wissenschaft und Kunst Großes und Anschauungswürdiges hervorgebracht, daran nahm das ihm unterworfene Spanien reichen und lebendigen Antheil. Die Tempel seiner Götter, die Paläste seiner Großen, seine blühenden Städte, kostbare Straßen und Brücken, sprachen überall den Geist seiner Bewohner und die Kunstbildung der damaligen Herren der Welt aus. Aber so wie sein ganzes Leben durch das Römische Wesen bedingt war, so trugen troß ihrem hohen Sinne, auch seine Künstler die fremde Fessel. Eben so wenig hätten seine Schriftsteller auf Eigenthümlichkeit Anspruch machen dürfen, wären seine Wahrheitsforscher und Dichter, Seneca, Lucan, Martial, u. s. w. unter der Schaar derjenigen die in Lateinischer Sprache schrieben und sangen, nicht noch immer an der Tiefe des Gemüths, und einem oft die großen Meister der eigentlichen Römerwelt übertreffenden Schwunge kenntlich gewesen. Aber am herrlichsten wirkte Spanien auf den Bildungszustand des Römischen Reichs durch die großen Fürsten Trajan, Hadrian und Theodos, die es in seinem Schooße geboren, und an seinem Busen ernährt, darum der Römerwelt geschenkt zu haben schien, damit die Nachwelt zweifeln sollte, ob Rom oder Spanien das unermeßliche Reich gegründet hätte.

Von den frühesten Zeiten an, mit den gebildetesten Völkern der alten Welt durch Schifffahrt und Handel verbunden, wär

Spanien lange von den Römern mit Griechischen, Asiatischen und Africanischen Göttermythen und Verehrungsformen vertraut gewesen, und hatte bei ihrer Ankunft, und während der Ausbildung ihrer Herrschaft auf der Halbinsel die Glaubensbegriffe derselben, die mit den Griechischen so nahe verwandt waren, um so leichter angenommen, als mehrere der außerordentlichsten Männer Roms den Einfluß derselben auf ihr besseres Selbst, während ihrer Verrichtungen in Spanien auf eine so herrliche Art bewährt hatten. Besonders hatte Sertorius in seiner Umbildung des Spanischen Volkes, vor Allem für Aufnahme des Römischen Glaubens gesorgt, weil er darin das höchste Gesetz und die Schutzwehre der Römischen Freiheit enthalten glaubte. Als aber die Bedeutung der Römischen Gottesverehrung in eben dem Maße herabsank, als die ganze innere Lebenskraft des Römischen Staates zu schwinden anfing, und die neue Lehre Christi die Menschen über Staat und Volksthum hinaus zu reinmenschlichem Streben hinzuleiten versuchte, da förderte der regsame Geist des Spanischen Volkes den frühe hieher gefallenen Saamen dieser neuen Lehren in kurzer Zeit zu glänzender Frucht. Aber nach ihrer eigenthümlichen Natur und dem Einflusse ihres Klimas faßten die eifrigsten unter den Spaniern das Christenthum mehr in seinem innersten, gemütherhebendsten Sinne, als nach den vom klügelnden Verstand und engherziger Anmaßung bestimmten Formen auf. Daher entstand in Spanien bald ein heftiger Streit zwischen dem sich in allen damals gebildeten Ländern gleichförmig gestaltenden rechtgläubigen Priesterstande, und den Einzelnen, deren Einbildungskraft von einer bis zur schwindelnden Höhe gestiegenen Anschauung ergriffen war; und so wie der erste Kampf der christlichen Lehre gegen das Heidenthum als Römische Staatsreligion in diesem Lande so viele zum Märtyrerthum für ihre Ueberzeugung begeistert hatte, so fielen auch jetzt, als die christkatholische Religion mit allen ihren angenommenen Formen zum öffentlich anerkannten Glauben geworden war, ebendaselbst viele von jenen welche sich einer höhern Gottesverehrung im Geiste weihten, der herrschenden Kirche zum Opfer; unter diesen Bischof Hosias, die Seele aller Glaubensverhand-

lungen jener Zeit in Spanien, und der in reine Anschauung Gottes versunkene Priscillan nebst seinen Jüngern.

Als im Anfang des fünften Jahrhunderts die ihrer Kraft bewußten Deutschen, auf allen Seiten die schwachen Dämme des sich auflösenden Römischen Reichs einrissen, um sich Wohnsitze zu neuem Volksleben zu erobern, und der Römische Gewalthaber jenseit der Pyrenäen, der Sohn des Kronenräubers Constantin, die Unklugheit beging, die Vertheidigung dieses Gebirges, welche die Spanier seit undenklicher Zeit als ein ihnen stets bewilligtes Vorrecht behauptet hatten, zum großen Aerger der Einheimischen, feilen Miethlingen zu vertrauen, drangen in Uebereinstimmung mit diesen Verräthern die in Gallien hausenden Schwärme von Alanen, Sueven und Vandalen in die Halbinsel ein, und theilten das Gebiet derselben größtentheils nach harten Kämpfen und grausamer Verwüstung unter sich (n. Chr. G. 409). Galläcien fiel beinahe ganz den Sueven, ein Theil davon auch den Vandalen zu. Ein andrer Vandalischer Stamm, die Silinger, erhielten Bätica, die Alanen hingegen Lusitanien und Carthagenien. Das Innere des Landes blieb den Römern. Im Norden setzten sich bald darauf die Gothen fest, die öfters als Bundsgenossen der Römer fechtend, den übrigen Deutschen beträchtliche Spanische Provinzen, theils zu eigenem Gewinnst, theils zu Gunsten der Kaiser entrissen. Im Innern der Halbinsel dauerten die Kämpfe zwischen den verschiedenen Stämmen unter sich, oder mit den Ueberbleibseln der Römischen Macht, in den Gebirgsgegenden Galläciens auch mit den frühern Einwohnern ununterbrochen fort, ohne daß, lange Zeit hindurch, weder der eine noch der andre Theil ganz hätte unterliegen müssen. Aber auf die Einladung des Römischen, mit seinem Hof entzweiten Statthalters Bonifacius gingen 80,000 Vandalen und Alanen unter Anführung Geiserichs nach Africa (J. 429), der Römischen Herrschaft daselbst ein Ende zu machen. Die von ihnen verlassenen Provinzen Carthagenia, Vandalicien, (wie man jetzt Bätica nannte,) und Lusitanien, besetzten die Römer auf einige Zeit, bis sie ihnen das siegreiche Schwert des Suevenkönigs Bechila in zwei Feldzügen wieder völlig entriß. Allein

als sein Sohn Bechiar es mit der furchtbaren Macht des West-gothen-Königs Theodorich, der Römer Bundsgenossen aufnehmen wollte, büßte er thörichte Verkennung seiner Schwäche, für seine Person durch schimpflichen Tod (J. 456), sein Volk durch schimpfliche Unterwerfung unter die Oberherrschaft der Gothen, denen die Schattenkönige der im westlichen Spanien noch fortdauernden Sueven, bis zu ihrem gänzlichen Untergange zinsbar blieben. Von dem durch ihn auf den Thron erhobenen Kaiser Avitus ließ sich Theodorich den unabhängigen Besitz seiner Spanischen Provinzen auf immer bestätigen, und das Wenige was von Römischer Oberherrschaft in diesem Lande noch übrig geblieben, entriß sein Bruder und Nachfolger Eurich den Römern während der letzten Zuckungen ihres sterbenden Reiches gänzlich (J. 472).

IV. Capitel.

Spanien unter der Herrschaft der Westgothen, vom Untergang der Römischen Herrschaft in Spanien bis zur Schlacht bei Asta Regia (Xerez de la Frontera). 472 — 711.

So wie das ganze südwestliche Europa durch seine neue Deutsche Bevölkerung verjüngt wurde, so erhielt auch Spanien neues Leben durch seine Gothischen Eroberer. Zwei Drittheile des Landes behielten sie für sich, und überließen den alten Römisch-Spanischen Bewohnern einen Drittheil, mit übrigens gleichen Rechten. Nur diejenigen blieben Knechte welche es entweder schon früher gewesen waren, oder im verlängerten Kampfe mit den Suevischen und Vasconischen Stämmen ihre Freiheit verloren. Aber aus dieser Gleichheit der Rechte ging in Spanien frühe ein ganz anderes Verhältniß hervor, als in allen Ländern welche die Deutschen dem entnervten Rom entrissen, zwischen Siegern und Besiegten eingetreten war. Je williger sich die Römisch gebildeten Spanier in ihr neues Schicksal fügten, und je inniger sie sich ihren neuen Landsleuten anschlossen, desto schneller sank bei diesen letztern jene furchtbare Kraft, welche sie den Römern und ihren Deutschen Vorgängern in Spanien unüberwindlich gemacht hatte. Kaum war der beträchtlichste Theil der Gothischen Macht nach Spanien gedrungen, so mußten die Gothen nach der Niederlage bei Vongli (J. 507) den Franken mit Ausnahme von Septimanien alles dasjenige überlassen, was ihnen in Gallien noch unterworfen gewesen war. Schwerlich würden sie die Sieger von noch größern Fortschritten abgehalten haben, wenn nicht Theodorich der Ostgothen

König, von Italien aus, durch furchtbare Einfälle eine Ableitung zu Gunsten seines Enkels, des jungen Königs Amalarich gemacht hätte. Eben dieser Amalarich, der sich wegen barbarischer Peinigung seiner Gattin Clotilde, um ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben willen, mit ihrem Bruder Childebert, König von Paris entzweit hatte, verlor im Kampfe mit demselben den größten Theil von Septimanien, und sein Leben. Als sein Nachfolger Theudes den Sitz der Gothischen Herrschaft nach Spanien verlegte, schien dieses Reich wieder von neuer lebendiger Kraft beseelt zu werden, aber der Arianismus und Katholicismus waren eine gefährliche Scheidewand zwischen den Fürsten und einem großen Theil ihres Volks. Solcher Sectenhaß machte es den Kaisern des morgenländischen Reichs möglich, an der Spanischen Südküste festen Fuß zu fassen. Da erschien endlich (J. 572) in der Person Leovigilds ein Fürst, der über alles was ihm im Wege stand, kühn und rücksichtslos hinwegschreitend, sich aus den mannigfaltigen und verwickelten Verhältnissen mit Volk, Großen, Geistlichkeit und feindlichen Nachbarn eben so schnell und furchtbar heraus wand, als Philipps Sohn einst den berühmten Knoten der Gordier gelöst hatte. Ihm mußten die Sueven, das traurige Schattenbild eines besondern Reichs, die noch freien Cantabrer ihre Selbstständigkeit, und das ganze Spanische Volk viele von den Vorrechten die ihm in frühern von König Eurich geheiligten Gesetzen bewilligt waren, zum Opfer bringen, damit ihm jene Kraft zu Gebote stände, der seine Kühnheit und Herrschaft bedurften. Als das Reich durch solchen Gang eines ehrgeizigen Herrschers zu der furchtbarsten äußern Macht gelangt war, schenkte die Vorsehung dem Leovigild in seinem jüngern Sohne Reccared einen Nachfolger (J. 586), der durch Völkerliebe, Gottesfurcht, hohen Sinn für Recht und Tugend, und weisen Ernst in Behauptung der Rechte seines Volks gegen äußere Feinde, dem Staate jene innere Festigkeit gab, von welcher allein schöne und dauerhafte Früchte zu erwarten waren. Einen großen und gebildeten Theil seines Volks in seinem heißesten Verlangen zu befriedigen, und dasselbe auf die Bildungsstufe der übrigen Völker zu erheben, trat

er aus eigener Ueberzeugung zur katholischen Kirche über, für deren Glauben sein älterer Bruder Hermenegild sich als Märtyrer geopfert hatte, und ein großer Theil des Arianischen Priesterstandes folgte dem Beispiel des Königs. Nach Reccareds Tode (J. 601) erlangten die Spanier weiterhin durch Wahl viele treffliche Fürsten. Als dreißig Jahre später zwei schlimme Herrscher der Königswürde und dem Staat nicht unbedeutenden Schaden zugefügt hatten, schien sich in dem willkürlichen Chindaswinth (J. 642) der das Scepter erblich zu machen versuchte, und seinem Sohne dem tapfern, gerechten, gottesfürchtigen und sanftmüthigen Receswinth die Geschichte Leovigilds und Reccareds zu erneuen. Nach einer Herrschaft von acht Jahren, in welcher der mit dem blanken Schwerte zur Annahme der Krone gezwungene Wamba die ganze Halbinsel mit dem Rufe seiner Kriegsthaten erfüllt hatte, wurde diesem trefflichen Fürsten das Scepter durch schändlichen Trug entrissen (J. 680). Zwar rächte ihn bald darauf Egiza durch strenge Bestrafung seiner Gegner, aber alle Stände des Volks waren jetzt von solcher Verdorbenheit ergriffen, daß kein Heil mehr auf gewöhnlichem Wege zu erwarten war. Witiza, Egiza's Sohn und Nachfolger schändete den Thron durch die schimpflichsten Ausschweifungen der Wollust und Grausamkeit, bis ihm des geblendeten Herzog Theodofred von Cordova Sohn, Roderich, die Krone entriß (J. 710). Aber die innern Zerrüttungen des Reichs, die verdorbenen Sitten, die gesunkene Volkskraft, und die willige Unterstützung ehrgeiziger und verrätherischer Großen und Abkömmlinge früherer Könige, bot einem so unternehmenden und tapfern Volke wie die Araber waren, eine zu schöne Gelegenheit dar, glänzenden Ruhm mit reichem Gewinn zu vereinen, als daß sie die Eroberung Spaniens hätten versäumen sollen. Nachdem sie bei einem ersten Versuche den Ernst ihrer Bundsgenossen, und die Schwäche ihrer Gegner erprobt, landeten sie unter Tariks Anführung zum zweitenmal beim Vorgebirge Calpe, später Gebel al Tarik genannt. Vergebens brachte der mit vielen Herrschertugenden begabte Roderich, nachdem seine Truppen schon eine Niederlage erlitten, durch ein allgemeines Aufgebot

ein Heer von 90,000 Mann zusammen. Mangel an Uebung bei den Einen, und Treulosigkeit bei den Andern, kosteten ihm, trotz der verzweifelten Gegenwehr der Uebrigen, in der entscheidenden Schlacht bei Xerez de la Frontera (J. 711) die Krone, und wahrscheinlich auch das Leben. In zwei Jahren war bis an die Asturischen und Biscayischen Gebirge, die ganze Halbinsel in Arabischen Händen.

Wie alle übrigen Völker Deutschen Stammes, so hatten auch die Gothen, indem sie den Königen, ihren obersten Feldherrn, zur Leitung des Krieges eine höchst ausgedehnte Gewalt vertrauten, in strenger Beibehaltung des Wahlrechts, ihre ursprüngliche Freiheit zu schirmen gesucht. Daher nahmen Anfangs alle Freie an diesen Wahlen Theil. Als aber in Spanien die Zahl derselben, theils durch die bei höherer Ausbildung vermehrte Bevölkerung, theils durch die Aufnahme der frühern Bewohner zu gleichen Rechten, so ansehnlich zunahm, daß bei veränderten Verhältnissen solche Versammlungen der Freien nicht mehr Statt haben konnten; so wurde die Ausübung des Wahlrechts allmählig auf die weltlichen und geistlichen Großen beschränkt, welche die höhern Ehrenstellen des Reichs und des Hofes bekleideten, und deswegen palatini genannt wurden. Reccared der den römisch-katholischen Glauben zur Staatsreligion erhob, ließ auch die Bischöfe Theil an der Wahl nehmen, damit der König durch die Weisesten und Besten gewählt, und seine Wahl durch die Theilnahme der Priester höhere Weihe erhalten möchte. Zwar durfte dem Rechte nach jeder freie Gothe gewählt werden, aber wie anderswo blieb man auch hier gern bei den Abkömmlingen früherer Fürsten. Denn einerseits ward die Eigenliebe andrer wahlfähiger Herren durch diese Entscheidung am wenigsten beleidigt, andrerseits erhielt der Staat durch Erhebung neuer Häuser auf seinen Königsthron nicht neue gefährliche Bürger, die durch ihre Anstrengungen den Rang ihrer Väter wieder zu erwerben, sein Inneres zerrissen, und die Kraft des Volks zerstörten. Kaum waren aber mehrere von den alten Stammhäusern ausgestorben, und deswegen die Wahl bald auf diesen, bald auf jenen gefallen, so zerfleischten die Söhne

und Enkel verstorbener oder entsetzter Könige das Herz des Staates so grausam, daß nur der Untergang des Reichs ihre Wuth besänftigen zu können schien.

Auf ihr Wahlrecht gestützt, überließen die Gothen ihren Königen so viel Gewalt als ihnen immer nur zur trefflichsten Leitung des Staates nöthig seyn konnte. Sie hatten das oberste und unumschränkteste Ansehen über das Heer, mochten sie selbst an der Spitze desselben stehen, oder die Anführung vertrauten Befehlshabern übertragen. Sie beriefen nach ihrem Gutdünken die Versammlungen der Großen und der Bischöfe des Reichs zusammen, und legten ihnen Gesetze und wichtigere Beschlüsse vor, um sie von den Stellvertretern des Volkes gutheißen zu lassen, und dann noch einmal als höchstes Organ der ausübenden Gewalt zu bestätigen, und bekannt zu machen. Die Einkünfte der Könige bestanden größtentheils aus den höchstbedeutenden Krongütern, dem Schlagschatze der Münze, und den Abgaben der Juden; außerordentlichen Bedürfnissen des Staats kam das Volk durch freiwillige, auf den Staatsversammlungen bewilligte Geschenke oder Steuern zu Hülfe. Im übrigen wurde das Reich durch Herzoge, Grafen, und königliche Wardeine verwaltet, und zwar so, daß den Herzogen mehr die Anführung im Kriege, den Grafen und Wardeinen, nebst dieser auch die friedliche Verwaltung zukommen sollte. Vor König Wamba scheinen die Gothen, um desto unbesorgter zu herrschen, die frühern Bewohner des Landes fern von den Waffen gehalten zu haben; Wamba hielt diese Maßregel für überflüssig, und unterwarf, um die Kriegsmacht zu erhöhen, das ganze Volk der Heerfolgepflicht; denn Wamba glaubte die verschiedenen Theile seines Volks durch nichts enger verbinden zu können, als durch gemeinsame Vertheidigung dessen was ihnen am heiligsten war. Chinduswinth setzte das Gothische Gesetzbuch, zu welchem Alarich II. den ersten Grund gelegt hatte, zur allgemeinen rechtlichen Vorschrift für das ganze Volk fest, welches durch die unter seinem Nachfolger Receswinth geschehene Aufhebung der Eheverbote unter Spaniern und Gothen noch enger verbunden wurde. Die Gerichtsverwaltung lag den Bischöfen, Grafen und

Wardeinen ob; ihre Einrichtung entsprach den strengsten Begriffen von Recht und Billigkeit; und dieser herrliche Geist belebte sie so lange, bis später auch sie von der allgemeinen, alle Schranken einreißenden Verdorbenheit ergriffen wurden. Aus dem Stand der Freien bildete sich allmählig ein Adel, der zwischen die Palatinen und die übrigen Freien eintrat, und dessen Vorrechte wie in den andern gleichzeitigen Staaten bisweilen im Kampfe für Freiheit und Vaterland, öfter noch durch besondre den Fürsten geleistete Dienste errungen wurden. Wenn König Egiza alle Juden die sich freiwillig taufen lassen würden, in den Adel erhob und von Steuern befreite, in der Hoffnung sie zu hochherzigen Vertheidigern des Christenthums zu erheben, so verkannte er sowohl die Natur des in der Welt irrenden Volkes, als die damalige Bestimmung des Adels, mit unbegränztem Eifer für Vaterland und eigenthümliche Verfassung ohne Berücksichtigung kleinlichen Vortheils stets dem Ganzen hingegeben, allen übrigen Ständen im Großen und Schönen vorzuleuchten. Aber über dasjenige was er in der Idee nicht faßte, und deswegen so argen Misgriff that, belehrte ihn in kurzem Jüdische Treulosigkeit und Gemeinheit so nachdrücklich, daß er in der Folge die Unglücklichen ganz zu Boden trat.

Vor König Reccared hatte der Arianismus der Herrscher und des Gothischen Theils des Spanischen Volkes, eine beständige Zwietracht im Innern des Reichs unterhalten, die durch den Glaubenseifer womit die Häupter jedes Anhangs auf Vertilgung des andern drangen, aufs Höchste gesteigert ward. Als dieser große König mehr durch den Glanz seiner Tugenden als durch das Furchtgebietende seiner Macht den Priesterstand und den ganzen Körper seines Volks zur Vereinigung im Glauben der allgemeinen Kirche brachte, erlosch jene Spaltung weit schneller als sie entstanden war. Aber an ihre Stelle trat alsbald ein neuer Kampf zwischen weltlichen und geistlichen Häuptern des Staats, und zwischen der abgeschlossenen Kirche und denen welche sich ihrem Formenzwange entziehen wollten. Seit den frühern Zeiten ihrer öffentlichen Beglaubigung, war die Spanische Kirche reich an Glücksgütern und äußerm Glanz; der

Priesterstand hatte eben so viel Ansehen wegen seines durch Reichthum erlangten Einflusses in die weltlichen Verhältnisse, als wegen der höhern kirchlichen Weihe, welche man ihm vom Stifter des Christenthums verliehen glaubte. Bei seiner Herstellung der Einheit des Glaubens im Spanischen Reiche, gewährte Reccared dem Priesterstande Theilnahme an den Staatsverhandlungen des Volkes, welche er durch die bei den Reichsversammlungen gegenwärtigen Bischöfe übte. Die Geistlichkeit ihres Ansehens und Einflusses bewußt, gestaltete sich selbst zu einem festen Körper, dessen Kraft durch die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung, und seine selbstständige Abgeschlossenheit nach außen unendlich erhöht ward. So entstanden nach dem Beispiele der ehemaligen Hauptstädte der großen Provinzen des Römischen Reichs die Metropolitanverhältnisse gegen die Bischöfe der Provincialhauptstädte des Spanischen. Als König Wamba mit Einschluß der eilften Kirchenversammlung zu Toledo, über eine Einrichtung der Kirche, und der Rangordnung der Spanischen Priesterschaft, eine Umgestaltung vornahm, waren Toledo, Sevilla, Merida, Braga, Tarragona und Narbonne Erzstühle. Obschon der König welcher von sich aus Kirchenversammlungen zusammenberief, auf denselben Gesetze und Veränderungen vorschlug, und die Kirchenbeschlüsse durch seine Unterschrift bestätigte, noch immer die kirchliche Obergewalt behauptete, so zeigte sich doch bei der Spanischen Geistlichkeit hie und da das Bestreben, sich durch Anschließung an den Bischof von Rom Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt zu erwerben; wie dieses bei der von den Spanischen Bischöfen in der Angelegenheit des Bischofs Silvanus von Calahorra, und Irenäus, vom Römischen Bischofe Hilarius verlangten Entscheidung, in die Augen fällt. Sonderbar genug stieg der Einfluß des Spanischen Priesterstandes auf die bürgerlichen Verhältnisse des Volks in eben dem Maße, als seine Einwirkung auf die Glaubensstimmung desselben herabsank, und die Bischöfe des Reichs wurden als aufgeklärtere, eifrige und entschlossene Vertheidiger der Rechte und Vortheile ihres Standes und des ganzen Volks, zu derselben Zeit wohlthätige Stützen derselben ge-

gen rohe Willkür der Herrscher, als ein gemeinsames System sie zu Unterdrückung alles freiern Aufschwungs frommer Gemüther verband. Vergebens erhoben auf den Kirchenversammlungen der Priester, vom Gefühle göttlicher Wahrheit beseelte Männer ihre Stimme für ächten Glauben und Sittlichkeit, vergebens setzten sie sogar strenge Verordnungen durch; die durch Ehelosigkeitsgelübde und überspannte Begriffe von der Unauflösbarkeit einer ersten Ehe selbst durch den Tod, beleidigte Natur, rächte sich durch Ausschweifung und Verworfenheit an ihren Zertretern; die vom reinen Christenthum gebotene Sittenreinheit fand sich nur bei zerstreuten und vom herrschenden Kirchensystem verfolgten Secten, und in den Klöstern abgeschiedener Männer und Jungfrauen, die sich über die Pyrenäen auch in Spanien verbreitet hatten, Dafür wurde die Einbildungskraft des feurigen aber unwissenden Volkes durch den seltsamsten Wunderglauben befriedigt, welche dasselbe zwar für seine Heiligen und den Stand den es für die Vertrauten derselben und der Gottheit hielt, begeisterte, aber eben so weit von der Menschenliebe und Sittlichkeit als von ächter Würdigung des Höchsten und Heiligsten entfernte, zu dessen Erkenntniß ihnen je länger je mehr die reine Kraft entwichen war.

Wie weit in Spanien unter dem Zwange des herrschenden Kirchenwesens die Bildung herabgesunken war, beweist die Anfrage des Spanischen Bischofs Licinian bei Gregor dem Großen, ob es nicht erlaubt sey Leute zu Priestern zu weihen, die weiter von nichts als von Jesu Christo dem Gekreuzigten wüßten, weil es sonst für das allgemeine Bedürfniß an Kirchendienern fehlen möchte. Und doch hatten sich bei den Römisch-gebildeten Spaniern die schönsten Ueberreste Römischer und Griechischer Wissenschaft und Kunst bewahrt; doch hatten selbst die Gothen bei ihrer Eroberung Spaniens Vieles von ihrer ursprünglichen Rohheit verloren, und während ihrer frühern Verhältnisse mit dem oströmischen Reiche höhere Bildung würdigen gelernt. Zwar blieben viele treffliche Kunstwerke des schönern Alterthums in Gothisch-Spanischen Schatzkammern und Kirchen aufbewahrt, auch dann als der reine Sinn dafür erstorben schien. Andre er-

lagen unter der zertrümmernden Wuth rechtgläubiger Kirchengenossen. Was die Gothen mehr in großem gewaltigen und schauerlichem, als in schönem und gebildetem Geschmacke hervorbrachten, von dem ließ in der Folge die Wuth der Araber der Nachwelt beinahe gar nichts mehr übrig. Sonst wurden die Gothen von der Bildung der Spanier ziemlich schnell ergriffen; kein andres Deutsches Volk gab so früh seine Sprache dahin wie das Gothische. Aber während die Gothen die Lateinische Sprache so schnell auffaßten, konnte diese letztere nicht vermeiden ihren neuen Genossen durch beträchtliche Schritte entgegen zu kommen. Allein so wie sich die Sprache des Lebens verdarb, verlor auch die eigentlich Lateinische Büchersprache, die allein noch zur schriftlichen Verfassung tauglich war, an Kraft und Leben. Der Geist der Zeit veranlaßte viele theologische, wenig religiöse Schriften. Die Dichtung verlor Schwung und Gehalt, und die Geschichte wurde zur langweiligen Chronik oder Legende. Von den Meisterwerken des classischen Alterthums hatten viele unter den Händen der Rechtgläubigen dasselbe Schicksal erfahren, welches die Ueberbleibsel der alten Kunst erlitten. Unermeßliche Büchersammlungen lagen unbenutzt, oder ihre Schätze wurden miskannt und misverstanden, und von den vielen Klosterschulen welche die Bischöfe um ihre Sitze, meistens nur zur Erlernung der gottesdienstlichen Formen anlegten, erstreckte sich nur die des Isidorus von Sevilla auf die sieben sogenannten freien Künste, die daselbst für Jünglinge aller Stände vorgetragen wurden.

V. Capitel.

Von dem Untergange des Gothischen Reichs bis auf die Gründung des Königreichs Portugal. 711 — 1139.

Wie nach einem schwülen durch finsteres Gewölk und feindselige Dünste getrübten Tage ein furchtbares Gewitter sich verheerend über die Felder zu ergießen scheint, um nach vollendetem Sturme neues Leben, neue Fruchtbarkeit zu wecken; so wirkten nach dem ersten Andrange die Arabischen Eroberer auf die bezwungene Halbinsel. Unter ihren Streichen sank das dreihundertjährige Gothische Reich zusammen, als durch innere Verderbniß seiner Bestandtheile schon lange jene Blüthe verwelkt, und jene selbstständige Kraft entschwunden war, durch welche sich ein Staatsverein als schöne erfreuliche Erscheinung in der Welt beurkundet. Aber wenn auch die Araber unter sich selbst so einig, und ihre Herrschaft über die im fremden Welttheil eroberte Halbinsel fest begründet, und so vollkommen eingerichtet gewesen wäre, als zu gänzlicher Uebertragung ihrer Volksthümlichkeit auf die neue Eroberung erforderlich blieb, so würde sie dennoch, sobald der erste Schreck der Besiegten vorüber war, einen langen und hartnäckigen Kampf mit dem für eigenthümliche Einrichtungen so eingenommenen, aber besonders für den von seinen Vätern ererbten kirchlichen Glauben so begeisterten Volke zu bestehen gehabt haben, ehe sie das früher bestehende Volk seinem Wesen nach gänzlich verdrängt hätten. Um so leichter wurde es dem tapfern, unermüdlichen, und für seinen Glauben so hoch begeisterten Don Pelayo, einen Enkel Chindeswinths, diejenigen unter seinem Volke, denen fremde

Herrschaft unerträglich war, in Asturiens Gebirgen zu einem neuen sich den Arabern mit bewundernswürdiger Kraft entgegenstellenden Ganzen zu sammeln. Denn kaum hatte Tarik, der Arabische Feldherr, mit Hülfe jener Verräther den größten Theil der Halbinsel unterjocht, so warf ihm der Neid andrer Befehlshaber seines Volkes Hindernisse in den Weg, die den christlichen Spaniern Zeit gaben, neue Gemeinwesen zu begründen. Die Arabischen Statthalter welche die Chalifen von Bagdad aus dem Hause der Ommiaden bald mit größerer bald mit geringerer Gewalt über die eroberten Theile Spaniens setzten, und denen eigener Vortheil oft mehr als die Größe des Chalifenreichs galt, suchten sich von ihren Oberherrn je länger je unabhängiger zu machen, und verflochten öfters die unter ihnen stehenden Befehlshaber der Kriegs-Macht in diese besondern Verhältnisse. Schwer büßte in solchen Fällen, trotz sieggewohnter Tapferkeit, das Heer der Mauren den Eigennutz seiner Führer.

In kurzer Zeit entstand im nördlichen Asturien ein neuer Spanischgothischer Staat, dessen stets bewaffnete Bürger den tapfern Palagius zu ihrem kriegerischen Haupte mit Königstitel wählten. Unter Begünstigung vieler Verhältnisse, erfocht er mannigfaltige Vortheile über die Araber. Die meisten seiner Nachfolger waren ihm ähnlich, und die verwickelten Verhältnisse der Mauren ihnen immerfort günstig. Das Herrscherhaus der Ommiaden war zu Bagdad durch den neuen Stamm der Abbassiden vom Throne verdrängt, und bis auf den einzigen Abderrahman ein Opfer dieser Umwälzung geworden (J. 749). Der letzte Sprößling des ältern Fürstenhauses fand in Spanien Anhang, und trennte, zu Cordova ein neues Chalifat stiftend, die Spanische und Syrische Herrschaft auf immer von einander. Aber diese Trennung konnte nicht ohne vieles Blutvergießen bewirkt werden, welches den Fortschritten der Araber gleich Anfangs ein näheres Ziel setzte als es ihrer Einbildungskraft vorschwebte. Zu gleicher Zeit erhielten die Christen einen gewaltigen Schirm an dem aufblühenden Frankenreiche und dem Helden des Christenthums, Karln dem Großen. So gelang es ihnen ihr Gebiet von Asturien aus, wo Alphons II. den Sitz seines Reichs nach

Oviedo verlegte, durch das heutige Leon und Gallicien hin nach Lusitanien auszudehnen. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts nahm Ordonno II. den Titel eines Königs von Leon an; denn die Stadt Leon eignete sich jetzt besser zur Hauptstadt der sich immer mehr ausdehnenden Länder. Allein so wie die geschwächte und zerfallende Herrschaft der Araber Angriffe Einzelner möglich machte, und muthige Krieger zu besondern Unternehmungen ermunterte, wich auch unter den Christen der Gemeingeist Aller dem Ehrgeize der Einzelnen. Glückliche Krieger gründeten an der Spitze tapferer Schaaren besondere Staaten, und rissen sich, wenn sie auch zum Schein einmal größern Fürsten gehuldigt hatten, voll Selbstvertrauen aus allen Verhältnissen los. Besonders fand dieses in den Ländern statt, welche die Franken unter Karl dem Großen den Arabern nördlich vom Ebro entrissen, aber nicht lange zu behaupten vermocht hatten. Schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts kündigten die Fränkischen Grafen von Pamplona oder Navarra, aus Gasconischem Stamme, ihren Oberlehnsherren in Frankreich den Gehorsam auf, und erhielten von ihren Untergebenen allmählig den königlichen Titel. Auch zu Barcelona und zu Jaca am Flusse Arragon gab es besondre Grafen, die mit dem Fränkischen Reiche nur noch in äußerst schwacher Verbindung lebten. Selbst vom Königreiche Leon hatten sich die Gränzgrafen von Castilien seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts losgerissen. Andere weniger bedeutende Herrschaften gingen in der Folge wieder zu Grunde. Aber alle diese Staaten wirkten eben so wenig zu einem gemeinschaftlichen Zwecke als die Stellvertreter der Chalifen von Cordova. Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts ging dieses Chalifat mit Hesoham II. ganz zu Grunde, und auf seinen Trümmern erhoben sich nach dem Beispiele der christlichen, viele kleine Maurische Staaten unter besondern Herrschern, wie Cordova, Sevilla, Valencia, Granada, Toledo, Saragossa, Huesca, u. s. w. Eben so gut als der Trennung der Christen die Erhaltung der Mauren, darf die Erhaltung der Christen der Trennung der Mauren zugeschrieben werden. Die christlichen Staaten waren in mannigfaltigen, bald brüderlichen bald feindseligen

Verhältnissen unter einander verflochten. Im Anfang des eilf-ten Jahrhunderts gebot König Sancho der Große von Navarra, neben diesem Reiche über Castilien und die am Arragon eroberten Provinzen. Aber auch dieser große Fürst ließ sich durch Liebe zu seiner Familie, oder Besorgniß innrer Unruhen zu neuer Theilung bewegen, wodurch die Gesammtmacht abermal aufgelöst wurde (J. 1035). Sein ältester Sohn Garcias erhielt das väterliche Reich Navarra, Fernando II. Castilien, Gonzalez Sobrarva und Ribagorça im nordöstlichen Theile des heutigen Arragons, und Ramiro, dessen eheliche Geburt bestritten wird, die übrigen Besitzungen am Flusse Arragon, alle mit königlichem Range. Fernando, vom übermüthigen König Bermudo III. im Herz seiner Staaten angegriffen, schien dem Andrange eines so furchtbaren Gegners nicht widerstehen zu können. Aber eine kühne Lanze machte Bermudo's Leben und Entwürfen ein unvermuthetes Ende. Mit ihm ging der Gothische Fürstenstamm Reccareds zu Grunde, und die Herrschaft von Leon kam mit Einwilligung der Stände dieses Reichs, an den vor kurzem noch bedrängten Fernando, weil er Gatte der Schwester des letzten Königs war. Eben so fiel an den König von Arragon Ramiro, Sobrarva und Ribagorça nach dem Tode seines Bruders Gonzalez. Die drei Hauptreiche waren bisweilen unter sich, öfter jedoch mit ihren südlichen Nachbaren, den Arabern, im Kampfe. Während die Könige von Castilien und Leon sich sowohl gegen Westen als auch im Innern der Halbinsel, über Toledo ausdehnten, eroberten die Arragonischen Fürsten Tudela, Saragossa, Mequinenza, u. s. w. Die Fürsten der verschiedenen Reiche waren durch Verwandtschaft nahe unter einander verbunden, daher wurden öfters diese Reiche mit einander vereinigt, und wieder getrennt. Am Ende dieses Zeitraums herrschte über Castilien und Leon Alphons VII. den der Burgundische Graf Raimund mit der Castilischen Prinzessin Urracca erzeugt hatte. Ihm erwarben große Dienste die er seinen Nachbarn geleistet, und glänzende Siege über die Mauren, in einem Augenblick wo Fürsten und Völker für die gemeine Sache begeistert waren, die Würde eines Kaisers von Spanien, kraft welcher ihm die andern

Könige und Grafen als Oberlehnsherrn huldigten, und ihm die oberste Leitung des volksthümlichen Kampfes vertrauten. Aber solche Aufwallung war vorübergehend und ohne Folge. Schon bei seinem Leben opferten die Fürsten die glänzendsten Vortheile der gemeinen Sache ängstlicher Sorge für die Ausdehnung ihrer eigenen Macht. Nach seinem Tode wurde seine Würde nie erneuert. Ueber Arragon herrschte als Verwalter des Reichs und Verlobter der noch im Kindesalter befindlichen Königstochter Petronilla, Graf Raimund von Barcelona, mit Weisheit und Kraft. Nur über sein Stammland Navarra herrschte noch in der Person Garcias V. das alte Königsgeschlecht, nachdem dieses Reich eine Zeit lang mit Arragon verbunden gewesen, aber bei dem Tode König Alphons I. von demselben wieder getrennt worden war.

Mittlerweile waren auch unter den Arabern große Ereignisse vorgegangen. Aber vergebens erkämpften die unter Jusephs, des Emirs el Memumim (des Herrschers der Gläubigen) Anführung aus Africa nach Spanien gekommenen Almoraviden glänzende Siege sowohl über die Christen als über ihre anfänglichen Bundsgenossen, die Maurischen Fürsten; sie konnten den einmal bestimmten Gang der Dinge nicht mehr wenden. Die Christen verloren wohl Schlachten und Krieger, aber weder Bedeutung noch Land. Am Ende des eilften Jahrhunderts hatte König Alphons VI. von Castilien und Leon, zur Belohnung für wichtige Dienste dem Grafen Heinrich von Burgund aus dem Hause Hugo Capets, wahrscheinlich, den Kirchsprengel des Bisthums Portus Cale unter dem Namen einer Grafschaft Portucallia, Portugal, gegeben, ohne daß es genau bekannt war, ob er sich Oberlehnsherrschaft vorbehalten oder nicht. Seine Tapferkeit, und die seines Sohns und Nachfolgers Alphons, erweiterten die Gränzen seines Landes bis an den Tagus, um aber aus einer dringenden Verlegenheit worein ihn die Uebermacht des Kaisers der Spanier gesetzt hatte, Rettung zu erhalten, mußte Alphons seine Herrschaft, deren Unabhängigkeit er bis dahin behauptet hatte, vom heiligen Stuhl zu Lehen nehmen, und erhielt durch dessen Vermittlung Frieden. Bald darauf nach dem glorreichen Siege von Urique über die Mauren, wurde Alphons

von den von seinem Heldenmuth begeisterten Großen einmüthig zum König von Portugal ausgerufen (J. 1139), und ward so der Stifter des Portugiesischen Reichs.

Als die Araber nach Spanien kamen, hatten sie noch kurz vorher die Lehre Muhameds mit Feuer und Schwert gepredigt, und Omar hatte kaum vor 70 Jahren aus blindem Glaubenseifer oder andern Absichten, die herrlichsten Denkmäler alter Kunst und Wissenschaft zu Alexandrien dem Untergange geweiht. Jetzt schienen sie in Ansehung der Ueberwundenen eine ganz neue Verfahrungsart anzunehmen. Sobald einmal die erste Wuth des Eroberungsgeistes vorüber war, schonten sie nicht nur Land und Menschen mit bewundernswürdiger Gelindigkeit, sondern sie vertrugen sich sogar mit einem ihre höchsten und heiligsten Ideen wie das Niedrigste und Gemeinste verdammenden kirchlichen Glauben. Von dem Grundsatze ausgehend, daß gänzliche Entfernung alles Fremdartigen und Feindseligen, wenn auch mit großen Opfern verbunden, dennoch zuträglicher sey als gezwungene Beimischung desselben mit dem Einheimischen, gestatteten die Chalifen allen denjenigen, welche das Joch fremder Glaubensgenossen nicht erdulden konnten, ungehinderten Abzug, denjenigen aber welche den süßen Aufenthalt in der Heimath, der Herrschaft ihrer Kirche vorgezogen, freie Ausübung des ihrem Glauben gemäßen Gottesdienstes, und den Schutz ihrer alt gewohnten Gesetze, welche Männer aus ihrem Mittel handhaben sollten. Bald traten beide Völker näher zusammen, und aus dieser engern Verbindung, die durch wechselseitige Ehen häufig geknüpft wurde, entstand der neue Stamm der Moharaber, wie die Christen unter Arabischer Herrschaft genannt wurden, die alle Vorzüge genossen, welche einem Volke, dem selbstständige Leitung seiner Angelegenheiten, und das Vorrecht das Schwert zu führen, geraubt sind, übrig bleiben. Aber öfters wurde der Wille der Chalifen von ihren Stellvertretern mit Füßen getreten, und in solchen Augenblicken entflohen viele Bedrängte, dem väterlichen Boden und den heimathlichen Verhältnissen entsagend, zu den Glaubensgenossen im Norden, zu welchen sie einen neuen Geist und neue Ansichten übertrugen. Ueberhaupt wurde durch die

beständigen Kriege und den häufigen Wechsel des Glückes dabei, eine lebendige Gemeinschaft der Völker unterhalten, die bisweilen durch freundschaftliche Verhältnisse eine neue Richtung erhielt. Die Araber waren ein regsames geistreiches Volk, deren Einbildung beständig von den lieblichsten Bildern der Dichtung erglühte. Unter den Ommiaden war diese Einbildung nur auf kriegrische Unternehmungen, Waffenruhm, Unterjochung fremder Völker, und alles was das Kraftgefühl roher Menschen nur zu begehren vermag, gerichtet gewesen. Die Abbassiden, als Herren der größten Schätze der alten Welt, und von den Ueberresten der alten Cultur gewaltig ergriffen, beförderten mit Eifer und Sorgfalt die Künste des Friedens. Handlung, Wissenschaft und Dichtung, Alles was Menschenbildung veredelt, blühte unter dem wohlthätigen Scepter dieser Herrscher, und bald brachte Naturverbindung der Völker, trotz dem Hasse der Fürsten, diese Güter nach Spanien. Auch hier wußten Fürsten den höhern Werth geistiger Bildung zu schätzen und zu erhalten, und Abderrahman III. ward dem Arabischen Spanien, was Harun al Raschid, Al Mansor, Al Manun und Andre mehr dem Syrischen Chalifat gewesen waren. Die Araber nahmen die positiven Kenntnisse der Griechen an, und retteten so wenigstens den Zeitgenossen eine Grundlage, worauf Neueres und Größeres erbaut werden konnte. Aber in Dichtung und Geschichte blieben sie durchaus eigenthümlich. Die Schönheit des Landes, welches sie auf der Halbinsel eroberten, und die Stimmung der Einwohner welche sich mit ihnen verbanden, waren nicht geeignet jene lieblichen Bilder welche ihrer Seele so üppig vorschwebten, zu verdrängen. Ihre Gedichte und Mährchen, von den entzückendsten Gestalten einer idealischen Zauberwelt und der höchsten Begeisterung gereinigter Liebe erfüllt, fanden nicht nur im Umfange ihres Volks, sondern auch bei den edelsten und gemüthlichsten des Abendlandes Beifall und Bewunderung. Was ihre Dichter im Geiste so herrlich darstellten, das brachten ihre Fürsten durch Veranstaltung großer Kunstwerke riesenmäßiger Anlagen, und gewaltige Unternehmungen, ihre Krieger durch Thatendurst, Aufsuchung von Abenteuern, und vor Allem durch

jene edelmüthige Hochherzigkeit ins Leben, welche sich am Ende dieses Zeitraums im Ritterthume durch ganz Europa aussprach. Die unter ihrem Scepter lebenden Christen wurden in der Feier ihres Glaubens nie gestört, und waren eben so wenig dem strengen Zwange der Häupter ihrer Kirche unterworfen; daher erhielt ihr Glauben etwas Eigenthümliches, welches sich auch bald in ihrem besondern Gottesdienst, dem Moharabischen Kirchengebrauch, darstellte. Vom Wehrstande und hohen Staatsämtern waren sie ausgeschlossen; desto emsiger beflissen sie sich der Künste des Friedens, und alles desjenigen, was die Genüsse des Lebens höher steigert, und den Menschen für Verlust von Freiheit und Volksthümlichkeit trösten kann. Die Araber führten damals den ausgedehntesten Handel der Welt; alle benachbarten Meere waren von ihren Schiffen bedeckt, und in ihren großen Handelsstädten wurden Verbindungen durch alle Welttheile geknüpft. Aber in Spanien fiel der Handel bald in die Hände derjenigen die vom Staatsleben ausgeschlossen waren, die Bevölkerung stieg zu einer ungeheuern Zahl, und die Städte, deren Menge jetzt nach Maßgabe des Reichthums und der Bildung zunahm, und deren Bewohner sich in mehrern zu einigen hundert tausenden häuften, gewannen unendlich an Bedeutung und Einfluß. Viele von ihnen leisteten in der Folge den christlichen Eroberern den hartnäckigsten Widerstand, andere konnten nur durch große Begünstigungen für dieselben gewonnen werden. Nie war Spanien bevölkerter, blühender, reicher an Gütern des Lebens, Wissenschaft, Dichtung, Thatkraft, und allem was schönes und kräftiges Gedeihen verkündet, als unter der Herrschaft der Mauren. Aber als nach ihrem Verfall das schöne Land ganz wieder in die Hände des Volkes fiel, welches durch Glauben und Sitten daselbst einheimisch war, schien ein feindseliger Hauch des neidischen Schicksals jenes herrliche Klima berührt zu haben; denn seitdem die ausschließende Herrschaft derjenigen begründet war, die sich Ausleger und Bewahrer der Lehre des göttlichen und reinmenschlichen Christus nannten, seitdem die Herrscher Spaniens den Titel der Beschützer des allgemeinen Glaubens erhielten, und unter diesem Schutze die frevelhafteste

Zwangsherrschaft schmiedeten, schien der Segen des Allmächtigen diese Gegenden Jahrhunderte hindurch zu meiden, als hätte jene thörichte Vermessenheit und Lästerung geahndet werden sollen, mit welcher die Menschheit von willkürlichen Fürsten und herrschsüchtigen Mönchen im Namen des Unendlichen zertreten wurde.

Als sich nach der Ueberschwemmung von beinahe ganz Spanien durch die Arabischen Heere, die entschlossensten und für Freiheit und Kirche beseeltesten Gothen, unter Pelagius in den Asturischen Gebirgen zu einem neuen Gemeinwesen vereinigten, brachten sie altdeutschen Freisinn, und zu ihrer Erhaltung nothwendigen Kriegsgeist in dasselbe mit. So lange die Fortdauer ihres Staates von der Schärfe ihres Schwertes abhing, waren die Waffen allein das Vereinigungsband des ganzen Volkes, und es konnten unter ihnen keine anderen als kriegerische Einrichtungen statt finden. Erst dann als entscheidende Siege den fernern Bestand des Staates gesichert hatten, war an gesellschaftliche Bestimmungen zu denken, vermittelst derer nach zeitgemäßen Begriffen äußere Kraft und innere Freiheit ins Gleichgewicht gesetzt werden konnten. Während der frühern Zeit bildeten sich im christlichspanischen Staate ungefähr dieselben Verhältnisse aus, welche in den übrigen europäischen Ländern durch Eroberung entstanden waren. Grundbesitz, den Kriegsglück schnell, und im reichsten Maße verschaffte, galt am meisten. Auf ihn stützte sich alles Ansehen bei dem Volke. Pelagius war ein glücklicher Feldherr gewesen. Mit ausgezeichneten kriegerischen Gaben verband er eine Geburt die dem altdeutschen Vorurtheil schmeichelte, und als Anführer im Kriege erwarb er den ansehnlichsten Grundbesitz. Aber jene Güter vermittelst welcher er seinen Rang, auch abgesehen vom Verdienst und Geburt, in den Augen der Menge behauptete, gingen auf seine Nachfolger über, welche die Wahl des Volkes mit beständiger Rücksicht auf ihre Abkunft, denn sie waren beinahe Alle, Söhne oder nahe Anverwandte ihrer Vorgänger, auf den Thron erhob. Im Frieden war dieser Reichthum beinahe die einzige Stütze ihres Ansehens über die andern Machthaber welche als Grafen oder Barone besondere

Bezirke verwalteten, und daselbst ebenfalls wegen ihrer schönen Besitzungen verehrt wurden. Als daher ruhigere Verhältnisse, und bessere Beachtung der Bedürfnisse der Zeit, die Machthaber veranlaßte, ihre Rechte oder Ansprüche ohne Schaden des Ganzen mit der zunehmenden Gewalt der Könige ins Gleichgewicht zu bringen, so erhielten in den ständischen Versammlungen welche die Folge dieser Bemühung waren, die großen Güterbesitzer weltlichen Standes, die „Ricoshombres", nebst den höhern Geistlichen als Nutznießern der kirchlichen Pfründen und Besitzungen, das Recht der Gesetzgebung, der Einwilligung zu Steuern, und andre dergleichen Freiheiten mehr, während den Königen nur der Vorsitz, und das oft sehr beschränkte Vollziehungsrecht übrig blieb. Bald gesellten sich jedoch zu jenen beiden Ständen, von denen, wegen des erblichen Grundbesitzes, der weltliche immer den ersten Rang behauptete, in Arragon sehr frühe, aber auch in Castilien und Leon früher als in allen anderen Hauptländern Europens die Abgeordneten der Städte. Die Könige von Arragon hatten den Arabern große und durch Reichthum und Bevölkerung blühende Städte, nicht ohne hartnäckigen Widerstand derselben, und ihrerseits gegebene große Versprechungen künftiger Begünstigung, entrissen. Eben diese Verhältnisse traten in der Folge auch in andern Staaten ein. So hatte z. B. König Alphons I. von Arragon, Saragossa erobert. Ein Jahr nach der Eroberung verlegte er seinen Sitz dahin, und erhob alle Bürger dieser Stadt zu „Hidalgos". Ueberhaupt waren schon früher viele Hidalgos, d. h. Edelleute die nicht Grafen waren, in die Städte gezogen, und bekleideten daselbst seit der Vertreibung der Mauren ansehnliche kriegerische und bürgerliche Aemter. Durch sie wurde unter den Bürgern Selbstgefühl und Rittergeist verbreitet, und als Abgeordnete der Städte wußten sie denen, von welchen sie beauftragt waren, Ansehen und Achtung zu verschaffen. Wie überall ward bald ein stillschweigender Vertrag zwischen den Königen und den Städten geschlossen, bei dem die Herabsetzung der Rechte und Ansprüche des Adels zum Zwecke lag, und durch gleichzeitige und zusammenhängende Angriffe ins Werk gesetzt wurde. Die ausgedehntesten Rechte behauptete

die ständische Versammlung im Königreiche Arragon; hier war sie in 4 Classen getheilt, 1) die Ricoshombres de natura und de mesnada, 2) die Hidalgos und Infanzones, 3) die hohen Prälaten und Abgeordneten der niedern Geistlichkeit, und 4) die Bevollmächtigten der Städte. So klar und kräftig war in der Verfassung die Hauptbestimmung der königlichen Gewalt ausgesprochen, Freiheit, Gesetze und Recht zu schirmen, daß die Huldigungsformel der Stände mit den Worten begann: „Wir, die wir eben so viel gelten als ihr, machen euch zu unserm Könige und Herrn, unter der Bedingung, daß ihr unsre Rechte und Freiheiten beschützt; sonst nicht." Im Falle der Uebertretung durfte sogar das Volk sich auflehnen, und seine Stellvertreter, die Stände, in einer neuen Junta vereinigt, und nach gesetzmäßigen Vorschriften handelnd, den König zur Beobachtung seiner Pflichten anhalten. Durch so ausgedehnte Rechte zum höchsten Selbstgefühl erhoben, blieben die Arragonier diesen ganzen Zeitraum hindurch ihrer selbst würdig, und zeigten der Welt im siegreichen Kampfe gegen die Mauren, wie groß und wohlthätig Freiheit auf edle Seelen wirkt.

Den größten Theil dieses Zeitraums hindurch, galt noch der Westgothische Codex als Gesetzbuch in dem nördlichen Spanischen Reiche, oder in Castilien und Leon. In der Mitte des eilften Jahrhunderts kam man auf der Kirchenversammlung von Coganza überein, künftig in Leon, Gallicien, Asturien und Portugal die Gesetze König Alphons V., in Castilien aber diejenigen des Königs Sancho el Mayor zu befolgen; denn die Umstände hatten sich so sehr verändert, daß jene ältern nicht mehr brauchbar schienen. In Arragon hatten die großen Freiheiten der Stände weit früher eine Menge eigenthümlicher Bestimmungen veranlaßt, die theils geschrieben, theils in der Gewohnheit, erst im folgenden Zeitraum zu einem selbstständigen Gesetzbuch gesammelt wurden.

Bei der Wiederherstellung eines christlichen Reiches im nördlichen Spanien, hatte der Glaube stets als höchste Idee vorgeleuchtet; aber die Nothwendigkeit zur Erhaltung gegen einen so furchtbaren Gegner die ganze Kraft des Volkes unter der Ge-

walt der Könige zur Einheit zusammenzubringen, hatte auch Kirche und Priesterthum dieser höchsten Einheit untergeordnet. Bei der neuen Entwicklung der christlichen Reiche trat die Geistlichkeit anfänglich aus dem Staatsleben zurück, um über Geist und Gemüth des Volkes eine desto unumschränktere Herrschaft zu erlangen. Aber am Ende des ersten Jahrtausends, und im Anfange des zweiten, mußten die Könige, die bisher in Kirchensachen die unumschränkteste Obergewalt geübt hatten, dem Geiste der Zeit huldigen, der in allen sich zu Christus bekennenden Ländern das wundervolle Gebäude der Hierarchie aufführte, in welcher sich damals das Bild des Reinmenschlichen ausdrücken mochte. Spaniens Fürsten, denen der Freisinn des Volkes so unsichre Aussichten auf bequeme Herrschaft gewährte, glaubten ihrem Ansehen durch dasjenige des Bischofs von Rom eine höhere Weihe zu ertheilen, und gaben immer mehr seiner sich einschleichenden Allgewalt nach. So geschah, daß gegen das Ende dieses Zeitraums die hohe Geistlichkeit auch wegen ihrer reichen irdischen Güter wieder in den ständischen Versammlungen auftreten durfte, ohne den überirdischen Glauben des Volks an sie zu gefährden, zu dem ihnen der mit der Arabischen Feendichtung wetteifernde Heiligen- und Wunderglaube eine höchstkräftige Stütze ward. Die Spanische Kirchenverfassung bildete sich jetzt nach der allgemeinen aus. Der Gothische und Mohzarabische Gottesdienst mußten allmählig dem Römischen weichen, und die Spanischen Fürsten durften in Kirchensachen nichts mehr vornehmen, ohne von ihrer Geistlichkeit und den Päpsten jedesmal besondre Befugniß dazu erhalten zu haben.

Nirgends waren Land und Volk zur Empfänglichkeit für das Ritterwesen mehr geeignet als in Spanien. Frühe hatte die Einbildungskraft der Arabischen Krieger sie aus dem gewöhnlichen Kriegsgetümmel auf reizende Abwege der Liebe und Dichtung gebracht; aber auch die christlichen Spanier waren von diesen Gefühlen gewaltig ergriffen. Der beständige Kampf beider Völker auf der Halbinsel, nährte diese Stimmung überall. Die Gefahr in welcher Kirche und volksthümliche Freiheit beständig vor dem Andrange furchtbarer Gegner schwebte, gab dem Spa-

nischen Ritterthum einen eigenthümlichen Sinn, zu dessen Ausbildung und fester Beibehaltung die Absonderung der Spanischen Ritter von denjenigen des übrigen Europas, unendlich viel beitrug; denn an den Kreuzzügen durften sie im Allgemeinen wegen des hartnäckigen innern Kampfes nicht wie andre Völker Theil nehmen. Das schönste und vollkommenste Bild dieses eigenthümlichen Spanischen Rittersinnes ist uns in dem von den Dichtern seines Volkes so hochgefeierten Rodrigo Diaz de Vivar (dem Cid) dargestellt, der mit seinem Herrn Ferdinand in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts das Königreich Castilien gründete, und dessen Andenken 600 Jahre später der große Corneille in seinem unsterblichen Kunstwerk bei der Europäischen Nachwelt verewigte. Daher wurde die volksthümliche Dichtung der christlichen Spanier zuerst durch diesen Rittergeist bestimmt, der gleichsam das Wesen des bedeutendern und edlern Theils des Volkes ausmachte. Jenen Helden- und Liebesgedichten verdankte Spanien wie Frankreich seine eigenthümliche neuere Sprache. Denn noch immer behauptete die Lateinische ihre Rechte am Hofe, in Staatsgeschäften, in der Kirche, und auf Schulen, während das Romanço sich noch kaum aus der Rohheit und Unbestimmtheit einer Volksmundart herauswinden konnte, und zu schriftlicher Darstellung durchaus unbrauchbar blieb. Bei reiferer Fortbildung der Volksthümlichkeit hatten sich drei Hauptmundarten entwickelt, welche die Trennung der Staaten zu besondern Sprachen ausbildete. Die früheste Bildung erhielt die Mundart der an der Ostküste gelegenen Länder, besonders durch die Provençe, welche seit 1100 den Grafen von Barcelona zugefallen war. Hier verbreiteten sich die Gedichte der Provençalen, von deren lieblichen Gesängen die Gegenden von Murcia bis über die Apenninen hin wiederhalten. Eben so entstand schon frühe an der Küste des Atlantischen Meeres in Gallicien und Lusitanien eine eigenthümliche Mundart, die sich nach der Trennung Portugals auch zur Schriftsprache ausbildete. Obschon im Ganzen ziemlich verschieden, kamen doch diese beiden Mundarten darin überein, daß sie beide die Lateinischen Wörter die ihren Hauptbestandtheil ausmachten, den Sylben nach abkürzten, wodurch

die Catalunische der Provençalischen, und den heutigen Südfranzösischen Volkssprachen so nahe verwandt wurde. Mitten im Lande hingegen fing als bedeutendster Ueberrest der alten Spanischgothischen, die Castilianische Sprache an zu herrschen, welche sich bald am meisten ausdehnte, und dadurch daß sie statt jener Abkürzungen durch volle und abgerundete Töne würdevoller ins Ohr klang, zur Darstellung höherer Begriffe besser geeignet, bei höherer Bildung die Oberherrschaft erringen mußte. In diesen drei Mundarten wurden meistens von Kriegern oder für Krieger Lieder gedichtet und gesungen, die wegen der Sprache unter der allgemeinen Benennung „Romances“ begriffen wurden, und bald, wie die so beliebten Redondillas, in langen fortlaufenden Versreihen aus Trochäen, bald wie die „versos de arte mayor,“ aus unvollkommnen Daktylen in geschlossenen Stanzen gebildet waren. Diese Lieder sind die Wiege der Spanischen Volksbildung; denn was in schlechten Lateinischen Jahrbüchern von Mönchen über die frühere und die Zeitgeschichte Spaniens und der Welt zusammengestoppelt, oder im Geiste der Scholastik über Philosophie und Theologie unter dem Zwange der Dogmatik gesplittert wurde, das blieb derselben völlig fremd. Eben so wenig wagten sich die von den Arabern erlernten aber wenig begriffenen mathematischen und Naturwissenschaften außerhalb der Mauern der Klöster und der Arbeitskammern einzelner Forscher ins öffentliche Leben. Nur die Kunst, und zwar die im Großen auftretende, und des Lebens größere und höhere Verhältnisse aussprechende Baukunst, wirkte mit gewaltigen Eindrücken auf die Stimmung des Volks, und während die Versuche jener Zeitgenossen in Malerei und bildender Kunst für uns verloren gegangen sind, ohne daß uns ihr Verlust empfindlich wäre, bewundert noch die fromme und für höheres Kunstgefühl empfängliche Nachwelt in Ferdinands I. Kirchenbau zu Leon, ein Denkmal der erhabensten Begriffe jener Zeit. Der Arabische Geschmack in der Baukunst, welcher sich bald auch durch das christliche Spanien verbreitete, suchte ungewöhnliche Festigkeit mit einem bewundernswürdigen äußern Ansehen von Leichtigkeit zu verbinden. Die Wände wurden überall durch-

brochen, und in- und auswärts mit Ranken, Blumen und Blättergewinde geziert, so wie jeder neue Baumeister in Erfindung von Thürmchen, Schnörkeln, Zinken und Bildhauerarbeit, womit er die ungeheuer hohen Giebelwände schmückte, seinen Vorgänger zu übertreffen suchte. Als nach und nach die Kühnheit dieser Arbeit sich mit dem Dunkeln Ehrfurchtgebietenden der Gothischen verband, gingen aus diesem merkwürdigen Vereine Kunstwerke hervor, welche zu Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, und andern Orten mehr, noch jetzt der Fremdling in stiller Bewunderung einer gehaltvollen Vorzeit versunken, nicht ohne tiefe Rührung anstaunt.

VI. Capitel.

Von der Gründung des Königreichs Portugal, bis auf die Eroberung von Constantinopel. 1139 — 1453.

Die Araber hatten ihre Bestimmung in Europa vollendet. Seit dem Falle des Chalifates von Cordova war ihre Herrschaft auf der Halbinsel in ihren Grundfesten erschüttert. Vergebens schienen die Mowaweddin, (Anbeter des einzigen Gottes) nachdem sie das Reich der Moraviden in Africa zertrümmert, auch in Spanien die Africanische Herrschaft zu neuer Kraft erheben zu wollen. Einzelne, durch unglaubliches Waffenglück errungene Vortheile schwanden als vorübergehende Erscheinung, sobald die christlichen Spanier nur irgend mit Ernst und Gemeinsinn aufstanden, ihre Gegner zu demüthigen. Von der Niederlage bei Ubeda (J. 1210.) erholten sich die Mauren nie wieder. Das Königreich Granada blieb seit dieser Zeit ihre einzige Niederlassung auf der Halbinsel, und auch diese, für welche sie den christlichen Königen fast immer zinsbar waren, hatten sie meistens nicht eigener Kraft, sondern vorzüglich nur der Zwietracht ihrer Gegner zu danken. Noch immer wechselten in den christlichspanischen Reichen freundschaftliche und feindselige Verhältnisse auf die mannigfaltigste Weise ab. In dem Reiche Castilien und Leon war der Grundsatz der Einheit noch nicht eingeführt. Unter Kaiser Alphonso's Sohne wurden die beiden Reiche wieder getrennt, und schwächten sich gegenseitig so lange, bis Ferdinand III. oder der Heilige als König von Castilien und Leon anerkannt, durch ein Reichsgrundgesetz ihre zukünftige Untheilbarkeit festsetzte (J. 1231). Durch diese Vereinigung war die

Macht der Castilianischen Könige unendlich vermehrt, und da viele unter ihnen vorzügliche Krieger waren, sank die Herrschaft der Mauren unter ihren Streichen je länger je tiefer herab. Schon Kaiser Alphons hatte seine Gränze bis an die Sierra Morena ausgedehnt; Ferdinand der Heilige eroberte Sevilla, Xerez de la Frontera, Medina Sidonia, Cadix, u. s. w. Sein Sohn Alphons, der so viel Kräfte in Erlangung des Deutschen Kaisertitels vergeudete, vereinigte Murcia mit Castilien; aber öfters wurden in der Folge während den langwierigen innern Unruhen einzelne Theile der südlichen Besitzungen von den Mauren entrissen, am Ende jedoch immer wieder denselben abgenommen. Mit Peter dem Grausamen war der eheliche Mannsstamm der Könige von Castilien aus dem Hause Raimunds von Burgund ausgegangen. Sein unächter Bruder, Mörder und Nachfolger Heinrich II. natürlicher Sohn Alphons XI. von Eleonore von Guzman, setzte den unächten Mannsstamm in Castilien und in der Folge auch in Arragon, über diesen Zeitraum hinaus fort. Am Ende desselben herrschte in Castilien, ungefähr über das ganze Land welches heut zu Tage die Provinzen Alt- und Neucastilien, Leon, Gallicien, Biscaja, Estremadura, Andalusien und Murcia ausmachen, König Johann II. ein Fürst in politischer Hinsicht ohne Einsicht und Kraft, der stets von Andern beherrscht, am Ende auch diejenigen opferte, die seine Ohnmacht stützen wollten; aber als Beschützer der Wissenschaften und Künste, und besonders der volksthümlichen Dichtung, dennoch nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf sein Vaterland blieb. Unter dem Reichsverweser Raimund von Barcelona wurde die Grafschaft Barcelon und Catalunna mit Arragon unter einer Herrschaft vereinigt, ohne daß die Völker, die streng auf Absonderung hielten, zu einem innigern Bunde zusammen getreten wären. Später entrissen die glücklichen Waffen der Arragonischen Könige den Mauren Valencia und die Balearischen Inseln (J. 1239). Valencia wurde mit Arragon vereinigt, die Balearischen Inseln hingegen bildeten nach dem Tode Königs Jacob I. der sie erobert hatte, ein besonderes Reich für eine jüngere Linie des königlichen Hauses, bis Peter IV. sie wieder eroberte, und die jün-

gere Linie in Gefangenschaft ausstarb. Jakobs I. Sohn Pedro III. oder der Große war für den Verlust der Balearischen Inseln durch den Besitz von Sicilien entschädiget worden, welchen ihm die Sicilianische Vesper zugewandt hatte. Allein Sicilien kam nach seinem Tode ebenfalls an eine jüngere Linie, bis es durch den Tod König Martins I. der mit der Königin Maria von Sicilien vermählt war, an seinen Vater Martin kam, der seit 1395 König von Arragon war, und von nun an auf seine Nachfolger überging. Alphons V. oder der Weise wußte sogar Neapel an sich zu bringen, und behauptete auch Sardinien gegen die Genueser. Das Haus der Grafen von Barcelona hatte sich diesen ganzen Zeitraum hindurch auf dem Arragonischen Throne erhalten. Im Jahre 1453 herrschte der zwölfte König dieses Stammes, Alphons V. über Arragon, Catalunna, Valencia, die Balearischen Inseln, Sardinien, Sicilien und Neapel. Alphons war kräftig, gewandt, rastlos thätig, Freund und Gönner der Wissenschaften und Künste; aber sein feuriges Gemüth gab ihm einen solchen Hang zur Weiberliebe, daß diese ihm im Alter gebliebene Schwäche ihn in den Augen seiner Unterthanen herabsetzte, und in den letzten Jahren seines Lebens an seinem Ruhme nagte. Um seine Herrschaft in Neapel zu befestigen, hatte er seinen Sitz nach dieser Hauptstadt verlegt. Neapel sollte seinem natürlichen Sohne Ferdinand zukommen, allein der Neapolitanische Adel welcher diesen Letztern wegen seines Hanges zur Grausamkeit und zur Parteilichkeit haßte, war in beständigem Kampfe mit dem alten König. Die übrige Erbschaft war seinem jüngern Bruder König Johann I. von Navarra bestimmt. Dieses letztere Reich, zwischen so mächtigen Nachbaren eingeschlossen, hatte wenig Veränderungen erlitten. Die in demselben gestattete Thronfolge der Weiber brachte es zu oft in andre Häuser, als daß eine dauernde und festgesetzte Handlungsweise seiner Fürsten hätte statt finden können. Mit König Sancho VII. oder dem Starken ging auch hier der alte Navarrische Herrscherstamm aus. Seine Schwester Blanca brachte Navarra durch Heirath an das Haus Champagne (J. 1234.), bis ihres Gemahls Urenkelin Johanna es Philipp dem Schönen von Frank-

reich zubrachte (J. 1274). Nachdem seine drei Söhne und Erben gestorben waren, fiel Navarra der Tochter Ludwigs des Zänkers, des Aeltesten zu (J. 1328). Johanna II. brachte es an Philipp von Evreux, Enkel Königs Philipps des Kühnen von Frankreich, von dessen Urenkelin Blanca es Johann von Arragon erhielt (J. 1425), der jetzt über Navarra herrschte. In Portugal endlich hatte Don Alphonso, nach seiner Erhebung zur Königswürde, die Gränzen seines Reichs noch weiter ausgedehnt, und mit Hülfe der Kreuzfahrer war sogar Lisboa in seine Hände gefallen. Sein Sohn Sancho el Poblador gewann einen Theil Algarbiens, dessen Eroberung Alphons III. vollendete. Seit dieser Zeit herrschten die Könige von Portugal über die ganze Ausdehnung ihres heutigen Europäischen Reichs. Diesem Lande ward der seltene Vortheil eine Reihe trefflicher Fürsten aus einem Hause zu besitzen, die es, von Klima und Natur begünstigt, nach Maßgabe der Zeit zur höchsten Blüthe erhoben. Zu den vorzüglichsten Herrschern aller Zeiten und Völker gehört Dionysius, der Vater des Vaterlandes genannt, der den schönsten Namen im vollsten Sinne verdiente (J. 1279 — 1325). Ihm hauptsächlich dankte Portugal was an Geistescultur, Gewerbfleiß und äußrer Macht daselbst gedieh; glücklich wenn die Umstände auch später den Kampf der Könige gegen die Hierarchie begünstigt hätten, den er mit voller Würdigung des Glaubens, zum Besten seines Staates so ehrenvoll unterhalten hatte. Unter Johann I. der den beständigen Sitz der Könige nach Lisboa verlegte, eroberten die Portugiesen Ceuta in Africa, einen Schirm gegen die Mauren. Johanns vierter Sohn, Prinz Heinrich von Viseo, mit einem rastlos thätigen Geist, und für seine Zeit glänzenden Kenntnissen, besonders in der Mathematik und ihrer höhern Anwendung ausgestattet, führte seine Landsleute zu wichtigen Entdeckungen bisher unbekannter Gegenden an. Unter ihm entdeckten sie Puerto Santo, und ein Jahr später Madera (J. 1418.), in der Folge auch vom festen Lande von Africa das grüne Vorgebirge, und die benachbarte Gegend. Da sicherte, auf das Ansuchen des Prinzen Heinrichs, der Papst nach der damals ihm zuerkannten Vollmacht den Portugiesen

den Besitz alles Landes vom Vorgebirge Non an, bis an das feste Land von Indien. Seitdem entdeckten sie noch in diesem Zeitraume die Azorischen Inseln und die des grünen Vorgebirgs. Bis zum Tode König Ferdinands I. hatte der eheliche Mannsstamm des Grafen Heinrich von Portugal aus dem Stamme Hugo Capets ohne Unterbrechung über Portugal geherrscht. Bei dem Tode jenes Fürsten bestimmten die Lage des Reichs und die persönlichen Eigenschaften des Regenten Johann, eines natürlichen Sohnes Peters I. die Stände, diesen Letztern den in Castilischer Gefangenschaft befindlichen Söhnen Peters von der unglücklichen Ines von Castro vorzuziehen, und nie bereuten sie diese Wahl. Am Ende dieses Zeitraums herrschte über Portugal dieses Johanns Enkel, König Alphons V. ein Fürst von schöner äußerlicher Bildung, und sanfter Gemüthsart, mäßig, keusch, und Beschützer der Wissenschaften und Künste, besser für eine friedliche Herrschaft als für die großen Unternehmungen geeignet die den Abend seiner Tage mehr trübten als glänzend machten.

Seitdem sich die Spanischen Reiche getrennt zu besonderer Eigenthümlichkeit ausbildeten, nahmen die öffentlichen Angelegenheiten des Volks in jedem derselben eine besondere Richtung, je nachdem äußere Umstände und Denkungsart und Handlungsweise der Fürsten auf sie einen verschiedenen Einfluß übte. Doch blieb im Allgemeinen der alte Freisinn, der sich jedoch zeitgemäß mehr im Eifer für besondre Vorrechte von Seiten des höhern und geringern Adels, und der Städte, als in einem gemeinen Streben für Freiheit und Gesammtkraft äußerte, überall ein Hauptbestandtheil des volksthümlichen Sinnes. Ueberall nahmen ständische Versammlungen (Cortes genannt) wenn auch nicht in gleichem Maße, dennoch allemal sehr bedeutenden Theil an den wichtigern Verhandlungen für öffentliches Wohl. Obschon die Herrschaft in den Häusern der Könige beinahe wie ein Besitzthum auf die Erben überging, so hatten die Stände doch auf ihr Wahlrecht keineswegs Verzicht geleistet; sondern sie übten es

in einigen Ländern wie Castilien, Leon und Arragon, als Bestätigungsrecht, in andern wie in Portugal und Navarra wachten sie über die Aufrechthaltung der Grundgesetze des Reichs, welche über die Thronfolge zu Vermeidung von Unordnung und bürgerlichen Kriegen unabänderlich verfügt hatten. In Navarra ging die Erbfolge an alle Kinder eines verstorbenen Königs über, sie mochten männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn; daher fiel dieses Reich unaufhörlich an Fremde, und mußte seine Kräfte meist zu untergeordneten Zwecken neuer Herren, fast nie zu selbstständiger Macht angewendet, verschwenden sehen. Noch immer war der Staatszweck am kräftigsten in der Arragonischen Verfassung ausgesprochen. Zwar folgten in der Herrschaft Söhne, und in deren Ermanglung Brüder ihren Vorgängern regelmäßig nach, aber ehe sie dieselbe antreten durften, mußten sie die Erhaltung der Freiheiten und Rechte der verschiedenen Stände des Volkes, und eine unparteiische Rechtspflege eidlich beschwören; erst dann wurde ihnen die vollziehende Gewalt anvertraut. Damit aber die Könige nach erlangter höchster Gewalt weder die Rechte des gesammten Volks, noch die der Einzelnen mit Füßen treten möchten, hatte man einem eigenen Beamten, dem Justicia, die Entscheidung aller zwischen dem Könige und der Gesammtheit oder Einzelnen seiner Unterthanen vorkommenden Streitfälle übertragen. Der Justicia wurde vom König, und zwar nothwendig aus den Baronen vom zweiten Range gewählt, sein Ausspruch war heilig, und seine Macht nur durch die Theilnahme der ihm beigegebenen Regidores, und die Verbindlichkeit auf jeder Ständeversammlung vor Bevollmächtigten der Cortes Rechenschaft abzulegen, eingeschränkt. Die Cortes hatten die Oberaufsicht über das Gerichtswesen und überhaupt alle Zweige der Staatsverwaltung, Steuern, Kriege, Friedensschlüsse und Gesetzgebung bedurften ihrer Bestätigung, ja bei der letztern besaß sogar jedes Mitglied das veto. In frühern Zeiten hatten sie sich jährlich einmal versammelt; seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fand diese Versammlung nur alle zwei Jahre statt, und dann dauerte sie gewöhnlich

vierzig Tage. Unter Peter IV. der nur seine Gewalt und werkzeugmäßige Anwendung der Kräfte des Volks zu seinen besondern Zwecken kannte, verloren die Arragonier, in ihrer Vertheidigung gegen seine Willkür vom Glücke nicht begünstigt, viele von ihren Rechten. Unter Anderm vertilgte er, mit einem Dolche sich verwundend, mit seinem eigenen Blute ihr Recht den König zu bestätigen. Aber ein so freisinniges, von so edelm Selbstgefühl durchdrungenes Volk wie die Arragonier, konnte vom Unglücke nur gebeugt, nicht zu Vergessenheit seiner heiligsten Rechte gebracht werden. Kaum gestattete die mildere Natur der spätern Könige, vorzüglich aber der lange Aufenthalt Alphons V. in Italien, Behauptung der alten Rechte, so wurden sie mit unermüdlichem Eifer wieder errungen, und sogar vermehrt. Die Macht des Justicia wurde erweitert, und die lebenslängliche Dauer seines Amtes festgesetzt. Das Recht ihn abzusetzen erhielten statt des Königs die Stände. Damit aber der Justicia selbst in den Schranken der Gesetze bliebe, mußte er dreimal im Jahre vor Bevollmächtigten der Stände erscheinen, denen über ihn und seine Unterbeamte ein Richteramt ohne weitere Berufung zukam. Auch Catalunna hatte seine Cortes, auf deren Versammlung die Abgeordneten der gewöhnlichen drei Stände erschienen, welche über die Aufrechthaltung der Grundgesetze und der ganzen Staatsverwaltung wachten, und deren Schlüsse zu vollziehen sich die Könige eidlich verbinden mußten. Als aber die freiern Theile der Arragonischen Herrschaft ihren Fürsten Mittel an die Hand gaben, fremde Länder für sich durch die Gewalt der Waffen zu unterjochen, da schärften sie selbst das Schwert welches ihnen die schönste Zierde eines Volks entreißen sollte. In Leon und Castilien berief der König selbst die Cortes zusammen; ihm kam es zu den Ort ihrer Versammlung zu bestimmen, nicht aber wenn die Versammlung eröffnet war, ihn abzuändern. In Gnaden- und Bewilligungssachen war das Stimmen mehr geheim, in Rechtssachen öffentlich; im erstern Falle reichten drei verneinende Stimmen zu einer verneinenden Entscheidung hin. Den Schlüssen der Cortes waren weltliche

und geistliche Stände des Reichs unterworfen, einige Reichsämter waren von ihnen abhängig, andre Beamten waren in ihrem Dienste und wurden von ihnen besoldet. Ohne ihre Einwilligung durften sie nicht aufgelöst werden; ehe dieses geschah, wählten sie einen Ausschuß von acht Mitgliedern, die bis zur nächsten Versammlung ihre Stelle vertreten sollten, und von denen vier unterdessen die Einkünfte verwalteten. Seit dem vierzehnten Jahrhundert erschienen auch die Abgeordneten der Städte häufiger auf den Versammlungen der Castilischen Cortes. Früher waren die meisten von ihnen Bischöfen, Grafen, oder dem Könige als besondern Herren unterworfen gewesen. Jetzt erhob Alphons XI. zum Danke für die auf dem Reichstage zu Alcala de Henares bewilligte, Alcarala genannte Steuer achtzehn Städte, unter denen Burgos, Leon, Sevilla und Cordova, zur förmlichen Reichsstandschaft, und seitdem sandte jede von ihnen zwei Abgeordnete auf die Versammlung der Cortes. Kaum hatte die Bewunderung der Portugiesen für den Helden von Orique den Grafen Alphons auf den Königsthron erhoben, so suchte er auf dem Reichstage zu Lamego in Uebereinstimmung mit den Ständen seines Reichs, dem neuen Königsstaat eine Verfassung zu geben, durch welche Fürst und Volk nach zeitgemäßen Begriffen durch unauflösliche Bande vereinigt werden sollten. Nach den daselbst entworfenen und bestätigten Gesetzen ging die Krone auf die Söhne der Könige erblich über; hinterließ aber ein König keine männlichen Erben, so fiel sie seinem Bruder zu, aber nur auf Lebensdauer; der Sohn desselben mußte von neuem gewählt werden. Sollte endlich der Mannsstamm des königlichen Hauses ausgehen, so kam die Krone auch auf die Fürstinnen, aber nur dann, wenn sie keinen Fremden geheirathet hatten; denn so hoch ward hier Volksthümlichkeit gehalten, daß man nicht zugeben wollte, daß je ein Fremder über Portugal herrschen könnte. Der Gemahl einer solchen Fürstin sollte erst dann den königlichen Titel tragen, wenn er einem männlichen Erben das Daseyn gegeben. Alle Portugiesen, welche unter dem Banner des Königs oder seiner Söhne gefoch-

ten hätten, wurden für Edelleute erklärt, Abkömmlinge der Mauren, Kinder der Juden und der Ungläubigen waren hingegen auf ewig von diesem Stande ausgeschlossen. Den Adel erwarb man durch Erlegung eines feindlichen Königs oder seines Sohns, oder durch Eroberung eines königlichen Banners; man verlor ihn durch Feigheit, Verrath, Lästerung und Diebstahl. Hingegen wurden, um zur Ausharrung beim allein selig machenden Glauben der Väter aufzumuntern, die Kinder derjenigen, welche in Gefangenschaft der Ungläubigen bis an ihr Ende dem Christenthum treu geblieben, als Edelleute anerkannt. Nur einmal während dieses ganzen Zeitraums übertraten die Stände das Grundgesetz des Reichs durch die Wahl König Johanns I. bei dem Leben rechtmäßiger Söhne Peters des Rechtspflegers; aber der Drang der Umstände erforderte diese Abweichung, und alle fühlten sich von der Wahrheit durchdrungen, daß ein Volk sich auch durch die heilsamsten Gesetze nie so binden kann, daß seine Selbstständigkeit darüber zu Grunde geht. Bei dieser Gelegenheit erneuerten vielmehr die Stände die Versicherung ihrer alten Rechte, und da durch Portugals blühenden Handel auch die Städte zu großer Bedeutung kamen, so erhielten auch sie einen wichtigen Einfluß auf den volksthümlichen Geist, der sich für die Könige äußerst vortheilhaft ausbildete, und mit ihrer Gewalt in das vollkommenste Gleichgewicht gekommen wäre, hätte der Priesterstand sich auf eine weniger feindselige Weise ins Mittel gelegt.

Veränderte Verfassungen und veränderte Volksbildung machten jetzt überall neue Einrichtung der bürgerlichen Rechtssysteme nothwendig. Die Verordnungen der Könige und der Stände, die Rechte der Baronen und der Städte, die alten Gewohnheiten und die den Begriffen des Zeitalters und den Verfassungen angemessenen Grundsätze des Römischen Rechts, wurden in ein Ganzes zusammengetragen, und mit Genehmigung der Stände von den Fürsten als allgemeine Rechtsvorschrift aufgestellt. So geschah dieses in Arragon unter Jakob II.

auf dem Reichstage zu Huesca (J. 1247), nach dessen Schlüssen nur in zweifelhaften Fällen das Justinianeische oder kanonische Recht zu Rathe gezogen werden sollten. In Castilien hatte schon König Ferdinand III. (der Heilige) die Nothwendigkeit eines allgemein gültigen Gesetzbuchs eingesehen, und noch bei seinem Leben die ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten mit Abfassung eines solchen beauftragt; aber erst unter seinem Sohn und Nachfolger Alphons dem Weisen kam ein so schwieriges Werk zu Stande, welches unter dem Namen las siete partidas noch heut zu Tage gültig ist, obschon es erst 1348 öffentliche Bestätigung erhalten konnte. In Portugal ließ Alphons II. warmer Eifer für Gesetz und Recht, die bestehenden Rechtsgrundsätze zu einem Ganzen sammeln, welchem er eigene treffliche Verordnungen gegen die Anmaßungen der geistlichen Richter und die Händelsucht der Weltlichen beifügte, die ihm harte Kämpfe zuzogen. Auf dem Reichstage zu Santaren (J. 1433) vollendete König Eduard gleich nach seiner Thronbesteigung diese Arbeit.

Von den andächtigen und kirchlichen Begriffen dieses Zeitalters wurde Spanien ganz besonders eingenommen. Ein Volk dessen Einbildungskraft so warm und so reizbar, besonders das Ueberirdische, Geheimnißvolle und Verborgene mit Begeisterung auffaßte, und dessen Priesterstand in beständiger Eintracht mit dem Haupte der Hierarchie folgerecht dafür sorgte, daß bei starker Aufregung des Gemüths der forschende Verstand in den engsten Schranken gehalten werde, war vor allen geeignet, zu den großen Zwecken der Hierarchie als kräftiges Werkzeug mitzuwirken. Von einem seltsamen Wunderglauben ergriffen, war die Seele der Spanier nach und nach unter christlicher Form mit allen den Gestalten erfüllt, welche im hohen Alterthum die Dichter der Aegyptischen, Griechischen und Römischen Vorwelt in die Einbildung ihrer Völker gepflanzt hatten. An die Spitze dieser Mittler bei Gott und dem Gekreuzigten, setzten sie den Apostel Jakob (St. Jago) als denjenigen dem sie ihre ursprüngliche Bekehrung zur alleinseligmachenden Kirche verdankten. Zu

ihm und vielen andern untergeordneten Schutzheiligen einzelner Provinzen und Städte wallfahrtete das Volk aller Stände in Menge, für die Zufälle des Lebens Hülfe und Trost zu suchen. Von solchem Glauben waren die Könige theils selbst durchdrungen, theils hatten sie nichts aufzustellen, was der Menge höher galt als jene überirdische Bilder ihrer Phantasie. Darum mußten sie ihren Hals unter das Joch beugen, welches Roms Oberpriester vermittelst der erhabensten Ideen der gläubigen Welt aufgelegt hatten. Die Päpste blieben durch ihre Legaten und die Verhältnisse der Geistlichkeit in zu guter Bekanntschaft mit dem Gange und den Verhältnissen des Lebens, um nicht günstige Umstände schnell mit größtem Vortheil zu benutzen. Eine vorzügliche Gelegenheit zum Eingreifen in den Wirkungskreis der weltlichen Gewalt, boten die Ehen der Fürsten mit Fürstentöchtern, die ihnen in verbotenen Graden verwandt waren, der Vorwand pflichtgemäßer Friedensstiftung zur Vereinigung gegen den Erbfeind des christlichen Spaniens, und endlich die verwickelten Händel über die Thronfolge dar, welche mehr als einen König zwangen, sein Reich vom Papste zu Lehen zu nehmen, um durch höhere Bestätigung sich gefährlicher Nebenbuhler zu entledigen. — So an Rom gefesselt, mußten Arragons Könige sich gefallen lassen, Hunderttausende ihrer besten und fleißigsten Unterthanen, weil sie Juden oder Mahometaner waren, von Haus und Hof zu treiben, und an den gotteslästernden Gräueln des Ketzergerichts Theil zu nehmen, welches sich nicht scheute zu Lerida in grausenvoller Mischung Todte und Lebendige miteinander auf den Scheiterhaufen zu werfen. Jener abscheuliche, unter dem Namen der Inquisition bekannte Gerichtshof, war in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus dem benachbarten mittäglichen Frankreich nach Spanien verpflanzt, aber daselbst erst in der zweiten Hälfte desselben thätig geworden, und hatte von dieser Zeit an bis ans Ende des gegenwärtigen Zeitraums eine Menge von Menschen der Glaubenswuth geopfert. Er war in Spanien wie in andern Ländern dem sogenannten Prediger- oder Dominicaner-Orden

übertragen. An der Spitze des Ketzergerichts standen die Provinzialen dieser Mönchsgenossenschaft, in den ihnen unterworfenen Provinzen, der Arragonischen, der Spanischen, und später auch der Portugiesischen. In den beiden letztern verfuhr man in diesem Zeitraum noch viel schonender. Hingegen trat in Arragon der ketzergerichtliche Unfug bald in seinem ganzen Umfang ein. In Barcelona, Urgel, Lerida und Girona wurden Tausende von Schlachtopfern gemordet, und auch Valencia erhielt unter Arragonischer Herrschaft bald genug seine Henker. Am allernachdrücklichsten widersetzten sich den alle Schranken übersteigenden Anmaßungen der Päpste und des Priesterstandes die Könige von Portugal. Aber in dem langen und beständigen, von geistlicher Seite auf die folgerechteste Art geführten Streite, wo die Könige nur ein ungebildetes Volk auf ihrer Seite, gegen sich Adel und Geistlichkeit fast immer vereinigt fanden, mußten die Könige endlich unterliegen, und in der Uebereinstimmung mit dem Geiste ihrer Zeit und ihres Volkes ihr Heil suchen. Als für das ganze christliche Europa am Ende dieses Zeitraums der Augenblick freierer kirchlicher Entwicklung gekommen zu seyn schien, war in Spanien nichts bereit die Lehren der Zeit aufzunehmen. Die Könige selbst, im alten Glauben zu sehr befangen, um die lange Kirchentrennung und die schlimme Lage der Päpste zum Vortheil ihrer Rechte zu benutzen, die Geistlichkeit durch irdische Güter, und den schmeichelhaften Genuß eines unbegränzten Ansehens zu sehr an den gegenwärtigen Zustand gefesselt, um Kirchenfreiheit zu wünschen, und das Volk von allen Mitteln zu wahrer Erkenntniß so abgeschnitten, denn die geflüchteten Albigenser wurden verbrannt oder vertrieben, und die heiligen Urkunden des Christenthums in den Landessprachen, zerstört, daß es unter langem und schwerem Joche zu allem freien Aufschwunge die Kraft verlor. Je mehr Spanien durch Vertreibung Jüdischer und Muhamedanischer Glaubensgenossen, an emsigen und lebensthätigen Bewohnern verlor, desto reicher wurde es jetzt mit Klostergeistlichen beider Geschlechter bevölkert. Unter so Vielen welche in bloß betrachtender Ruhe

von dem Leben völlig getrennt, denjenigen bloß müßig bewunderten, den man durch Beförderung erhabener Zwecke ehren soll, oder nur unter heuchlerischem Gewande sich den gewöhnlichen Lasten entzogen, um ungestörter dem Sinnengenusse zu fröhnen, zeichnete sich durch wahre Christenliebe der Orden de la merced aus, dessen Genossen alle ihre Bemühungen dahin richteten, oft mit Aufopferung eigener Freiheit gefangene Christen aus harter Knechtschaft zu erlösen. Weit schöner als diejenigen, deren Einbildung in bloß müßiger Beschauung des Ueberirdischen schwebte, oder die ohne Barmherzigkeit, um des Glaubens willen, ihre Brüder auf den Scheiterhaufen sandten, wirkten für Glauben und Vaterland die Ritter der geistlichen Orden, die zum Kampfe gegen die Araber in Spanien, nach dem Beispiel der Orden von Jerusalem errichtet wurden. Der Vertheidigung der Städte Alcantara und Calatrava verdankten die beiden welche nach Cistercienfischem Gelübde lebten, ihre Namen; der dritte, etwas später gestiftete, nannte sich nach dem Schutzheiligen des Spanischen Volkes St. Jago, und befolgte mit kriegerischer Freiheit das Gelübde des heiligen Augustin. Alle drei fochten Jahrhunderte mit unermüdlicher Tapferkeit und Selbstverläugnung für Vaterland und Glauben; aber während dieser Zeit wendete ihnen der fromme Sinn reicher Herren und das Kriegsglück so schöne Besitzungen zu, daß sie vermöge derselben ein höchst wichtiger Stand im Staate wurden, und ihr Großmeisterthum in vielen Angelegenheiten desselben einen entschiedenen Einfluß gab. Beträchtlich wurden sie auch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch die Aufhebung der Templer vermehrt, welche in Castilien wie in Frankreich grausame Henker, nur in Arragon strenge aber gerechte und menschliche Richter, fanden, die auch gefallene Größe nicht ganz zertreten wollten. Denn hier ließ man wenigstens den Unschuldigen den Genuß der Ordensgüter, bis an ihr Lebensende.

Seitdem der Kampf gegen die Mauren eine bestimmte Wendung zu Gunsten der christlichen Spanier genommen, und diese

Letztern sich durch siegreiche Waffen einen weit größern Spielraum errungen hatten, wendete sich der Geist auf innere Bildung, da es für äußere Selbstständigkeit keiner so großen Anstrengungen mehr bedurfte. Die Sprache, als nothwendigste Grundlage und beständiger Maßstab volksthümlicher Cultur, war am Ende dieses Zeitraums zu großer Vollendung gediehen. Denn die Fürsten und Edelsten des Volks hatten sich mit den größten Anstrengungen in einem fort bemüht, ihr Klarheit, Wohlklang, und reiche Ausdehnung zu verschaffen, damit sie allen Bedürfnissen eines gebildeten Lebens entsprechen möge. Auch hier hatte Dichtung auf ihre Veredlung entscheidend gewirkt. Könige und Große schirmten und belohnten die Dichter; bisweilen ergriffen sie sogar selbst in hoher Begeisterung die Leier, und besangen die Gefühle der Gegenwart, oder die schönen Erinnerungen der Vorzeit, wie Alphons II. Peter II. und Peter III. von Arragon, Alphons der Weise, von Castilien, und Dionys von Portugal, der Vater seines Volks. Im Ablauf der Jahrhunderte hatten sich die Mundarten der drei Spanischen Hauptstaaten immer unabhängiger und eigenthümlicher ausgebildet. Allein was der Arragonische gegen den Castilischen gewann, das hatte er desto schmerzlicher an den Provençalischen verloren. Die gemeinsame Herrschaft des Berengarischen Stammes war der Arragonischen Cultur weniger vortheilhaft gewesen als der Provençalischen, welche im Gefühl ihres Uebermaßes jene andere sich ganz unterordnete, und sie ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit fast ganz berauben wollte. Daher griff bald dem ernsten, bedächtigen, freisinnigen und thatkräftigen Spanier die männliche Castilische Ritterpoesie weit tiefer in die Seele, als die Liebe-seufzenden Gesänge der Provençalischen und Arragonischen Trovadores. Bisweilen ärgerten sich selbst die Arragonier über den weichlichen Geschmack ihrer Könige. Als auf Veranlassung einer liebenswürdigen Hofdame, der Donna Carraza Villagarut, König Johann I. und seine Gemahlinn, nach dem Vorbild der Académie „des jeux floraux" zu Toulouse, eine Académie „de gaya ciencia" in Barcelona errichteten, zwangen die ver-

sammelten Stände, misvergnügt über das was ihnen Spielerei und Entartung schien, das Fürsten-Paar, mit Beschränkung der Anstalt, auch die Urheberinnen vom Hofe zu entfernen. Vergebens wurde Jene von Martin und Ferdinand I. wieder erweitert, und von Letzterm sogar die Provençalische Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen eingeführt; die Castilische Rede war dem Geiste des Volkes entsprechender, und verdrängte die andere je länger je mehr.

Zu den ältesten Denkmalen Castilischer Dichtung gehören die meistens von aller Erfindung entblößten gereimten Erzählungen von den wunderbaren Begebenheiten des Cid, deren Verfasser sich anfangs streng an die geschichtliche Ueberlieferung hielten, und erst nach und nach mit freierem Aufschwung, durch Erdichtung seltsamer Lagen, und durch eine innige, Theilnahme erregende Schilderung derselben, von ihr abwichen, und ihrer Darstellung eine größere Lebendigkeit zu geben suchten. Später wurden auch Alexander der Große, und andere Griechische und Römische Helden in die Castilischen Gedichte eingeführt, und zwar mußten sie auf dieser Bühne in dem für sie so seltsamen Gewande des christlichen Ritterthums erscheinen; wobei das ganze Gebäude des im Mittelalter herrschenden Lehenwesens zur Verzierung diente. Viel natürlicher erschienen in dieser Dichtung die Sagen von Karln dem Großen und seinen Paladinen, oder die Kämpfe und Liebesabenteuer Spanischer und Maurischer Ritter. Im vierzehnten Jahrhundert erweckte die allgemeine Bewunderung, die man in der ganzen damals gebildeten Welt dem Amadis von Gallien des Portugiesen Vasco Lobeira zollte, auch in Spanien eine Menge Nachahmer, die in langen Erzählungen von ritterlichen Kämpfen, Spielen und Liebesseufzern ihre Zeitgenossen zu unterhalten und zu rühren suchten. Ihr lieblichster Theil ist die Ausmalung kühner oder besonders anziehender Stellungen, wo sich der Dichter ohne die geringste Kunstanstrengung dem natürlichen Feuer seiner Einbildung oder der überströmenden Fülle seines Gemüthes überließ. Fast den-

selben Geist wie die erzählenden Gedichte athmeten die gleichzeitigen lyrischen Gesänge, welche bald in fortlaufenden Redondilien abgefaßt, bald in Strophen abgetheilt waren, und in diesem Falle Canciones genannt wurden. Dieser letztern bediente man sich insonderheit zur Begleitung der einheimischen Volkstänze, Sarabanden und so weiter. Ein höchst wichtiger Zeitpunct begann für die Castilische Dichtung mit der Herrschaft König Johanns II. der bei seiner Untüchtigkeit zur Staatsverwaltung, dennoch wegen des Schutzes und der Aufmunterung die Kunst und Wissenschaft von ihm erhielten, bei seinem Volke ein nicht völlig unrühmliches Andenken hinterließ. Um ihn sammelten sich die hochsinnigsten Männer, besonders der höhern Stände seines Volkes, und unterhielten hier mitten unter den Stürmen des öffentlichen Wesens, wenn auch über die Angelegenheiten ihres Landes in häufigem Zwiespalt sowohl mit dem König als unter sich selbst, dessenungeachtet einen fast ununterbrochenen wissenschaftlichen und dichterischen Verkehr. Zu den Bedeutendsten in dieser Gesellschaft gehörte der Marques Heinrich von Villena, seiner königlichen Abstammung durch einen besonders hohen und gebildeten Geist, und durch die Vortrefflichkeit seines edlen Gemüthes ächt würdig. Von ihm hatte Don Innigo Lopez de Mendoza, Marques de Santillana seine Bildung erhalten. — Während diesem Geburt und Reichthum unter den Großen des Reichs eine der höchsten Stellen anwiesen, verschafften ihm strenge Sittlichkeit, heller Verstand, Liebe für Wissenschaft und Kunst, und eine große, geistreiche Ansicht des Lebens, aus welcher seine ganze Thätigkeit hervorging, die innigste Verehrung der Weisen des Landes. Als Dichter zeichnete er sich weder durch hohen Schwung, noch durch das überströmende Feuer seiner Einbildung aus, aber sein Einfluß wurde dadurch von unendlicher Wichtigkeit, daß er ein sittliches Streben in die Dichtung zu bringen wußte, welches gewöhnlich in bildlichen Ausdrücken verhüllt war. Zwar hatte sich in dieser Anwendung der Dichtung zu Zwecken der Sittlichkeit und Lebensweisheit schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahr=

hunderts der Castilische Fürstensohn Don Juan Manuel versucht, und in dem Conde Lucanor, wo ein kluger Staatsmann seinem Herrn, dem Grafen Lucanor in Gleichnissen und Erzählungen für alle Fälle des Herrscherlebens, sehr weise Räthe ertheilt, und andern Werken, einen reichen Schatz herrlicher Lebensvorschriften aufgestellt. Aber der Marques von Santillana wirkte doch durch die sinnbildliche Gestalt in welcher er seine Lehren verhüllte, auf eine höchst eigenthümliche Weise auf die Dichter seines Zeitalters und seines Volks. Schlimmer war sein Einfluß auf dieselben durch die Nachahmung seines Beispiels in Einführung gelehrter Begriffe, womit seine Gedichte oft auf die seltsamste Weise überschüttet und entstellt waren. Denn diese erdrückten das Feuer höherer Begeisterung eben so gut als es Gemeinheit und Alltäglichkeit in die Tiefe gezogen und erstickt haben würden. In inniger freundschaftlicher Verbindung mit dem Marques, und zwar weniger hoch in den Verhältnissen des Lebens, dafür hingegen als Dichter desto höher, stand endlich noch ein anderes Glied des Castilischen Dichterkreises, der feurige, geistreiche und hochgebildete Juan de Mena, der nach dem Beispiele Dantes, in dessen Werke er sich in Italien selbst hineingearbeitet hatte, in seinem Labyrintho das ganze menschliche Leben in einem verblümten Gemälde darstellen wollte. Leider hatte auch er sein Dichtungsvermögen durch falsche Gelehrsamkeit geschwächt, und sich in eine Tiefe von Sinnbildern verloren, welche die Schönheiten seines Gedichts für die Nachwelt fast durchaus ungenießbar machen. Neben den erwähnten Dichtern blühten am Hofe Johanns I. auch Fernan Perez de Guzman, Rodriguez del Padron, und Alonzo de Cartagena, und andre mehr, deren Gedichte sämmtlich im allgemeinen Liederbuche, und im allgemeinen Romanzenbuche aufbewahrt sind.

Früher noch als die Castilische Dichtung entstand an den Ufern des Tajo eine eigenthümliche Portugiesische, deren Gestaltung aus der wohlklingenden Weichheit der Landessprache und aus dem Umstande hervorging, daß an der Gründung des

Portugiesischen Reiches, nebst einem Französischen Prinzen eine Menge Französischer Edelleute Theil genommen hatten, welche größtentheils aus dem mittäglichen Frankreich gebürtig, die Lieder der Provençalischen Trovadores ins neue Vaterland verpflanzten. Schon aus dem zwölften Jahrhundert haben sich die Namen zweier Portugiesischen Dichter, der Ritter Gonzalo Hermiguez und Ecgaz Moniz erhalten, welche indessen ganz eigenthümlich nicht im Provençalischen, sondern wenigstens der Letztere ganz in dem Sylbenmaße dichteten, welches im fünfzehnten Jahrhundert in der ganzen Halbinsel am beliebtesten wurde. In der lyrischen Dichtung übertrafen die Portugiesen in Tiefe und Schwärmerei des Gefühls die Spanier bei weitem; hingegen sprach sie das erzählende Gedicht viel weniger an, als die Letztern. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert erreichte die Portugiesische Dichtung keine höhere Stufe, und die Namen der Dichter gingen nicht auf die Nachwelt über. Noch immer stand sie in Verbindung mit dem Gallicischen Gesange, da die Gallicische Mundart auch der Portugiesischen viel näher verwandt war, als der Castilischen. Hier glänzte besonders der Ritter Macias in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der alle Abenteuer die der glänzendsten Einbildung eines schwärmenden Dichters zu Gebote stehen mögen, auch im Leben verwirklichen wollte, und dessen Andenken und trauriger Tod als Opfer der Liebe, von vielen spätern Dichtern noch lange gefeiert wurden. Aber am Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten auf einmal die Gedichte des großen Meisters der lyrischen Dichtkunst Italiens, des unsterblichen Petrarca einen sehr großen Einfluß auf die fernere Entwicklung der Portugiesischen Dichtung. Die ersten Jahrzehende des fünfzehnten Jahrhunderts sahen eine Menge Sonnette entstehen, in denen nicht nur das Sylbenmaß, sondern selbst die Schreibart des Italischen Dichters nachgeahmt war, während die Castilische Dichtung sich von Petrarcas Einwirkung in diesem Zeitraume noch völlig frei erhalten hatte.

Uebrigens gediehen auch in Castilien selbst die Bemühungen der Fürsten die Landessprache zu bilden, und sich vermit-

telst ihres ausgedehnten Gebrauchs dem Joche der Geistlichkeit und der allgemeinen Kirchensprache zu entziehen, weit besser, und für die Zukunft wirksamer als in Arragon. So führte Alphons der Weise die Castilianische Mundart in allen öffentlichen Verhandlungen ein, und damit sein Volk zu größerer Würdigung auch die höchsten Begriffe in dieselbe übertragen lernte, veranstaltete er, gewiß nicht in Uebereinstimmung mit dem Priesterstande, eine Castilische Uebersetzung der Bibel, und Castilische Auslegungen ihres Inhalts. Alphons XI. ließ die Geschichten des Landes in Castilischen Redondillas sammeln, und aufgemuntert von ihm schrieben geistreiche und gelehrte Schriftsteller in Castilischer Sprache über die Gegenstände des Lebens, welche damals die größte Theilnahme erregten, vorzüglich über Hofleben, Jagd, adeliche Abstammung u. s. w. Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts war der Sieg der später auf die Bahn getretenen Castilischen Sprache über ihre wetteifernden Nebenbuhlerinnen entscheidend. Am meisten hatte sie sich für das höhere Leben durch die Geschichte gebildet. Für diese war in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Zeitraums wenig geschehen. So lange sie den Mönchen überlassen blieb, athmete sie klösterlichen Geist. Treuere, lebendigere Darstellung des Lebens, Volksthümlichkeit und ein weiterer Ueberblick in Staatssachen, konnten erst dann eintreten, wenn Männer aus höhern Ständen, die an den Ereignissen der Zeit wichtigen Theil genommen, Bildung und Kenntniß genug besaßen, dasjenige wozu sie mitgewirkt, der Nachwelt in schriftlicher Ueberlieferung darzustellen. Vor dem funfzehnten Jahrhundert fand dieses nicht statt, selbst die von Alphons X. gestiftete Geschichtschreibungsanstalt, die sich durch das vierzehnte Jahrhundert hin behauptete, scheint auf die Darstellung keinen besondern Einfluß geübt zu haben. Besser wirkte das jetzt mehr verbreitete Lesen der classischen Geschichtschreiber des Alterthums, und ihre Uebersetzung in die Landessprachen der Spanier. Eben derselbe Peter Lopez de Ayala, der für sein Volk den Livius übersetzte, schrieb auch eine zusammenhängende Geschichte der Castilischen Könige des vierzehnten Jahrhunderts, in Castilischer Sprache. Um seinen Liebling nach-

zunahmen, füllte er dieselbe mit Reden, in welchen sich theils der Geschäftsstyl seiner Zeit, theils der Glaube seines Volkes, in damals gewohnten Formen ausspricht. Weit höher steht als Geschichtforscher, Geschichtschreiber und Dichter, sein naher Verwandter, Fernan Perez de Guzman, der am Ende dieses Zeitraums starb, und sowohl für Sprachreinheit und geschichtliche Treue, als für Scharfsinn und richtige Beurtheilung der Weltbegebenheiten, ein Muster für spätere wurde. Die Portugiesischen Jahrbücher hingegen erhoben sich, selbst wenn sie in der Landessprache geschrieben waren, noch nicht über den Mönchsgeist damaliger Zeiten. Seit uralter Zeit bestand im südlichen Spanien die hohe Schule zu Sevilla, ein schönes Denkmal Arabischer Bildung und Wißbegierde. Seit dem dreizehnten Jahrhundert wurden auf der Halbinsel diese wohlthätigen Anstalten immerfort ausgebildet und vermehrt. So stiftete Alphons IX. die hohe Schule zu Palencia, Ferdinand der Heilige die zu Salamanca, welche von seinem Nachfolger, dem Wissenschaft schützenden Alphons dem Weisen unendlich vermehrt und verbessert wurde. Neben ihnen blühte in Castilien auch Toledo. In Arragon entstunden Huesca und Lerida, in Portugal Lisboa und Coimbra. Zwar waren scholastische Theologie und Philosophie noch immer der vorzüglichste Gegenstand der daselbst getriebenen Forschungen, und hier wagte nur Raymund Lullius durch seine freiere Ansicht über den Gegenstand der Philosophie, sich dem Dienste der Kirche zu entziehen. Aber neben ihnen erhoben sich auch Rechtswissenschaft, Mathematik und Naturwissenschaften; die beiden letztern als Ueberreste Arabischer Cultur, zwar unvollkommen genug, dennoch nicht unwirksam für die Entwicklung des Geistes, für welche die neubetretene Entdeckungs-Bahn der Portugiesen ein unschätzbares Mittel darbot, sich dem mystischen Dunkel zu entziehen, in welches sie sich vor den Verfolgungen der Kirche hatte retten müssen.

Wie überall stand die Kunst in diesem Zeitraum auch in Spanien noch immer in engem Bunde mit der Kirche. Dennoch blieb sie stets in Verwandtschaft mit den Maurischen Begriffen, und zwar so, daß diese letztern sich von hier aus auch

in das übrige Europa verbreiteten, und auf die spätere Deutsche oder sogenannte Gothische Baukunst einen höchst merkwürdigen Einfluß gewannen. Könige und Bischöfe schienen in Aufführung prachtvoller weltlicher und kirchlicher Gebäude zu wetteifern. Unter den letztern zeichnete sich besonders die im dreizehnten Jahrhundert erbaute Kirche zu Toledo aus, welche in der Folge nebst der ältern von Leon, bei Errichtung ähnlicher Bauwerke, den Künstlern gewöhnlich zum Vorbild diente. Ein höchst wichtiges Denkmal der Spanischen Baukunst in diesem Zeitalter ist eine im dreizehnten Jahrhundert von Pedro de Pamplona zum Gebrauch Königs Alphons des Weisen geschriebene Bibel in 2 Bänden, die mit Miniaturgemälden geziert ist, in welchen sowohl als an den Anfangsbuchstaben zur Vorrede der Evangelien, Säulen im Arabischen Geschmacke, und andere im damaligen Bauwesen gebräuchliche Verzierungen dargestellt sind. Ueberhaupt scheint besonders in Klöstern das Miniaturmalen sehr häufig gewesen zu seyn, und mehrere aus diesem Zeitraum aufbewahrte Handschriften zeugen genugsam für die Frischheit der Farben und die Seltsamkeit der Gedanken. Daß die Kunst an königlichen Höfen geschätzt war, und die Künstler an denselben genug Beschäftigung fanden, beweist der aus einer Handschrift vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bekannte Umstand, daß um diese Zeit Esteban Rodrigo, von dessen Werken sich übrigens nichts mehr erhalten hat, als Hofmaler Sancho IV. angestellt war. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kamen zwei Florentinische Künstler nach Spanien, Gerardo Starnina und Dello. Zwar ist auch von ihren Arbeiten nichts auf die Nachwelt gekommen, aber dennoch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sie den Geschmack ihrer Landsleute nach der Pyrenäischen Halbinsel brachten, und von Letzterm weiß man mit ziemlicher Gewißheit, daß er einer der Ersten war, die den Bau der Muskeln und ihre Schwingungen an nackten Gestalten deutlicher ausdrückten. — Allein vor allen andern Werken bot der Bau der prächtigen Hauptkirche von Toledo, den Spanischen Künstlern dieses Zeitraums eine schöne Gelegenheit dar, ihre schöpferische Kraft zu versuchen, und ihren Geschmack

zu bilden. Zu ihrer vollkommenen Verzierung schienen die verschiedenen zeichnenden Künste Jahrhunderte lang den engsten Bund geschlossen zu haben, und das ganze Werk war gleichsam ein Brennpunct, von welchem aus sich Strahlen über die Kunst von ganz Spanien verbreiteten. Wie in andern Ländern, so nahte auch hier gegen das Ende dieses Zeitraums die Glasmalerei ihrer schönsten Vollendung. In dem bereits so ergreifenden Vereine der Neudeutschen, sogenannten Gothischen Baukunst, mit dem kühnen Geschmacke der Mauren, ließ sich von ihr eine zauberische Wirkung erwarten, und die Erwartung ward in dem vollendeten Werke eher übertroffen als getäuscht.

Fünftes Buch.

Das Britische Inselreich.



I. Capitel.

Das älteste Britannien.

Nordwestlich vom festen Lande Europa's, getrennt von demselben durch den Canal, und mit der ganzen Welt in Verbindung durch das Weltmeer, von welchem es überall umgeben ist, liegt abgeschieden, und doch in naher Berührung, das Britische Inselreich, das Stammland neueuropäischer Freiheit, in neuern Zeiten ihr letzter und unerschütterlichster Hort und Schirm. Und zwar erstrecken sich England und Schottland zwischen dem 50. und 59. Grad nördlicher Breite, und dem 11. bis 20. östlicher Länge, Ireland zwischen dem 51. und 56. nördlicher Breite, und 7. bis 12. östlicher Länge. Im Nordost von Schottland stehen die Hebridischen Inseln, im Norden die Orkadischen und die Shetland-Inseln in naher Verbindung mit dem nördlichen Theile der größern Insel. Schottland nnd das nördliche England sind gebirgig, der übrige Theil von England hingegen fruchtbares Marschland. Doch ist Irelands felsigter Boden noch viel fruchtbarer als der Englische. Das Klima von England und Schottland ist in Rücksicht der Kälte und Wärme sehr veränderlich, die Sommer äußerst warm, die Winter lang und hart. Indessen ist das Klima von Schottland doch gesünder als das von England. — Ireland, wo die Winter weniger hart, und die Sommer weniger schwül sind als in England, wird durch die Dünste des Meers und der zahlreichen Seen und Flüsse ungesund. In der Grafschaft Bedford giebt es Goldminen, auch in Ireland hat man in der Grafschaft Wiklow in neuern Zeiten eine reichhaltige Goldgrube entdeckt. Die Grafschaften Antrim und Connaught enthalten Silberminen. Sonst sind die Briti-

schen Inseln reich an Eisen, Blei, Kupfer und Steinkohlen, die der Kunstfleiß und die Thätigkeit ihrer Bewohner zu einem unerschöpflichen Schatz für den Nationalreichthum macht, während das Gold beider Indien das Spanische Volk von der Höhe eines der ersten Völker Europa's zum tiefsten Elend, zur erbärmlichsten Knechtschaft und zum gänzlichsten Mangel an selbstständiger Bildung herabstürzte.

Der Name Briten scheint so alt als das Volk welches in unbekannter Zeit diese Inseln bevölkerte. Unter allen Ableitungen welche die Vermuthungssucht einheimischer und ausländischer Sprachforscher herausgeklügelt, oder auf die lächerlichsten Mährchen begründet haben, scheint die des gelehrten Camden welche ihn vom altbritischen Worte brith (gefärbt) herleitet, wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich. Sie hat vor allen den Vorzug eines uralten und einheimischen Ursprungs, und das Zutreffen des Umstandes, daß die alten Briten, nach dem Zeugnisse mehrerer Schriftsteller des Alterthums, ihre Körper wirklich färbten, und sich hierdurch von andern Völkern unterschieden. Was man im übrigen von ihrer Lebensart, Sprache, Sitten, Verfassung u. s. w. weiß, beurkundet neben einer noch sehr tiefen Stufe der Bildung, auf welcher sich fast alle Völker mehr oder weniger ähnlich sind, eine sehr nahe Verwandtschaft mit den Celtischen Stämmen des alten Galliens, auf welche wir daher ohne Bedenken zurückweisen zu können glauben. Doch sollen die Briten um die Zeit als sie mit den Römern in Berührung kamen, größer und stämmiger, und durch Verfeinerung weniger verdorben gewesen seyn, als die Gallier es zu derselben Zeit waren.

Wie in Gallien, so war auch in Britannien das Urvolk in mehrere Stämme getheilt, die ihre eigenthümlichen Sitten und Verfassungen hatten, und sich vermuthlich wieder in mannigfaltige Verzweigungen absonderten, wo angesehene Hausväter nur in seltenen Fällen sich den Aussprüchen der Stammhäupter unterwerfen mußten. Die ältesten Nachrichten nennen uns eine Menge Völkerschaften, welche die größere Insel bewohnten, die im Gegensatz von Hibernien (Ireland) das eigentliche Britannien

ausmachte. Im südwestlichsten Theile dieser Insel, im gegenwärtigen Cornwall und Devonshire, waren die sogenannten Dannonier oder Dumnonier; östlich von ihnen die Durobrigen (Wasserbewohner) in Dorsetshire, und östlich von diesen die Belgier, die aus dem Gallischen Belgien eingewandert waren, in dem heutigen Hampshire, Wiltshire und Sommersetshire. Sie scheinen immer in Verbindung mit dem Stammlande geblieben zu seyn, von woher die Einwandrung noch kurz vor Cäsars Einfall verstärkt worden seyn soll. Nordöstlich von den Belgiern, in dem heutigen Berkshire hatten die Bibroker ihre Sitze; vielleicht waren sie vom Gallischen Bibrax hereingewandert. Als eine schwache Völkerschaft scheinen sie schon vor dem Einfalle des Claudius durch mächtige Nachbarn verschlungen worden zu seyn. Auch die zunächst wohnenden Atrebaten in einem Theile von Berkshire und einem Theile von Oxfordshire stammten aus Belgien her. Vermuthlich waren die Ancalites nur ein Zweig dieser größern Völkerschaft. Eben so scheinen die Regni östlich von den Belgiern, und südlich von den Atrebaten, in dem heutigen Surrey und Sussex, aus Gallien eingewandert zu seyn. Die Bewohner von Cantium, dem heutigen Kent, waren erst kurz vor Cäsar aus Gallien gekommen, und hatten mit den Galliern noch beinahe völlig einerlei Sitte. Eben so die Trinobanten, die sich, von Belgien her kommend, erst kurz vor Cäsar im heutigen Essex und Middlesex niedergelassen hatten. Nördlich von ihnen wohnten die tapfern Cattivellaunen, ebenfalls Belgischen Ursprungs, in den heutigen Grafschaften Hartford, Bedford und Bucks. Aus Abneigung gegen ihre Oberherrschaft ergaben sich ihre westlichen Nachbarn, die Dobuner bald den Römern. Die Gegend längs der östlichen Küste, welche nun die Grafschaften Suffolk, Norfolk, Cambridge und Huntington ausmacht, hatten die Icener, ein Britisches Urvolk inne, die den Römern anfangs keinen bedeutenden Widerstand leisteten, dann aber in der Folge unter ihrer Fürstin Boadicea mit dem Muthe der Verzweiflung kämpften. Mit ihnen mochten ihre nordwestlichen Nachbaren die Coricener in naher Verwandtschaft seyn. Westlich von diesen waren die Britischen

Stämme der Cornavier und Wiganten in dem heutigen Warwikshire, Worcestershire, Staffordshire, Shropshire und Cheshire angesessen. In dem heutigen Wales wohnten die Siluren, die Demeter, die Ordoviker, vielleicht auch die Canger und Attakoten, alles äußerst tapfere Völkerschaften, die den Römern einen unerwartet hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Nördlich von den Coritanern, an der Ostküste, war das Land der Parisen, deren Namen man von den niedrigen Weiden herleitet, die man in ihrem Lande fand. Nördlich von diesen dehnten sich über eine ziemlich große Landstrecke die Briganten, der älteste zahlreichste und mächtigste Stamm der alten Briten. In Northumberland, Mersey und Lothian waren die Sitze der Otodiner, und nordwestlich von diesen, die der Gadener. Längs dem Solwayfirth waren die Selgower, von denen er seinen Namen haben soll. Galloway, Carrick, Kyle und Cunningham waren von Novanten besetzt. Sie wurden eben so wie die nördlich von den Gadenern und Otodinern gesessenen Damnier oder Dumnier, erst durch Agricola entdeckt und überwunden. Bisweilen sind die Otodiner, die Gadener, Selgower, Novanten und Damnier alle unter der gemeinschaftlichen Benennung Mänten begriffen, wodurch man, nach der Vermuthung einiger Gelehrten, Bewohner der Ebene bezeichnen wollte. Von den Gegenden nördlich vom Walle des Antonius zwischen den Meerbusen von Forth und Clyde, hatten die Römer, da sie jenseits dieses Walles sich gewöhnlich nur kurze Zeit behaupten konnten, sehr unbestimmte Begriffe, und wir kennen durch sie nur eine Reihe von Völkernamen ohne genauere Bezeichnung. Unter ihnen gehörten die Caledonier (Berg-Briten) zu den tapfersten und mächtigsten, so daß man ihren Namen bisweilen auf die Gesammtheit übertrug. Nach Hibernien waren die Römischen Waffen nie gedrungen; daher hatte man über diese Insel nur Berichte von Kaufleuten, die sich in Vielem widersprachen, und durch keine genauere Untersuchung berichtigt werden konnten. Doch lassen Uebereinstimmung von Völkernamen und Sprache auf frühere Verbindung und häufige Aus- und Einwanderung zwischen den beiden Inseln schließen. Unter allen Stäm-

men welche Ireland bewohnten, muß der der Iberner der bedeutendste gewesen seyn, da von ihm die ganze Insel ihren Namen erhalten zu haben scheint.

Als die Römer nach Britannien kamen, fanden sie das Land mit Wäldern und Sümpfen bedeckt, und die Einwohner, mit Ausnahme der zuletzt eingewanderten, auf einer weit tiefern Stufe der Bildung als ihre Nachbarn und Stammverwandten, die Gallier. An körperlicher Gestalt waren sie ihnen nicht unähnlich, doch zeichneten sich die Briten vor allen andern Völkern Celtischen Stammes durch blendend weiße Farbe der Haut und einen hohen äußerst schlanken Wuchs aus. Freisinn, bis bis zur beispiellosesten Kühnheit gesteigerter Muth, unternehmende Thätigkeit und unbiegsamer Stolz, waren die Grundzüge ihres volksthümlichen Geistes. Ihre Verfassungen waren größtentheils stammväterliche Einzelherrschaften, die sich im Frieden selbst bis zu einzelnen Hausherrschaften auflösen mochten, denn das Ansehen des Fürsten gründete sich vorzüglich nur auf seine Tapferkeit als Anführer im Krieg. Wie in Gallien, war die richterliche Gewalt in den Händen der Druiden. Die Gesetze wurden unmittelbar den Göttern zugeschrieben, und nur in Versen in dem Gedächtnisse aufbewahrt. Beinahe mehr noch als für die Sicherheit der Menschen ward für die Sicherheit des Viehs gesorgt, da es fast das einzige Eigenthum der Briten war, und man von jeher viel empfindlicher über den Verlust des Eigenthums und der damit verbundenen Genüsse, als selbst über die höchste Lebensgefahr, gewesen zu seyn scheint. Alles Ansehen war bei dem Adel und den Druiden. Die Macht der Fürsten und des Adels hing von ihrem Geleite ab, die Gemeinen wurden im öffentlichen Leben gar nicht berücksichtigt, und die aus Kriegsgefangnen entstandenen Knechte im ganzen Umfange des Begriffs als Sachen behandelt. Am höchsten standen in der Verehrung des Volks die Druiden, deren geheimnißvolle Lehren in uralter Zeit aus Britannien nach dem festen Lande gebracht wurden, und deren Britisches Haupt auf der Insel Anglesey seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Während sie dasjenige was sie als höchste Wahrheit erkannten, als Castengeheim-

niß streng unter sich bewahrten, offenbarten sie dem Volke ein Lehrgebäude von Dichtungen, in denen sowohl die großen Naturkräfte als auch die sittlichen Tugenden und geistigen Vermögen sinnbildlich dargestellt, oder das Andenken von Helden und weisen Männern geschichtlich verewigt waren. Die Macht und Reichthümer welche ihnen zu Gebote standen, zogen die angesehensten Jünglinge des Landes in den Priesterstand. Bei einem Volke dessen feurige Einbildung in dem schon nördlichen Lande eine ganz eigenthümliche abgezogene Dichtung gestalten mußte, blieb diese Dichtung in natürlicher enger Verbindung mit den höchsten Begriffen und Gefühlen des Volkes, welche die lebendigste Begeisterung erregten. Aus diesem Umstande mag man sich die Abtheilung des Priesterstandes in eigentliche Priester, Druiden, und in geweihte Sänger, Barden, erklären, von welchen Erstern bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten oder andern, Glaubens = Begeisterung erregenden Gelegenheiten die Götter des Landes durch andächtige Lieder verherrlichten, während die weltlichen Barden durch Heldengesänge und Schlachtlieder die Krieger im Kampfe zu Hochthaten entflammten. Neben diesen schlossen sich auch weibliche Priesterinnen in klösterliche Mauern, wo sie den Gläubigen die zukünftigen Dinge offenbarten, und durch geheimnißvolle Worte und Thaten den Lauf der Natur zu stören versuchten. Alle Wissenschaft war bei den Druiden; aber beinahe alle Erinnerung derselben ist verloschen. Außer ihren vor den Augen der Laien verborgen gehaltenen Forschungen über die Verhältnisse des Menschen zu Gott und Welt, mögen die Bedürfnisse des Lebens vorzüglich ihren Verstand in Anspruch genommen haben. Mathematik, d. h. Meßkunst, Rechenkunst und Sternkunde, auch einige Gesetze der Bewegung, vermittelst derer man die ungeheuern Steinmassen fortrückte, die die Feier des Britischen Gottesdienstes erforderte, endlich Heilkunde, waren die Kenntnisse, welche der Priesterstand zu Erhaltung seines Ansehens unter dem Volke, schwerlich entbehren konnte. Diese Kenntnisse wurden den Zöglingen, welche hiezu von allen Seiten, und zwar nicht nur aus Britannien, sondern auch aus Gallien dahin strömten, in Wäldern, Höhlen, und

an andern abgelegenen Orten mitgetheilt, damit sie den Ohren der Ungeweihten fremd bleiben sollten. Wahrscheinlich war Anglesey der Aufenthalt des Erzdruiden, auch der Sitz der Hauptschule, von welcher aller Unterricht der Druiden ausging. So sehr auch indessen die Weisen der Priestercaste sich beeifern mochten, die in dieselbe aufzunehmende Jugend mit den von ihnen aufbewahrten Kenntnissen zu bereichern, so zogen doch im Allgemeinen die feurige Einbildung der Briten, und die Tiefe und Lebendigkeit ihres Gemüths, vielmehr in den Feuerkreis der Dichtung, als zu den ruhigern Kenntnissen des Lebens hin. Schon in uralter Zeit war der dichterische Sinn mit dem innersten Wesen dieses Volks verbunden, dessen Thatkraft schon frühe das Heldengedicht erzeugen mußte. Aber mehr noch muß die Nachwelt der Wärme und Zartheit ihre Bewunderung schenken, womit uns die Barden eines dem Anscheine nach so rauhen und wilden Volkes die schönern und innigern Gefühle einer edlen Seele schildern, von denen man unter ihren Landsleuten nie einen Anklang hätte vermuthen sollen. Auch die Erhabenheit ihrer Bilder, die aus den gewaltigen und oft wunderbaren Erscheinungen des nordischen Himmels hergenommen sind, erregen unser Staunen. In der Regel wurden ihre in Reimen abgefaßten Gedichte unter Begleitung von Leier oder Harfe gesungen, denn die Britische Dichtung war keine auf todte Blätter dahingeworfene, sondern eine freie, lebendige, ins menschliche Leben hineinwirkende, und dasselbe durch den Zauber der Einbildung höher gestaltende Kunst. Hingegen konnten die zeichnenden Künste, da zu ihrer Veredlung die darstellenden Bilder von der Außenwelt genommen werden mußten, sich unter dem Britischen Himmel nicht aus sich selbst entwickeln, und die wenigen Denkmäler, die aus uralter Zeit herzustammen scheinen, tragen vielmehr das Gepräge ungeheuern Kraftaufwands als künstlerischen Sinnes.

Schon vor dem ersten Einfalle der Römer in Britannien unter Cäsar, scheinen die Briten von Gallien her mit allerlei Bedürfnissen eines gebildeten Lebens bekannt geworden zu seyn. Viele hatten die Viehzucht aufgegeben, um durch den Ackerbau

dem fruchtbaren Boden ihres Landes eine größere Menge von Erzeugnissen abzulocken. Diese verbesserten denselben mit Mergel, und bauten das Land größtentheils nach Gallischer Sitte. Ihre Wohnungen waren elende Hütten, und ihre Kleider ursprünglich ungegerbte Thierfelle gewesen. Indessen hatten wahrscheinlich Gallier auch schon vor dem Einfalle der Römer die Kunst wollene und leinene Tücher zu verfertigen, nach Britannien verpflanzt. In uralter Zeit hatten Phönicische Handelsschiffe den Weg nach den Inseln gefunden, wo sie zu geringen Preisen Zinn und Kupfer einhandelten, und diesen vortheilhaften Tauschhandel Jahrhunderte lang, mit Ausschluß aller andern Völker, als Geheimniß bewahrt. Von ihnen war er an die Carthager, und an die Griechischen Ansiedler in Gallien gekommen, welche aber in den letzten Zeiten vor dem Einfalle der Römer, nicht mehr wagen durften, jene Waaren zu Schiffe aus Britannien abzuholen, sondern sie von den Briten erst nach der Insel Wight, und von da durch Gallische Kaufleute an die Gallischen Küsten bringen ließen, von wo aus sie theils die Seine hinauf, theils auf der Achse nach Massilia gebracht wurden. Erst kurz vor dem Römischen Einfalle scheinen die Briten mit Münzen bekannt geworden zu seyn, die indessen nur von geringem Werthe waren, da die fremden Kaufleute bei den unwissenden Landesbewohnern ihr Geld leicht zu besserem Gebrauche sparen konnten. So lange die Britischen Waaren von fernen Seglern aus dem Lande abgeholt wurden, mögen sich die Briten auf eine Küstenschifffahrt in geflochtenen mit Fell bedeckten Kähnen beschränkt haben, als sie aber bei dem Handel mit Gallien selbst thätiger wurden, fingen sie an größere und festere Schiffe aus Eichen zu bauen, mit denen sie weit an den Gallischen Küsten, und auch in den nördlichen Meeren herum in das ferne Scandinavien segelten.

Geübter als in den Künsten des Friedens, deren Veredlung Fleiß und Ruhe erfordert, waren die alten Briten in den Künsten des Kriegs, wozu sie eine feurige Einbildung, angeborne Kraft, Erziehung und lebenslängliche Uebung anspornen mußten. Ihre Schaaren ordneten sich Stamm-weise, und fochten

in der Nähe ihrer Väter und Brüder mit verzweifelter Tapferkeit. Die Meisten kämpften zu Fuß und leicht bewaffnet, und ihre Schnelligkeit und Gewandtheit im Laufen, Schwimmen, und Durcharbeiten durch Sümpfe, machte sie zu höchst gefährlichen Gegnern. Die Pferde ihrer Reuter waren klein, aber kühn und ausdauernd. Oft waren Fußvolk und Reuterei in vermischten Haufen zusammengestellt, so daß mit jedem Reuter ein Krieger zu Fuß Schritt hielt, der das Pferd an der Mähne führte. Endlich fochten die Vornehmsten in Wagen, deren es verschiedene Arten, je nach dem Range der Krieger und nach ihrer Bestimmung gab. Ihre große Zahl, und die Geschicklichkeit ihrer Führer, machte sie zu einem der wichtigsten Theile der Britischen Heere. Banner, Gesang, und schallende Hörner begeisterten die Krieger zum Kampfe. Die Britischen Fürsten, welche die ihnen untergebenen Völker befehligten, wußten ihre Stellungen sehr wohl zu wählen, und den Feind durch kühne Unternehmungen und Ueberfälle in die höchste Verlegenheit zu bringen. Aber Mangel an Kriegszucht und Eintracht vernichtete oft an einem unglücklichen Tage, was Geist und Muth ausgezeichneter Feldherren in Jahren errungen hatten.

II. Capitel.

Britannien unter Römischer Herrschaft.

Fünf und fünfzig Jahre vor Christi Geburt, gerieth Cäsar, nachdem er ganz Gallien seiner Herrschaft unterworfen hatte, und in seinen Eroberungen an der Westküste dieses Landes durch das Weltmeer aufgehalten wurde, auf den Gedanken, auch die Britischen Inseln, die weder Hercules, noch Alexander, noch irgend ein großer Weltbezwinger der Vorzeit, betreten hatte, zu erobern. Neben seiner unersättlichen Ruhmbegierde bestärkten ihn auch politische Gründe in diesem Vorhaben. Die Briten waren ein mit den Galliern nahe verwandtes Volk, und lebten mit denselben noch immer in enger Verbindung. Besonders war dieses der Fall bei den Belgischen Briten, welche weit später eingewandert waren, als die ursprünglichen Galen, und ihren Stammverwandten noch immer im Kriege Hülfsvölker zusandten, ja sogar bisweilen von gemeinschaftlichen Fürsten beherrscht wurden. Dazu kam die Wichtigkeit welche man seit uralter Zeit jenen Inseln in der Handelswelt beilegte, um deren willen die Kenntniß derselben bei den Phöniciern so lange ein undurchdringliches Staatsgeheimniß geblieben war. Da wo die Ueberfahrt am kürzesten schien, im portus Iccius, schiffte sich Cäsar ein, und landete nicht ohne Widerstand der Einwohner, nicht weit von Deal, in der Provinz Kent. Die Briten machten zwar große Anstrengungen, sich des fremden Jochs zu entledigen, aber in viele unabhängige Stämme und Gauen zertheilt, und trotz Muth, Gewandtheit und Freisinn, der Römischen Beharrlichkeit und Kriegskunst nicht gewachsen, mußten sie sich der Römischen Herrschaft wenigstens scheinbar, und in gewissen

äußern Formen, schmiegen, und Cäsar fühlte sich für den Augenblick, wo seine Eitelkeit sich damit befriedigen konnte, nicht stark genug, etwas mehr als diesen äußern Schein der Demuth und Unterwerfung zu verlangen. Aber kaum entfernte er sich, so glaubten sie sich auch von dieser scheinbaren Ergebung los sagen zu dürfen, und mit Ausnahme zweier einzelner Gauen leistete keine einzige Völkerschaft was sie versprochen hatte. Cäsar erschien im folgenden Jahr zum zweitenmal in Britannien, überwand wieder einen eben so hartnäckigen Widerstand, und zwang sogar den tapfersten und beharrlichsten der Britischen Anführer, den Cassivellaun, zur Unterwerfung. Aber ungeachtet dieser errungenen Lorbeern schiffte er sich wieder mit seinem ganzen Heere ein, ohne die geringste Besatzung in Britannien zu hinterlassen, oder sich sonst irgend je mehr um diese Insel zu bekümmern.

Cäsar fand in dem kleinen südöstlichsten Theile von Britannien, mit welchem er bei seinen beiden Einfällen bekannt wurde, eine große Aehnlichkeit der Sitten dieses Volks mit denen die er in Gallien gefunden hatte. Aber er hatte eigentlich nur mit Belgischen Stämmen zu kämpfen, die erst seit geringer Zeit eingewandert waren, deren Sitten, Verfassung, Religion und Sprache sich beinahe noch unverfälscht erhalten hatten, und die die Ureinwohner, die ursprünglichen Galen, je länger je mehr gegen den Norden hindrängten. Ptolemäus, welcher ungefähr 200 Jahre nach Cäsar schrieb, zählt eine Reihe von 22 verschiedenen Völkerschaften auf, unter denen man viele Gallische und insonderheit Belgische Namen wiederfindet, die indessen bei den beständigen inneren Kriegen seit Cäsars Zeiten ihre Wohnsitze sehr verändert haben mochten.

Auf Cäsars Unternehmung folgte ein Zeitraum von beinahe 90 Jahren, in welchem die Machthaber Roms, mit Ausnahme des lächerlichen Auftritts welchen Caligula an der Westküste Galliens veranlaßte, keinen neuen Versuch machten, sich die Herrschaft von Britannien zu erwerben, und in welchem die Geschichte dieser Insel im größten Dunkel schwebt. Erst Claudius schickte, durch unzufriedene und vertriebene Briten aufgemuntert, wieder ein Heer über den Canal (J. 43 n. Chr.), dessen

Oberbefehl er in der Folge selbst übernahm. Die Fortschritte der Römer wurden jetzt durch die Umstände weit mehr begünstigt, als es zu Cäsars Zeiten geschehen war. Die feindselige Gesinnung beider Hauptstämme, und die häufigen Zwistigkeiten der einzelnen Völkerschaften unter sich, erleichterten den folgerechten und beharrlichen Römern die Eroberung unendlich. Dennoch widerstanden einzelne Theile Britanniens mit unglaublicher Hartnäckigkeit, und die immer wiederholten Empörungen kosteten den Weltbeherrschern einen ungeheuern Aufwand an Menschen und an Geld. Oefters floß das Blut der Römer in Strömen, öfters wurden ihre Pflanzstädte in Asche gelegt, ihre Beamten vertrieben, und alle Denkmäler ihrer Herrschaft zerstört, wenn die Erpressungen der Römischen Einzieher und Wucherer, oder die grausame und schimpfliche Behandlung Britischer Edlen das Volk aufs Aeußerste gebracht hatten. Erst Agricola, welcher zur Zeit des Vespasian und seiner Söhne die Statthalterschaft Britanniens erhielt, legte sowohl durch siegreiche Feldzüge, als noch vielmehr durch eine äußerst weise, den vernünftigen Zwecken der Römer angemessene Verwaltung den Grund zu einer dauernden Herrschaft derselben über die Briten. Agricola erweiterte die Römischen Gränzen bis an die Flüsse Forth und Clyde, und würde ohne Zweifel selbst das nördlichste Caledonien unterworfen haben, wenn ihm nicht Domitians kleinliche Eifersucht, mitten im Laufe seiner Siege, den Oberbefehl auf der Britischen Insel entrissen hätte. Aber weit wichtiger noch als diese Gränzerweiterung war der bessere Geist den er in die Römische Verwaltung brachte. Strenge Kriegszucht, Schonung der Ueberwundenen, Achtung für ihre eigenthümlichen Sitten, und allmähliges unmerkbares Hinüberlenken derselben zum Römischen Wesen, Erziehung vornehmer Jünglinge im Römischen Geist, Einführung Römischer Spiele und Belustigungen, des Römischen Prachtaufwands, und der Römischen Sprache, lauter Mittel mit denen der kluge Sieger nie seinen Zweck verfehlen wird, wurden von ihm mit besonderer Sorgfalt und Umsicht angewendet, und hatten den gewünschten Erfolg. Hadrian ließ an der Gränze des Römischen Gebiets ge-

gen Norden einen 60 Englische Meilen langen Wall aufführen (J. 121), die Einfälle der Caledonier abzuhalten, Lollius ließ diese Wehre noch verbessern (J. 138), und Severus eine Mauer nebst einem breiten und tiefen Graben anlegen (J. 207), die mit Thürmen, Festungswerken, und einer 10,000 Mann starken Besatzung versehen waren, das südliche Land vor den Barbaren zu schirmen. Später, und besonders nach der Regierung des Constantinus fing der Verfall des ungeheuern Römischen Reichs, auch in Britannien an fühlbar zu werden. Die Kriegszucht der Legionen sank, ihr Widerstand gegen die Einfälle der Caledonier, der seit Constantin auftretenden Picten, der aus Ireland herstreifenden Scoten, und häufiger Schaaren Norddeutscher Seeräuber, wurde schwächer. Diese Feinde drangen überall ein, und verwüsteten ohne Unterschied die Besitzungen der Römer und der Eingebornen, plünderten sie, und führten viele Gefangene aus denselben hinweg. Die innern Unruhen des Reichs, welches dabei von allen Seiten gegen den Andrang fremder Völker zu kämpfen hatte, ließen nicht zu, kräftige und dauernde Anstalten zur Sicherung entlegener Provinzen zu treffen, und den Uebermuth des Feindes ein für allemal zu dämpfen. Britannien wurde mehrmals selbst der Sitz der Empörung Römischer Heere, welche sich den im übrigen Reich anerkannten Imperatoren nicht unterwerfen wollten, sondern eigene Gegenkaiser auf den Thron hoben, und sich auf lange Zeit vom Reiche los rissen. Oefters wurde es von Truppen entblößt, um in andern Theilen einen gefährlichen Aufruhr zu dämpfen, oder das Schicksal streitender Kronbewerber zu entscheiden. Honorius sah ein, daß unter solchen Umständen Britannien nicht länger für das Reich behauptet werden könnte. Auf dringendes Anhalten der von den Römern immer in wehrlosem Stand erhaltenen und in so langer Unterwürfigkeit durchaus entarteten Briten, schickte ihnen Honorius noch mehrmals Hülfe zu, erklärte ihnen aber zugleich die Unmöglichkeit in welcher er sich befand, sie länger zu beschützen, und entsagte dabei allen Ansprüchen auf die Oberherrschaft der Insel, indem er sie zugleich von allen Pflichten und Verbindlichkeiten gegen ihn und das Reich

feierlich entband. Nachdem der letzte Römische Befehlshaber in Britannien, Gallio von Ravenna, die Scoten in ihre Gränzen zurückgedrängt, und den Briten, denen er die Mauer des Severus wieder aufrichten, und nach Römischer Art befestigen half, noch viele gute Räthe und Anleitungen über die vortheilhafteste Art mit den Barbaren den Krieg zu führen gegeben, und sie zu muthigem Widerstande ermuntert hatte, schiffte er sich mit den Römischen Truppen ein (J. 427), welche 480 Jahre nach dem ersten Einfalle Cäsars, und 384 Jahre nach der Unternehmung des Claudius, auf ewig von Britannien Abschied nahmen.

Als die Römer nach Britannien kamen, fanden sie die Einwohner dieser Insel in viele kleine Völkerschaften zertheilt, welche nach Gallischer Art kriegerischen Häuptern oder Königen, mit einer übrigens ziemlich freien Verfassung, gehorchten, und bei denen die durchs ganze Land, selbst mit Gallien, in Verbindung stehende Priestercaste der Druiden einen großen Einfluß übte. So lange die Römer kein entschiedenes Uebergewicht hatten, oder ihnen Hülfe oder Unthätigkeit einzelner Völkerschaften nothwendig seyn mochten, schonten sie wenigstens zum Theil diese eigenthümlichen Einrichtungen der Briten. Lange schon waren die Römischen Adler in Britannien übermächtig, und noch immer herrschten in einzelnen Gauen Britische Fürsten männlichen und weiblichen Geschlechts, mehr oder weniger von den Römern abhängig, zinsbar, und von Römischen Beamten bisweilen auf unerhörte Art geplagt und herabgewürdigt. Endlich als den Römern auch diese Schonung überflüssig schien, welche ihrer Verwaltung unnöthige Hindernisse in den Weg legte, wurde das Römische Wesen, ohne fernere Beachtung Britischer Eigenthümlichkeit, in seiner ganzen Strenge eingeführt. Im Anfang ernannten sie Statthalter über Britannien, denen die Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege, und die Leitung der Sicherheitsanstalten und der äußern Verhältnisse der Insel sowohl zum Reich als zu andern Völkern und Staaten zukamen, die aber oft mit den Feldherrn und den Verwaltern der öffentlichen Einkünfte, die gewissermaßen unabhängig von ihnen wa-

ren, in unangenehme Berührungen geriethen, wodurch die Römische Herrschaft in Britannien mehr als einmal gefährdet wurde. Bei seiner neuen Einrichtung der ganzen Reichsverwaltung unterwarf Constantin der Große Britannien einem Vicarius, der dem Präfecten von Gallien untergeordnet war, und hingegen wiederum die vier Praesides der Provinzen unter sich hatte, in welche Britannien eingetheilt war. Die ganze südliche Küste von Cornwall bis Kent zwischen dem Canal, der Themse, der Saverne und dem Canal von Bristol, war unter dem Namen von Flavia Caesariensis begriffen; Britannia prima umfaßte das Land, welches die Römer zuerst eroberten, zwischen der Themse, der Humber und der Saverne, Britannia secunda, das Land an der Westküste nördlich von Flavia Caesariensis und westlich von Britannia prima zwischen der Saverne und dem Meer. Vom Humber bis an die Mauer des Severus erstreckte sich Maxima Caesariensis, die vierte Provinz, welcher der Britische Statthalter Theodosius, der Vater des nachmaligen Kaisers dieses Namens, noch das Land der Mäceten, zwischen der Gränzmauer des Severus und der des Lollius, als fünfte Provinz beifügte, der er, nach dem damals herrschenden Kaiser, den Namen Valentia gab. Die Römer zogen aus Britannien sehr reiche Einkünfte, welche theils in den Schatz, theils in den Beutel gieriger und betrügerischer Einzieher flossen. Die Art und Weise, wie die Abgaben, welche die Briten sowohl von ihren Gütern als von ihren Köpfen bezahlen mußten, eingetrieben wurden, war beispiellos hart und strenge, so daß sie das Volk oft zur Verzweiflung und zum Aufruhr brachte. Ueberdies gewährten ihnen die Erzeugnisse des Landes, welche der Insel in der Handelswelt so große Wichtigkeit gegeben hatten, Zinn, Blei, Perlen, Achatstein und Kalk, ungeheuere Vortheile. Dafür brachten die Römer den Briten Römische Bildung oder Verbildung, Ackerbau, Städte, Straßen und alle Vortheile einer höhern Cultur, welche indessen dem ursprünglichen Britischen Wesen zu sehr widersprachen, um jemals bei demselben auf eine gründliche Art Wurzel zu fassen. Ehe die Römer über den Canal gekommen waren, scheinen die Briten den Acker-

bau beinahe gar nicht gekannt zu haben. Die Römer mußten um ihrer eigenen Bedürfnisse willen die Gegenden um ihre Lager herum urbar machen und bebauen. Aus eben diesen Lagern und aus den sogenannten Stationen, welche zur Unterwerfung der Eingebornen mit bleibenden Besatzungen versehen seyn mußten, entstanden allmählig Römische Colonien und Städte, in welchen man alle Bedürfnisse und alle Ueppigkeit des Mutterlandes wiederfand. Den alten Briten hatten in den Wäldern in der Nähe bei einander errichtete Hütten für Städte gegolten; jetzt fingen sie an, an den Römischen Tempeln, Palästen und Kunstwerken Geschmack zu finden, und sich zu einer solchen städtischen Lebensart zu gewöhnen. So wurde ihnen das Joch erträglicher, und die alte mit einer harten Lebensart und wenigem Genusse verbundene Freiheit entbehrlich. London, Manchester, York, Chester, nebst einer Menge anderer Städte, entstanden auf diese Art. Durch schöne Landstraßen, von denen sich noch bis auf den heutigen Tag Spuren erhalten haben, wurden sie verbunden. Um sie her verwandelte sich das Land in fruchtbare Aecker, Wiesen und Gärten. Die Früchte der mittäglichen Länder, Kirschen, Castanien, Birnen, Mispeln, und der Weinstock, wurden nach Britannien versetzt. Die Briten fanden hieran Geschmack, und gewöhnten sich leicht an das Römische Leben. Besonders wußte ihnen Agricola dasselbe angenehm zu machen. Er suchte vornehme Jünglinge in Römischer Bildung zu erziehen, und den Wissenschaften überhaupt in Britannien Eingang zu verschaffen. Aber trotz dem Zeugnisse des Tacitus scheint dieses hier weniger als in irgend einem andern Theile des Reichs gelungen zu seyn. Mit Ausnahme einiger Geistlichen zeichneten sich keine Briten in den Wissenschaften oder in der Römischen Litteratur aus, während so viele berühmte Schriftsteller Gallien, oder die Pyrenäische Halbinsel, oder andere außerhalb Italiens gelegene Provinzen zum Vaterlande hatten. Hingegen wurden sie mit den Künsten des Lebens bekannter. Münzwesen, Weberei, Wolleverarbeitung, Baukunst schreiben sich aus den Zeiten der Römer her, und wurden von diesen den Briten zur Entschädigung für Freiheit und National-

kraft gebracht. Auch das Christenthum, welches auf die Bildung des zahlreichern Theils des Britischen Volkes einen weit größern Einfluß hatte als die Wissenschaften, kam mit den Römern nach Britannien, und zwar bereits im dritten Jahrhundert nach unsrer Zeitrechnung. Aber alle diese Vortheile, welche den Briten von einem fremden, übermüthigen, eigennützigen und despotischen Sieger gleichsam aufgedrungen wurden, blieben immer nur blendender Schimmer bei wirklichem Elend und tiefer Zertretung. Alle diese Scheinvortheile, welche sich die Briten doch nie auf eine gründliche Art zu eigen gemacht hatten, schwanden mit den Römischen Waffen, in deren Gefolge sie gekommen waren, und selbst die Religion, welche doch ihrem Geiste nach weder an Ort und Zeit noch an Sprache und Sitte gebunden ist, war im sechsten Jahrhundert so weit herab gesunken oder verwildert, daß diejenigen welche die Sachsen bekehrten, auch die alten Briten wieder in der Lehre Christi unterrichten mußten.

III. Capitel.

Vom Abzuge der Römer aus Britannien, bis zur Vereinigung der Sächsischen Heptarchie. 427—827.

Als die Römer durch das Unglück der Zeit in die innern Provinzen des Reichs zurückgerufen, die Briten ihrem eigenen Schicksale überlassen mußten, ließen sie diese zwar frei, aber in einem solchen Zustande, daß sie diese Freiheit bei ihrer Wehrlosigkeit nicht einmal wünschen, noch viel weniger gegen den Andrang wilder und ungeschwächter nordischer Völker mit Zuversicht und Nachdruck behaupten konnten. So große Verantwortung ladet der Gründer einer bloß nach äußerm Glanze strebenden eigennützigen Zwangsherrschaft auf sich, weil er einem unterjochten Volke nach Verfluß längerer Zeit auch mit dem größten freiwilligen Opfer dasjenige nie wieder ersetzen kann, was ihm, ohne Erwägung der Zukunft, bloß die eitelste Ruhmsucht gleichsam im Sturme entriß. Unter der langen Vormundschaft der Römer aller Selbstkraft entwöhnt, und mit Ausnahme der Jünglinge welche man zur Ergänzung der Heere in entlegene Länder schickte, von wo sie beinahe nie wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, gänzlich entwaffnet, konnten die entkräfteten Briten die Einfälle der Picten und Scoten nicht abwehren, welche ohne Schonung die ganze Insel plünderten und verheerten.

Schon den Römern hatten im nördlichen Theile des heutigen Schottlands unbezwungene Völker uralt Celtischen Stamms unter dem Namen von Caledoniern, später Picten, die ruhige Herrschaft Britanniens streitig gemacht. Von den Hochge-

birgen ihres Landes herab, hatten sie häufige Einfälle über die Gränzmauern und Wälle der Römer gethan, und waren von diesen öfters nur mit der größten Anstrengung in ihre rauhen Wohnsitze zurückgedrängt worden. Jetzt verließen sie dieselben wieder häufig, und da die Briten, wenn sie auch in der Verzweiflung hie und da einige Vortheile über den Feind errungen hatten, ihm dennoch aus Unkunde des Krieges und Mangel an Beharrlichkeit nicht in die Länge zu widerstehen vermochten, blieb, mit Ausnahme der gebirgigsten Theile, beinahe kein Winkel des großen Eilandes von ihren Verwüstungen verschont. Außer Stande sich vor den lästigen und unabtreiblichen nordischen Gästen mit eigener Kraft zu schützen, fand sich der Britische Fürst Vortigern, den die ältern Geschichtschreiber als einen schwachen, feigen und wollüstigen Herrn schildern, zu dem höchst gefährlichen, aber vielleicht für den Augenblick einzig rettenden Mittel genöthigt, die Sächsischen Seeräuber, welche seit langer Zeit in Einfällen und Plünderungen mit den Picten und Scoten, die später aus Ireland eingewandert waren, und sich auf der Westküste Schottlands niedergelassen hatten, wetteiferten, zu Hülfe zu rufen, und sie ihren unruhigen und kriegerischen Nachbaren entgegen zu stellen.

Wahrscheinlich kamen ums Jahr 449 unter Anführung zweier Häupter, Hengsts und Horsts die ersten Sachsen, eben nicht in großer Anzahl, nach Britannien. Kaum waren sie zu den Briten gestoßen, so erlitten die Picten eine entscheidende Niederlage, und wurden von den Siegern bis an die alten Gränzen ihres Landes verfolgt. Freudetrunken belohnten die Briten ihre Erretter reichlich mit schönen Ländereien, und überließen ihnen unter Anderm die Insel Thanet gänzlich, wo die Sachsen unbemerkt von den Briten, sich aus dem Stammlande verstärken konnten, um die Schwäche der Letztern, die sie jetzt in ihrem ganzen Umfange kennen lernten, zu eigenen Unternehmungen zu benutzen. Als sie sich stark genug glaubten, um ihre Absichten ohne Scheu und offenbar mit Gewalt durchsetzen zu können, brachen sie unter allerlei Vorwänden mit den Briten, schlossen sogar mit den Picten einen besonderen Frieden, und fingen an

sich mit bewaffneter Hand in denjenigen Landestheilen zu behaupten, die ihnen die angenehmsten schienen, oder deren sie sich am leichtesten bemeistern konnten. Wuth über die Treulosigkeit der fremden Hülfsvölker und Verzweiflung gaben den Briten jetzt Muth zu einer furchtbaren Gegenwehr, wie sie die Sachsen wol nie geahnt hatten. Das Blut unzähliger Krieger aus beiden Völkern, Feuer und Verwüstung aller Art, bezeichneten jeden Ort, wo um Freiheit oder Knechtschaft mit der grausamsten Erbitterung gefochten wurde. Die Sachsen behielten die Oberhand, nachdem in dem Lande, welches sie sich unterwarfen, die frühern Einwohner nebst ihren Wohnungen und allem was sie für Ackerbau und Cultur jeglicher Art gethan, beinahe bis auf die letzte Spur vertilgt waren. Den Flüchtlingen boten auf der Insel nur die Einöden von Cumberland, Wales und Cornwallis eine sichere Freistätte vor den Deutschen Bezwingern an. Aber Viele retteten sich übers Meer nach Armorica, dem heutigen Bretagne, wo schon in frühern Zeiten viele Briten während der Verheerungen ihres Vaterlandes durch die Picten und Scoten einen Zufluchtsort gefunden hatten.

Indessen waren zu den ersten Sächsischen Eroberern nach und nach noch viele ihrer Deutschen Brüder, theils Sächsischen, theils Anglischen, Jütischen, und wahrscheinlich auch Friesischen Stammes gestoßen, und die Einwanderer hatten allmählig ihre Besitzungen immer weiter ausgedehnt. Doch waren diese Letztern nicht als Nation vereinigt, in einem großen Körper beisammen geblieben, sondern sie hatten sich je nach ihrer verschiedenen Abstammung oder der Zeit ihrer Einwanderung getrennt, und suchten unter eigenen Fürsten besondre Herrschaften zu gründen, welche sie nicht immer auf Kosten der Briten, sondern in der Folge meistens auf Kosten ihrer Deutschen Mitbrüder zu vergrößern strebten. So gestaltete sich im Ablauf mehrerer Jahrhunderte die sogenannte Angelsächsische Heptarchie oder Siebenherrschaft, welche aus sieben besondern Reichen bestand, die sich unabhängig von einander ausbildeten, unter sich durch Krieg und Frieden in mancherlei schnell wechselnde Verhältnisse kamen, und am Ende im Jahr 827 alle durch den gewaltigen

König Egbert von Westsex verschlungen wurden. Schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts hatte Hengst nach dem Tode seines Bruders, und einem entscheidenden Siege über die Briten bei Cracanford den Titel eines Königs von Kent angenommen (J. 455), welches die Sächsischen Fürsten aus Achtung für die königliche Würde niemals thaten, als bis sie sich in ihren Eroberungen hinlänglich befestigt glaubten. Dieses Reich umfaßte die heutigen Provinzen Kent, Essex und Middlesex. Nach Hengsts Tode, welcher im Jahre 488 erfolgte, nahm auch Ella den königlichen Titel von Sussex an, welches die Grafschaften Sussex und Surrey umfaßte. Ganz am Ende des fünften Jahrhunderts stiftete Fürst Berdik mit seinem Sohne Kenrik das Königreich Westsex, welches die Grafschaften Hants, Becks, Wilts, Sommerset, Dorset, Devon, und einen Theil von Cornwallis in sich begriff. Um 527 riß Erkenwin, ein Kentischer Vasall, Essex und Middlesex vom Reiche seines Königs los, und bildete daraus das besondere Königreich Essex. Nördlich von den Flüssen Humber und Mersey erstreckte sich bis in Südschottland, längs dem Freth, hinein, das mächtige Northumberland. Die Sachsen hatten das Gebiet desselben in der ersten Zeit nach ihrer Landung erobert, aber den königlichen Titel nahm erst Ida im Jahr 547 an. Bisweilen war dieses Reich in zwei besondre Theile Deira und Bernicien getheilt, von welchen jenes York, dieses Banburych zu Hauptstädten hatte. Im übrigen war es gleichsam die Sächsische Mark gegen Norden. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts (J. 575) gründete ein Sächsischer Krieger, Uffa, auf der Ostküste von Britannien das unbedeutendere Reich Ostangeln, und endlich 588 Leida das größte und mächtigste aller Sächsischen Reiche, Mercien, dessen Hauptstadt Leicester wurde, und das sich über alles Land zwischen Wales und den bisher angeführten Reichen erstreckte.

Von der Gründung des ersten Sächsischen Reiches durch Hengst, bis auf die Vereinigung der Heptarchie durch Egbert den Großen, verfloß ein Zeitraum von 372 Jahren, während welches die äußern Verhältnisse dieser Reiche wenig darbieten

was sich in der Zeit erhalten hätte, und deswegen für den Geschichtsforscher späterer Zeiten nur von sehr geringem Werthe sind. Wir sehen in denselben alle Ereignisse wiederkehren, die sich, im Ganzen genommen, bei allen Staaten der damaligen Zeit ähnlich sind, und über die schon bei der Schilderung anderer Länder, in so fern sie den Geist jener frühern Jahrhunderte bezeichnen, gesprochen ist. Kriege und Fehden aller Art, Gränzveränderungen, innere Thronumwälzungen u. s. w. finden auch hier statt. Gewöhnlich halten die stärkern dieser Reiche, Wessex, Mercien und Northumberland, die schwächern in einer gewissen Abhängigkeit oder Zinsbarkeit, von der die letztern oft durch glückliche Zufälle befreit, oder durch den Wechsel des Glücks einem andern Schirmherrn unterworfen werden. Neben diesen Fehden unter einander, haben die Gränzländer, als Sächsische Marken, noch Kämpfe gegen ihre Britischen und Schottischen Nachbaren zu bestehen, die aber in der Folge immer unbedeutender werden, während hingegen am Ende des achten Jahrhunderts sich für die Küstenländer ein neuer gefährlicher Feind, die Dänen, zeigte, welche nach Karls des Großen Zeiten halb Europa in Schrecken setzten, und auch Britannien von neuem ein fremdes Joch aufdrangen. Endlich wußte Egbert der Große, der im Anfang des neunten Jahrhunderts die Westsächsische Krone trug, und vorher eine Zeitlang als Flüchtling an Karls des Großen Hofe gelebt hatte, den guten Zustand seines Reichs, und den schlimmen und verworrenen der übrigen wohl zu benutzen, um im Jahre 827 die ganze Sächsische Heptarchie seiner Oberherrschaft zu unterwerfen, und aus den sieben verschiedenen Reichen ein einziges zu bilden, welches von nun an den Namen England erhielt.

In Ireland blieben die alten Verhältnisse unabhängiger Stammeshäupter immer dieselben. Lange war die kleinere Insel von innern Kriegen beständig erschüttert, aber im siebenten und achten und im Anfang des neunten Jahrhunderts muß es doch ruhiger geworden seyn, als auf der größern Insel, wo Kirchen und Klöster verwüstet, und die Geistlichen ermordet wurden, so daß die Klosterwissenschaften in Ireland eine Zuflucht

suchen mußten, wo sie noch vor Karls des Großen Zeiten so reich und schön gediehen, daß ganz Europa von der abgelegenen Westinsel aus wieder erleuchtet werden konnte. Die Riaghs oder Fürsten dieses Landes wurden von dem Volke aus der männlichen Abstammung des Fürstenhauses gewählt, welche im frühern Mittelalter sehr gewöhnliche Verfassung jeden Augenblick zu den blutigsten Auftritten Anlaß geben mußte. Von diesem Fürsten hingen dann wieder die Tiarmes oder Confinnien als geringere Herren mit ziemlich unbestimmter Gewalt ab, die meistentheils ihre Verbindung mit dem eigentlichen Staat sehr locker zu machen wußten. Das Gerichtswesen war einer eigenen Caste, den Brehunen, als erblichen Richtern übertragen, die öffentlich Recht sprachen, und bei dem Volke in großem Ansehen standen. Verbrechen wurden mit Geld abgekauft. In der Mitte der Wohnungen eines Stammes war der befestigte Sitz des Häuptlings, rath genannt, wo im Nothfall auch die übrigen Glieder des Stammes ihre Zuflucht suchten. Gastfreiheit, rasche Lebendigkeit des Thuns und Treibens, und eine große Vorliebe für Musik und Gesang, waren Grundzüge des Irländischen Charakters. Im Jahr 793 erschienen die Dänen zum ersten Mal, wenigstens seit uralten, der Geschichte unzugänglichen Zeiten auf der Irländischen Küste; aber der bedeutendste Einfall in diesem Zeitraum geschah im Jahr 815 unter dem Norwegischen Abenteurer Thorgild, welcher sogar den Titel eines Königs von Ireland mit großem Gepränge annahm. Doch gelang es diesmal den Irländern noch die lästigen Eindringer nach einiger Zeit aus eigener Kraft wieder aus der Insel zu vertreiben.

In dem langen und erbitterten Kampfe welchen die Sachsen mit den Briten um das Land führen mußten, welches sie in der Folge bewohnten, war mit den frühern Einwohnern, welche daselbst völlig vertilgt wurden, auch jede Spur ihrer frühern Cultur verschwunden, welche den rohen Siegern in dem neuen Bildungsgange welchen sie durchlaufen mußten, eine sichere Stütze hätte darbieten können. Die Sachsen brachten aus ihrem Stammlande Deutsche Verfassungen, Deutschen Götterglauben, Deutsche Sprache und Deutsche Sitten, und bildeten sie in der

neuen Eroberung langsam aus, ohne, wie die Sieger in andern Römisch gebildeten Ländern, durch vorgefundene frühere Cultur in ihrer Eigenthümlichkeit gestört zu werden. Wie andere Deutsche Völkerstämme gehorchten sie selbstgewählten kriegerischen Häuptern, die sie früher Herzoge, später Könige nannten, welchen die beständigen Kriege, die der Einwanderer mit den Einwohnern um jede neue Strecke Landes, erst eine lebenslängliche Gewalt verschafften, die dann bei der großen Ehrerbietung welche die Deutschen Völker für den Stamm ihrer Helden hatten, allmählig erblich wurde. Dessenungeachtet blieb ihre Macht in Friedenszeiten sehr eingeschänkt. Alle wichtigen Reichsgeschäfte, Gesetze, Entscheidung über Krieg und Frieden, und in wichtigen Fällen selbst was vor die Gerichte gehörte, mußten auf dem Wittenagemote der Reichsversammlung berathen werden. Hier erschienen neben dem Könige die hohe Geistlichkeit, die Earls, Thane, und die angesehensten unter den übrigen Freien; denn schon in den frühesten Zeiten der Sächsischen Einwanderung in Britannien, wurde der Unterschied der Stände genau und scharf beobachtet. Edle, Freie, und Knechte waren völlig getrennt, nicht nur als Staatsbürger, sondern im ganzen Leben. Eben so wenig konnten die verschiedenen Stände unter einander heirathen, als über einander zu Gerichte sitzen, und in Gottesurtheilen wider einander kämpfen. Unter den Edlen waren die Earls die vorzüglichsten, sie stellten bei den Sachsen vor, was die Grafen bei den übrigen Deutschen Stämmen, und hatten ihren Namen gleichfalls vom Alter. In ihren Bezirken, Shire, Grafschaften, waren sie völlige Vertreter der königlichen Gewalt, und zogen dafür einen beträchtlichen Theil der königlichen Einkünfte. Diese bestanden anfänglich aus den freiwilligen Gaben des königlichen oder herzoglichen Gefolges, aus dem königlichen Antheil an der Beute im Krieg, aus dem Ertrag der eroberten Krongüter, der meistens in Naturerzeugnissen geliefert wurde, und in den Geldbußen, Manboten, von denen jedoch ein bedeutender Theil den königlichen Gerichtsbeamten zukam. Später flossen auch reichliche Gefälle und Abgaben in den königlichen Schatz. Die königlichen Thane waren

zu gewissen Leistungen verpflichtet, und bei ihrem Tode mußten ihre Erben eine gewisse Anzahl Pferde und Waffen liefern, die man das Hereot nannte. Die Thane, Herren, der Bedeutung des Wortes nach, königliche Diener, waren mit den Grafen gleich edeln Ursprungs, und konnten zur gräflichen und königlichen Würde erhoben werden. Nur an Reichthum und Ausdehnung der Macht kamen sie den Grafen nicht gleich. Sie unterschieden sich wieder von einander, je nachdem sie königliche Thanen, unmittelbar vom Könige abhängig, oder andere Thanen, unter der Gewalt der Earls, oder der höhern Thanen, waren. Nach ihnen kamen die freien, nicht-adelichen Sachsen, Ceorls, (Kerls,) die sich vorzüglich mit dem Ackerbau beschäftigten, und wegen dieses nützlichen Gewerbes von den Königen, besonders wenn sie unbebautes oder verwüstetes Land urbar gemacht hatten, eigene Freiheiten erhielten. Unter ihnen waren die Besitzer solcher Allodien, und die Pächter der königlichen Güter, die angesehensten. Wenn sie fünf Hiden Landes, und in denselben ein Wohnhaus nebst einer Kirche besaßen, im Gefolge eines Grafen Kriegsdienste, oder als Kaufleute drei Seereisen gethan hatten, so erlangten sie den Adelstand. Zuletzt kamen die Knechte, Sclaven, die ohne alle bürgerlichen Rechte, beinahe gänzlich der Willkür ihrer Herren preisgegeben waren, die sie gegen Erlegung einer unbeträchtlichen Geldbuße verstümmeln, und selbst des Lebens berauben durften. Man unterschied unter ihnen die villains, Köter, bordorii, die wie Ackervieh mit einem Gute vererbt und verkauft wurden, und die sogenannten Dowes, welche als Verbrecher zur Knechtschaft verurtheilt waren, oder um Geld von Sclavenhändlern, meistentheils aus Northumberland, gekauft wurden. Das Schicksal dieser letzteren war am härtesten. Einen eigentlichen berechtigten städtischen Bürgerstand gab es noch gar nicht. Die ehemaligen Britischen Städte waren während der Stürme der Zeit größtentheils verfallen, und ihre Bewohner ein zusammengelaufenes Gesindel ohne bürgerliche Verfassung. Die Sächsischen sogenannten Städte waren nicht viel besser als Dörfer, und bestanden aus einer geringen Anzahl armseliger Hütten mit Strohdächern, deren Bewohner sich vom

Ackerbau nährten, und mehr oder weniger ihren Herren, den Königen, Bischöfen oder Thanen, eigen waren.

Die Gesetze der Sachsen, welche theils durch die Gewohnheit entstanden, theils nach reifer Erwägung, auf den Vorschlag der Könige oder weiser angesehener Männer, bei den Wittenagemotes abgefaßt worden waren, deuten auf einen noch sehr wenig ausgebildeten gesellschaftlichen Zustand, sind im Geiste aller übrigen gleichzeitigen Deutschen Gesetze, und haben, im Ganzen genommen, wenig Eigenthümliches vor denselben voraus. Ursprünglich kannten sie keine Testamente, denn die Güter eines verstorbenen Vaters fielen auf seine männliche Nachkommenschaft, und durften, so lange sie fortbestand, derselben nicht entzogen werden. Die Geistlichen waren es, welche die Testamente einführten, sie als einzig Schriftkundige verfertigten, und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand vor ihre Gerichte zogen, wodurch sie nach und nach ungeheure Güter an die Kirche zu bringen wußten. Die Weiber wurden nicht im eigentlichen Sinne als Personen, sondern als eine kostbare leicht zerbrechliche Waare betrachtet, die dem Manne der sie mit ihrem Brautschatz von ihrem Vater gekauft hatte, als Eigenthum gehörte, und deren Verletzung er sich kraft dieses Rechts mit einer großen Geldsumme ersetzen lassen konnte. Ueberhaupt konnten alle Verbrechen, selbst der Mord, mit einer nach dem Stande des Beleidigers und des Beleidigten, verhältnißmäßig größern oder geringern Summe abgekauft werden, nur die Leibeigenen wurden, weil sie kein Eigenthum hatten, an Leib und Leben gestraft.

An der Spitze der Gerichtsverwaltung stand der König, der sie aber, mit Ausnahme äußerst wichtiger Fälle, gänzlich seinen hiezu verordneten Beamten übertrug. Ursprünglich waren alle Rechtshändel der Entscheidung des Wittenagemotes überlassen worden. Aber die größere Ausdehnung der Sächsischen Reiche, und die bei zunehmender Cultur sich vermehrenden Streitigkeiten, machten es der Reichsversammlung unmöglich sich länger mit Behandlung solcher geringer Angelegenheiten abzugeben, und es wurden ihr mehr und mehr niedere Gerichtshöfe untergeordnet, von welchen sie sich in wichtigen Fällen die Appellation

vorbehielt. So stand zunächst unter dem Wittenagemote der Schiremote oder Folkmote, Gerichtshof einer Grafschaft, wo unter dem Vorsitz des Earl oder Alderman des Grafen, die Thanen, Freien und höhern Geistlichen versammelt waren, und über Freiheit, Leben und Tod der Beschuldigten, entscheiden konnten. Das ganze Reich war in solche Schiren eingetheilt. Unter diesen waren die sogenannten Cent- oder Hundredgerichte, die aus den Vorstehern hundert freier Familien bestanden, und endlich zuletzt das Tithing, oder Zehengericht, wozu sich nur die Häupter von zehen Familien, die Freibürger hießen, unter dem Vorsitz eines Borsholder, Sicherheitshalter, vereinigten, die in vorkommenden Fällen für einander verantwortlich waren. An bestimmten Tagen versammelten sich die Richter dieser Höfe an öffentlichen Plätzen, wo die Parteien erscheinen, und ihre Aussagen durch Zeugen, Eide und Gottesurtheile bekräftigen mußten. Die Eide wurden unter Begleitung großer, Ehrfurcht gebietender Feierlichkeiten, Fasten, Gebete u. s. w. geleistet. Eine gewisse Anzahl Zeugen, Consacramentalen, Mitschwörer, mußten, ohne über die Thatsache selbst unterrichtet zu seyn, durch einen Eid den guten Leumund und die Redlichkeit des Schwörenden verbürgen. Je nach der Wichtigkeit des Falles und dem Ansehen der Personen, mußte die Zahl der Mitschwörenden vermehrt werden. Hiebei, sowohl als bei dem Zeugniß, und der Wahl der Richter selbst, wurden die Grundsätze der Ebenbürtigkeit aufs strengste beobachtet, und der geringste Verstoß wider dieselben hatte ohne Weiters die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge. Häufig wurden auch die Gottesurtheile angebracht, unter denen ein bei den Angelsachsen eigenthümliches, das Verschlucken des Loesned, levibrodium, eines geweihten Stückes Brot und Käse war, dessen Steckenbleiben im Halse auf Strafbarkeit deutete. In Fällen wo von den ordentlichen Gerichtshöfen keine Hülfe zu hoffen war, suchte man bisweilen durch Gilden, eine Art von zunftmäßiger Verbrüderung, denen die Geistlichkeit das Daseyn gegeben hatte, zu seinen Zwecken zu gelangen. Diese hatten vom Staate unabhängige Einrichtungen, Gesetze und Strafen, welche letztere

gewöhnlich in einer Buße von Getränken und Speisen bestanden, die man zur Söhnung mit einander brüderlich verzehrte.

Aus den Hainen des nördlichen Deutschlands hatten die Sachsen den uralten Götterglauben und die Heldensagen ihrer Väter nach Britannien gebracht, und feierten wie die nordischen Scanden mit inniger Verehrung den Kriegesgott Odin oder Wodan, die schöne Freia seine Gemahlinn, die Göttinn der Liebe, und den Donnergott Thor nebst andern untergeordneten Göttern. Für die Priester als Lieblinge, geweihte Diener, und gewissermaßen menschliche Dolmetscher des Willens dieser erhabenen Wesen, hegte man die größte Ehrfurcht, und an dem Juelfest, welches in der längsten Nacht, Mutternacht, begann, überließen sich alle Stände des Volks, ihren Göttern zur Ehre, der unbegränztesten Freude. Als daher am Ende des sechsten Jahrhunderts der heilige Augustin, Abt von St. Gregor in Rom, nebst 40 andern Römischen Geistlichen, vom Papste Gregor dem Großen den Auftrag erhielt, die Angelsachsen zum Glauben des Kreuzes zu bekehren, schauderten er und seine Gefährten vor den Gefahren einer solchen Unternehmung zurück, und es bedurfte eines wiederholten Befehls des Oberhaupts der Christenheit, um die unterwegs noch zögernden Glaubensboten zur Vollendung ihrer Reise zu vermögen. Doch gaben ihnen in Frankreich die gütige Aufnahme, der Schutz und die Empfehlungen der Austrasischen Königinn Brunehild und der Fränkischen Bischöfe, die sie mit Fränkischen, den Sachsen verständlichen Dolmetschern versahen, wieder Muth; und bei ihrer Ankunft im Königreiche Kent, war ihnen der Umstand, daß die Königinn Bertha eine Fränkische Fürstinn und eifrige Bekennerinn des Christenthums, seit langem den Geist ihres Gemahls zu bearbeiten gesucht hatte, von unendlichem Nutzen. Als aber die Bekehrer die Stimmung des Volkes und seine Glaubensbedürfnisse bei dem damaligen Zustand seiner Bildung erkannt hatten, hielten sie nicht für gut, den Lieblingsgedanken desselben einen unnützen Trotz zu bieten, sondern begnügten sich weislich damit, in einem Lande wo ihnen keine öffentliche Gewalt zu Gebote stand, durch äußern Glanz, und die Phantasie befriedigende christliche Hel=

densagen, den Geist des Volks für die neue Lehre zu gewinnen. Dennoch konnten die Erinnerungen des alten Glaubens bei den Sachsen nicht auf einmal ausgelöscht werden, und bis tief ins zehnte Jahrhundert hinein opferten sie bisweilen den alten Göttern, wenn sie sich dem strafenden Blicke der Kirchenlehrer entziehen zu können glaubten. Indessen suchten Augustin und seine Mitbekehrer, um diese Erinnerungen so viel als möglich zu schwächen und zu vermindern, und zu gleicher Zeit die alten Vorurtheile des Volks an die neue Lehre zu knüpfen, gerade mit besonderer Aufmerksamkeit die alten heidnischen Feste in christliche Feiertage, und die Tempel, Altäre, und übrigen Verehrungsplätze der altdeutschen Götter in christliche Kirchen und Capellen zu verwandeln. Ueberhaupt breitete sich das Christenthum von Kent in allen Sächsischen Reichen aus, und ward in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in der ganzen Heptarchie zur Staatsreligion. Schon Augustin, der im Jahr 606 starb, hatte sich vom Bischof von Arles zum Bischof von Canterbury weihen lassen, und für diesen Stuhl von Gregor das Primat über ganz Britannien erhalten, welchem sich aber die Britischen Bischöfe durch Augustin's Uebermuth beleidigt, damals nicht unterwerfen wollten. In der Folge war jede Hauptstadt eines einzelnen Sächsischen Reiches zu einem bischöflichen Sitze geworden, und auf National-Kirchenversammlungen, wo öfters neben den Geistlichen, mit Zuziehung der Könige und angesehener weltlicher Großer, auch wichtige weltliche Geschäfte abgethan wurden, bildete sich die Angelsächsische Kirche allmählig zu einem festen Ganzen, das sich lange vom Papste unabhängig behauptete, bis im Anfang des achten Jahrhunderts Bischof Wilfried von York, dessen weitläufigen Kirchsprengel der König von Northumberland mit Einwilligung der Geistlichkeit seines Reichs in mehrere Bisthümer zertheilt hatte, sich um Unterstützung nach Rom wendete, und dem heiligen Stuhl eine Veranlassung gab, sich in die Angelegenheiten jener Kirche zu mengen. Vergebens setzte die Angelsächsische Geistlichkeit, trotz den jährlich wiederholten Bannstrahlen dreier Päpste, der Römischen Anmaßung gegen 30 Jahre den hartnäckigsten Widerstand entgegen, und gab so-

gar am Ende in dem Hauptstreite nur zum Theile nach; sie mußte doch zuletzt der jetzt in der ganzen Christenheit sich immer fester gründenden Herrschaft des Oberhauptes der Kirche weichen, und gegen das Ende dieses Zeitraums war die Obergewalt der Päpste in Kirchensachen, in den Angelsächsischen Reichen mehr oder weniger öffentlich anerkannt. Hingegen erhielt sich Ireland, dessen Bekehrungsgeschichte höchst dunkel ist, in völliger Unabhängigkeit vom Römischen Hofe. Vielmehr gestalteten sich seine Kirche und deren Gebräuche durchaus nach dem Vorbild der Griechischen.

Auf den Ungestüm und die Rohheit der Sächsischen Einwohner Britanniens konnte das Christenthum, in der Gestalt in welcher es ihnen vorgetragen werden mußte, und in welcher die Lehrboten es zum Theil selbst aufgefaßt hatten, nicht so vortheilhaft wirken, als es sich bei einem reineren Vortrag des Evangeliums hätte denken lassen, wenn Volk und Zeitalter für denselben empfänglich gewesen wären. Die Sachsen, welche nach Britannien kamen, waren ein schönes tapferes freisinniges Volk, in allem Thun und Lassen altdeutscher Sitte getreu, aber in allem was zur höhern Bildung gehört, weit mehr zurück als die Stämme welche seit langer Zeit mit den Römern Verkehr gehabt hatten. Das Christenthum trat bei ihnen gleichsam völlig an die Stelle des altdeutschen Heldenglaubens; es ermunterte sie anfangs zu Kraft und That, aber es milderte ihre Sitten nicht, weil der wahre Geist desselben weder die Herrschaft über das Leben gewann, noch im Grunde im Vortrag seiner Lehrer wirklich zu erkennen war. Hingegen nahmen in der Folge die Angelsachsen, welche in Allem mit ihrem eigenthümlichen Ungestüm handelten, das Klosterleben mit einer Begeisterung auf, die für die spätere Entwicklung des Volks entscheidend wurde. Die Ueberspannung mit welcher man diese Lebensart ergriff, und die übermäßige Anzahl frommer Seelen beiderlei Geschlechter, besonders aus den höhern Ständen, und zwar vorzüglich aus den königlichen Häusern, welche sich der himmlischen Beschauung ergaben, schwächten den Kern des Volks, und mithin die Kraft des Ganzen, ohne die Bildung der Laien zu erhöhen.

Auch die bis zur höchsten Schwärmerei getriebene Pilgrimschaft hatte auf die Sitten keinen günstigen Einfluß, denn Männer und Weiber wurden auf derselben frech, leichtsinnig, der Arbeit, dem häuslichen Leben, und auch der kriegerischen Wehrhaftigkeit entwöhnt, wofür die oberflächlichen Kenntnisse die sie aus fremden Ländern brachten, und die von fremden Lastern weit überwogenen Tugenden des Auslandes nicht entschädigten. So brachte auch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher man den gewöhnlichen Gottesdienst, der in sehr häufigem Psalmensingen bestand, übte, viele Störung ins Leben, ohne dieselbe durch wirkliche gründliche Erbauung, ächte Heiligung oder Stärkung des Gemüths zu ersetzen. Vielmehr war dieser Gesang, mit welchem man alle Vergehen gegen Gott und die Menschen je nach ihrer Größe und Bedeutung, durch Hersagung einer größern Anzahl von Psalmen, oder öftere Wiederholung eines einzigen, abkaufen zu können glaubte, eine neue, und wegen ihres religiösen Gewandes, desto gefährlichere Ursache der allgemeinen Verdorbenheit. Eben so war es auch die Religion, welche den geistlichen Brüderschaften, Gilden, das Daseyn gab, und durch Begründung dieser Anstalten den Angelsachsen einen erwünschten Vorwand darbot, sich ihrem, von ihren Deutschen Ahnen ererbten Hange zu Gelagen und beispiellosen Ausschweifungen im Genusse geistiger Getränke recht nach Herzenslust zu überlassen.

Ein solcher Sittenzustand konnte für den Kunstfleiß und für den Anbau des Landes nichts weniger als vortheilhaft seyn. Unter den Römern hatte Britannien nicht nur seine Bevölkerung mit Ueberfluß genährt, sondern es galt noch überdies für eine reiche Kornkammer der übrigen Provinzen der großen Römischen Herrschaft. Aber während der furchtbaren Verwüstungen der Picten und Scoten, und des noch verheerendern Kriegs mit den Sachsen, gingen alle Früchte des Fleißes und der weisen Anordnungen der Römer verloren, und der Boden mußte in den Sächsischen Eroberungen beinahe wieder ganz von neuem urbar gemacht werden, um wieder Früchte zu tragen. Dieses ging langsam von Statten; denn die freien Sachsen legten, mit Aus-

nahme der Mönche, nicht Hand ans Werk, sondern überließen nach Deutscher Gewohnheit diese ihnen wenig zusagende Beschäftigung den Knechten. Die großen Herren führten über die bedeutendsten Theile ihrer Besitzungen nicht einmal die Aufsicht, sondern sie ließen nur das sogenannte Inland, die nächsten Umgebungen ihres Wohnhauses, auf eigene Rechnung bearbeiten, während das Ausland, die entferntern Stücke, Pächtern überlassen wurde, die theils Nicht-Adeliche, theils Freigelassene waren, und denen man nach dem Gesetz nicht mehr als einen nach dem Umfange der Güter bestimmten Betrag an Feldfrüchten, als Zins abfordern durfte. Die meisten Werkzeuge mußten von den Landbauern selbst verfertigt werden, und statt der Wassermühlen, die doch schon mehrern andern Deutschen Stämmen bekannt waren, gebrauchte man meistens noch Handmühlen. Mit Gärtnerei gaben sich größtentheils nur Mönche ab. Hingegen wurde bei den Briten, seitdem sie durch die Berge von Wales und mehr noch durch die innerlichen Kriege der Sächsischen Reiche, von außen geschirmt waren, Landbau als eine Quelle des öffentlichen Wohlstandes vorzüglich beachtet. Dieses geht aus den großen Begünstigungen hervor, welche ihre Gesetze mit der Urbarmachung neuer Landestheile verbinden, wenn sie auch im übrigen die gebirgige Natur ihres Zufluchtsorts mehr auf die Viehzucht hinweisen mochte.

Auch die Baukunst war seit der Entfernung der Römer in Britannien völlig zu Grunde gegangen. Die Gebäude der frühern Zeit waren die ersten Opfer der Verheerungswuth jener fremden Schaaren geworden, welche das Land von allen Seiten her verwüsteten, und von dem Unglück der Zeit erschreckt, welchem man auf dem Eiland nirgends recht entgehen konnte, waren die Künstler fast alle nach dem festen Lande entflohn. Allmählig starb die Maurerkunst aus, und Holz und Lehm waren die einzigen Materialien, aus denen sowohl den Sachsen als allen übrigen Völkern Britanniens noch Gebäude verfertiget wurden. Lange fühlten die Sachsen, noch an die elenden Hütten ihres Stammlandes gewöhnt, kein höheres Bedürfniß. Erst

am Ende des siebenten Jahrhunderts wurde durch zwei Geistliche die auf häufigen Reisen nach Rom ihren Geist für Kunst und Wissenschaft gebildet hatten, den Bischof Wilfried von York und den Abt Benedict von Weremouth, die Baukunst in Stein wieder nach den Angelsächsischen Reichen gebracht, ohne daß jedoch in diesem Zeitraume, mit Ausnahme einiger Kirchen, die Gebäude dieser Art sehr überhand genommen hätten. Eben so ging es mit der Verfertigung des Glases zu Fensterscheiben, Trinkgefäßen, u. s. w., welches ebenfalls durch den Abt Benedict in Britannien eingeführt wurde.

Noch war der Handel nicht zu jener Blüthe gediehen, in welcher er auf die Bildung und Veredlung der Nation, und auf die Erhöhung des Lebensgenusses einen sehr bedeutenden Einfluß gewinnen konnte. Viele Hindernisse drückten ihn, welche theils in den Zeitumständen und der politischen Gestalt Britanniens lagen, theils in der Gierigkeit der Könige ihre Einkünfte zu vermehren, die bei dem schwachen Ertrage der Kron-Grundstücke, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht mehr hinreichend waren. Zwischen Angelsachsen und Briten fand durchaus keine Verbindung statt, ja der Nationalhaß und die Gränzfeindschaft war zwischen beiden Völkern auf einen so hohen Grad gestiegen, daß bei den Briten die Beraubung der Sachsen sogar durch Staatsgesetze geheiligt und anbefohlen war. Zwischen den Sächsischen Reichen war zwar der Verkehr lebendiger, und selbst auf Veranstaltung der Geistlichkeit, welche dabei ihren Vortheil fand, hatten die Könige die Zahl der Jahrmärkte und Marktplätze vermehrt. Aber die Zölle die jeder Fürst in seinem Lande anlegte, und die vielen Umständlichkeiten, die Gegenwart des Scheriffs, mehrerer Zeugen, u. s. w. die bei Abschließung des geringsten Geschäftes durch das Gesetz eingeführt waren, damit man die Abgaben nicht umgehen könnte, legten dem Handel die beschwerlichsten Hindernisse in den Weg. Der Verkehr nach dem festen Lande war vorzüglich durch den Verfall des Seewesens beschränkt, welches die Angelsachsen, die in ihrem Stammlande sich doch beinahe ausschließend damit beschäftigt hatten,

vernachlässigten, seitdem durch ihre neuen Verhältnisse in Britannien ihr Blick auf Landeroberungen und Landbau gerichtet war. Von dieser Lähmung suchte König Offa von Mercien, dessen Freundschaft selbst Karl der Große, früherhin sein Gegner, zu schätzen wußte, das Seewesen zu heilen, und seinen Bemühungen verdankte es am Ende des achten Jahrhunderts einen blühendern Zustand. Knechte, welche besonders Northumberland lieferte, und Pferde wurden von Britannien ins Ausland geführt. Dafür handelte man in großer Menge beinahe alle Waaren ein, welche Bedürfnisse des gesittetern Lebens sind, besonders Tücher, goldene und silberne Gefäße, Bücher und Reliquien im Uebermaß. Daß jedoch die Abgleichung noch zu Gunsten Britanniens gewesen sey, dafür scheint in einem Lande wo kein Bergbau statt fand, das viele daselbst vorgefundene fremde Geld zu zeugen.

Mit den vielen bessern Einrichtungen die nach dem Abzug der Römer aus Britannien völlig zu Grunde gingen, war auch das baare Geld in diesen Provinzen fast gänzlich verschwunden. Die Sachsen brauchten gewöhnlich Vieh statt dieses, welchem ein gesetzlicher Werth zuerkannt war, und welches man deswegen lebendiges Geld nannte. Der Verkehr mit den Franken und andern gebildetern Völkern machte indessen das Bedürfniß eines gemünzten Geldes fühlbarer, und seit dem siebenten Jahrhundert wurde es in den Angelsächsischen Reichen häufiger. Als Grundlage des Sächsischen Münzwesens scheint das Pfund gedient zu haben, welches ein wirkliches Pfund Silber war, das an Gewicht mit dem sogenannten Tower-Pfund übereinkam, und wegen seiner Größe nur eine gedachte, nicht eine wirkliche Münze seyn konnte. Nach heutigem Troygewicht hielt es 5400 Gran. Die wirkliche Münze vom höchsten Werth war der Mancus von Gold, 56 Troygrane schwer, der an Werth mit den übrigen Goldstücken des Mittelalters in andern Ländern, ziemlich übereinstimmte. Die höchste Silbermünze war der sogenannte Schilling, auf welchen die meisten Geldrechnungen, sowohl in öffentlichen als Privatverhältnissen, gegründet waren; 48 mach-

ten ein Pfund aus. Drei Fünftel hievon war die Thrimsa, ein weit seltneres Stück. Die gewöhnlichste Scheidemünze endlich war der Pfenning, der zweihundert und vierzigste Theil des Pfundes, welcher dazu diente den Werth aller im gemeinen Leben nothwendigen Dinge zu bestimmen. Die Scenta scheint ungefähr gleich viel gegolten zu haben. Noch gab es kleinere Abtheilungen, halbe und Viertel-Pfenninge; das allergeringste Stück aber war der Styka, $\frac{1}{8}$ Pfenning, eine Kupfermünze. Der Gehalt der Sächsischen Münze war nach streng gesetzlicher Ordnung 9 Theile reines Silber, und ein Theil Kupfer; Verfälschung wurde streng bestraft. Den Werth des Geldes kann man daraus abnehmen, daß ein Ochse 6 Schilling, eine Kuh 5 Schilling und 4 Pfenninge kostete.

Die in der Unterdrückungskunst erfahrnen Römer hatten kein besseres Mittel zur Befestigung ihrer Herrschaft in Britannien zu finden geglaubt, als daß sie dem überwundenen Volke, wo es sich für Römische Cultur und Römisches Wesen nicht gutwillig gewinnen ließ, dieselben auf jede mögliche Art aufzudringen suchten. Aber dieser Versuch gelang ihnen eben so wenig, als er irgend je gelingen wird, so lange nach einem Grundgesetze der Geisterwelt und der menschlichen Natur, der freie Geist nur durch Selbstbildung zu einer höhern Entwicklung gelangen mag, und das Flitterwerk fremder angepreßter Klügelei schwand sogleich mit der Kraft derer die es um eigener Zwecke willen hatten aufdringen wollen. Doch war das Bessere der Römischen wissenschaftlichen Bildung für Britannien nicht ganz verloren gegangen. Rom hatte zu gleicher Zeit als sein Senat und seine Heere der ganzen bekannten Welt ein erdrückendes Joch auflegen wollten, in seinen Mauern Weise erzeugt, die die Schätze des Griechischen Alterthums bewahrt, und in sich aufgenommen, und diese verbunden mit dem Erfolg eigener Forschung, der Welt zu einem ewigen Schirm vor Geisteszwang und Kleinlichkeit überliefert hatten. Diese Lehren hatten Britische Männer von höherer geistiger Kraft, ungezwungen, aus eigenem Antrieb aufgefaßt, und nach dem Abzuge der Römer ihrem Volke, nach

dessen eigenthümlicher Weise umgewandelt, beizubringen gesucht. Aber das Volk hatte sie nicht erkannt, seine Rohheit und die Vorurtheile ungebildeter christlicher Religionslehrer, welche nur eine Erkenntnißquelle für den Menschen zugestanden, hielten für verbotene Zauberei was die Folge gründlicher Gelehrsamkeit und reifern Selbstdenkens war. Merlin, Melchin Magan und Andere mehr, wurden des Umgangs mit bösen Geistern beschuldigt, weil sie es wagten mehr Kenntnisse und Klugheit an den Tag zu legen, als ihre beschränktern Britischen Zeitgenossen, im Bewußtseyn eigner Schwäche, Sterblichen zutrauen wollten. Nach diesem kam die Wissenschaft ganz in die Hände der christlichen Geistlichkeit, welche damals dem classischen Alterthum noch nicht ganz entfremdet, auf eine gelehrtere Erziehung der Jugend viele Mühe verwandte. Die Schulen zu Hentland und Moehehos an dem Flusse Wye, und die zu Landwit, nicht weit vom heutigen Bowerton in Glamorganshire, waren eine Frucht dieses Bestrebens, als die Eroberung eines großen Theils der Insel durch die blos kriegerischen, noch ganz ungebildeten Sachsen, alle diese Bemühungen vereitelte. Diese Letztern blieben auch im sechsten Jahrhundert noch bei ihrer alten Rohheit, nur durch das Christenthum, welches auch die Lateinische Sprache in die Angelsächsischen Reiche brachte, in etwas gemildert. Von den Briten waren die Meisten derer welche sich mit Eifer den Wissenschaften ergaben, nach dem festen Lande, insonderheit nach Bretagne entflohen, die Uebrigen kämpften mit Mühe gegen das Unglück der Zeit. Unter diesen ist der Geschichtschreiber Gildas der Einzige dessen Werke der Nachwelt bekannt geworden sind, ohne für uns einen andern Werth zu haben, als daß sie das einzige geschichtliche Denkmal sind, welches wir aus dieser Zeit von diesem Volke haben. Am Ende des sechsten Jahrhunderts fing die Schottische und Irländische Geistlichkeit an, sich etwas mehr auf die Wissenschaften zu legen, und besonders in Ireland wurden jetzt Klosterschulen eine Pflanzstätte ausgezeichneter Männer. Im siebenten Jahrhundert schien für Wissenschaft und Bildung auf den Britischen Inseln eine bessere Zeit beginnen zu wollen. Das Christenthum drang ein, und brachte

die Sachsen die bis jetzt ganz abgeschlossen für sich gelebt hatten, in Verbindung mit Rom und der Christenheit. Die Klosterschulen gaben jetzt der Welt einen Schatz von Gelehrsamkeit und Aufklärung zurück, den sie früherhin misgünstig in sich zu verschließen drohten. Aber vorzüglich ging aus dem wilden und unbekannten Ireland ein Licht hervor, welches sich über das ganze christliche Europa verbreitete, und die benachbarten Britischen Inseln wohl am ersten seinen wohlthätigen Einfluß fühlen ließ. Aus ihrem ruhigen Vaterland, wo kein fremder Feind die Felder verwüstete und die Klöster zerstörte, wanderten Irländische Mönche als Lehrboten in alle Länder aus, die Christen in ihrem Glauben zu bestärken, und die Heiden zu bekehren. So war die Erleuchtung von Schottland ihr Werk, und bis ans Mittelmeer und die Ostsee erscholl jetzt der Ruf ihrer Weisheit. Durch sie wurden die Griechische und Lateinische Sprache wieder bearbeitet, und als Stütze und Mittel der menschlichen Erkenntniß aufbewahrt; durch sie wurde die Sprachlehre wieder hergestellt. Aber auch in England verkündete sich ein besserer Geist. Könige und Bischöfe wetteiferten im Schutz der Wissenschaften und in Gründung zweckmäßiger Schulen. Bischof Aldhelm, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, suchte durch Lateinische Gedichte diese Sprache und die Wissenschaften überhaupt seinen Landsleuten angenehm zu machen. Aber vor Allen zeichnete sich der Erzbischof von Canterbury, Theodor, aus Tarsus in Cilicien, durch den Eifer aus, mit welchem er theils durch eigene Vorträge und Schriften, theils durch von Rom mitgebrachte Lehrer und Bücher, Kenntnisse in England zu verbreiten suchte. Ihm verdankte die von Augustin zu Canterbury gestiftete Schule ihren Glanz in diesem Zeitraum, und daß sie allen spätern Anstalten dieser Art zum Muster diente. Hingegen geriethen seit der Zerstörung des berühmten Klosters zu Bamhor in Flintshire (J. 613) die Wissenschaften unter den Briten merklich in Verfall, und erhoben sich seitdem nicht wieder. Als im achten Jahrhundert die Musen durch die Rohheit bloß kriegerischer Fürsten, und die Unwissenheit einer ihre Zeit bloß auf Kirchengesang verwendenden Geistlichkeit, beinahe

aus der ganzen Christenheit verdrängt wurden, fanden sie auf den Britischen Inseln an den Höfen gebildeter Fürsten und gelehrter Bischöfe eine sichere Zuflucht. König Ina von Westsex und König Alfried von Northumberland gewährten ihnen Schutz. Bischof Tobias von Rochester war eben so vertraut mit der Griechischen und Lateinischen, als mit seiner eigenen Muttersprache. Aber der ehrwürdige Beda stieg weit über die Gelehrtesten seines Volks und seines Zeitalters empor. Ihn begehrte Papst Sergius als Rathgeber in den wichtigsten Angelegenheiten des heiligen Stuhls. Von ihm kennen wir gegen 150 Werke über alle Gegenstände des menschlichen Wissens, unter denen ihm seine Kirchengeschichte von England allein einen unsterblichen Ruhm erwerben konnte. Er war es, welcher die Wissenschaften im eigentlichen Sinne belebte, der ihnen jene Weihe gab, die sie aus der todten Vielwisserei erhebt, und durch Geist und Klarheit an das Unsterbliche knüpft. Zwar gab England im achten Jahrhundert noch zwei berühmten Männern, dem Alcuin und dem heiligen Bonifacius, das Daseyn. Aber jener widmete als Freund und Lehrer Karls des Großen sein Leben der Wiederherstellung der Wissenschaften im Frankenreiche, und dieser weihte es der Bekehrung der Deutschen. So ging wenigstens ihr unmittelbares Wirken für ihr Vaterland größtentheils verloren, und die höhere Cultur gerieth seit der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts auch in diesem in Verfall; ja sie selbst waren mehr oder weniger daran Schuld, weil besonders Alcuin die bessern Köpfe ins Frankenreich zu ziehen suchte, um ihn da in seinen großen Unternehmungen zu unterstützen. Diese Umstände und die Dänischen Einfälle wirkten so nachtheilig, daß im Anfang des neunten Jahrhunderts die Wissenschaften auf den Britischen Inseln beinahe wieder in jenen erbärmlichen Zustand zurücksanken, aus welchem sie das Christenthum im siebenten Jahrhundert mit so unendlicher Mühe erhoben hatte.

Noch war das Latein ausschließende Sprache der Wissenschaften und der Kirche, und weder das Angelsächsische, noch irgend eine ältere Britische Mundart in Ireland, Schottland

oder Wales, wurde zur Schriftsprache ausgebildet. Die Gesänge der Caledonischen Barden wurden unbedeutender, und von Britischen oder Ersischen Gedichten aus dieser Zeit wissen wir gar nichts. In den Angelsächsischen Reichen sangen im siebenten Jahrhundert der Hirte Ceadmon in einer noch sehr rohen Mundart und ohne einigen Schwung über Gegenstände des christlichen Glaubens, und der Bischof Aldhelm abwechselnd wichtige Religionslehren und lustige Schwänke in Angelsächsischen Versen, die er mit Griechischen und Lateinischen Wörtern und Sprüchen verzierte. Eine Angelsächsische Prosa hingegen wurde erst im folgenden Zeitraum gebildet.

IV. Capitel.

Von der Vereinigung der Sächsischen Heptarchie zum Königreiche England, bis zur Unterjochung dieses Reichs durch Wilhelm den Eroberer. 827 — 1066.

Wenn auch das Angelsächsische Britannien durch die Vereinigung der Heptarchie in ein einziges Reich, an Ruhe, Ordnung und Festigkeit unendlich gewinnen mußte, weil den beständigen Fehden ein Ziel gesetzt ward, und die neue Herrschaft gegen das Ausland in eine Ehrfurcht gebietendere Stellung kam; so ging doch von diesem Gewinn für dasselbe der größte Theil verloren, weil bald darauf Umstände eintraten, welche die Inseln in eine unabsehbare Reihe von Unglücksfällen stürzten, aus denen sie nur durch das Zusammenwirken einer außerordentlich kräftigen Herrschaft und einer nicht von Menschengewalt abhängigen Aenderung der Verhältnisse herausgerissen werden konnten. Noch beim Leben Egberts des Großen im Jahre 832 wagten nämlich die Dänen, welche England seit mehr als 40 Jahren verschont hatten, einen neuen Einfall, den sie in den nächstfolgenden Jahren wiederholten, aber noch kurz vor seinem Tode, als sie sich eben mit den Cornwalschen Briten vereinigt hatten, von Egbert eine entscheidende und blutige Niederlage erlitten. Dessenungachtet kehrten sie unter Egberts wenn auch tapfern, doch ihm an Geisteskraft nicht gleichkommenden, und durch Kriege mit den Britischen oder Schottischen Nachbaren, bisweilen auch durch Empörungen mächtiger Vasallen, oder Streitigkeiten über die Thronfolge, von wirksamen Maßregeln abgehaltenen Nachfolgern, beinahe jährlich wieder zurück, landeten auf

verschiedenen Puncten der Küste, plünderten und verheerten von da aus die benachbarte Gegend, brandschatzten die Städte, und kehrten mit Geld und Beute beladen, auf ihre Schiffe zurück, wo sie die Rache der Beleidigten nicht ereilen konnte. Diese Verhöhnung des Englischen Volks wurde ihnen durch den Umstand erleichtert, daß Egberts Sohn, Ethelwolf, sein Reich nach der damals überall geltenden Gewohnheit unter seine zwei ältern Söhne theilte (J. 857), dessen Folgen jedoch durch den baldigsten Tod des ältesten, Ethelbald (J. 860) aufgehoben wurden, weil vermittelst desselben das ganze Reich wieder an seinen jüngern Bruder Ethelbert kam. Aber wenn auch diese Theilung nicht gewesen wäre, so reichte an sich selbst schon die Art des Krieges den man mit den nordischen Seeräubern führen mußte, in welchem nur Beschwerden, keine Beute zu erwarten waren, gegen ein Volk welches sich tapfer schlug, sich im Unglücksfalle der Rache seiner Feinde durch eine schnelle Flucht zur See leicht entziehen konnte, und aus seinem den Engländern unzugänglichen Vaterlande immer neue Verstärkungen erhielt, hin, den Dänen das Reich durch Ueberdruß und Muthlosigkeit seiner Vertheidiger zu öffnen. Die besten und erfahrensten Krieger fielen, Städte und Felder lagen verwüstet, die Bevölkerung schwand, der Wohlstand war zerstört, und nur das Elend und der Jammer allgemein verbreitet. In dieser mißlichen Lage der Dinge gefiel es der Vorsehung nach dem Tode Ethelberts und seines jüngern Bruders Ethelred, endlich den vierten und letzten Sohn Ethelwolfs, Alfred, als Schutzengel seines Volks, auf den Englischen Thron zu rufen (J. 871). Alfred gehörte zu jenen seltenen Fürsten die ihre Eigenthümlichkeit auf ihr ganzes Volk, und wo es die Verhältnisse gestatten, auch auf ihr ganzes Zeitalter übertragen, und zwar nicht bloß durch den oft zufällig, und meistens auf Kosten alles Menschenglücks erworbenen Ruf kriegerischer Großthaten oder glänzender Eroberungen, sondern dadurch, daß ihr Geist den richtigen Standpunct erkennt, auf dem sie in der Hand der Vorsehung gerade dasjenige werden, was für Volk und Zeitalter das lebendigste Bedürfniß ist. Die Schriftsteller seiner Zeit, von de-

nen wir jedoch nicht vergessen dürfen, daß sie ihn auch wegen seiner Freigebigkeit gegen Kirche und Klöster schätzen, schildern uns diesen Fürsten als eine Zierde Englands, und einen Edelstein unter den Königen. Alfred war körperlich schön gebildet, klug, gelehrt, fromm, gottesfürchtig, tapfer, und seinem Vaterlande über Alles zugethan. Sein erster Versuch dasselbe von seinen Peinigern zu befreien, wurde nicht gleich mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, aber er zeigte doch den Dänen, die einen ihrer Fürsten und mehrere ihrer Kriegshäupter dabei verloren, was die Briten vermöchten, wenn sie besser geleitet würden als es bisher geschehen war. Später war er zur See und zu Lande glücklich, aber das wiederholte Eintreffen neuer Verstärkungen aus Scandinavien, wenn man glaubte den Feind auf immer besiegt zu haben, schwächte den Muth seiner Getreuen, viele entflohen in fremde Länder; die letzten entließ er selbst, als er den Drang der Umstände einsah, sie auf beßre Zeiten vertröstend. Eine Zeitlang hielt sich Alfred in geringer Verkleidung in einer Bauernhütte auf; dann befestigte er sich mit einigen seiner Tapfersten, auf einer Insel am Zusammenfluß des Thone und Paret, im heutigen Sommersetshire, welche hievon den Namen einer Insel der Edlen erhielt. Von hier aus erforschte er selbst als Harfenspieler die Stellung und das Lager der Dänen, bot die Schaaren seiner Getreuen auf, überfiel die Feinde als sie es am wenigsten ahneten, schlug sie gänzlich (J. 880), und gestattete den Ueberbleibenden unter der Bedingung, daß sie das Christenthum annähmen, und seine Oberherrschaft erkännten, sich in Ostangeln und Northumberland niederzulassen, wozu sie sich gerne bequemten. Alfred hatte sich nach diesem Siege 13 Jahre lang der vollkommensten Ruhe in seinem Reiche zu erfreuen, die er seines großen Geistes würdig, zu den vortrefflichsten Anstalten für Sicherheit, Macht und Cultur im ausgedehntesten Sinne des Wortes, anwendete, so daß man die Früchte des Friedens genoß, ohne die Kraft zu künftigen Vertheidigungskämpfen einschlummern zu lassen. Im Jahre 893 wagten die Dänen unter dem berühmten Kriegsführer Hastings einen neuen höchst gefährlichen Versuch mit 330 Schiffen. Nach einem vier-

jährigen Kriege, in welchem Alfred die Treulosigkeit der von ihm geschonten Dänen, und hingegen die feste Anhänglichkeit seiner Englischen Völker hinlänglich zu erproben Gelegenheit hatte, mußte sich der schwache Ueberrest der Dänen wieder einschiffen, und Alfred konnte die vier letzten Jahre seines Lebens bis an seinen Tod (J. 901) ungestört zum Heil seines Volkes anwenden. Unter seinen Enkeln waren mehrere, wie Athelstan, ihm an Geist und Kraft nicht unähnlich, aber die Schwachheit, mit der sich in der Folge Fürsten und Volk der Meistersucht des Priesterstandes und besonders der geistigen Vormundschaft des heiligen Dunstan hingaben, bereitete für England viel Unglück vor, welches unter der Regierung Ethelreds des Trägen, im vollsten Maße über dieses Reich ausbrechen sollte. Ethelred war es, der die schimpfliche Auflage des Dänengelds einführte, weil er mit Gold erreichen wollte, was nur der Schnelligkeit des scharfen Eisens gelingen kann. Als er dann zu andrer Zeit viele Dänen treuloser Weise ermorden ließ, reizte er die Wuth des Dänischen Königs Swend, der England mit einem Verwüstungskrieg überzog, mit Hülfe einiger Verräther das Reich eroberte, und den Ethelred nach der Normandie zu fliehen zwang (J. 1014). Nach Swends Tode wurde er zwar wieder nach England gerufen, aber gegen Swends Sohn, den gewaltigen Knut, vermochten nur der Muth und die Beharrlichkeit des Prinzen Edmund, seines ältesten Sohnes, einen Theil des Reichs zu behaupten. Mit ihm ging Knut nach Ethelreds Tode einen Vertrag ein (J. 1016), dem zufolge die Dänen nur Mercia und Northumberland besitzen sollten. Da aber Edmund bald darauf wahrscheinlich auf Anstiftung eines verrätherischen Großen ermordet wurde, unterwarf sich Alles dem Dänischen König, den man auf einer Reichsversammlung zu London feierlich als Herrn von ganz England anerkannte (J. 1017). Edmunds Kinder, Edwin und Edward, sandte der König von Schweden Knuts Freund, dem sie dieser mit dem Bedeuten, ihn derselben zu entledigen, zugeschickt hatte, eine solche That verabscheuend, weit hin, an den Hof von Ungarn.

Knut war tapfer, klug, gemäßigt, und von besondrer Fe=

stigkeit in Ausführung seiner Plane. Um die Engländer, und zugleich auch die Herzoge der Normandie besser zu gewinnen, heirathete er Ethelreds Witwe, Emma, eine Normännische Fürstin, gab weise Gesetze, und machte sich die Geistlichkeit durch eine Reise nach Rom, Ausrottung aller Ueberbleibsel heidnischer Abgötterei, und reiche Gaben an Kirchen und Klöster, günstig. Knut herrschte 18 Jahre lang über England; nach seinem Tode wurde das Reich zwischen seinen Söhnen Harald und Hardeknut getheilt (J. 1035), aber da der erstere schon drei Jahre nach seiner Thronbesteigung starb, fiel das Ganze seinem Halbbruder Hardeknut zu, der sogar den Leichnam Haralds ausgraben, enthaupten, und in die Themse werfen ließ. Als er sich durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken den Tod zugezogen hatte (J. 1041), rief die Englische Nation der Dänischen Herrschaft überdrüssig, mit Uebergehung der eigentlichen rechtmäßigen Erben, der Söhne Edmunds mit der eisernen Rippe, den Bruder desselben, Eduard den Bekenner auf den Thron, welchen er 25 Jahre bis zu seinem im Jahr 1066 erfolgten Tode ungestört behauptete. Während dieser Zeit hatte ihn sein Neffe Eduard, Edmunds Sohn, besucht, war aber kurze Zeit nach seiner Ankunft in England gestorben, und hatte nur das Kind Edgar Atheling zurückgelassen. Daher ließ sich den Tag nach König Eduards Absterben, an welchem dieser Fürst in der St. Peters Kirche feierlich bestättet wurde, in der St. Paulskirche Graf Harald, der Sohn und Erbe des gewaltigen Grafen Godwin, der mächtigste Herr im ganzen Reiche, und Eduards Schwager, durch den Erzbischof von York zum König von England krönen. Ihm huldigten alle Stände des Volks, und bald darauf erfocht er einen glänzenden Sieg über Harald Harfager König von Norwegen, der in Verbindung mit einem Englischen Großen ihn zu entthronen suchte. Aber während er sich noch der Freude über den Sieg überließ, landete Herzog Wilhelm von der Normandie, der früher mit ihm einen Vertrag abgeschlossen hatte, vermöge dessen ihm Harald die Krone überlassen sollte, und den der verstorbene König selbst zu seinem Nachfolger bestimmt zu haben schien, mit einem Heere von 60,000 Mann zu Pevensy

in Sussex, seine Rechte mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Unklugerweise sich unbezwingbar wähnend, ging Harald dem Normännischen Fürsten entgegen, ehe er hinlängliche Kräfte gesammelt hatte. In der ewig denkwürdigen Schlacht bei Hastings, am 14. October 1066, verlor Harald, nachdem er lange vortrefflichen Widerstand geleistet, und Wilhelm schon am Siege verzweifelte, durch eine Kriegslist des Letztern, Krone und Leben. Der Ueberrest des geschlagenen Heers schloß sich in London ein, wohin ihm der Sieger sogleich nachfolgte. Ein mislungener Ausfall einer Schaar Bürger beugte den Muth der Vertheidiger, und bald übergab sich dem Eroberer die Hauptstadt, und mit ihr ganz England. Am Weihnachtstage 1066 empfing Wilhelm zu London die königliche Krone aus den Händen des Erzbischofs Aldred von York. So endete das merkwürdigste Jahr in der ganzen Englischen Geschichte, welches drei Könige verschiedenen Stammes über England herrschen sah, und durch den wunderbar schnellen Wechsel des Glückes, mehr als irgend eines geeignet war, die Vergänglichkeit aller menschlichen Größe zu beurkunden.

Die Britischen Einwohner von Wales wurden während dieses Zeitraumes je länger je mehr in engere Gränzen zurückgedrängt. Sie selbst waren mehreren kleinen Fürsten von Süd- und Nordwallis, auch Powis u. s. w. unterworfen, welche sich gegenseitig keinen Augenblick im ruhigen Besitz ihrer Throne ließen, und insgesammt bald den Engländern bald den Dänen huldigen mußten. Am Ende dieses Zeitraums gab es nur noch Fürsten von Nord- und Südwales.

Die Könige von Schottland waren hingegen durch die Eroberung des Pictischen Reichs, die Kenneth im Jahr 842 vollbrachte, mächtigere Fürsten geworden. Uebrigens ist ihre Geschichte, von der man nur sehr dürftige Quellen hat, sehr dunkel, und scheint mehr innre Unruhen und Stürme, als merkwürdige auswärtige Verhältnisse zu enthalten. Doch leisteten sie den Dänen kräftigen Widerstand, machten sich als Bundsgenossen gegen dieselben den Engländern sehr wichtig, und wurden von den Irländischen Fürsten öfters in den innern Angele-

genheiten dieser Insel zu Hülfe gerufen. Außer demjenigen was man in unsern Tagen noch zu Schottland rechnet, gehörte damals noch Cumberland dazu.

Auch über Ireland, welches mit andern Ländern nur noch in sehr geringem Verkehr stand, haben wir äußerst unvollständige Nachrichten. Seine Bewohner gehorchten noch immer verschiedenen Fürsten, deren Uneinigkeit es den Normännern erleichterte, im neunten Jahrhundert auf einem Theile dieser Insel eine Niederlassung zu gründen, welche am Ende dieses Zeitraums noch fortdauerte. Zum Glücke für die Irländer waren die einwandernden Dänen eben so wenig unter eine Herrschaft vereint, oder sonst unter sich einig, als die Urbewohner. Daher erhielt sich zwischen beiden ein Gleichgewicht, welches keinen Theil zu Grunde gehen ließ. Die Dänen legten in dieser Zeit zum Behufe des Seehandels und der Seeräuberei mehrere Städte an, zu denen Dublin, Waterford und Limmerik gehören, welche eigene bürgerliche Verfassungen gehabt zu haben scheinen.

Obschon im Allgemeinen die Angelsächsischen Bewohner Englands den Hauptgrundlagen ihrer ältern Verfassungen treu blieben, und der Altdeutsche Geist des Volks sich hier eben so wenig als in Sitten und Sprache desselben verkennen ließ, so war es doch der Natur der Dinge gemäß, daß das Zusammenwirken der Vereinigung der kleinern Sächsischen Reiche in einen größern Gesammt-Staat, der Verlängerung des Aufenthalts in Britannien, und der vorübergehenden Dänischen Unterjochung, auf die Englische Verfassung einen höchst bedeutenden Einfluß haben mußte, an dem schon der Verlauf der Zeit allein, und die mit demselben verbundene Entwicklung der Verhältnisse einen sehr wichtigen Theil hatte. Die Könige von England standen zu ihrem Volke in einer ganz andern Beziehung als die Könige der einzelnen Angelsächsischen Reiche. Es blieb ihnen keine Zeit mehr sich mit väterlicher Sorgfalt in die geringern Angelegenheiten ihrer Unterthanen zu mischen; die Geschäfte des Reichs hatten sich gehäuft, und mußten daher von dem Staatsoberhaupte mehr summarisch abgethan werden; nur in äußerst wichtigen

Fällen ging die Berufung an den König. Mit Ausnahme der wenigen Dänischen Fürsten, und des letzten Harald, blieb die Krone bis ans Ende dieses Zeitraums im Westsächsischen Hause, und zwar wurde in den meisten Fällen die Nachfolge nach dem gewöhnlichen Erbrecht bestimmt; aber in den unruhigen Zeiten, wo nur äußerst kräftige Herrscher den Staat vor dem nahen Untergang bewahren konnten, durfte das unmündige Kind, wenn es auch durch Geburt dem letzten König näher gestanden hatte, dem aus einem entferntern Zweige des Fürstenhauses stammenden Manne nicht mehr vorgezogen werden, und von vormundschaftlichen Verwaltungen, die nicht in wirkliche wenigstens lebenslängliche Herrschaft übergingen, hatte man keinen Begriff. Zur Deckung der erhöhten Ausgaben, welche eine vervollkommnete und ausgedehntere Staatsverwaltung herbeiführte, mußten sich die Quellen der Einnahme vermehren, so daß die Könige im Grunde nicht reicher waren, wenn auch viel größre Summen in ihre Schatzkammer flossen. Unter diesen Quellen wurde jetzt eine der ergiebigsten, obgleich eben so drückend für die Besteuerten als erniedrigend für den Nationalstolz der Engländer, das sogenannte Dänengeld. Im Jahr 991 hatte König Ethelred der Träge, im Gefühl seines Unvermögens die Dänen mit Gewalt aus seinem Gebiete zu verdrängen, zu einer freiwilligen Schatzung seine Zuflucht genommen, mit welcher sich die Räuber einstweilen gerne begnügten, die sie aber im Grunde nur noch mehr anlockte, ihre Einfälle und Erpressungen zu wiederholen. Seit dieser Zeit wurde mit Beipflichtung des Wittenagemotes von jeder Hufe Landes ein Schilling erhoben, welches bei der damaligen Ausdehnung des Reiches eine Summe von 12,180 Sächsischen Pfunden abwarf. Nach und nach wurde diese Steuer gewöhnlich, auch als die Ursache wegfiel, welche sie veranlaßt hatte. Niemand trieb sie strenger ein als die Dänischen Fürsten, in deren früheren Zeiten sie bis auf 7 Schillinge gestiegen war, am Ende des Zeitraums aber wieder auf vier herabsank. Doch mußte diese Steuer so gut wie jede andre vor dem Wittenagemote, der Ständeversammlung förmlich bewilligt werden, und in diesem war eine große Veränderung vor-

gegangen. Außer den geistlichen und weltlichen Beamten des Reichs hatte jeder freie Landeigenthümer, der nur 5 Hufen besaß, auf demselben freien Zutritt gehabt. Jetzt wäre die Versammlung viel zu zahlreich geworden, und die ärmeren Grundbesitzer hätten an derselben nicht ohne schlimme Vernachlässigung ihrer Güter Theil nehmen können; daher gestattete Eduard der Bekenner den Zutritt nur denjenigen unter den Nichtbeamteten, welche ein Eigenthum von 40 Hufen aufweisen konnten. So bildete sich ein Uebergewicht des reichern Adels, welches bei Bestimmungen über die Thronfolge, in streitigen Fällen, oder wo man fürs allgemeine Beste von der Gewohnheit abweichen zu müssen schien, von äußerster Wichtigkeit wurde. Merkwürdig ist, daß trotz der unversönlichen Feindschaft der Angelsachsen und Briten von Wales, diese Letztern, welche anfangs im Zustande der größten Abgerissenheit lebten, und jedem einzelnen Haupt als unabhängigem Herrn gehorchten, allmählig fast die ganze Angelsächsische Verfassung aufnahmen, und selbst am Hofe ihrer Fürsten die Angelsächsischen Formen einführten. Auch Schottland, dessen Könige einen Theil vom Bernicischen Northumberland erobert hatten, behielt daselbst die Sächsische Verfassung bei, welche die Könige noch auf weitere Theile ihres Gebiets auszudehnen suchten; im übrigen Schottland hingegen, und zwar hauptsächlich im uralten Caledonien mag sich die Verfassung, von der uns seit Malcolms III. Einführung des Lehenwesens keine Spur übrig bleibt, der uralt-Britischen, die noch länger in Wales und Ireland fortdauerte, genähert haben.

Im Englischen Reiche wurden im Ganzen noch die Gesetze der einzelnen Sächsischen Herrschaften anerkannt, aber viele ihrer Bestimmungen wurden jetzt durch Verordnungen Englischer Könige aufgehoben oder verändert. Besonders nimmt man im Geist der peinlichen Gesetzgebung eine große Verschiedenheit wahr, die vorzüglich aus den Zeiten der Dänischen Fürsten zu stammen scheint. Das Abkaufen der Verbrechen durch Wehrgelder und willkürliche Entschädigung der Beleidigten, wird nicht mehr angenommen, sondern Strafen an Leib und Leben mit größter Strenge durchgesetzt. Die härtesten Strafen dieser Art scheint

König Knut eingeführt zu haben. Nächst den Dänischen Begriffen hierüber mochte die durch langen Krieg entstandene Verwilderung, und die durch so bittern Nationalhaß gefährdete Sicherheit der Eroberer, solche Verschärfung nöthig gemacht haben. Die Gerichtsverfassung hingegen blieb dieselbe, nur daß die Händel der Einzelnen je länger je mehr der Entscheidung der niedern Gerichte überlassen blieben, und bei der großen Häufung der Geschäfte die Weiterziehung an den König oder die Ständeversammlung immer schwieriger und seltener wurde.

Ursprünglich trug jeder freie Mann mit Ausnahme der Geistlichen die Waffen, und zwar diente der Adel zu Pferd, die Ceorls zu Fuß. Knechte durften nicht bewehrt seyn, die Uebergabe eines Speers an einen solchen war ein Sinnbild seiner Freilassung. An der Spitze des Heeres sollte nach Altsächsischen Begriffen der König immer selbst stehn. Da es aber späterhin Könige gab, die sich zu diesem Geschäfte weniger eigneten, ja die Großen des Reichs aus eigennützigen Absichten mitunter solche Könige kriegserfahrnen vorzogen, man bisweilen auch Fürstinnen eine Art von Vormundschaft anvertraute, ja vielleicht allmählig zur Erkenntniß gelangen mochte, daß bei der menschlichen Unvollkommenheit ein Fürst durch andre, noch wichtigere Herrschergaben sich auch beim Mangel kriegerischen Geschicks zum Staatsoberhaupte eignen könnte, so wurde er in diesem Zeitraume öfters durch den Cyningsholb, königlichen Kriegsstatthalter, (Generallieutenant) ersetzt, dem alle übrigen Führer, selbst die Herzoge gehorchen mußten. Im Heere fand man die ganze Stufenfolge der bürgerlichen Verfassung wieder, die Herzoge, Grafen, Hunderter und Zehner befehligten ihre Untergebenen, die so nach Deutscher Sitte in Gegenwart derjenigen kämpften, an deren Meinung ihnen am meisten gelegen seyn mußte. Die Schlachten waren blutig, und feindliche Verwundete und Gefangene wurden ohne Erbarmen behandelt, aber seit der Vereinigung der Heptarchie sank der vaterländische Sinn der Krieger durch die innern bürgerlichen Kämpfe, und das Ermüdende, Unerhörte und Unnatürliche des Krieges gegen die Dänen. Die alte Ordnung konnte nicht mehr so genau beachtet

werden, seitdem unerwartete grausame Einfälle jeden Augenblick den schnellen Widerstand unvorbereitet zusammengelaufener Schaaren in Anspruch nahmen.

Am meisten hatte wohl durch die Vereinigung der Sächsischen Reiche die Englische Kirchenverfassung an Einheit und Festigkeit gewonnen; denn seitdem die Bischöfe und übrigen Geistlichen nicht mehr von der Oberherrschaft der einzelnen kleinen Könige abhängig, und in die Hofränke derselben verwickelt waren, konnten sie erst näher zusammentreten, und für das Wohl der Kirche die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen. Aber was sie jetzt auf der einen Seite an Einheit und Innigkeit des Verhältnisses ihrer Glieder gewann, das verlor sie bald auf der andern an äußerer Unabhängigkeit. Die Zeit war nämlich gekommen, wo von Rom aus eine geistige Herrschaft über die ganze Christenheit gegründet werden sollte, und diesem immer zunehmenden Ansehen der Päpste mußte die Englische Kirche nach hartnäckigem Widerstand eben so gut wie jede andere gläubige Gemeine in Europa huldigen. Die inneren Streitigkeiten der Kirche hatten den Römischen Bischöfen hiezu die Bahn geöffnet. Denn der unterliegende Theil hatte gewöhnlich um die fremde Dazwischenkunft nachgesucht, und bei den immer häufiger wiederkehrenden Beispielen mußte allmählig der Glaube einschleichen, daß zur gänzlichen Beruhigung des Gewissens die päpstliche Entscheidung hinreichend sey. Eine hauptsächliche Quelle dieser Streitigkeiten war der erbitterte Haß der Welt- und Kloster-Geistlichen, die sich gegenseitig aus der Gunst der Könige, des Volks, und des Oberhaupts der Kirche zu verdrängen suchten, und bei dieser Gelegenheit mit dem unchristlichsten Eifer verfolgten. Aber nie war die Erbitterung höher gestiegen, als da im zehnten Jahrhundert, unter der Regierung König Edgars, den die Mönche als unversönliche Gegner seines unglücklichen Bruders Edwi auf den Thron erhoben hatten, der allmächtige Dunstan, der sich den Ruf eines Heiligen erwarb, und sein Leben unter harten Büßungen, wundervollen Abenteuern, bald mit Engeln, bald mit Teufeln, allerlei Hofränken, und einer frommen Bedrückung seiner geistlichen und weltlichen Mitmen-

schen zubrachte, die Ehelosigkeit der Priester schon damals mit jenem rücksichtslosen Zwange einführen wollte, mit welchem sie später Gregor VII. durchsetzte. In frühern Zeiten hatten, trotz den Vorschriften des heiligen Benedict, nicht einmal die Mönche diese Ehelosigkeit genau beobachtet, und jetzt sollten auf einmal die sehr zahlreichen verheiratheten Weltgeistlichen ganz aus dem Priesterstande verdrängt werden. Im Ursprung war sogar wenig Unterschied zwischen den Mönchen und den sogenannten Clerikern gewesen, denn die Weltpriester waren nicht in einzelne Pfarreien vertheilt, sondern wohnten mehrere beisammen, und zogen von da im Lande meistens in bestimmten Bezirken herum, ihr Amt zu verrichten. Strenge Verbesserer hatten jedoch allmählig die Mönche zu einer genauern Beobachtung ihrer Gelübde vermocht. Dennoch hatten sich viele Unregelmäßigkeiten eingeschlichen. Die Dänischen Einfälle waren dem ruhigen Klosterleben sehr ungünstig gewesen. Viele Klöster waren verwüstet, viele Mönche umgebracht, und viele gleichsam mit Gewalt in das Weltleben hineingedrängt worden, die nachher nur mit Mühe den im Zwischenraume angenommenen Weltgewohnheiten wieder entsagten. Aber die Könige, theils im Glauben ihrer Zeit befangen, theis aus wirklicher Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung der Klöster allein, das Englische Volk vor einer gänzlichen Verwilderung retten könnte, boten den weltlichen Arm hiezu, und erhoben den Mönchsstand als denjenigen, der Gott am nächsten stünde, weit über die andre Geistlichkeit, und mithin gewissermaßen über die ganze Nation. Insonderheit handelte König Edgar, der sich dem heiligen Dunstan ganz hingegeben hatte, mit dem blindesten Eifer in diesem Sinne; aber auch die sonst aufgeklärtern und verständigern Fürsten, Alfred und Knut, begünstigten den Mönchsstand in hohem Grade. Der Erzbischof von Canterbury und Primas von Britannien mußte aus diesem Stande erwählt werden. Ihn erwählten, nebst den Bischöfen seines Sprengels und der Geistlichkeit von Canterbury, die Mönche dieses Orts, und der König bestätigte die Wahl. Die Erzbischöfe von York hatten sich lange geweigert, die Vorrechte des Stuhls von Canterbury anzuerkennen,

aber die Päpste und die Englische Geistlichkeit bestätigten sie ihnen, und York mußte nachgeben. Die Einkünfte des Primas waren äußerst reich. Ueberhaupt fing das Eigenthum der Kirche an, sich gewaltig zu vermehren. Ein sehr ausgedehnter Grundbesitz erhöhte das schon an sich bedeutende Ansehen der Geistlichkeit; ja gegen das Ende dieses Zeitraums besaß die Kirche ungefähr den dritten Theil aller liegenden Güter in ganz England. Als Grundbesitzer traten die Geistlichen in die daraus entspringenden weltlichen Verhältnisse ein, doch blieb ihnen streng verboten die Waffen zu tragen; aber auf den Volksversammlungen hatten sie in beiden Eigenschaften Sitz und Stimme, und unermeßlich viel trug ihnen die Abgabe des Zehntens ein, die sie gleich der Geistlichkeit andrer Länder, sich auf das Beispiel der Leviten gründend, von den Königen zu erhalten gewußt hatten. Die Wälsche Geistlichkeit mußte zwar, seit die Wälschen Fürsten Vasallen der Englischen Könige geworden waren, die Obergewalt der Erzbischöfe von Canterbury anerkennen, aber im Ganzen hatte sie doch sehr wenig Gemeinschaft mit der Englischen. Mit den Schottischen Priestern lebten die Englischen eben so wenig auf einem brüderlichen Fuße, vielmehr hatte man auf einer Englischen Kirchenversammlung zu Caalehythe im Jahr 816 ausgemacht, daß keinem Schottischen Geistlichen gestattet seyn sollte, in England eine Amtsverrichtung vorzunehmen. Doch dehnte sich eigentlich der Sprengel des Erzbischofs von York von der Nordseite des Flusses Humber an, über ganz Schottland aus. Aber der am Ende des neunten Jahrhunderts gegründete Stuhl von St. Andrews fing an, sich dieser Obergewalt zu entziehen, und sich im Gegentheil selbst eine solche über seine Schottischen Mitbischöfe anzumaßen, obschon er noch bei mehrern feierlichen Gelegenheiten seine Unterwürfigkeit gegen die Erzbischöfe von York öffentlich erklärte.

Die religiöse Schwärmerei war in diesem Zeitraum auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie die alte Kraft und den Kampfsmuth der Angelsachsen gänzlich erdrückt zu haben schien. Daher blieb den Dänen, die sich noch lange nicht von ihrem alten Glauben trennten, und durch die Heldensagen der Vorzeit

begeistert wurden, fast in allen Gefechten der Sieg, und selbst, als sie, theils durch Unglück, theils durch ihre Fürsten gezwungen, zum Christenthum übertraten, erbte sich der einmal angenommene Geist auf die Enkel fort. Dabei war ihre Erziehung außerordentlich kräftig, und auf ein thatenvolles Leben berechnet. Sie wurden von Jugend auf zu allen Mühseligkeiten abgehärtet, und in allem geübt, was im Kriege das Uebergewicht geben mag. Besonders suchte man ihnen eine unbegränzt hohe Meinung von sich selbst beizubringen. Ein Däne mußte zwei Feinde angreifen, und durfte nur vor fünfen weichen. Den Engländern ließen sie auf die drückendste Weise ihre Unterwerfung und Schande fühlen. Den vorbeigehenden Dänen mußte der Engländer mit unbedecktem Haupte stehend erwarten, ohne Erlaubniß durfte er nicht trinken, und bisweilen wurden sogar Weiber Englischer Thane in ihrer Gegenwart entehrt, ohne daß sie einen Widerstand wagten. Ueberhaupt nahm die Sittenverwilderung während des langen Verwüstungskrieges auf eine so erschreckliche Art zu, daß die Predigten und Schriften der Geistlichen mit Schilderungen unerhörter und ekligter Gräuel erfüllt sind, und man sich nicht mehr wundert, wenn in dem unglücklichen Lande alle Anhänglichkeit an Tugend und Vaterland vollends zu Grunde ging.

Eben den nachtheiligen Einfluß den jene Verfassungskriege auf die Sitten übten, hatten sie auf den Ackerbau, Kunstfleiß, und alles dasjenige, wodurch der Mensch den ruhigen Genuß des Lebens zu veredeln strebt. Harte Theurungen, Krankheiten und Abnahme der Bevölkerung waren die natürlichen Folgen dieser Vernachlässigung; und so erzeugten sich Ursache und Wirkung in demselben Kreise unaufhörlich wieder. Diesen Uebeln suchte der große Alfred durch die wirksamsten Maßregeln zu steuern, und seine Gesetze bekräftigte er durch eigenes Beispiel. Alfred war selbst der gebildetste Mann seines Volks und seines Zeitalters, denn so wie in den Wissenschaften gründlich gelehrt, so war er in allen Geschäften des Lebens erfahren, und besonders mit den Künsten vertraut, welche das Daseyn verschönern. Ackerbau, Musik, Gesang, Baukunst u. s. w. verdankten ihm

eine neue Blüthe, die jedoch mit der kräftigen Sonne die über sie aufgegangen war, wieder verschwand. Aber unter den Stürmen welche die Regierungen seiner Nachfolger erschütterten, ging das Nützliche zu Grunde, und der Prachtaufwand des Englischen Hofes in spätern Zeiten erschöpfte wohl das Reich an edeln Metallen, und bot allenfalls fremden Künstlern Aussichten auf reichen Geldlohn an, allein den Kunstsinn weckte er nicht im Volke, wie ihn das Genie seines großen Königs geweckt hatte. Mehr noch wirkte die Kirche durch ihren Reichthum, und durch das Bedürfniß eines hohen Glanzes beim Gottesdienst; und unter den Künstlern welche mehr kostbare als geschmackvolle goldene und silberne Gefäße zur Verherrlichung desselben lieferten, zeichnete sich vor Allen der heilige Dunstan aus, der sich selbst vom Satan in seiner Arbeit nicht stören ließ, und von dem man es später in Kirchen und Klöstern für eine besondre Ehre hielt, Kunstwerke aufweisen zu können. Zu den ältesten Denkmälern des Zustandes der zeichnenden Künste in Großbritannien während dieses Zeitraumes, gehören die Miniaturmalereien, womit fleißige und geschickte Mönche die Abschriften der heiligen Bücher und Legenden verzierten. Aus ihnen erhält man zugleich eine lebendige Anschauung der Kleidertrachten und der Gebäude jenes Zeitalters. Noch erblickt man in einigen Kirchen Irelands Ueberreste von Fresco-Malereien, die sich aus diesen Jahrhunderten herschreiben. Viele halb erhabene Arbeiten Angelsächsischer Künstler enthalten die seltsamsten sinnbildlichen Gegenstände, welche sich auf die Zeitgeschichte beziehen mögen. Heilige, Teufel und Ungeheuer stehen in der wundersamsten Verbindung. Später mischte sich diesem an sich schon verzerrten Geschmacke noch Scandische Abenteuerlichkeit bei, und es lassen sich an Gebäuden und Bildwerken jener Zeit in halb oder ganz erhobener Arbeit die wunderbarsten Sagen des Nordens erkennen.

Auf keinen Theil der Cultur des Sächsischen Volkes schien die Vereinigung der Heptarchie vortheilhafter wirken zu müssen, als auf den Handel, und zwar durch Aufhebung eines großen Theils der Schranken, welche ihm im Innern von England selbst

im Wege standen. Aber einerseits wurden nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt; es blieb z. B. die lästige Aufsicht bei der Abschließung jedes bedeutenden Geschäftes, und die Untersuchung wegen des Zoll- und Münzwesens; andrerseits brachten die Dänischen Einfälle, die hauptsächlich durch Vernachlässigung des Seewesens begünstigt wurden, weit mehr Störung, als von der Vereinigung Vortheile zu erwarten waren. Diesen traurigen Zustand des Handels und des Seewesens, und ihre Wechselwirkung, hatte Alfred der Große erkannt, und mit den größten Anstrengungen strebte er dahin, beide mit und durch einander zu heben. Außer den Dänen, welchen er eine Niederlassung in Ostangeln und Northumberland bewilligt hatte, bemannte er seine Schiffe mit erfahrnen Seeleuten, aus dem nördlichen Deutschland, vorzüglich Friesland und andern Ländern, stellte verlaßne Seehäfen wieder her, ließ die Schiffe höher und länger, zur Handlung und zum Kriege geschickter bauen, und knüpfte mit ganz Europa und selbst mit Ostindien Handelsverbindungen an, die die Erzeugnisse aller dieser Länder nach England brachten, und dem Seewesen eine weit ausgedehntere und nützlichere Richtung gaben. Aber nach Alfreds Tode sanken, wie so viel Großes und Herrliches was er gestiftet, auch Seewesen und Handel herab. Zwar waren seine Nachfolger noch immer bemüht, zur Sicherung der Küsten eine hinlängliche Zahl von Schiffen in gutem Stande zu erhalten, und Alfreds Enkel, König Athelstan, suchte den Handel noch dadurch zu beleben, daß er jedem Kaufmann der mit einem eigenen Schiff und eigener Ladung drei Seereisen gethan, den Rang eines Thanen ertheilte. Allein die traurigen Umstände welche eintraten, und der Mangel an so durchgehends zusammenhängenden Maßregeln, wie sie Alfred ergriffen hatte, gestatteten kein Aufblühen weder des innern noch des äußern Verkehrs, und selbst Edgar, von dem seine mönchischen Lobredner behaupten, daß ihm drei-, ja sogar viertausend Schiffe zu Gebote gestanden hätten, in welchem letztern Falle 200,000 Mann zu ihrer Bewehrung erforderlich gewesen wären, gab noch beschränkende Gesetze für den innern Handel, aus denen sich erkennen läßt, wie streng die Aufmerk-

samkeit der königlichen Beamten auf alles Verzollbare, und wie gering hingegen Treu und Glaube bei denjenigen gewesen sey, die so viele Zeugen und Formen zur Abschließung eines sichern Geschäfts bedurften. Die Vernachlässigung des Seewesens unter der Regierung der minderjährigen Söhne Edgars, zog unter Ethelred dem Trägen den gänzlichen Verfall des äußern Handels nach sich, denn wenn er auch durch ein Gesetz welches dem Besitzer von je 310 Hiden Land ein Schiff zu liefern befahl, eine Flotte von 800 Schiffen zusammengebracht haben soll; so spricht doch der Erfolg eben nicht für die treffliche Ausrüstung dieser Flotte, wenn auch durch Verrath verhindert ward, was sonst noch hätte geschehen können. Daher war die Eroberung Englands durch die Dänen, und die Herrschaft König Knuts, so wie vielleicht zu einer neuen kräftigern Bevölkerung Britanniens nothwendig, so auch für den Handel desselben ein sehr günstiges Ereigniß. Nicht nur wurden vermittelst derselben die Verhältnisse mit Dänemark, welche bis jetzt die schwierigsten Hindernisse in den Weg gelegt hatten, auf eine sehr vortheilhafte Weise umgekehrt, indem die Dänischen Flotten den Englischen Handel und die Sicherheit des Landes beschützten, und die Englischen Kaufleute als Unterthanen eines der mächtigsten Fürsten der Zeit, überall wo sie erschienen mit Achtung und Gefälligkeit behandelt wurden; sondern Knut selbst gab sich die größte Mühe ihn durch Gesetze und Verfügungen zu erleichtern und zu befördern, und schloß mit den Fürsten der Länder mit welchen seine Unterthanen in Verkehr standen, Verträge ab, die sie bei dem Ihrigen schützten und sicherten. Von da an bis zur Eroberung durch den Normänner-Fürsten Wilhelm, fand keine bedeutende Veränderung mehr statt.

Die Dänen hatten schon bei ihrer ersten Niederlassung in England unter Alfred dem Großen, ihre eigenen Münzen und Gewichte mitgebracht, welche späterhin während der Herrschaft Dänischer Könige über England, mit den Englischen zugleich im öffentlichen Verkehr gebraucht wurden. So kam das Handels-Pfund zu 12 Unzen neben dem Altenglischen von 15 Unzen auf, welches bisher allein gebräuchlich gewesen war. Grö-

ßere Geldsummen wurden von den Dänen meistens nach Marken berechnet, die höchst wahrscheinlich schon damals ⅔ des Pfundes ausmachten, welches Verhältniß in der Folge, trotz allen Veränderungen des Pfundes, dasselbe blieb. Von dieser Mark war der achte Theil die sogenannte Ora. Da die unerhörten Erpressungen der Dänen das Silber in England seltner gemacht hatten, so wurden in diesem Zeitraume die Silbermünzen um ein Bedeutendes schlechter. Aber gegen das Ende desselben, als die Dänischen Einfälle ganz ausblieben, und wieder ruhigere Zeiten eintraten, stellte sich das alte Verhältniß allmählig ganz wieder her.

Aus jener Verwahrlosung, in welche die Wissenschaften seit dem Ende des achten Jahrhunderts gerathen waren, erhoben sie sich, durch die Gräuel des Dänischen Krieges verdrängt, nicht eher, als bis der große Alfred, in seiner frühern Jugend selbst vernachlässigt, dann durch eine unersättliche Wißbegierde und seinen Aufenthalt in Frankreich aus eigener Kraft zum aufgeklärtesten Manne seiner Zeit gebildet, seinem Volke in vollem Maße jenes Licht mitzutheilen strebte, von welchem er selbst erkannte, daß es seinem Leben einen höhern Werth gegeben habe. Alfred gehörte nicht zu jenen engherzigen Fürsten, die, wenn auch selbst im Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse, sie mit ängstlicher Besorgniß ihrem Volke zu entziehen suchen, wähnend, es ließe sich dasselbe durch Unwissenheit und Mangel an höhern Begriffen leichter in altgewohnter Knechtschaft erhalten. Er war vielmehr ein christlicher König im größten und schönsten Sinne des Worts. Von dem wahren Verhältnisse eines Solchen gegen Gott und seine Untergebenen durchdrungen, und überzeugt, daß die Sorge für die geistige Entwicklung seines Volkes eine der ersten und heiligsten Pflichten eines von der Vorsehung auf den Thron berufenen Fürsten sey, bot Alfred alles Mögliche auf, den Engländern alle damals zu Gebote stehenden Mittel zur Aufklärung zu verschaffen. In dieser Absicht versammelte er gelehrte Männer aus allen Theilen Britanniens, und aus Frankreich an seinen Hof, legte viele Schulen an, unter denen vorzüglich Oxford bemerkenswerth ist, und hielt die Geistlichkeit

und die Jugend seines hohen Adels an, sich in diesen Schulen eine gründliche Bildung zu erwerben. Aber selbst hiemit begnügte sich Alfred nicht, er wollte nicht nur durch Andre sein Volk belehren und erleuchten lassen, sondern er benutzte sogar noch die Zeit, welche ihm die Regierungsgeschäfte übrig ließen, sowohl zu Abfassung eigener, als zu Uebersetzung fremder Schriften, theils über die vaterländische Geschichte, theils über andere Zweige des menschlichen Wissens, die er den Engländern in ihrer eigenthümlichen Sprache zugänglicher machen wollte, und deswegen Abschriften in alle bischöflichen Sitze vertheilte, wo die Jugend der höhern Stände in den geistlichen Schulen zusammenströmte. Mit ihm vereinten sich Asser, Grimbald, der Schotte Johann, der Erzbischof Plegmund von Canterbury und Andre mehr zu dem edlen Zwecke, und unterstützten ihn nach ihren Kräften. Aber nach Alfreds Tode theilten die Wissenschaften das Loos aller übrigen Theile der Englischen Nationalcultur, und sanken trotz den Bemühungen seiner nächsten, nicht ungebildeten, aber ihm doch keineswegs ähnlichen Nachfolger immer tiefer herab. Im neunten Jahrhundert hatte Britannien noch einen Joh. Scotus Erigena, ein wahres Licht seines Zeitalters (s. Geschichte der Philosophie) aufzuweisen, aber im zehnten wurde es immer düsterer; die Dänen zerstörten Klöster und Schulen, und im Anfang des eilften Jahrhunderts erfuhren sogar Oxford und Cambridge, welches Eduard der Aeltere gestiftet haben soll, dieses traurige Schicksal. Knut der Große, der zwar selbst wenig gebildet war, aber gesunde Einsicht und Geist genug besaß, um an Andern Bildung zu schätzen, that wieder etwas zum Besten der Wissenschaften, was aber unter der schlimmen Herrschaft seines Sohnes Harald, der alle Einkünfte von Oxford an sich riß, ganz verloren ging. Unter Eduard dem Bekenner, der Oxford wieder in seinen vorigen Glanz herstellte, brachen wieder bessere Tage für die Wissenschaften an, die jedoch erst im folgenden Zeitraum wieder völlig belebt wurden.

V. Capitel.

Von der Eroberung Englands durch Wilhelm, bis zum Tode König Johanns. 1066 — 1216.

Wenn für die spätere Entwicklung der Britischen Volksthümlichkeit je ein Zeitraum von unendlicher Wichtigkeit war, so darf man wohl diesen so nennen, in welchem durch eine zwiefache Umgestaltung England erst durch den Zwang eines fremden Beherrschers, beinahe ohne alle Rücksicht auf seine frühern Einrichtungen, in die Verhältnisse des übrigen südwestlichen Europa hineingedrängt wurde, dann seine Völker gegen den Druck allmählig sich erhebend, aus eigener Kraft, und am Ende noch durch die beispiellose Verworfenheit eines Königs aufgefordert, jene eigenthümliche Richtung annahmen, die ihnen in der neuern Geschichte eine der ersten Stellen unter den edelsten, tapfersten und gebildetesten Völkern des Erdbodens zusicherte. So gestaltet sich in dieser Welt das Edle und Große nur im Kampfe gegen das Abscheuliche und Erbärmliche, weil das Schöne und Gute unmittelbar aus sich selbst zu zeugen, nur einem höhern Daseyn vorbehalten zu seyn scheint.

Wilhelm war weder seinem Vorgänger als rechtmäßiger Erbe gefolgt, noch hatte er sich als Haupt einer einheimischen Partei in einem Bürgerkriege auf den Englischen Thron geschwungen; sondern er hatte das Reich an der Spitze eines Normännischen Heers erobert, nicht ohne tapfern Widerstand des Englischen Volks, der sich troß der nachherigen schnellen Unterwerfung in dem erbitterten Kampf zu Hastings zeigte, wo die gesammte Nation für die Sache eines allgemein anerkannten Fürsten focht, und nur durch seinen Tod von derselben getrennt werden konnte. Wilhelm konnte daher in den Grundsätzen sei-

ner Regierung nicht jenen Fürsten folgen, welche vor ihm geherrscht hatten, und entweder durch rechtmäßiges Erbe, oder durch die Gunst eines beträchtlichen Theils des Englischen Volkes, oder der angesehensten und mächtigsten Großen des Reichs zum Throne gelangt waren. Er mußte einen ganz neuen Weg einschlagen, auf welchem das Alte völlig zerstört wurde, und ein ganz neues Gebäude entstand, auf dessen von ihm selbst gelegte Grundmauern er sich verlassen konnte, und dessen fernere Errichtung in einem Geiste begonnen ward, der die Rückkehr zum alten Englischen Wesen je länger je schwerer machen sollte. Schon war ihm der Umstand äußerst vortheilhaft gewesen, daß bei dem blutigen Treffen zu Hastings, viele der reichsten und mächtigsten Großen gefallen, und durch ihren Tod ihre Güter seiner Willkür preisgegeben waren, ohne daß er weder ihren verzweifelten Widerstand, noch ihre früh oder spät gefährliche Rache zu besorgen hatte.

Wilhelm beraubte die wehrlosen Erben der bei Hastings gebliebenen Edlen völlig, und wurde durch die Einziehung dieser Güter, nebst denen der königlichen Familie, in den Stand gesetzt, seine Normännischen Gefährten reichlich zu belohnen, und noch überdies soviel zu behalten als zur Aufrechthaltung der königlichen Würde mit ungewöhnlichem dem Volke schmeichelndem Glanze nothwendig schien. Dennoch war er vor dem übrig gebliebenen Englischen Adel, den er anfangs mit vieler Schonung behandelte, nicht ganz ruhig, sondern suchte, sobald es sich ohne die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten thun ließ, Gelegenheit, auch diesen schon geschwächten, und vom Normännischen Adel beinahe gänzlich verdrängten Ueberrest zu vertilgen. Oeftere Empörungen, die er durch häufige Reisen nach der Normandie zum Ausbruch kommen ließ, und bei seiner Rückkehr durch schnelle und scharfe Maßregeln unterdrückte, erfüllten diesen Zweck, und durch neue Gütereinziehungen wurden die Gegner geschwächt, und sein Schatz vermehrt. Wilhelm war unternehmend, tapfer und klug, aber Schlauheit, Strenge und Herrschsucht waren doch eigentlich die Grundzüge seiner Seele, und bestimmten ihn sowohl in der Ausbildung seiner Entwürfe als in

der Wahl seiner Mittel. Einem solchen Charakter mußte die in Frankreich zur völligen Reife gediehene Lehensverfassung und der in derselben herrschende Begriff von der königlichen Obergewalt um so mehr einleuchten, als bei einer plötzlichen Einführung derselben in England, zu einer Zeit wo ihm das Verfügungsrecht über das ganze Land zu Gebote stand, und wo die neuen Lehensträger sich jeder Bedingung erfreuen mußten, man sehr leicht eine große Menge von Rechten übergehen konnte, welche sich in andern Reichen die Vasallen unter Begünstigung der Umstände durch Dienste oder Widersetzung erworben hatten. Wilhelm führte daher das Lehenssystem in seiner ganzen ursprünglichen Strenge in England ein, wobei nur die Güter der Geistlichkeit, die er überhaupt sorgfältig zu gewinnen trachtete, geschont wurden. Dabei ging er vom Grundsatze aus, daß das Obereigenthum aller liegenden Gründe eigentlich dem Könige zukomme, und von seinen unmittelbaren Lehensträgern bis zum letzten Stande, waren den Vasallen die strengsten Verpflichtungen gegen ihre Lehensherren vorgeschrieben. In dem sogenannten doomsdaybook ließ er ein Lagerbuch von ganz England aufnehmen, in welchem jedes Gut, nebst seinem Werth, seinem Besitzwechsel u. s. w. genau angegeben war, so daß er zu jeder Zeit eine richtige Uebersicht alles Grundeigenthums im ganzen Reiche haben konnte.

Unter Wilhelm dem Erobrer war der Englische Adel fast aus allem Besitzthume verdrängt worden; und wer nicht bei Hastings oder in den spätern Empörungen seinen Tod gefunden hatte, mußte entweder das Land meiden, oder das Loos der gemeinen Freien theilen, die bei der Errichtung der Lehensverfassung freiwillig Normännischen Edelleuten huldigten, und das was sie früherhin unabhängig besessen hatten, von ihnen zu Lehen nahmen. Die meisten wollten sich indessen dieser Demüthigung nicht unterziehen, sondern sie gaben lieber ihr ohnehin gefährdetes Eigenthum auf, und flohen ins Ausland, vorzüglich nach Schottland. Aber nach Wilhelms des Eroberers Tode (J. 1087) traten Umstände ein, die den Engländern wieder günstigere Aussichten eröffneten. Dieser Fürst hatte nämlich meh-

rere Söhne hinterlassen, von denen sein ältester Sohn Robert ihm nur in seinen Besitzungen auf dem festen Lande, der zweite Wilhelm hingegen auf dem Englischen Throne folgen, der jüngste Heinrich endlich mit einer Geldsumme völlig ausgewiesen seyn sollte. Also waren jetzt die Normandie und England wieder getrennt, und die Normännisch-Englischen Großen, von denen viele noch sehr beträchtliche Güter im Stammlande besaßen, in Verlegenheit, an wen sie sich eigentlich jetzt anschließen sollten. Mehrere erklärten sich offenbar für den ältesten Sohn Robert, den andern war nicht zu trauen. In dieser Noth wendete sich Wilhelm an die alten Engländer, von welchen es natürlich schien, daß sie in diesem Falle seine Sache gerne vertheidigen würden, und bediente sich unter vielen schönen Versprechungen ihrer Hülfe zu seinem großen Vortheil. Aber dieser Fürst, der in vielen seiner bessern Eigenschaften seinem Vater gleich kam, übertraf ihn in den schlimmern, Stolz, Herrschsucht, Tücke, Grausamkeit, um Vieles, und machte sich aus der abscheulichsten Wortbrüchigkeit gar kein Gewissen. Kaum hatte er die Hülfe der Engländer nicht mehr nöthig, so schwanden auch die schönen Aussichten die er ihnen eröffnet hatte, und ihr Schicksal wurde wieder eben so schlimm wie zuvor. Als Robert sich zum Kreuzzuge rüsten wollte, verpfändete er die Normandie an Wilhelm, der sich schon früher in die innern Angelegenheiten dieser Provinz gemischt hatte, und dieser trat einstweilen in den völligen Besitz derselben ein. Dieser Besitz brachte ihn bald in ein Misverhältniß mit dem König von Frankreich als Oberlehensherrn der Normandie, und mit den Kriegen welche hieraus entstanden, begann jener langwierige Kampf zwischen den beiden Nachbarreichen, welcher im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mit Frankreichs völliger Unterjochung zu enden schien, und seit es damals durch beinahe wundervolle Begebenheiten gerettet wurde, in jedem Jahrhunderte erneuert, als ein Hauptbollwerk der europäischen Völkerfreiheit betrachtet wird.

Wilhelm II. war durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd umgekommen (J. 1100), und hatte, da er nie verheirathet war, keine rechtmäßigen Kinder hinterlassen. Heinrich der

jüngste Bruder benutzte die Abwesenheit Roberts der noch im heiligen Lande kämpfte, um ihm die Krone zu rauben, verließ sogleich die Jagd auf welcher Wilhelmen jenes Unglück zugestoßen war, bemächtigte sich durch Ueberraschung des königlichen Schatzes zu Winchester, und ließ sich innerhalb dreier Tage zu London zum Könige krönen, ehe Roberts Anhänger Zeit hatten sich zu sammeln und entscheidende Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Heinrich hatte ein tiefes Gemüth, er war klug, tapfer, entschlossen, und ertrug Glück und Widerwärtigkeit mit der größten Mäßigung. Unter ihm waren die Völker Englands weit glücklicher, als sie es unter seinem schwärmerischen aber unkräftigen Bruder Robert gewesen seyn würden. Dieses mag auch zu seiner Entschuldigung dienen, wenn man ihn über sein Betragen gegen diesen Bruder richtet, wo es sich denn bewährt, daß der Mensch nicht ungestraft von der Bahn des Rechtes abweicht, auch wenn sich sein Frevel mit den Zwecken der Unendlichkeit vereinigen ließe. Einen Monat nach dem Tode seines Bruders kam Robert aus dem heiligen Lande an, und im folgenden Jahre erschien er an der Spitze eines furchtbaren Heers in England. Aber als die beiden zahlreichen und wohlgerüsteten Heere Heinrichs und Roberts sich gegenüber standen, vermittelten die großen Barone, die für ihre in beiden Ländern gelegenen Güter besorgt waren, einen Vergleich, vermöge welches Robert seinen Ansprüchen auf England gegen einen Jahrhalt von 3000 Marken entsagte, und Heinrich seinem Bruder alle festen Plätze überlieferte, die er bisher in der Normandie besessen hatte. Aber die schlimme Verwaltung seines Bruders, welche in diesem Herzogthum Alles in die größte Verwirrung gerathen ließ, bot Heinrichen, der hiezu noch von vielen Normännischen Herren aufgefordert wurde, bald wieder einen trefflichen Vorwand dar, sich in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu mischen, und sich endlich im Jahr 1106 desselben völlig zu bemächtigen. Ein glückliches Treffen überlieferte dem König alles was sein Bruder bis jetzt noch behauptet hatte, und Robert selbst, nebst Edgar Atheling, dem letzten Sprößling des Westsächsischen königlichen Hauses, fielen in die Hände des Siegers. Robert be-

schloß seine Tage in der Gefangenschaft; dem Edgar Atheling hingegen, der wegen seiner Schwachheit an Gemüth und Körper nicht zu fürchten war, vergönnte man auf dem Lande in größter Dunkelheit zu sterben. Allein Heinrich konnte den Besitz seiner neuen Erwerbung nur dann ungestört genießen, wenn Roberts Sohn und Erbe, Prinz Wilhelm, ihm durch Tod oder freiwillige Entsagung aus dem Wege ging. Ein Anschlag auf die Freiheit des Kindes mislang, und Wilhelm fand bald Freunde die ihn — theils aus Theilnahme an seinem Schicksal und Sinn für Recht und Gerechtigkeit, theils aus Staatsklugheit — unterstützten, um sich einen so gefährlichen Nachbar vom Halse zu schaffen. Weder der König von Frankreich, noch die kleinern benachbarten Herren, hatten es gern gesehen, daß die Normandie in die Hände eines so gewaltigen Fürsten gefallen war, der von da aus die Unabhängigkeit aller ihrer Länder bedrohte. Ludwig der Dicke, Graf Balduin von Flandern, und Graf Fulco von Anjou vereinigten sich nebst mehrern Normännischen Herren zu Gunsten Wilhelms wider Heinrichen. Aber das Glück der Waffen entschied für den Letztern. Nach vielen vergeblichen Versuchen Wilhelms wieder zu seinem Erbe zu gelangen, befreite er durch einen kinderlosen Tod den König Heinrich von seinem gefährlichsten Feind. Allein schon früher hatte das Schicksal dem König seine Wandelbarkeit gerade am empfindlichsten Orte fühlen lassen. Als er eben den Gipfel des Glücks erreicht zu haben schien, raubte es dem seinen Kindern mit gränzenloser Liebe ergebenen Vater den einzigen innigstgeliebten Sohn Wilhelm, der auf einer Reise nach England, zur See verunglückte. Von seiner zweiten Gemahlinn erhielt er keine Kinder, und da er es auf keinen Fall über sich bringen konnte, sich mit seinem Neffen Wilhelm zu versöhnen, so ließ er seine Tochter Mathilde, Witwe Kaiser Heinrichs V, zur Erbinn des Reichs erklären, die er bald darauf an Gottfried den ältesten Sohn des Grafen Fulco von Anjou vermählte, um durch diese Heirath seinem Neffen einen mächtigen Freund zu entziehen. Wenige Jahre darauf starb Heinrich im 67. Jahr seines Alters auf dem festen Lande bei seiner geliebten Tochter (J. 1135).

Heinrich hatte die Nachfolge im Reich seiner Tochter Mathilde zugedacht, und alle Großen des Landes hatten ihren Gehorsam in diesem Punct eidlich versichern müssen. Nichts desto weniger wagte es Graf Stephan von Boulogne, zweiter Sohn des Grafen Stephan von Blois und der Prinzessinn Adelheid, einer Schwester des verstorbenen Königs Heinrich, den dieser letztere mit Wohlthaten überhäuft hatte, und der sich selbst vor allen Andern zu jenem Eide hinzugedrängt hatte, nach der Englischen Krone zu greifen, und es gelang ihm durch den Beitritt des Erzbischofes von Canterbury und der Bischöfe von Salisbury und Winchester, von denen der erstere Oberjustitiarius und Regent des Reichs, und der letztere Stephans leiblicher Bruder war. Mit Geld und einem Heere fremder Söldlinge machte er sich nicht nur zum Herrn von ganz England, sondern benutzte noch überdies den eingewurzelten Haß zwischen den Einwohnern der Normandie und denen von Anjou, um sich der Normandie zu bemächtigen, so daß der Kaiserinn Mathilde nur in den beschränkten Staaten ihres Gemahls, des Grafen Gottfried von Anjou mit dem Beinamen Plantagenet eine Zuflucht blieb. Aber die Klugheit des Grafen Robert von Glocester, eines treuen Anhängers seiner Halbschwester, wußte die Kaiserinn in einem Augenblicke nach England zu bringen, wo Stephan in gefährliche Händel mit der Geistlichkeit seines Reichs, und mit seinem eigenen Bruder dem Bischof von Winchester verwickelt war. Stephan wurde in einem unglücklichen Treffen gefangen, und die Kaiserinn allgemein als Königinn anerkannt. Allein ihr übermüthiges Betragen gab der Sache wieder eine andre Wendung. Stephan wurde befreit, und der Kampf dauerte auch nach dem 1151 erfolgten Tode der Kaiserinn bis gegen das Lebensende Stephans fort, wo dieser nach dem Tode seines ältesten Sohnes Eustazius mit dem jungen Heinrich Mathildens Sohn einen Vertrag einging, daß er noch lebenslänglich herrschen, und dieser ihm hingegen nach seinem Tode auf dem Thron folgen sollte. Sein baldiges Absterben (J. 1154) hinderte Stephan diesen Vertrag von neuem zu brechen.

Mit Heinrich I. waren die Fürsten des Normännischen Hauses nach einer 69 jährigen Herrschaft über England ausgestorben, und mit seinem Enkel Heinrich II. kam ein neuer Herrscherstamm, der des Hauses Anjou mit dem Beinamen Plantagenet, auf den Englischen Thron. Heinrich II. gehört zu den ausgezeichnetesten Fürsten, die je über diese Länder geherrscht haben. Die herrlichsten natürlichen Eigenschaften waren durch eine treffliche von seinem Oheim dem Grafen von Glocester geleitete Erziehung ausgebildet. Tapfer, weise, unternehmend und ausharrend, machte er seine Regierung zu einer der wichtigsten für Land und Volk. Das erstere vermehrte er durch die schönen Provinzen seiner väterlichen Ahnen in Frankreich, und durch die theilweise Eroberung von Ireland. Das letztere erhob er durch Bestätigung und Vermehrung der ihm von seinem Großvater Heinrich I. ertheilten Freiheiten und Rechte. Alle seine Gegner wurden in Kriegen von ihm gedemüthiget, und die Englische Monarchie, zu der in Frankreich mehr gehörte als die Französischen Könige in diesem Lande selbst besaßen, konnte jetzt zu den ersten in Europa gezählt werden. Aber am Ende einer so glorreichen Regierung wurden Heinrichs Tage durch das schlimme Betragen seiner Söhne getrübt, die sich nicht scheuten mit dem gefährlichsten Feinde des Reichs, dem König von Frankreich, gegen ihren König und Vater gemeine Sache zu machen. Aus Gram über ihren letzten schändlichen Abfall, starb er im 57. Jahre seines Alters zu Chignon in Touraine (J. 1189).

König Heinrichs ältester Sohn und Mitherrscher Heinrich hatte schon sechs Jahre früher als sein Vater die Welt verlassen, und Richard kam so fast unmittelbar aus der Feinde Heer auf den Thron. Seine frühern Verirrungen schien er aufrichtig zu bereuen, und viele ritterliche Tugenden ließen hoffen, daß er die Schmach seines unkindlichen Betragens auslöschen würde. Sein Beiname Löwenherz spricht seinen Sinn am deutlichsten aus. Und in der That machte Richard I., der gerade in der Blüthenzeit des Ritterthums über England herrschte, sich selbst und seinem Volke durch seinen Rittergeist Ehre; aber während er und die Edelsten seines Volks in Palästina Lorbeern erfochten, und während der

Gefangenschaft in welcher ihn der Herzog von Oesterreich und der Deutsche Kaiser aus sehr unedeln Absichten, und auf eine höchst unritterliche Art hielten, war sein Reich im Innern in der größten Verwirrung, der Willkür der Staatsverweser überlassen, und zu gleicher Zeit von außen den Einfällen des Königs von Frankreich ausgesetzt. Auch selbst nachdem die Engländer ihren auf eine so ungerechte Weise gefangen gehaltenen Fürsten mit einem ungeheuern Lösegelde befreit hatten, fand Philipp August an dem verworfenen Prinzen Johann einen Bundsgenossen gegen seinen Bruder, jedoch ohne gegen diesen etwas auszurichten. Richard, welcher zu den trefflichsten Fürsten gezählt werden könnte, wenn er dem feurigen Schwunge seiner Einbildung und seinen Leidenschaften nicht Alles geopfert hätte, fiel in einer unbedeutenden Fehde von der Hand des erbitterten, mit schmählichem Tode bedrohten, Befehlshabers einer Burg (J. 1199). Richard gehörte zu jenen blendenden Erscheinungen, die die Welt eine Zeitlang mit ungewöhnlichem Glanz überströmen, und wenn sie vorüber sind, keine Spur ihres wirkenden Daseyns zurücklassen.

Ihm folgte sein jüngerer Bruder Johann, der sich bis dahin nur durch eine Reihe von Niederträchtigkeiten bekannt gemacht hatte. Johann war von Natur feig, treulos, grausam, und eben so übermüthig im Glück als erbärmlich im Unglück. Seinen Vater hatte er in den letzten Tagen desselben auf die schändlichste Weise verlassen, um zum Feinde überzugehen, eben so tückisch und ehrlos hatte er gegen seinen Bruder gehandelt, und der Meuchelmord seines Neffen, des Prinzen Arthur von Bretagne, rief den Himmel um Rache gegen ihn an, dessen Ahndung er ohnehin durch die frevelhaftesten Lästerungen verdient hatte. Schon im Anfang seiner Regierung ließ Johann auf eine unverantwortliche Weise seine Französischen Staaten vom König von Frankreich erobern, und eilte nach England, um daselbst ungestört sein Volk zu drücken. Dabei beging er die Unklugheit sich mit dem Papst wegen der Wahl eines Erzbischofs von Canterbury zu überwerfen, und durch unerhörte Erpressungen auch die Englische Kirche im höchsten Grade ge-

gen sich aufzubringen. Als ein Interdict nicht zum Zwecke führte, setzte ihn der Papst förmlich ab, und forderte alle Fürsten der Christenheit auf, seinen Schluß zu vollstrecken. Schon war Fürst Llewellyn von Wales in das Englische Gebiet eingefallen, und hatte seinen Weg mit Verheerung, Feuer und Blut bezeichnet; bereits stand der König von Frankreich mit einem furchtbaren Heere an der Französischen Küste, als König Johann, der doch diesmal tüchtige Anstalten zur Gegenwehr gemacht hatte, im Bewußtseyn daß er sich auf die Anhänglichkeit seiner Vasallen nicht so ganz verlassen könne, von so vielen drohenden Gefahren erschreckt, sich vor dem heiligen Stuhl demüthigte, und in einer feierlichen Urkunde, welche er am 13. Mai 1213 mit seinen vorzüglichsten Großen unterschrieb und besiegelte, förmlich einwilligte, seine beiden Reiche England und Irland von demselben zu Lehen zu nehmen, und vom erstern 700, vom letztern 300 Mark, jährlichen Tribut zu zahlen. Aber wenn auch Johann durch eine so schmähliche Handlung der Gefahr des Augenblickes entging, so konnte ihm diese feige Unterwerfung unter die Gewalt eines fremden Gebieters weder die Liebe noch die Achtung seiner Völker erwerben. Die von ihm in ihren heiligsten Rechten so oft verletzten Englischen Barone verlangten auf einmal mit großem Ungestüm die Bestätigung und Gewährleistung älterer Freiheiten, und da er sie verweigerte, brauchten sie trotz den Römischen Bannstrahlen offne Gewalt. Als ihnen London seine Thore geöffnet hatte, und die Bürger dieser Stadt sich geneigt zeigten mit den Baronen gemeine Sache zu machen, mußte Johann nachgeben, und am 15. Juni 1215 ließ er sich die sogenannte magna charta, die Grundlage der Englischen Verfassung und Freiheit, abdringen, wo in 63 Artikeln die Rechte aller Stände feierlich erklärt und gesichert, und 25 Barone förmlich bestellt wurden, die Bestimmungen derselben in der Zukunft gegen die Eingriffe des Königs aufrecht zu halten. Zwar wollte Johann, als die Gefahr vorüber schien, die ihm abgepreßte Erklärung wieder zurücknehmen, und wurde in diesem Versuche sowohl von den päpstlichen Bannflüchen, als vom Kriegsglück unterstützt, aber die bedrängten Vasallen riefen in dieser Noth

den Französischen Prinzen Ludwig, nachmaligen König Ludwig VIII. von Frankreich, auf den Englischen Thron, und da dieser Fürst an der Spitze eines beträchtlichen Heeres mit lautem Jubel in London aufgenommen wurde, und Johann bald darauf durch einen heftigen Sturm einen großen Verlust erlitt, starb er im 49. Jahre seines Alters, und im 13. seiner Regierung aus Gram, gerade zu rechter Zeit, um der Sache seines Hauses in einem so bedenklichen Augenblick nicht länger Schaden zu thun.

Die Einwohner von Wales bewahrten noch immer den kriegerischen Geist ihrer Vorfahren. Die vielen kleinen Fürsten dieses Landes waren unaufhörlich in Fehden unter sich oder gegen das benachbarte England begriffen, von welchem sie je länger je mehr in engere Gränzen zurückgedrängt wurden.

Schottland wurde in diesem Zeitraum ebenfalls von innern Stürmen erschüttert. Doch blieben, mit Ausnahme der unrechtmäßigen Herrschaft Donalds, die Nachkommen Malcolms III. auf dem Thron. Familienverbindungen unterhielten eine Zeitlang den Frieden zwischen beiden Reichen. Sonst waren die Könige von Schottland fast immer bereit die innern Unruhen Englands zu benutzen, um ihre Ansprüche auf einige nordische Provinzen, wie Huntington, Northumberland, Cumberland u. s. w. geltend zu machen, die mehrere von ihnen von der Krone England zu Lehen erhalten hatten. Wilhelm der Löwe, der das Unglück hatte, in Heinrichs II. Gefangenschaft zu gerathen, mußte sogar für sein ganzes Reich huldigen, aber Richards Geldbedürfniß zu seinem Zuge ins gelobte Land befreite Wilhelmen gegen eine bedeutende Summe wieder von dieser lästigen Abhängigkeit. Im übrigen blieben die eigentlichen Gränzen des Reichs dieselben.

Im Ablauf der Jahrhunderte waren die in Ireland eingedrungenen Ost- oder Normänner auf dieser Insel so einheimisch geworden, daß sie sich mit den Eingebornen völlig zu einem Volke vereinigten, und mit demselben Eifer die Insel gegen neue Angriffe selbst ihrer eigenen ursprünglichen Landesleute vertheidigten, mit welchem sich die Ureinwohner einer solchen Gewalt

entgegengesetzt hatten. Nur waren sie in der Vertheidigung glücklicher als diese. So lange daher die Irländer die inneren Zwistigkeiten und Fehden, welche häufig unter ihnen entstehen mußten, unter sich ausfochten, ohne fremde Einmischung zu begehren, blieben sie innerhalb ihres Eilandes unabhängig, und hatten keine fremde Unterdrückung zu besorgen. Aber wie menschliche Leidenschaft die fernern Rücksichten der Gesammtheit und der Zukunft gerne der nähern Gegenwart und Selbstsucht opfert, so trugen auch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, vom Kriegsglücke verlassene Irländische Häuptlinge kein Bedenken ihrem schlimmen Schicksal durch Anrufung auswärtiger Hülfe eine bessere Wendung zu geben. Nach langen Kämpfen zwischen den Fürsten des Landes hatte im Jahr 1167 Roderich aus dem Hause Connaught eine Art von Oberherrschaft über ganz Ireland errungen. Da suchte einer seiner Gegner, Dermod, Fürst von Leinster, Schutz und Hülfe bei Heinrich II. König von England, der sich damals in Guienne aufhielt. Schon lange war der unternehmende Heinrich mit dem Gedanken einer Eroberung Irelands umgegangen, wozu ihm der Eifer für die Unterwerfung jener Halbgläubigen unter den Schirm des heiligen Stuhls, den schicklichsten Vorwand darbieten mochte. Wirklich hatte er im Jahre 1156 von Papst Adrian III. einen Ring erhalten, vermittelst dessen ihn der heilige Stuhl mit dem Königreich Ireland belehnte, nebst einer Bulle welche den König zur Unterwerfung dieses Landes, und zur Reinigung desselben von allem ketzerischen und unsittlichen Gräuel ermahnte. Indessen waren bis jetzt die Umstände der Ausführung dieses Vorhabens nicht günstig gewesen, und auch gegenwärtig mußte sich der Fürst von Leinster mit schönen Versprechungen begnügen, obschon der König von England sehr froh war, durch die Annahme des Lehenseides desselben seinen Entwürfen noch einen größern Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben. Dermod wendete sich, als er die Unzuverlässigkeit der königlichen Hülfsleistung einsah, an den Grafen Richard von Chepslow aus dem Hause Claror, bekannter unter dem Namen Strongbow, den er von seiner Gewandtheit im Bogenschießen erhalten hatte. Dieser

etwas zögernde, aber nichts desto weniger tapfre und ausharrende Krieger ließ sich durch die Hand der schönen Eva, Dermods Tochter, und die Anwartschaft auf Leinster, bewegen auf seine eigene Hand zu unternehmen, was der König jetzt nicht thun zu können glaubte; jedoch mit der Bedingung, daß dieser die Sache gut heißen würde. Andre Wälsche Abenteurer, unter denen Fiz Stephen, trugen weniger Bedenken. Der staatskluge Heinrich ließ diese Abenteurer die ersten Versuche auf ihre eigene Gefahr machen, als er besorgen mußte, daß sie sich mit dem Schwert in der Faust eine von ihm unabhängige Herrschaft auf Ireland erringen möchten. Die königliche Misbilligung, welche den Englischen Erobrern alle Unterstützung vom Mutterlande entriß, hatte ihre Unternehmungen auf dem Eilande bald genug gelähmt. Da sich jedoch Strongbow den Befehlen des Königs gleich unterwarf, so erhielt er von diesem einen Theil seiner Eroberungen zu Lehen, und im October 1172 erschien endlich Heinrich selbst an der Spitze eines Heeres in Ireland. Ihm unterwarfen sich bald die meisten Irelåndischen Häuptlinge, und auf einer Kirchenversammlung zu Cashel, wo auch die dem Englischen König ergebenen weltlichen Herren erschienen, wurde Heinrichen aufs feierlichste die Oberherrschaft über ganz Ireland zuerkannt. Nur der Fürst von Connaught setzte ihm noch einen ernstlichen Widerstand entgegen. Allein Heinrich wurde im Frühjahr 1173 durch den Zorn des Papstes über den Mord des Erzbischofs Thomas Becket nach der Normandie gerufen. Von nun an mußte er die Verwaltung des neu eroberten Landes seinen Statthaltern überlassen, und unter diesen nahm die Verwirrung diesen ganzen Zeitraum hindurch je länger je mehr überhand. Einzelne Häuptlinge machten sich wieder unabhängig, Engländer fochten gegen ihre Landsleute um besonderer Herrschaften willen, und das Ansehen der Fürsten von Connaught erhielt wieder neues Gewicht. Am schlimmsten gestalteten sich die Verhältnisse für England, als Prinz Johann, der nachmalige König, die bereits im Jahr 1178, als er erst eilf Jahre alt war, von seinem Vater erhaltene Statthalterschaft über Ireland, 1185 in seinem achtzehnten Jahre wirklich antrat. Sein elender Sinn,

seine Ueppigkeit, und die Ausgelassenheit mit welcher er Irelands edelste Fürsten von feilen und leichtsinnigen Hofschranzen behandeln ließ, empörten Alles gegen ihn, — und Ireland würde für den König ganz verloren gegangen seyn, wenn er seinen Sohn nicht sehr bald zurückberufen hätte. Von da an wurde es wieder besser, und das königliche Ansehen wurde allmählig wiederhergestellt. Nichts desto weniger blieben beide Völker auf Ireland in staatsrechtlicher Hinsicht völlig getrennt, und jedes wurde ganz nach seinen eigenthümlichen Gesetzen und Einrichtungen beherrscht. Die Englischen Besitzungen in verschiedenen Theilen Irelands wurden in 15 Graffschaften eingetheilt.

Wilhelm herrschte über England mit der Gewalt eines Eroberers, und was ihm das Schicksal für seine Person und die damalige Zeit unbedingt zu gewähren schien, suchte er durch die Einführung des Lehensystems auf seine Nachfolger und alle spätern Zeiten überzutragen. Zwar waren die Verhältnisse desselben unter den Angelsächsischen Königen, dem Englischen Volke keineswegs völlig unbekannt geblieben, und die Altdeutsche ursprünglich freie Verfassung hatte in England eben die Richtung wie in allen neueuropäischen Reichen Deutscher Stiftung genommen; aber dessenungeachtet war der Geist jenes Altdeutschen Wesens noch immer nicht erloschen, und die vollendete Lehensverfassung, und besonders die Idee von dem Obereigenthum des Königs, konnte nur auf einmal von einem Fürsten eingeführt werden, der durch Eroberung dieses Eigenthum nach den Begriffen der Zeit wirklich erworben hatte, und dasjenige was er davon Andern überlassen wollte, als Gnadengeschenk unter jeder ihm beliebigen Bedingung auf sie übertragen konnte. Wilhelm war also völlig unumschränkter Herr in England, und nach den damaligen Begriffen nur gegen Gott und die Kirche zu gewissen Rücksichten verpflichtet, während er in seinem Betragen gegen seine Untergebenen nur von der Klugheit welche die Menschen nicht aufs Aeußerste zu bringen sucht, Rath zu nehmen hatte. Unter seiner und seines Sohnes, Wilhelms II. Regierung hing Alles von dem Winke des Herrschers ab, und wer nicht auf alles zeitliche Glück gänzlich Ver-

zicht leisten wollte, mußte sich nicht nur dem Dienste desselben ganz hingeben, sondern jeder Laune fröhnen, welche die unbeschränkte Gewalt gegen die wehrlose Schwäche nur äußern mag. Aber wo unter dem Drucke der Zwangsherrschaft der ächte Geist gesetzlicher Freiheit gänzlich unterzugehn droht, leistet bisweilen die Ungewißheit über die Person des Herrschers, was das gelähmte Selbstgefühl der Untergebenen nicht mehr vermag. Schon Wilhelm II. hatte so lange schonend zu Werke gehn müssen, als ihm sein älterer Bruder Robert vermittelst der Gunst eines bedeutenden Theils der Nation die Krone entwinden konnte. Auch Heinrich konnte sich über die Unrechtmäßigkeit seiner Herrschaft, so lange sein älterer Bruder am Leben war, nicht täuschen; daher ertheilte er zuerst der Kirche, seinen Baronen, und auch den übrigen Freien, einen förmlichen Freiheitsbrief, in welchem eine Menge der gröbsten Misbräuche gehoben, und der Nation die Aufrechthaltung der Gesetze Eduards des Bekenners feierlich angelobt wurde. Ebenso König Stephan, dessen Thronenraub noch viel auffallender war. Aber Heinrichs und Stephans urkundliche Versicherungen wurden, als die Gefahr vorüber war, eben so wenig gehalten, als es mit Wilhelms II. mündlichen der Fall gewesen war. Heinrich II. bestätigte den Freiheitsbrief seines Großvaters, und führte sowohl in der Gerichtspflege als in der ganzen übrigen Verwaltung des Reichs wichtige Verbesserungen ein, welche die häufig einreißenden Misbräuche nothwendig machten. Indessen waren alle diese Bewilligungen bis jetzt nur von Königen im vollen Besitze ihrer Macht aus eigenem Antrieb, und mehr aus Klugheit und Anerkennung einer gewissen Billigkeit, als aus einem bestimmten Grundsatze der Gerechtigkeit gegeben worden, und die Könige machten sich, selbst wenn sie dieselben mit einem Eide bekräftigt hatten, eben kein großes Gewissen daraus, sie nach ihrer Bequemlichkeit willkürlich zu übertreten. Daher war König Johann der erste, welcher sich in einer so nachtheiligen Stellung befand, daß er mit seinen Baronen einen förmlichen Vertrag eingehen mußte, von welchem 25 unter ihnen die gesetzliche Gewährleistung erhielten. Zwar ist die Form dieses

Freibriefes noch immer von der Art, daß er ebenfalls als ein königliches Gnadengeschenk angesehn werden kann; aber die Ausdehnung der in demselben gewährten Rechte, ihre feierliche Bekräftigung auf ewige Zeiten, und die Anerkennung einer von einem Ausschusse der Barone selbst übernommenen Gewährleistung, setzte im Grunde die Untergebenen dennoch in das naturgemäße Verhältniß zum König. Ueberhaupt hatten die Könige von England auch in diesem Zeitraume, selbst dann, wann sie mächtig genug waren im wirklichen Leben den geringsten Widerspruch als Verletzung ihrer Rechte zu ahnden, in der Form jene altdeutschen Begriffe von dem Rechte aller Freien bei der Königswahl, geschont; nächst der Gnade Gottes erwähnten sie in ihren Urkunden des Beifalls der Geistlichkeit und des übrigen freien Volks.

Zur Aufrechthaltung ihrer Gewalt sowohl, als zur Behauptung eines gewissen Glanzes, dessen Schimmer an den großen Festen des Hofes, Ostern, Pfingsten und Weihnacht, der Eitelkeit der Nation in einem hohen Grade schmeichelte, dann auch zur Führung großer Kriege, welche um der Sache des Herrschers, nicht um derer der Nation willen, geführt wurden, gehörten sehr beträchtliche Einkünfte, die der König nicht allemal auf eine rechtmäßige Weise erhalten konnte; sondern bisweilen, und zwar wo es um schnelle Erhebung bedeutender Summen zu thun war, in den meisten Fällen zu Misbräuchen der Gewalt seine Zuflucht nehmen mußte. Und doch war in der Lehensverfassung, so wie sie Wilhelm der Eroberer eingeführt hatte, für ungeheure Einkünfte gesorgt, die dem königlichen Schatze auf eine gesetzmäßige Weise zuflossen. Da der König auch nach der Uebertragung des Lehens auf gewisse Bedingungen, sich das Obereigenthum vorbehielt, so mußten ihm die Lehensträger von ihren Gütern jährlich eine gewisse Abgabe entrichten, die er durch seine Beamten erheben ließ. Bei dem Tode eines Lehensträgers der Krone war der König der gesetzliche Vormund seines minderjährigen Erben, und konnte die Vormundschaft nebst dem einstweiligen Genusse der Güter, wofür er nur zu einer standesgemäßen Erziehung des Kindes verpflichtet war, für sich selbst

behalten, oder wem er wollte, anvertrauen. Seine weiblichen Mündel, und in der Folge selbst auch die männlichen, durften ohne des Königs Bewilligung nicht heirathen, sondern mußten diese Freiheit, wenn sie reich waren, oft mit ungeheuern Summen von dem königlichen Vormund erkaufen. Beim Antritt der Volljährigkeit hatte der König von dem Mündel wieder eine Geldsumme zu beziehen, die man Befreiung (relief) nannte, und die im Anfang beinahe willkürlich war, in der Folge aber ungefähr auf den vierten Theil des Abtrags der Güter festgesetzt wurde. Ferner war der Loskauf der Kriegsdienstpflichten (das scutagium), die man deswegen öfters mit Fleiß gerade in einem Augenblicke begehrte, wo die Leistung unmöglich war, höchst einträglich, und überdies konnte der König noch in gewissen Fällen, wie bei der Verheirathung seiner Kinder, bei großen Unglücksfällen, z. B. wenn er im Kriege gefangen wurde, u. s. w. von seinen Vasallen Unterstützungen begehren, wozu sie gewissermaßen die Ehre verpflichtete. So bereicherte sich der königliche Schatz auch durch den Heimfall beträchtlicher Güter, deren Lehensträger kinderlos gestorben waren, und durch Einziehung der Besitzungen solcher welche sich gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn Lehensfrevel hatten zu Schulden kommen lassen. Die Einkünfte erledigter geistlicher Pfründen, die Könige gestiftet hatten (das tallage), wo der König willkürlich eine Abgabe von allem Eigenthum verlangen konnte, das Dänengeld, die Zölle und Geschenke womit jedes Gesuch an den Fürsten, und sogar das Anhalten um seine richterliche Entscheidung begleitet seyn mußte, brachten, nebst dem Abtrage der Krongüter, die königlichen Einkünfte auf eine ungeheure Summe, welche die Fürsten nach Belieben zu neuen Bollwerken ihrer Macht anwenden konnten.

Wie hart und drückend diese Misbräuche werden konnten, wenn den Anmaßungen eines ungerechten Königs kein gesetzlicher Damm entgegentrat, beweist der verzweifelte Widerstand welchen die Englischen Barone dem König Johann entgegensetzten, und daß sie trotz allen Anstrengungen der königlichen Macht, und den Bannflüchen des Papstes, den Kampf nicht

aufgaben, bis sie in einer feierlichen Urkunde die Gewährleistung ihrer Rechte errungen hatten. In der magna charta wurden viele der Misbräuche aufgehoben, unter deren Druck bisher alle Stände des Reichs geseufzt hatten. Es war darin festgesetzt, daß die Freigebung der Güter an die volljährigen Erben verstorbener Lehensträger, eine bestimmte Summe nicht übersteigen, und minderjährige sie bei Erreichung der Volljährigkeit unentgeldlich erhalten sollten. Auch die übrigen Misbräuche der Vormundschaft, und der Verheirathung reicher Erbinnen, wurden aufgehoben. Die Steuern sollten nicht ohne Beistimmung einer Versammlung aller höhern Geistlichen und Kronlehensträger erhoben werden, und den Städten ihre Rechte eben so gut als den Freiherren versichert seyn.

Diese Reichsversammlungen, auf welchen nicht nur die Besteurung, sondern auch die übrige Verwaltung des Reichs zur Sprache kam, und welche man unter den Sächsischen Fürsten das Wittenagemote genannt hatte, hießen seit der Normännischen Eroberung von dem Französischen Worte parler (reden) Parlamente. Zwar waren sie unter so gewaltigen Königen wenig mehr als äußere Formen, wo durch äußern Glanz der Eitelkeit des Königs gehuldigt wurde, und seine Vorschläge ohne Widerspruch die feierliche Beglaubigung der Nation erhielten. Aber ihre Fortdauer war dessenungeachtet ein großer Gewinn für das Volk, weil sie, so lange sie nicht gänzlich zu Grunde gingen, sobald günstigere Umstände eintraten, mit einem bessern Geiste belebt werden konnten. Auf den Parlamenten erschienen alle höhern Geistlichen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prioren, neben ihnen die Grafen und Barone, welche eine ganze Baronie vom Könige unmittelbar zu Lehen hatten, und wahrscheinlich auch die geringern Kronvasallen, welche nur mehrere Rittergüter besaßen, aber für diese niemand als dem Könige verpflichtet waren.

Ueberhaupt war der Unterschied der Stände ziemlich derselbe geblieben wie vor der Eroberung; nur hatte das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten eine Veränderung hervorgebracht, die sich nicht auf die Verschiedenheit der Stände überhaupt, son-

dern nur auf die Bestandtheile die jeden derselben ausmachten, bezog. Der Normännische Adel hatte den alten Sächsisch = Englischen gänzlich aus seiner Stelle verdrängt. Die Normännischen Barone hatten die Englischen Thane ersetzt, welche in diesem Range von der neuen Regierung nicht mehr anerkannt wurden, und diejenigen unter den Thanen, welche nicht bei Hastings umgekommen waren, oder sich in fremde Lande geflüchtet hatten, mußten sich bequemen dasjenige was man ihnen von ihren ehmaligen Besitzungen übrig ließ, als Lehen von den Siegern anzunehmen. Denn wie in andern Ländern ging die Hierarchie des Lehenwesens bis auf die untersten Stufen herab, und jeder hatte gegen seinen Obern wieder dieselben Verpflichtungen, die demjenigen der dem Throne am nächsten stand, gegen den höchsten Oberherrn oblagen. Aus diesen vom ersten Rang herabgesunkenen Englischen Thanen, den ehemaligen Levels oder nicht=adelichen Freien, welche nicht gegen Wilhelm gefochten hatten, und den Leuten der Normännischen Herren, bestand der Mittelstand der Englischen Freien, die theils vom Ackerbau lebten, theils in Städten Gewerbe trieben, und nach ihnen kamen endlich die Leibeigenen aller Art, denen beinahe alle körperliche Arbeit aufgedrungen war. Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts blieben die Städte noch in einem sehr unbedeutenden Zustand, dann hoben sie sich plötzlich durch den Handel und die Gnade der Könige, die sich von ihnen besondre Ergebenheit und reiche Abgaben versprachen. Heinrich II. und Richard I. ertheilten vielen Städten schöne Rechte, bestätigten ihre Zünfte und Gilden, und erhoben sie zu freien Plätzen, und unter König Johann nahmen diese Städte und besonders London an den Bestrebungen der Barone vom Könige gesetzliche Freiheit zu erhalten, einen so lebhaften Antheil, daß in der magna charta ihrer auch ausdrücklich gedacht wurde. Die Kaufleute von London und den fünf Seehäfen von Hastings, Dover, Hythe, Romney und Sandwich wurden Barone genannt, neben ihnen zeichneten sich noch Bristol, Roß, Exeter, Norwich, Yarmouth, Lyen, Lincoln und York durch die Lebhaftigkeit ihres Handels und ihre zahlreiche Bevölkerung aus.

Obschon Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung die Aufrechthaltung der alten Gesetze feierlich beschworen hatte, so suchte er doch gleich nach derselben seine Absichten gar nicht mehr zu verhehlen, zur Befestigung der Normännischen Herrschaft über England, nebst der Normännischen Staatsverfassung auch die Gesetze dieses Landes in dem neuen Reiche einzuführen. Weit entfernt ihn von diesem Entschlusse abzuhalten, hatte ihn die feste Anhänglichkeit der Engländer an die alten Gesetze ihres Landes, nur noch in demselben bestärkt, denn er war klug genug einzusehen, daß man sich das neue Wesen nur dann ganz aneignen würde, wenn es mit allen Begriffen und Verhältnissen des Lebens so verflochten wäre, daß es nicht mehr ohne harten Verstoß sowohl gegen das Interesse, als die Ansichten der Menschen, aufgehoben werden könnte. Indessen geriethen doch die Altenglischen Gesetze nicht gänzlich in Vergessenheit, sondern Wilhelm selbst schien eine besondere Wichtigkeit auf die Verordnungen Eduards des Bekenners zu legen, auf dessen letzten Willen er seine Ansprüche auf die Krone begründete. Englische und Normännische Gesetze vermischten sich allmählig, und es entstand daraus ein Ganzes, mit welchem auch die Schottische Gesetzgebung in Vielem übereinstimmte. Die folgenden Könige, und besonders Richard I. vermehrten diese Gesetze nach dem Bedürfnisse der Zeit, aber keiner ließ noch ein ganzes wissenschaftlich geordnetes Gesetzbuch verfertigen, welches das ganze bestehende Gesetzwesen umfaßt hätte. Unter König Stephans Regierung waren die Justinianeischen Pandekten von Geistlichen aus Erzbischof Theobalds Gefolge nach England gebracht worden, und Roger Vasarius, Prior von Bec, hatte darüber Vorlesungen gehalten, die von einer großen Menge geistlicher und weltlicher Zuhörer besucht wurden. Aber aus Feindschaft gegen den Erzbischof Theobald hatte König Stephan diese Vorlesungen streng verboten, ohne jedoch durch dieses Verbot das Studium des Römischen Rechts in seinen Staaten gänzlich unterdrücken zu können.

Die Gerichtsverfassung mußte natürlicher Weise gleich nach der Einführung des Lehenwesens das Gepräge desselben anneh-

men. Jeder Lehensherr wurde Gerichtsherr in dem Bezirke den er vom König selbst, oder seinem Obern zu Lehen empfangen hatte. So appellirte man von unten herauf durch die freiherrlichen und gräflichen Gerichte bis an den obersten Gerichtshof des Königs. Aber Wilhelm lähmte das Ansehen der weltlichen Richter auf eine höchst gefährliche Weise durch die Trennung der geistlichen und weltlichen Gerichte, die er im Jahr 1085 vornahm, und wodurch er diesen letztern nicht nur ihre gebildetesten Beisitzer, sondern auch den ansehnlichsten Theil ihres Forums entzog. Hingegen wurde durch die Normänner nach und nach der altnordische Gebrauch der Geschwornen bei den Gerichten eingeführt, welche späterhin die Gottesurtheile und die gerichtlichen Zweikämpfe, die in diesem Zeitraume ebenfalls mit dem Ritterwesen aufkamen, verdrängten. Heinrich II., der diesen Untersuchungen durch Geschworne besonders einen großen Vorzug ertheilte, ernannte auch reisende Oberrichter, welche wie ehemals die missi dominici im Frankenreiche in verschiedenen Provinzen des Reiches umherzogen, die wichtigern Gerichtsfälle gleich beurtheilten, und von andern Appellationen annahmen. Im Jahr 1176 wurde ganz England zu diesem Zwecke in sechs Theile getheilt, von welchen jeder drei solche reisende Oberrichter für die in seinen Gränzen vorfallenden Streitigkeiten erhielt, und drei Jahre später wurden die Theile auf vier herabgesetzt, und die Zahl der reisenden Richter in jedem derselben vermehrt.

Auch das Kriegswesen richtete sich ganz nach den Verpflichtungen des Lehenwesens, dessen Bestimmungen hierüber bereits bei der Geschichte andrer Länder aufgezählt worden sind. Aber in Zeiten innrer Verwirrung, wo die Könige sich auf ihre großen Lehensträger keineswegs verlassen durften, warben sie Miethvölker, von denen besonders aus Brabant viele kamen, und deren Erpressungen und Raubsucht zu einer der fürchterlichsten Landplagen wurden, und mit zu den vorzüglichsten Ursachen gehörten, welche unter König Johann die Englischen Barone zu einem gewaltsamen Aufstande gegen den Bedrücker ihrer Freiheiten vermochten. Die Englischen Kriegseinrichtungen dieser Zeit, die Titel und Aemter der Oberbefehlshaber kamen beinahe

völlig mit den in Frankreich üblichen überein, so wie auch das Englische Ritterthum ganz die Art und Weise des Französischen annahm, dessen kriegerischer Geist vorzüglich aus der Normandie herstammte. Im Englischen Heere hatten nach dem König der Constabel und die Marschälle den Oberbefehl, und knight und esquire stellten das nämliche vor was man in Frankreich chevalier und écuyer zu nennen gewohnt war.

Die Normänner, welche durch ihre großen Unternehmungen zur See berühmt waren, gaben dem Englischen Schiffwesen einen höhern Grad von Vollkommenheit. Die Zahl der Schiffe vermehrte sich unendlich, ihre Gestalt wurde größer und ihr Bau weit fester und zum Gebrauche bequemer eingerichtet. Die größten wurden Dromoees genannt, dann kamen die sogenannten buccae, beide waren zum Kriege bestimmt und mit drei Masten versehen; zum Handel gebrauchte man gewöhnlich Barken, welche viel kleiner waren als jene Kriegsschiffe, von denen eines welches Richard den Saracenen abgenommen hatte, bis 1500 Mann fassen konnte. Die Strenge mit welcher Heinrich II. den Schiffseigenthümern das Verkaufen ihrer Schiffe an Ausländer, und den Englischen Seeleuten das Austreten in fremden Dienst untersagte, würde schon allein auf den trefflichen Ruf schließen lassen, in welchem beide standen, wenn er nicht auf mannigfaltige Weise durch das Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller bestätigt wäre. Aber die ungeheuern Besitzungen der Englischen Könige auf dem festen Lande, und die vielen innern Kriege welche sowohl daselbst als in Großbritannien ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen, zogen die Blicke dieser Fürsten von dem Seewesen ab, welches erst dann ein vorzüglicher Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden konnte, als ihr Reich im Innern beruhigt, und durch den Verlust der Landbesitzungen auf seine natürlichen Gränzen zurückgeführt, seine Macht in der Beherrschung des Elementes suchen mußte, welches in diesem Falle das unerschütterlichste Bollwerk seiner Unabhängigkeit, und zugleich die natürlichste Straße war, auf welcher Britannien auf einmal mit der ganzen übrigen Welt in eine engere Verbindung trat.

Wilhelm hatte wohl erkannt, daß ihm bei Begründung seiner neuen Herrschaft über England, die Freundschaft des heiligen Stuhls, und die feste Anhänglichkeit des Englischen Priesterstandes, von unendlichem Nutzen seyn würde. Daher hatte er sich des Ansehens des Erstern bedient, um aus dem Letztern unter verschiedenartigen Vorwänden alle diejenigen Glieder zu entfernen, deren Verwandtschaft mit dem königlichen Hause oder beraubten Thanen, oder ihre anerkannte politische Gesinnung sie dem neuen Herrscher gefährlich zu machen schienen, und sie durch Normänner zu ersetzen, die der neuen Ordnung der Dinge Alles verdankten, und also in keinem Falle zur Wiederherstellung des Alten mitwirken konnten. Als Wilhelm die Geistlichkeit auf diese Art seinen Absichten gemäß in ihren Gliedern erneuert hatte, wußte er sie durch reiche Geschenke und Erhöhung ihres Ansehens noch mehr für sich zu gewinnen; aber den entscheidendsten Schritt that er dadurch, daß er ungefähr zwanzig Jahre nach der Eroberung, die geistlichen Gerichte von den weltlichen trennte, und jenen einen Gerichtsstand zutheilte, in welchen sich mit geringer Kunst beinahe alle menschlichen Verhältnisse hineinziehen ließen, und der sie in den Stand setzte, mehr oder weniger über alles Eigenthum im ganzen Reiche abzusprechen. Ueberhaupt war jetzt der Zeitpunct eingetreten, wo die katholische Hierarchie in ihrem glänzendsten Lichte erschien, und nur dem Umstand, daß gerade während desselben eine Reihe außerordentlich kräftiger Könige über England herrschten, darf man es zuschreiben, daß dieses Reich nicht solche Demüthigungen von Rom aus erlitt, wie sie andre von weniger ausgezeichneten Fürsten beherrschte Länder dulden mußten. Dessenungeachtet konnten sich die Englischen Könige eben so wenig als andre Fürsten in gänzlicher Freiheit von jenem Joche erhalten, welches der ganze christliche Erdkreis mit frommer Ergebung auf sich genommen zu haben schien, und welches um so schwerer drückte, je lebendiger man fühlte, daß es nur ein Misbrauch christlicher Liebe und Zutrauens sey. Papst Gregors Anmaßung sich als Oberlehnsherrn der Britischen Inseln anzusehen und von Wilhelm dem Eroberer deswegen die Huldigung zu begehren, wurde von dem Letztern

mit tiefem Unwillen zurückgewiesen; allein in dem berüchtigten Investiturstreit, den die Päpste mit unerhörtem Eifer und dem glänzendsten Erfolg gegen alle Fürsten der Christenheit führten, mußte Heinrich I. in so weit nachgeben, daß er für sich und seine Nachfolger auf das Investiturrecht der Geistlichen mit Ring und Stab Verzicht leistete, und dagegen desto eifriger auf dem Rechte bestand die Geistlichen mit ihren weltlichen Besitzungen zu belehnen. Aber wenn auf der einen Seite die Könige von England durch ihre Standhaftigkeit, und durch ihre größere Entfernung vom Sitze des heiligen Stuhls sich in größerer Freiheit vor den Römischen Anmaßungen erhielten, so hatten hingegen auf der andern Seite keine christlichen Monarchen im Innern ihres Gebiets so gefährliche Nebenbuhler als jene Könige an den Erzbischöfen von Canterbury, den Primaten des Reichs, welche in dem erneuerten Kampfe um den ersten Rang die Erzbischöfe von York abermals zurückdrängten, und in inniger Verbindung mit dem heiligen Stuhl, das Reich mehr als einmal in seinen Grundfesten erschütterten, wenn Rechte oder Anmaßungen des Papsts, der Geistlichkeit, oder ihres Erzstuhls von den Königen nicht mit jenem Gehorsam berücksichtigt wurden, den der Priesterstand in diesem Zeitraum von den Laien des höchsten Ranges zu begehren gewohnt war. Der berühmte Anselm verließ lieber auf lange Zeit das Reich, und entbehrte während dieser ganzen Abwesenheit den Genuß seiner Einkünfte, als daß er dem Könige für seine weltlichen Besitzungen gehuldiget hätte; und Thomas Becket, den der König Heinrich II. wider den Rath seiner Mutter und vieler seiner Großen von der Stelle seines Canzlers auf den Erzstuhl von Canterbury hatte erheben lassen, büßte mit dem Leben die Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit womit er in einem achtjährigen Kampfe die Unabhängigkeit der Englischen Kirche vom Scepter vertheidigte. Denn so deuteten vier Englische Edelleute den raschen Ausruf des Königs: „ob ihn keiner seiner Ritter von diesem störrischen Priester befreien wolle?" Nach seinem Tode wurde Becket unter die Heiligen erhoben, und nun mußte sich selbst Heinrich vor ihm demüthigen, von dessen eifrigstem Hasse verfolgt, Jener aus der Welt ge-

schieden war. Eben so waren die Könige von Schottland mit den Bischöfen von St. Andrews im Streit, welche sich weder ihnen noch den Erzbischöfen von York, in deren Erzsprengel sie doch eigentlich gehörten, unterwerfen wollten. Nach langem Kampfe erhielt endlich König Wilhelm der Löwe vom Papst Cölestin III. im Jahr 1192 eine Bulle, worin dieser feierlich erklärte, daß die Schottische Kirche unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehe, und das nur ein Schottischer, oder ein unmittelbar von Rom aus gesandter Prälat das Amt eines Legaten in Schottland ausüben könne. Seit dieser Zeit war Schottland der kirchlichen Oberaufsicht des Erzstuhls von York gänzlich entzogen. Eben so unglücklich waren die Erzbischöfe von York in ihrem Rangstreit mit denen von Canterbury gewesen; nachdem in einer Kirchenversammlung die Anhänger des Erzstuhls von Canterbury einen Erzbischof von York zu Boden geworfen, und mit Füßen getreten hatten, mußte der Erzstuhl von York endlich einmal für allemal nachgeben. Ein andrer Zwist, welcher schon aus ältern Zeiten stammte, noch immer nicht abgethan war, und in diesem Zeitraume wieder große Erschütterungen veranlaßte, war die Verheirathung der Weltpriester. Als aber im Jahr 1126 der päpstliche Legat Johann von Crema, der den Tag über mit vieler Beredsamkeit die unbefleckte Keuschheit der Geistlichen erhoben, und gegen den schmutzigen Gräuel der Priesterehe gedonnert hatte, sich in der Nacht mit einem Freudenmädchen im Bette überraschen ließ, und deswegen mit Spott und Schande bedeckt sich eiligst aus dem Reiche entfernen mußte, wurde der Kampf um Vieles verlängert; denn jetzt schien die päpstliche Forderung lächerlich, da die Unwahrscheinlichkeit des strengen Gehorsams sich an des Legaten eignem Beispiel so auffallend bewährt hatte. Im Ganzen wurde das wesentliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat hauptsächlich durch die Constitution von Clarendon festgesetzt, wo König Heinrich II. im Jahr 1164 auf einer Kirchenversammlung den unerhörten Misbräuchen und Anmaßungen der Geistlichkeit durch bestimmte Verordnungen zu steuern suchte. Diesen zufolge sollten alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen wieder vor den kö-

niglichen Gerichtshof gezogen werden, und auch in Criminalfällen sollten die Priester vor dem königlichen Gerichtshof antworten müssen. Die Wahl der Bischöfe und Prälaten sollte nicht ohne die Beistimmung des Königs geschehen, dem sie den Eid der Treue schwören, und für ihre zeitlichen Besitzungen huldigen mußten, für die sie übrigens zu ebendenselben Leistungen wie die Laien verpflichtet wurden. Aber schon Thomas Beckets unerschütterlicher Widerstand verhinderte, daß dem Geiste dieser Constitutionen völlig nachgelebt würde, und als endlich dem erbärmlichen König Johann unter dem Widerspruch aller Stände des Reichs, den Drohungen des heiligen Stuhls, und den Zurüstungen des Königs von Frankreich, nichts übrig blieb als sich in die Arme des Papsts zu werfen, so wurde England wieder gänzlich dem heiligen Stuhle unterworfen, und Johann ließ sich, um nur die Krone zu behalten, sogar gefallen was Wilhelm mit gerechtem Stolze verabscheut hatte, den Papst als Oberlehnsherrn des Reichs anzuerkennen, und ihm für die Belehnung mit demselben feierlich vor der ganzen Welt zu huldigen. Auch die Irländische Kirche, welche sich so lange in völliger Unabhängigkeit erhalten hatte, mußte sich jetzt der Römischen Allgewalt unterwerfen. Allein obschon bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Päpste diese Unterwerfung durch Ertheilung der Legaten-Würde an Irländische Bischöfe und Erzbischöfe herbeizuführen suchten, kam sie doch erst seit der Eroberung völlig und in der That zu Stande.

Was vormals die Angelsachsen von den Dänen zu leiden hatten, daß mußten jetzt die Engländer beinahe in gesteigertem Maße von dem Uebermuth der Normännischen Sieger erdulden; nur daß für sie keine Zeit kam, wo sie wieder ausschließend begünstigt, sich mit den Siegern ins Gleichgewicht setzen konnten, wie die Angelsachsen unter Eduard dem Bekenner. So lange der Mannsstamm Wilhelms des Eroberers auf dem Throne blieb, waren beide Völker immer noch schroff von einander abgeschieden, und als das Haus Plantagenet ihm folgte, fand zwar allmählig eine Annäherung und Vermischung statt, aber da das neue regierende Haus ebenfalls aus Frankreich stammte,

behielt doch das Französische Wesen welches die Normänner einmal eingeführt hatten, völlig die Oberhand. Sitten und Geist des Englischen Volks nahmen daher seit der Eroberung einen ganz neuen Charakter an. Von oben herab ward die Erziehung der Kinder in Französischer Sitte streng anbefohlen, und von gehorsamen Höflingen und klugen Vätern die ihre Kinder nach dem Geiste der Zeit bilden wollten, sorgfältig beachtet. Zudem waren die Engländer aus allen höhern Stellen verdrängt, und hatten keinen Einfluß mehr auf die Formengestaltung des feinern Lebens. Sie hatten sich nach altdeutscher Weise mit einfachern Wohnungen begnügt, und dafür desto eifriger geschmaust und gezecht. Die Normannen hielten mehr auf eine glänzende Pracht im Aeußern, und auf eine sonst mäßige Lebensart. Könige und Adel überboten sich an den großen Feiertagen zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten, in schimmerndem Aufwand, während man die übrige Zeit wo man nicht gesehen war, in beinahe schmutziger Einfachheit lebte. Rittersinn und Galanterie gegen die Frauen, Abenteuersucht und schwärmerische Liebe, wie sie im Geist des Französischen Ritterthums lagen, unterschieden vornehmlich die Normänner von den ältern Engländern. Vor allen Fürsten seiner Zeit glänzte in dieser Hinsicht König Richard Löwenherz, unter dessen Anführung der Englische Adel, der sich dem Beispiele seines Königs zu folgen, schaarenweise unter die Kreuzesfahne drängte, in Cypern, und in Palästina vor Accon, unsterbliche Lorbeern erkämpfte. Turniere und andere Ritterspiele wurden Lieblingsergötzungen des Englischen Adels, der in ganz Europa einen ausgezeichneten Ruf ächter Ritterlichkeit erhielt, und diesen im Felde eben so gut als in den Turnierschranken zu behaupten wußte. Witz und Laune wurden im ganzen Volke vorzüglich hochgehalten, durch treffende Antworten ließ sich von den Königen, die, meistens noch unter dem Titel von Hofnarren, solche Witzlinge eigens besoldeten, unglaublich viel erlangen, und der erbittertste Kampf wurde bisweilen unterbrochen, um einem Wortstreit von Scherzen Raum zu geben, zu welchem man durch Anziehung eines weißen Kleides herauszufordern pflegte. Nichts desto weniger verfuhr man im Kriege bisweilen mit ab=

scheulicher Grausamkeit, und schonte in diesen Fällen weder Alter noch Geschlecht. Gebäude und Land wurden verwüstet, und nur Kirchen und Klöster mochten dann mit Noth sich vor der Verheerung bewahren. Für diese, wie überhaupt für alles was auf ihren religiösen Glauben einigen Bezug hatte, hegten die Normänner die größte Ehrfurcht. Ihr Hang zum Abenteuerlichen verleitete sie auch zu einem unbeschränkten Wunderglauben, welcher der Geistlichkeit eine der kräftigsten Waffen zu Behauptung ihres Uebergewichts in die Hände gab. Hingegen setzten sie weit weniger auf Bewahrung strenger Sittlichkeit, und wenn auch die mönchischen Geschichtschreiber die Schilderung der Verdorbenheit ihrer Zeit in hohem Grade übertrieben haben mögen, so bewiesen doch die Haufen von Freudenmädchen welche dem königlichen Hoflager folgten, oder das erbliche Amt eines Hurenmarschalls, welcher die Aufsicht über dieselben führte, was in diesem Puncte anerkannte Gewohnheit war. Beständig hatten die Prediger gegen die Eitelkeit im Anzug zu eifern, und endlich wurden diejenigen sogar aus der Gemeinschaft der Kirche verstoßen, welche, nach der Lieblings-Sitte der Zeit, langes gelocktes Haar wie die Weiber trugen. Eben so wenig vermochten die Warnungen der Priester gegen die Leidenschaftlichkeit mit der man sich dem Würfelspiele ergab, welches, nebst dem edlern Schachspiel, endlich sogar einen wichtigen Theil der ritterlichen Erziehung ausmachte.

Während der größte Theil des Adels seine Zeit in diesen ritterlichen Vergnügungen zubrachte, beschäftigten sich einige Herren, welche auf ein dauerhafteres Glück bedacht waren, mit der bessern Anbauung und Verwaltung ihrer Güter. — Ueberhaupt hatten Ackerbau und Viehzucht seit der Eroberung viel gewonnen, da mit den Siegern eine beträchtliche Zahl besserer Landwirthe aus Frankreich und Flandern nach England kamen, welche theils eigenthümlich erworbene Güter, theils solche, die sie von großen Herren als Pächter übernommen hatten, nach dem Gebrauche ihres Stammlandes bewirthschafteten, wo der Ackerbau weit mehr vervollkommnet, und bereits eine große Bevölkerung zu nähren im Stande war. Die Theurungen wurden

geraume Zeit nach der Eroberung seltner, und nur noch durch außerordentlich schlechte Witterung oder arge Verwüstung im Kriege herbeigeführt. Die Mönche erholten sich besonders gern durch eigenes Handanlegen auf ihren Feldern, von dem ewigen Einerlei ihrer geistlichen Verrichtungen, und ihnen verdankten Ackerbau und Gartenkunst ihre größten Fortschritte. Auch die Baukunst wurde durch die Prachtliebe reicher Prälaten und geistlicher Communen unendlich gefördert. Im zwölften Jahrhundert wurden die meisten ältern und schlechtern Kirchen und Klostergebäude niedergerissen, und neue schönere, nach dem sogenannten neugothischen Geschmacke der Zeit aufgeführt. Außer demjenigen was die Geistlichkeit von ihren reichen Einkünften hiezu verwendete, empfing sie ungeheure Beiträge von den zur Religionsschwärmerei gestimmten Normännischen Herren, und den auf dem Todbette geängsteten Gewissen Britischer Könige und Großen. König David von Schottland erbaute allein dreizehn Klöster nebst mehreren großen Kirchen. Sonst verwendeten die weltlichen Herren noch viel Geld auf Anlegung fester Schlösser, an welchen ihnen jedoch ihre Unterthanen Vieles frohnweise arbeiten mußten. Ganz England, und auch die übrigen Theile Britanniens wurden in diesem Zeitraum mit solchen festen Burgen bedeckt, welche durch Thürme, Mauern und Graben vertheidigt, bald zur Wehre des Bedrängten, bald zur Unterdrückung des Schwachen und Schuldlosen dienten, die Kriege hingegen durch die Möglichkeit eines hartnäckigen Widerstands weit länger und blutiger machten. Ein andrer Luxus des reichen Adels und vornehmer Prälaten waren ihre schönen Paläste in den Städten, die gegen die mit Stroh bedeckten hölzernen Hütten der Bürger, wie man sie noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts zu London sah, einen grellen Abstand bildeten. Diese schönen Gebäude trugen viel dazu bei, daß die Künste welche zu ihrer innern Verschönerung dienten, in Ehren gehalten wurden. Aus Gold, Silber, und andern Metallen schnitzten Englische Künstler Bilder, und andere Verzierungen für Kirchen und Paläste. Größere Arbeiten dieser Art wurden in Stein und Holz ausgeführt. Auch die Malerei diente zur Verherrli-

chung der Gotteshäuser und der Wohnungen der Könige und der Großen des Landes, und machten im zwölften Jahrhundert wie alle zeichnenden Künste bedeutende Fortschritte, besonders wurde jetzt in Kirchen die Glasmalerei häufiger. Die Kirchenmusik bestand im Anfang dieses Zeitraums in einfachen und wohlgehaltenen Tönen, später artete sie in raschere und künstlichere Tongänge aus. Ueberhaupt war der Charakter der Englischen Tonkunst langsam und schwermüthig, der der Schottischen, Irländischen und Wälschen rasch und fröhlich; aber die Engländer waren musikalischer, und kannten weit mehr Instrumente, sowohl für die Kirchenmusik, als für diejenige welche bei weltlichen Feierlichkeiten und Gastmählern gebräuchlich war.

Als die ersten Stürme der Eroberung vorüber waren, die allen friedlichen Verkehr auf lange Zeit unmöglich gemacht, hatten die enge Verbindung mit den Französischen Besitzungen des Normännischen Hauses, die durch Prachtliebe und Glanzsucht erhöhten Bedürfnisse der Vornehmen und die Fortschritte des Seewesens unendlich günstige Folgen für den Handel, und die Vortheile welche derselbe durch die fortgerückte Cultur und die durch die Kreuzzüge herbeigeführten Verbindungen mit andern Welttheilen in ganz Europa erhielt, gaben auch dem Englischen ein neues Leben. Die reichern Bürger der Städte waren es welche sich vorzüglich damit abgaben. Die obenangeführten Städte, unter denen sich London und die Seestädte vor allen auszeichneten, waren Niederlagen desselben, und ihre Bürger kamen durch den Handel an Reichthümern dem hohen Adel gleich. Doch war den Christen das allgemeine Vorurtheil, daß das Geldausleihen gegen Zinse, in jedem Fall Wucher und Sünde sey, ein großes Hinderniß. Daher blieb ein wichtiger Theil des Handels, und zwar vorzüglich die eigentlichen Geldgeschäfte in den Händen der Juden, welche sich nach Maßgabe des Abscheus welchen man fast allgemein für sie hatte, und der ungerechtesten Erpressungen welche sie auf der andern Seite wieder von den Königen und ihren Ministern zu leiden hatten, einen ungeheuern Wucherzins, in vielen Fällen sogar 55 % bezahlen ließen. Des Handels nach Asien und Africa hingegen hatten sich fast

ausschließlich Italische Kaufleute aus den Städten Venedig, Pisa, Genua, Amalfi, u. s. w. bemächtigt, welche zu diesem Zwecke Handlungsgesellschaften in London bildeten, wo schon im vorigen Zeitraum eine Deutsche gegründet worden war. Unter den ausgeführten Waaren war Wolle diejenige welche das meiste Geld nach den Britischen Inseln brachte, sie wurde in England viel gesponnen und öfters sogar zu Tuch verarbeitet, ehe man sie ins Ausland schickte. Doch waren diese Englischen wollenen Tücher nur gemein und grob, und alle feinen Tücher zu welchen man den rohen Stoff aus England kommen ließ, wurden in Flandern und Brabant verfertigt. Auch Thierfelle, Blei und Zinn, von welchem letztern die Provinzen Cornwall und Devonshire eine große Menge enthielten, wurden viel ausgeführt. Eben so waren noch immer Pferde und was man bei einem christlichen Volke nicht mehr hätte erwarten dürfen, sogar Menschen ein Gegenstand der Ausfuhr. Besonders wurden viele von England nach Ireland verkauft; denn derjenige welchem es an Geld fehlte, oder der seine Kinder nicht zu ernähren vermochte, machte sich kein Gewissen daraus sie auf offenem Markte feil zu bieten. Andere Menschen wurden durch Seeräuber aufgefangen, und in fremde Länder geschleppt. Korn und andre durch den Ackerbau hervorgebrachte Lebensmittel wurden je nach der Fruchtbarkeit des Jahres aus = oder eingeführt. Die Barone hatten unter ihren Dienern besonders dazu angestellte, welchen man die Benennung merchants gab, die mit der Besorgung der Handelsangelegenheiten ihrer Herrn, dem Verkaufe des Naturertrags ihrer Güter, und dem Einkaufe der im gewöhnlichen Leben nothwendigen Waaren, eigens beauftragt waren. Die Gegenstände der Einfuhr waren vorzüglich Wein, der sehr häufig aus den Englischen Provinzen im mittäglichen Frankreich kam, Specereien aus dem Morgenland, feine Tücher aus Flandern, Seide aus Spanien nebst Gold, Silber und Edelsteinen aus Asien und Africa. Dessenungeachtet scheint das viele Geld welches trotz dem Mangel an bearbeiteten inländischen Gold = und Silberminen, und den ungeheuern Summen welche an den päpstlichen Hof nach Rom und für andre Bedürfnisse ins Ausland

gingen, auf der Insel gefunden wurde, auf ein vortheilhaftes Handelsverhältniß zu deuten. Die Könige von England sahen bald ein, daß ihr Reich durch seine Lage zum ausgebreitetsten Handelsverkehre bestimmt, in einem blühenden Handel eine Hauptstütze seiner Macht finden würde, und suchten durch Aufmunterung und schützende Gesetze den Handel im Innern und nach außen zu befördern.

Daher bestimmten sie in den Gesetzen gewisse Formen, welche den abgeschlossenen Handelsgeschäften öffentliche Gewährleistung ertheilten, reizten die Kaufleute selbst durch Auszeichnungen und Standeserhöhungen an, und schlossen mit auswärtigen Fürsten Verträge zur gegenseitigen Sicherheit ihrer Angehörigen ab. Heinrich I. hob das barbarische Strandrecht auf, welche Verfügung, da sie durch die Habsucht großer Güterbesitzer an den Küsten in Vergessenheit gebracht worden war, sein Enkel Heinrich II. wieder erneute. Richard ließ zum Vortheil des Handels mit großer Strenge die Einheit von Maß und Gewicht, und die Einheit des Münzsystems im ganzen Reiche einführen, und König Johann, der zur See glänzende Siege erfocht, während ihm beinahe kein Fußbreit Landes übrig blieb, begünstigte die Kaufleute durch Bestätigung ihrer Gilden und Freiheiten, und durch die Erklärung, daß die Fremden in Friedenszeiten die ungetrübteste Sicherheit genießen, in Kriegszeiten aber nach denselben Grundsätzen behandelt werden sollten, die ihr Fürst gegen die Englischen Unterthanen annehmen würde. In dem Münzwesen fielen wenig bedeutende Veränderungen vor. Die alten Sächsischen Münzen, die Mancusse, Oren, Thrimsen, und die kupfernen Stikas verschwanden, und der Normännische Schilling wurde zweimal so schwer als der Angelsächsische gewesen war. Da aber der Nennwerth des Geldes nicht immer mit seinem wirklichen Gehalte übereinstimmte, so gab es bei Bezahlung beträchtlicher Summen sowohl an die königliche Schatzkammer als an Privatleute, viererlei Arten diesen Abgang zu vergüten, die bei Abschließung eines Geschäftes jedesmal sorgfältig vorher bestimmt wurden. Entweder man rechnete zu jedem Pfunde noch sechs Silberpfenninge Zugabe (increment), und nannte diese

Art zu bezahlen ad scalam, oder man wägte das Geld (ad pensum), oder endlich man schmolz einige Geldstücke, und berechnete nach diesen den Werth der ganzen Summe; — dieses nannte man die Bezahlung durch Verbrennung (by combustion) und die auf diese Art erprobte Summe geweißt (blanched). Die einfache Bezahlung nach dem Nennwerth hingegen hieß man Zahlung durch Aufzählung (paying by tale). In den übrigen Theilen Britanniens galt das nämliche Geld wie in England.

Bei der großen Wiedergeburt des Englischen Volkes durch seine Vermischung mit den Normännern, und dem dadurch völlig veränderten Charakter und Bildungszustand desselben, war es für die Wissenschaften ein großer Gewinn, daß der Eroberer selbst viele Kenntnisse besaß, und seine Erholungsstunden gern im Gespräche gelehrter Männer zubrachte. Diese Liebe zu den Wissenschaften scheint ein natürliches Erbe der Englischen Könige dieses Zeitraums gewesen zu seyn. Heinrich I. verdankte derselben und seinen sehr ausgebreiteten Kenntnissen den Namen beauclerc. Sein Enkel Heinrich II. erhielt von seinem Vater Gottfried von Anjou, genannt Plantagenet, dessen Ruf von Gelehrsamkeit in ganz Frankreich verbreitet war, und von seinem Oheim Robert Graf von Glocester, eine in wissenschaftlicher so wie in ritterlicher und jeder andern Hinsicht ausgezeichnete Erziehung. Auch Richard I. einer der liebenswürdigsten Dichter seiner Zeit, wußte höhere Bildung zu schätzen; nur Johann haßte alles was sich über das Alltägliche erhob, weil dem Schwachen und Kleinlichen das Größre und Edlere um so widerlicher ist, als es ihm die eigene Erbärmlichkeit greller vor Augen stellt. Bei solcher Stimmung der Könige sah man in England bald Anstalten die das einmal entbrannte Licht nicht wieder ausgehen ließen. Sobald die Fürsten bei der Wahl der Prälaten auf Gelehrsamkeit vorzüglich Rücksicht nahmen, und sich so der Geist der Wissenschaften je länger je mehr im Priesterstande ausbreitete, wurde selbst ihr frommer Trieb Klöster zu gründen, der Aufklärung vortheilhaft, denn auch hier wurden die Wissenschaften gefördert, treffliche Schulen damit verbunden, und was ein hauptsächliches Bedürfniß war, durch Abschreiben die Bücher unend-

lich vervielfältigt. Neben diesen Klosterschulen, wo die Jugend mit Sorgfalt in allen damals üblichen Fächern des menschlichen Wissens, scholastischer Philosophie, Theologie, Rhetorik, Logik, Heilkunde und Rechtsgelehrsamkeit unterrichtet wurde, hatten auch die sogenannten Kathedral- oder bischöflichen Schulen eine bessere Einrichtung erhalten. Statt daß nur der Bischof daselbst Vorlesungen hielt, welches mit seiner Seelsorge beinahe unverträglich war, wurde der Unterricht in jeder dieser Schulen einem eigenen Lehrer anvertraut, den man den Scholastikus des Sprengels nannte, und dem keine andern Verrichtungen als seine Lehrerpflichten oblagen; ja Geistliche eröffneten sogar in größern Städten weltliche, von Klöstern und bischöflichen Sitzen unabhängige Schulen, wo die Jugend sich in logischen Wettkämpfen übte, und über Regeln der Grammatik stritt. Aber am meisten trug zur Förderung höherer Cultur, und Erweiterung der Wissenschaft selbst, das Wiederaufleben der Universitäten Oxford und Cambridge bei, die wir am Ende des vorigen Zeitraums in einem sehr traurigen Zustande verlassen haben. Das Erstere, welches auch seit der Eroberung noch viele Unfälle zu erdulden hatte, und welches wegen eines Streits zwischen den Bürgern und den Studenten, in welchem König Johann die Letztern auf die ungerechteste Weise bedrückte, noch unter seiner Regierung in Gefahr kam zu Grunde zu gehen, blühte durch den päpstlichen Schutz wieder so schön auf, daß es am Ende dieses Zeitraums über 4000 Glieder zählte, und in vieler Hinsicht mit Paris wetteifern konnte. Cambridge lebte im zwöften Jahrhundert wieder auf, hatte aber unter König Johann von dem Bürgerkriege Vieles zu leiden, denn es wurde von beiden Parteien erobert, und hatte sich eben keiner sehr guten Behandlung zu rühmen. Außer diesen einheimischen Universitäten wurden Paris und Bologna von vielen jungen Briten besucht, welche daselbst mit Geist und Sitten andrer Völker bekannt wurden, und mit neuen Begriffen ausgestattet, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland die Bildung ihres Volks unendlich erweitern konnten. Unter allen Gegenständen des Unterrichts waren Grammatik und Rhetorik vielleicht diejenigen auf welche die

Jugend am meisten Fleiß und Aufmerksamkeit verwenden mußte. Sie bahnten den Weg zu allen Ehrenstellen die im geistlichen Stande vorzüglich das Loos rüstischer dialektischer Kämpfer wurden. Die Lateinische Sprache erhielt im Munde der Gelehrten und Staatsmänner neues Leben, und der bessere Geschmack ging bald auch in die Schriften, und besonders in die Geschichte über. Die Englischen Geschichtschreiber des zwölften Jahrhunderts, Ingulph, Eadmer, Wilhelm von Malmesbury, Roger von Hovedan u. s. w. zeichnen sich durch Reichthum an Nachrichten, Glaubwürdigkeit, Ordnung und Schreibart unter allen ihren Zeitgenossen in andern Ländern, und im ganzen Mittelalter überhaupt aus. Die vielen weltlichen Geschäfte in welche die Geistlichen verwickelt waren, und die Menschenkenntniß, welche sie hierbei zu erwerben Gelegenheit hatten, macht die von ihnen geschriebne Geschichte eben so lehrreich, als ob sie von Staatsmännern verfaßt worden wäre. Das Hauptfach der Gelehrsamkeit blieb indessen die scholastische Philosophie und Theologie, in welcher die berühmtesten Männer der Zeit die höchste Stufe menschlicher Erkenntniß gefunden zu haben glaubten. Am einträglichsten waren hingegen die Gesetz- und Heilkunde, beide fast ausschließlich in den Händen der Mönche, so daß von oben herab durch die strengsten Befehle geeifert werden mußte, um die in Ausübung besonders des ärztlichen Berufes herumreisenden Klostergeistlichen wieder in ihre Klöster zu bringen.

So wie das Angelsächsische Volk seine Freiheit verloren hatte, und seine Edlen in den untersten Stand hinab gedrängt worden waren, so wurde auch seine Sprache herabgewürdigt, und durch diese Herabwürdigung den Engländern das letzte Mittel geraubt, durch Aufrechthaltung ihres eigenthümlichen Geistes die verlorne Selbstständigkeit wieder zu erringen. Wilhelm führte mit großer Strenge die Französische Sprache nicht nur am Hofe, sondern auch in den öffentlichen Verhandlungen ein, ließ die Jugend mit Hintansetzung der Altenglischen in derselben erziehen, und beförderte niemand der derselben nicht vollkommen kundig war. Unter seinen Nachfolgern, sowohl des Normännischen

als des Anjouischen Hauses, herrschte derselbe Geist, und England schien sich je länger je mehr in eine Französische Provinz umzubilden. Nur bei dem gemeinen Volke blieb die Angelsächsische Sprache üblich, und auch dieses fing an Französische Wörter in dieselbe aufzunehmen. Die Französische Sprache wurde die der höhern Stände, so wie die Lateinische die der Gelehrten. Diese beiden letztern waren es daher, in welchen die Dichter die für den gebildetern Theil der Nation singen wollten, ihre Gedichte verfaßten. Viele suchten in Lateinischer Sprache über Gegenstände geistlichen und weltlichen Inhalts, die Römer nachzuahmen; Andere sangen Rittergedichte nach dem Geiste der damaligen Zeit, und nach Art der nordfranzösischen Minnesänger in Französischer Sprache. Unter diesen glänzte König Richard, ein Französcher Ritter und Troubadour im ganzen Umfange dieser Begriffe. Im südlichen Schottland, dessen Bildung sich mehr der Englischen näherte, wurde ebenfalls der Geschmack dieser Französischen Minnesängerei herrschend. Nord- oder Hochschottland, Wales und Ireland hingegen, wo neue Englische Cultur noch weniger eingedrungen war, ertönten immer noch vom Halle der bardischen Gesänge in der alteigenthümlichen Sprache, die mit der Englischen Dichtung durchaus keine Verbindung hatten.

VI. Capitel.

Vom Tode König Johanns ohne Land, bis zur Eroberung von Constantinopel. 1216 — 1453.

Seitdem die Englischen Barone einmal zur Rettung ihrer Freiheiten, und der Rechte der Nation gegen die Eingriffe eines, Treu und Glauben verachtenden Fürsten die Waffen ergriffen, und von ihm auf diesem Wege die feierliche Gewährleistung derselben in der magna charta erlangt hatten, sah jedes neue Geschlecht den damals begonnenen Kampf erfrischen; und die Verfassung schwankte unter vielen Stürmen, die bald der königlichen Gewalt, bald der Freiheit den Untergang drohten, in stetem Wechsel zwischen der Zwangsherrschaft der Fürsten, und der Aristokratie, ja Oligarchie des hohen Adels hin, bis sie sich gegen das Ende dieses Zeitraums unter allen diesen Schwingungen der Gestalt näherte, in welcher wir sie noch heut erblicken. Dieser Zeitraum sah das Aufblühen des Bürgerstandes, die Theilung des Parlamentes in zwei Häuser, die Eroberung von Wales, und eine Reihe glänzender Ereignisse auf dem festen Lande, welche sogar die Krone von Frankreich eine Zeitlang auf das Haupt eines Englischen Königs brachten, bis die Kindheit dieses Fürsten, und seine selbst bei reiferm Alter gebliebene Schwäche, nebst den innern Zerrüttungen des Reichs, von diesen letztern Eroberungen, und den schönen Erbländern des königlichen Hauses auf Französischem Boden, das einzige Calais übrig ließen, dessen Erhaltung man einzig und allein seiner Lage verdankte.

Der Tod Königs Johann, den die Nation gerechter Weise verachtete und verabscheute, versöhnte sie wieder mit dem herr-

schenden Hause ihrer Könige. Ludwig konnte sich nicht länger jenseit des Canals behaupten, und der junge Heinrich III. Johanns Sohn und rechtmäßiger Erbe, bestieg ohne ferneres Hinderniß den Thron. Während der 56 Jahre langen Regierung dieses nicht ganz unverständigen, aber schwachen, feigen und heimtückischen Fürsten sah man im Innern des Reichs allen Unfug der Zeiten Johanns sich erneuern. Seine Versuche die verlornen Besitzungen seiner Väter in Frankreich wiederzugewinnen, fielen schlecht aus, und die ungeheuern Summen die er an fremde, besonders Französische Lieblinge und Abenteurer verschwendete, zwangen die Barone, wider ihn die Waffen zu ergreifen, ihm in den sogenannten Oxfordischen Provisionen von 1258 nur einen Schatten von Gewalt übrig zu lassen, und das Reich auf eine oligarchische Art zu verwalten, die sie in der Folge selbst verhaßt machte. Ihm folgte 1272 sein Sohn Eduard I. Dieser kluge, kriegerische und ehrgeizige Fürst wußte durch unermüdliche Thätigkeit die Fehler seines Vaters wieder gut zu machen, und die Misverhältnisse mit seinen Unterthanen zu vermeiden. Eine seiner ersten Thaten war die Eroberung von Wales, welches seitdem nie wieder von England getrennt wurde, und allmählig dessen Verfassung, Gesetze und Sitten annahm. Vereinigung aller Theile Großbritanniens zu einem einzigen gewaltigen Reiche war der Hauptgedanke seines Lebens, der ihn in lange und blutige Kriege mit Schottland verwickelte, wo er durch List und Gewalt mehrmals die Anerkennung seiner Oberlehensherrschaft, aber nie die eigentliche Vereinigung des Schottischen Reichs mit dem seinigen, und auch jene nur vorübergehend, so lange es bei den Schotten Staatsklugheit oder Noth erforderten, erhalten konnte. Eduard I. starb 1307 und sein Sohn und Nachfolger Eduard II. bestieg den Thron unter den günstigsten Umständen. Aber dieser Fürst, welcher in körperlicher Bildung seinem Vater nicht unähnlich gewesen seyn soll, hatte keine von seinen geistigen Eigenschaften geerbt. Vielmehr schienen alle Untugenden seines Großvaters auf ihn übergegangen zu seyn. Wie Jener gab er sich auf die schändlichste Weise seinen Lieblingen hin, deren Erpressungen und Unfug aller Art die Barone

von neuem zum Aufruhr brachten. Bald hatte der Lancasterische Anhang den König völlig aus der Oberherrschaft verdrängt, und als ihn das Glück der Waffen und Lancasters Ausschweifungen wieder in den Besitz derselben gesetzt hatten, wurde er durch seine Gattinn, die schöne Isabelle von Frankreich, welche ihm nie verzeihen konnte, daß er sie um seiner Lieblinge willen vernachlässigt, entthront, und nach einer 20jährigen Regierung 1327 auf die grausamste Weise ermordet. Die Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers, Eduards III. war noch ziemlich stürmisch; als aber dieser an Geist, Muth und Kenntnissen so ausgezeichnete, und vom Glück mehr als irgend einer seiner Vorgänger begünstigte Fürst selbst die Zügel der Herrschaft ergriff, brach für England eine Zeit an, wie ihr keine frühere, sowohl an äußerm Glanze als an innrer Ruhe verglichen werden mag. Trotz den ungeheuern Summen deren der König zu seinen weitläufigen Feldzügen bedurfte, überwarf er sich nicht mit der Nation, weil er durch häufiges Versammeln des Parlaments, dasselbe wegen seiner Unternehmungen um Rath zu fragen, die Stimme der Nation für dieselben zu gewinnen wußte, und der glänzendste Erfolg seine Absichten rechtfertigte. Man sah es in England nicht ungern, daß Eduard nach dem Tode König Karls des Schönen, mit welchem der herrschende Zweig des königlichen Hauses ausgegangen war, eine Ansprache auf die Französische Krone eröffnete, mit welcher zwischen England und Frankreich ein erbitterter, blutiger, und auch beim besten Erfolg nicht ohne ungeheuere Opfer von Menschen und Geld zu beendigender Kampf beginnen mußte. Der Ruhm welcher aus den Siegen bei Crecy und Poitiers auf die Englischen Waffen zurückstrahlte, und die unerhörte Demüthigung der wetteifernden Nachbarstaaten Frankreich und Schottland erleichterten dem Englischen Nationalstolz jedes Opfer. Wie tief besonders Frankreich gesunken war, ist in der Französischen Geschichte erzählt. Aber gegen das Ende der Regierung Eduards III. verließ ihn das Glück welches ihm 40 Jahre lang treu geblieben war, und da der Prinz von Wales, sein ältester Sohn, der unter dem Namen des schwarzen Prinzen den er von der Farbe seiner Rüstung

erhielt, durch seine Heldenthaten so berühmt ist, wegen seiner, im Spanischen zu Gunsten Peters des Grausamen unternommenen Feldzug zerstörten Gesundheit, nicht mehr beim Heere seyn konnte; so nahmen die Französischen Angelegenheiten einen schlimmen Gang, und der größte Theil der Englischen Besitzungen auf dem festen Lande ging wieder verloren. Gram über diesen Verlust, und den Tod seines innigst geliebten Sohns, des schwarzen Prinzen, beschleunigten das Ende König Eduards, das im Jahr 1377 erfolgte. Richard II. Sohn des schwarzen Prinzen und Enkel Eduards III. schien bei seiner Thronbesteigung durch die Geistesgegenwart die er in dem Volksaufstand von 1381 zeigte, solcher Abstammung nicht unwürdig; aber seine Oheime und Vormünder hatten ihn durch eine schlechte Erziehung vorsetzlich verdorben. Richard gab sich allen Lastern hin, und vertraute die vorzüglichsten Aemter des Reichs nichtswürdigen Menschen. Das Land war in Parteien zerrissen, und der König verlor alles Ansehn und alle Achtung. Endlich (J. 1399) wurde er im 34. Jahr seines Alters und im 23. seiner Regierung von einem zu Westminster versammelten Parlament förmlich abgesetzt, und Herzog Heinrich von Lancaster, ein Sohn Johanns von Gent, drängte sich unter dem Namen Heinrichs IV. mit Uebergehung der ältern Lienie, die von Lionel Herzog von Clarence, dem ältesten Bruder des schwarzen Prinzen, abstammte, an seine Stelle. Richard starb im folgenden Jahre nicht ohne Verdacht eines gewaltsamen Todes. Heinrich IV. welcher so unrechtmäßiger Weise auf den Thron kam, wurde in seiner vierzehnjährigen Regierung durch viele innre Unruhen, unter andern durch den Aufstand des berühmten Owen Glendowers in Wales getrübt. Aber seine Klugheit hielt ihn, trotz allen Versuchen seiner Gegner, aufrecht. Ihm folgte nach seinem Tode sein Sohn Heinrich V. (J. 1413). Dieser hatte in seiner Jugend, während ihn sein argwöhnischer Vater sorgfältig von allen Geschäften fern hielt, durch häufige Ausbrüche seines Muthwillens die Nation wegen ihres künftigen Schicksals besorgt gemacht, obschon alle diese Ausbrüche mehr von einem Drange zur Anwendung überströmender Jugendkräfte, als von der Verkehrtheit ei-

nes verdorbenen Herzens zeugten; und kaum war er in der Lage von den vielen Gaben welche ihm die Natur verliehen hatte, einen größern und edlern Gebrauch zu machen, als er unter den Königen von England eine der ausgezeichnetsten Stellen einnahm, und allen Fürsten seiner Zeit den Rang ablief. Fast ganz Frankreich wurde von ihm erobert, wie in der Französischen Geschichte erzählt worden ist, und diese Eroberung schien sogar durch den Vertrag von Troyes die feierlichste Anerkennung von Seiten des eroberten Landes selbst zu erhalten, als ihn mitten in seinen Lorbeern der Tod dahin raffte (J. 1422) und sein unmündiges Kind allen Gefahren ausgesetzt ließ, die von den innern Zerrüttungen eines durch Parteiwuth oft zerrissenen Landes und dem verzweifelten Widerstande eines großen und kräftigen Volkes, wie das Französische, zu besorgen waren. Heinrich VI. das einzige Kind welches Heinrich V. mit der schönen Katharina von Frankreich gezeugt hatte, war kaum neun Monate alt, als ihn der frühe Tod seines trefflichen Vaters auf den Englischen Thron erhob, und zwei Monate später wurde ihm durch Karls VI. Tod, dem Vertrage von Troyes gemäß, auch der Französische zu Theil. Aber während seiner Minderjährigkeit that der Mangel an Einheit in der Englischen Verwaltung den Angelegenheiten dieses Reiches auf dem festen Lande mehr Schaden, als selbst durch die vortrefflichsten Eigenschaften der einzelnen Stellvertreter der Krone wieder gut gemacht werden konnte. Dabei wurde durch den Heldenmuth des Mädchens von Orleans, und den Glauben an ihre göttliche Sendung zur Befreiung des Vaterlandes, bei dem Französischen Volke eine solche Begeisterung erweckt, daß die verhaßten und vom Schrecken einer übernatürlichen Gewalt gelähmten Engländer nicht länger Stand halten konnten. Selbst als der König das männliche Alter erreicht hatte, nahm seine Sache keine bessere Wendung; denn Heinrich VI. hatte keine einzige der großen Eigenschaften seines Vaters geerbt. — Fromm und demüthig, aber ohne Kraft und Geist, schien er von der Natur mehr zum stillen Klosterleben als zum Gebieter eines mächtigen Reiches bestimmt. Ihn beherrschte gänzlich seine Gemahlinn, Margaretha von Anjou, die, wo es auf Befriedigung

ihrer Leidenschaften, oder Erhebung ihrer Günstlinge ankam, das Wohl des Landes durchaus nicht berücksichtigte; und so verlor England am Ende dieses Zeitraums nicht nur die Eroberungen Heinrichs V. sondern auch noch die alten Erbländer welche die Könige des Hauses Plantagenet seit drei Jahrhunderten von den Königen von Frankreich zu Lehen getragen hatten. Von den ungeheuern Besitzungen auf dem festen Lande, deren Umfang in den besten Zeiten mehr als die Hälfte der schönsten Länder Frankreichs in sich begriff, blieb jetzt dem Könige von England nur noch das einzige Calais.

In Ireland blieb das Ansehen der Könige von England diesen ganzen Zeitraum hindurch noch ziemlich schwankend, und die Insel den unaufhörlichsten und grausamsten Stürmen der Parteiwuth und der Herrschlosigkeit ausgesetzt. Die Englischen Einwanderer, und die ursprünglichen Bewohner, blieben durch Gesetze und Verwaltungsform streng getrennt, so wie die erstern von den Königen und ihren Statthaltern wieder in ein nachtheiliges Verhältniß gegen die eigentlichen Engländer gesetzt wurden, die mit ihren Irländischen Besitzungen noch Güter im Stammlande vereinigten. Und doch hatten die Englischen Einwanderer in der im Jahr 1216 von Heinrich III. ertheilten magna charta, die mit einigen sich auf Oertlichkeit beziehenden Veränderungen auch auf Ireland ausgedehnt wurde, alle Rechte ihrer im Stammlande wohnenden Landsleute erhalten; einzelnen Irländern schenkte man dieses Vorrecht als Gnade. Im Jahr 1295 wurde das erste nach Englischer Form zusammenberufene Irländische Parlament gehalten, an welchem indessen die ursprünglichen Irländer keinen Theil nehmen durften. Bald darauf veranlaßten in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Einfälle der Schottischen Fürsten aus dem Hause Bruce, heftige und anhaltende Erschütterungen auf dem Eilande. Die schweren Kriege welche England jetzt mit Frankreich zu führen bekam, lenkten die Aufmerksamkeit der Könige von Ireland ab, die Verwirrung wurde in diesem Lande immer größer, und die Lage der Englischen Ansiedler mißlicher. Die Insel ward zu einem wilden Tummelplatze Englischer und Irländischer Häup-

ter, welche ihre einzelnen Fehden ausfochten, und sich um ihre Landsleute wenig bekümmerten. Viele Engländer gingen sogar zu den Irländern über, um sich dem noch einigermaßen lästigen Zwang der Englischen Gesetze zu entziehen, denen sie bis jetzt unmittelbar unterworfen gewesen waren. Richard II. verlor während seines Aufenthaltes in Ireland die Englische Krone, und die spätern Fürsten dieses Zeitraums waren zu sehr mit den Französischen Angelegenheiten beschäftigt, um sich des unruhigen Eilandes anzunehmen. Bald kam es sogar dahin, daß niemand mehr die Stelle eines Statthalters auf demselben annehmen wollte, und sich daher nur Solche dazu bequemten, denen sich ein ungerechter Vortheil dabei darbieten mochte. Die Englischen Ansiedler konnten sich nicht mehr aus eigener Kraft vor feindlichen Angriffen schirmen, sondern sie mußten einzelne Irländische Häuptlinge mit Gold erkaufen, um vor den übrigen Ruhe zu haben. Doch trat seit der Thronbesteigung Heinrichs VI. unter dessen Vormündern eine etwas bessere Verwaltung ein, die größtentheils in der Persönlichkeit der königlichen Statthalter ihren Grund hatte, und am Schlusse dieses Zeitraums erwarb sich der mit weit ausgedehnter Vollmacht versehene Herzog Richard von York sehr großes Ansehen auf der unruhigen Insel.

Schottland waren durch die Natur und einen mächtigen Nachbar Gränzen angewiesen, welche es zu erweitern keine Gelegenheit fand. Aber trotz der Beschränkung seines Umfangs bestand seine Bevölkerung aus verschiedenen Stämmen, welche die Zeit noch immer nicht innig zusammen vereint hatte, und weder die Thronfolge noch die königliche Herrschaft überhaupt waren fest genug gegründet, daß das Reich in seinen Verhältnissen gegen das Ausland eine vollkommen kräftige Einheit gebildet hätte. Das Misverhältniß welches durch die Anschließung Alexanders II. an die Sache des Französischen Prinzen Ludwig und der aufrührischen Barone, zwischen dem Englischen und Schottischen Hofe entstanden war, wurde durch Alexanders Heirath mit der Prinzessinn Johanna, der ältesten Schwester Heinrichs III. von England wieder aufgehoben, und sein Sohn und Nachfolger Alexander III. erneute das Band welches bei-

de königlichen Häuser verknüpft hatte, durch seine Vermählung mit der Prinzessinn Margaretha, der ältesten Tochter Heinrichs III. So lange diese Familienverhältnisse dauerten, blieb auch Friede zwischen beiden Reichen, und Schottland genoß unter der Herrschaft der beiden letzten trefflichen Fürsten seines alten Königshauses mit Ausnahme der Minderjährigkeit Alexanders III. einer innern Ruhe, welche es auch gegen äußere Feinde sicher stellte, und es sogar in den Stand setzte einen Angriff der Norweger so nachdrücklich abzuweisen, daß der König von Norwegen die westlich von Schottland gelegenen Inseln an diese letztere Krone abtreten mußte, und nur noch die Orkney- und Shetland-Inseln inne behielt. Aber mit dem Tode Alexanders III. durch einen Sturz vom Pferde, im Jahr 1286 brach für sein Reich eine Zeit innerer Unordnungen und daheriger Schwäche an, welche dasselbe gegen 100 Jahre der Willkür der Könige von England, oder wenn das Freiheitsgefühl der Schotten sich gegen die fremde Unterdrückung empörte, allen Gräueln und Verwüstungen eines erbitterten Bürgerkriegs Preis gab. Von seiner vor ihm verstorbenen Tochter, der Königinn Margarethe von Norwegen, hatte Alexander nur eine Enkelinn gleiches Namens hinterlassen, welche, obschon erst drei Jahre alt, die unbezweifelte Erbinn seines Thrones war. Ihr diesen zu versichern, hatte ihr Vater, König Erich von Norwegen die Unterstützung Eduards I. von England begehrt, der sich um so lieber mit dieser Angelegenheit befaßte, als die Heirath seines ältesten Sohnes Eduard mit der jungen Königinn ein sehr einfaches Mittel dabot, seinen Lieblingswunsch, die Vereinigung beider Reiche, zu erfüllen. Und in der That kam dieser Vertrag, bei dessen Abfassung indessen die Schottischen Stände mit der ängstlichsten Sorgfalt die Gewährleistung ihrer Rechte und Selbstständigkeit behaupteten, zu Stande. Aber er hatte keine Folgen, weil die junge Fürstinn auf der Reise starb. Dessenungeachtet gab Eduard seine Plane keineswegs auf, sondern suchte jetzt durch List zu erringen, was auf einem rechtlichen Wege nicht mehr geschehn konnte, und durch offne Gewalt nicht erreichbar schien. Nichts konnte ihm erwünschter seyn, als daß die Schottischen

Stände bei dem sich jetzt erhebenden Streite um die Nachfolge, ihn zum Schiedsrichter wählten. Eh' er entschied, ließ er von ihnen förmlich seine Oberlehnsherrschaft anerkennen, und sich alle königlichen Schlösser übergeben, so daß nur noch wenige Schritte zur gänzlichen Unterjochung des Reichs übrig blieben. Von den Abkömmlingen des alten königlichen Hauses blieb nur noch der Stamm Graf Davids von Huntington, eines Bruders Malcolms IV. und Wilhelms, in weiblicher Linie übrig. Johann Balliol, ein Enkel der ältern Tochter Graf Davids, Margaretha, — und Robert Bruce, ein Sohn der jüngern, Isabella, — waren die vorzüglichsten Bewerber um die Krone. Eduard entschied zu Gunsten Balliols (J. 1292), dem er als ein Schattenkönig über sein Reich zu herrschen verstattete. Da aber dieser, als er den König von England in einen schweren Krieg mit Frankreich verwickelt sah, sich durch Anschließung an dieses Letztere, von der lästigen Knechtschaft loszumachen suchte, fiel Eduard über ihn her, und zwang ihn, nachdem er ihn in einer Hauptschlacht überwunden, Krone und Reich zu übergeben; worauf er ihn nach London in Gefangenschaft schickte. Schottland war jetzt gänzlich an Eduards Willkür hingegeben, und dieser Letztere suchte seine Herrschaft durch Zerstörung aller Schottischen Eigenthümlichkeit und Einführung Englischer Gesetze und Gewohnheiten je länger je mehr zu befestigen. — Ein Schottischer Aufstand unter dem heldenmüthigen Jüngling Sir William Wallace, der anfangs glänzende Fortschritte machte, wurde von Eduard unterdrückt, und die angesehensten Schottischen Edelleute als Gefangene nach England geschickt. Schon hatten die Schotten, tief gedemüthigt, alle Hoffnungen eines bessern Schicksals aufgegeben, als Robert Bruce, der Enkel desjenigen der mit Johann Balliol um die Krone gestritten hatte, auf den Freisinn der Nation bauend, das Banner der Unabhängigkeit schwang, und sich vom Kern seiner Landsleute unterstützt, zum König ausrufen ließ. Der Anfang seiner Regierung wurde durch die Niederlage bey Methven in der Gegend von Perth, sehr trübe, aber während der schlimmen Regierung König Eduards II. schwang er sich wieder so gewaltig empor, daß ganz Schottland

neuerdings in seine Hände gerieth, und ihm im Waffenstillstand, der 1323 auf 13 Jahre geschlossen wurde, der ungetrübte Besitz desselben zugesagt blieb. Aber nach Roberts Tode unterstützte der junge und thätigere König Eduard III. Eduarden Balliol, den Sohn des 1314 verstorbenen Johanns, gegen David Bruce den Sohn Roberts, und verdrängte diesen Letztern durch einen glücklichen Feldzug aus seinem Reiche. Mehrere Jahre dauerte der Kampf der beiden Häuser Bruce und Balliol mit abwechselndem Glücke fort; doch so, daß das letztere, von der Englischen Unterstützung abhängig, sich nur dann behaupten konnte, wenn die Englischen Waffen siegreich, und die Englischen Herrscher ihm gewogen, und zu thätiger Hülfe geneigt waren, die Sache des erstern hingegen, mit den höchsten Interessen der Nation aufs engste verflochten; immer wieder siegte, wenn die Nation sich zum Gefühl ihrer Kraft und Selbstständigkeit erhob. Dieses war bald der Fall, als Eduards Thätigkeit durch die Kriege auf dem festen Lande eine andere Richtung erhielt, und das Haus Balliol der Unbedeutenheit seiner eigenen Kräfte überlassen blieb. Aber als im Jahr 1346, im nämlichen Jahr, in welchem die Franzosen die Niederlage von Crecy erlitten, König David an der Spitze seines Heeres, durch einen Einfall in England eine furchtbare Diversion machen wollte, wurde er von den Engländern bei Durham gänzlich geschlagen, und gerieth sogar selbst in feindliche Gefangenschaft. Eduard wollte einige Jahre später dieses Unglück zur Eroberung Schottlands benutzen, allein da er sich bei dieser Gelegenheit von der Unmöglichkeit einer völligen Bezwingung überzeugte, so ließ er sich endlich zu einem Vertrage bewegen, vermöge welches David Bruce nach einer eilfjährigen Gefangenschaft, gegen das ungeheuere Lösegeld von 100,000 Marken, die Freiheit erhielt. Nach dem kinderlosen Tode König Davids, welcher 1371 erfolgte, kam mit Robert Stuart, dem Sohne der Marjoria einer ältern Schwester König Davids, ein neues Haus auf den Thron, welches von da an noch 232 Jahre über Schottland, und 86 Jahre über ganz Britannien herrschte, und welches das Schicksal während dieser Zeit allen möglichen Prüfungen vorbehalten

zu haben scheint, welchen immer nur Fürstengröße und Menschenglück ausgesetzt seyn mögen. Während der Herrschaft der beiden ersten Könige dieses Stammes hatten die Kriege der beiden Nachbarreiche eben keine bedeutenden Folgen. Allein beim Tode Roberts III. (J. 1406) befand sich sein Nachfolger James I. unglücklicherweise gerade in Englischer Gefangenschaft, in welche er im vorigen Jahre auf einer Ueberfahrt nach Frankreich noch vor Ablauf eines Waffenstillstands eben nicht auf die rechtmäßigste Weise gerathen war. Während seiner langen Gefangenschaft suchten, trotz der kräftigen Verwaltung seines Bruders, des Herzogs von Albanien, verschiedene Große des Reichs, und besonders die Häupter des Hauses Douglas, unerlaubte Freiheiten zu erwerben. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahr 1424 vermehrte James I. die Einkünfte seines Reichs durch Zurücknahme vieler von seinen Vorfahren unbefugter Weise verschenkter Krondomainen, und wußte die ehrgeizigen Großen wieder in ihr gesetzmäßiges Verhältniß zurückzusetzen. Unzufriedenheit über diese Maßregeln veranlaßte mehrere derselben ihn im Jahre 1437 auf die schändlichste und grausamste Weise zu ermorden. Während der Minderjährigkeit des bei seiner Thronbesteigung nur sechsjährigen James II. verübten die ersten Beamten des Reichs und die Grafen Douglas die gränzenlosesten Unordnungen, und auch nach Erlangung seiner Volljährigkeit war der König noch fast ausschließlich mit ihnen beschäftigt. James II. war am Ende dieses Zeitraums 23 Jahre alt. Mit den geistigen Eigenschaften eines ausgezeichneten Fürsten vereinigte er ungemeine Körperkraft und Gewandtheit in allen kriegerischen Uebungen und Spielen. Seit 1449 war er mit Maria, Tochter Herzog Antons von Geldern und Cleven vermählt, mit welcher er bereits einen Sohn erzeugt hatte, der ihm unter dem Namen Jakobs III. nachfolgte.

Wenn auch die Ausbildung des Parlaments in England wie sie in dem gegenwärtigen Zeitraume statt fand, eine wesentliche Veränderung in den Geist seiner Verfassung brachte, so blieb doch die königliche Gewalt fortdauernd die eigentliche Grundlage derselben. Der König wurde weder gewählt noch als Beamter

der Nation angesehen, sondern die Rechte der Letztern, oder vielmehr ihrer einzelnen Stände, als ursprünglich vom Throne ausgegangen, betrachtet. Noch waltete jener Begriff von der unverletzbaren und über alles Menschliche erhabenen Majestät des Königs, deren Sinnbild man in der Salbung wahrnahm, mit ungetrübtem Ansehen, und der Einfluß des Studiums der Römischen Gesetze hatte diesem Begriffe im wirklichen Geschäftskreise noch größere Ausdehnung gegeben. Zwar hatten sich die Großen des Reichs unter schwachen Königen mehrere Angriffe sowohl auf die Rechte als auf die Person des Fürsten erlaubt, und Richard II. war im Jahr 1399 sogar durch ein zu Westminster versammeltes Parlament förmlich abgesetzt worden. Aber diese Angriffe waren bloß auf die Person des Königs, nicht auf die Idee der Majestät selbst geschehn, und selbst die welche sie leiteten, sahen sie vor der Welt als gewaltsame Mittel an, deren man sich nur in außerordentlichen Fällen bedienen dürfe. So nahm man bei Richard II. an, die Nation finde sich gewissermaßen im Zustande der Nothwehr gegen einen König, der alle Eide die er bei seiner Thronbesteigung geleistet, ohne Scheu übertrete; aber um der gegen ihn vorgenommenen Handlung ein besseres Ansehn von Rechtmäßigkeit zu geben, ließ man eine von ihm im Tower unterschriebene feierliche Entsagung vorausgehen, und Heinrich von Lancaster legte bei seinem Anspruch auf die Krone ein großes Gewicht auf einen Ring, welchen ihm Richard II. zum Zeichen seines Wunsches ihn zum Nachfolger zu haben, gegeben hätte. Indessen kann man nicht ganz läugnen, daß in der Entsetzungsurkunde der Grundsatz enthalten sey, daß die Stände darüber urtheilen dürfen, ob der König seinen Eid halte oder nicht. Allein das ganze Verfahren galt nicht als Regel, denn in der Folge wurden die drei Könige des Lancasterischen Hauses mehr oder weniger als Thronenräuber angesehen. Ueberhaupt war die Thronfolge, welche nach den Söhnen auch auf die Töchter überging, wenn keine Kinder oder Geschwister vorhanden waren, nichts weniger als genau bestimmt, und in diesem Falle ein Bürgerkrieg fast unvermeidlich, in welchem Macht, Glück oder Klugheit mehr als jedes Recht den Ausschlag

gaben. Wären die Könige von England in diesem Zeitraume nicht in so schwere Kriege verwickelt gewesen, so würde die Nationalfreiheit, die sich mit der Macht der Palamente entwickelte, lange nicht so große Fortschritte gemacht haben, denn nur durch Geldbedürfnisse waren sie durch die Bestimmungen der magna charta von dem Parlamente abhängig, und in ruhigen Zeiten würden die ordentlichen Einkünfte für alle gewöhnlichen Ausgaben sowohl des Hofes als der Staatsverwaltung, sehr wohl hingereicht haben. Denn was auch einige Könige an ihre Lieblinge verschwendeten, das wurde durch Einziehung von Gütern reicher abtrünniger Lehensträger im Uebermaße ersetzt, und die Einkünfte des Reichs aus frühern Zeiten waren durch die Eroberung von Wales und die Erweiterung des Gebiets auf dem festen Lande, beträchtlich vermehrt worden. Aber zu den großen Kriegen gegen Frankreich und Schottland reichten sie doch nicht hin. Zu diesen mußte das Parlament gewöhnlich den 15. Theil des Werths aller beweglichen Güter, wobei die Bücher der Geistlichen, die Waffen und Pferde der Ritter, und die nothwendigen Landwirthschaftsgeräthe allein ausgenommen waren, bewilligen. Eine solche Steuer brachte im Jahr 1225 90,000 Mark ein. Dann wurde auch die Ein= und Ausfuhr vorzüglicher Waaren mit Abgaben belegt; und wenn alle diese Hülfsmittel nicht ausreichen wollten, oder die nothwendigen Summen auf diese Art nicht schnell genug herbeigeschafft wurden, scheuten sich die Könige bisweilen nicht, sich auf die unrechtmäßigste Weise der Waaren ihrer Kaufleute zu bemächtigen, diesen Raub durch die Nothwendigkeit entschuldigend durch ihren schnellen Verkauf den dringenden Staatsbedürfnissen abzuhelfen. Gewöhnlich wurde in solchen Fällen auch den Juden wenigstens zum Theil wieder entrissen, was sie durch ungeheuern Wucher von den Christen erpreßt hatten.

Die Könige von Schottland waren mehr durch die innere Lage ihres Reichs, als durch die Grundgesetze desselben eingeschränkter als die Beherrscher von England. Der größte Theil ihres Landes war noch roh und wild, und die Freiherren daselbst so unabhängig, daß sie nur mit der größten Mühe zur Aner=

kennung der königlichen Oberherrschaft und zu Leistung ihrer Pflichten gegen dieselbe gebracht werden konnten. Was nur irgend von Bedeutung war, mußte vor das Parlament gebracht werden, in welchem mächtige Vasallen oft weit mehr Ansehen und Einfluß hatten als der König, und die Ausführung dessen was daselbst ausgemacht wurde, hing noch fast gänzlich von dem guten Willen der Einzelnen ab, die ohne dies nicht leicht zu einer Leistung gezwungen werden konnten.

Von bedeutungslosen Versammlungen, wo unter Beobachtung einiger altdeutscher Freiheits-Formen nur die Winke des Oberherrn befolgt wurden, erhoben sich die Parlamente in diesem Zeitraum zu einer Hauptstütze der Verfassung, deren Form und Geist nach und nach auf die Ausbildung Englischer Volksthümlichkeit einen entscheidenden Einfluß bekam, und selbst eine hervorstechende Seite des Nationalcharakters werden mußte. Seitdem die Barone die Gewährleistung ihrer Rechte vom König Johann mit Gewalt errungen hatten, ließen sie die Ausübung derselben nicht mehr aus den Händen, und die großen Bedürfnisse der Fürsten, welche ihre ordentlichen Einnahmen weit überstiegen, erhielten den Reichsversammlungen, zu welchen man seine Zuflucht nehmen mußte, ein großes Gewicht. Aber das öftere Zusammentreten derselben machte sie dem geringern Adel um so beschwerlicher, als man bei diesen feierlichen Gelegenheiten einen äußern Glanz von ihm verlangte, der seine Kräfte überstieg; und weil ursprünglich das Besuchen der Parlamente nicht als Recht sondern vielmehr als Lehenspflicht gegen den König angesehen wurde, so bat er um eine Befreiung von dieser Beschwerde, die man um so leichter gestattete, als eine so zahlreiche Versammlung der Ruhe und Ordnung in den Berathschlagungen, wo dem König oft an schneller Entscheidung unendlich viel gelegen war, nichts weniger als vortheilhaft seyn konnte. Es wurde daher als eine vorzügliche Gnade der Könige angesehen, daß sie dem niedern Adel oder den weniger reichen Freien gestatteten, von den großen Reichsversammlungen wegzubleiben, und sich durch Ausgeschossene aus ihrem Mittel vertreten zu lassen. Lange noch bildeten alle Stände des Reichs eine einzige Ver=

sammlung. Diese bestand, wie es in der magna charta ausgedrückt ist, aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen und größern Freiherren, welche durch eigene Schreiben geladen wurden, und aus den übrigen freien Lehensträgern, welche man im Allgemeinen durch eine Bekanntmachung des Scheriffs jeder Grafschaft aufforderte. Bisweilen beriefen die Könige nur einen großen Rath, in welchem bloß die größern Lehensträger geistlichen und weltlichen Standes erschienen, weil man entweder nur die Meinung der Angesehensten des Reichs, oder eine Bewilligung von ihnen haben wollte. Wo hingegen das ganze Volk steuern sollte, wurde auch das volle Parlament einberufen. Bei wichtigen Berathungen fand man es jetzt angemessener, daß die Genossen der verschiedenen Stände unter sich zu Rathe gingen, nachdem sie vereint den Vortrag des Königs angehört hatten, und nach geschehener Berathung wieder vereint ihre Meinung gaben. Die Gleichheit des Standes und der Interessen erweckte größeres gegenseitiges Vertrauen, und die geringere Zahl machte mehr Ordnung und Bestimmtheit möglich. Daher traten anfangs die Geistlichen, dann die höhern Freiherren und die Ausgeschossenen des niedern Adels, die man knights of shires, Ritter der Grafschaften nannte, und endlich die Abgesandten der Städte jede besonders zusammen, so daß sie während der Berathschlagung drei Körper ausmachten, die sich dann zur Entscheidung vereinten. Allein unter der Regierung Eduards III. erhielten die Abgeordneten der niedern Geistlichkeit eben so wie der niedre Adel die Erlaubniß nicht mehr mit den Laien in den Parlamenten zu erscheinen, sondern dem König ihre Gaben in besondern Versammlungen, sogenannten Conventionen zu bewilligen, die jedoch gewöhnlich zu derselben Zeit und an demselben Ort mit den Parlamenten gehalten wurden, und in Rücksicht der zu behandelnden Geschäfte mit ihnen in genauer Verbindung standen. Auf der andern Seite sahen die Abgeordneten des niedern Adels ein, daß ihre Stellung zu denen von welchen sie beauftragt waren, weit mehr Aehnlichkeit mit der Stellung der Abgeordneten der Städte, als mit den Verhältnissen der großen Lehensträger habe, welche für sich selbst stimmten, und

von ihren Verrichtungen niemand Rechenschaft zu geben schuldig waren. Darum trennten sie sich jetzt von den Letzteren, und traten mit den Abgeordneten der Städte zusammen; so wie die höhere Geistlichkeit welche von den Königen unmittelbar Lehen hatte, sich mit den weltlichen Baronen vereinte. Allmählig hörte auch der Gebrauch auf, bei Eröffnung des Parlaments und bei der förmlichen Abstimmung in eine große Versammlung zusammenzutreten, und so waren die beiden Häuser gebildet. Das obere, das der Herren, Lords, bestand aus allen geistlichen und weltlichen Freiherren, den Erzbischöfen, Bischöfen, vielen Aebten und einigen Prioren, den Herzogen, Grafen und Baronen. Mit ihnen saßen auch die Richter der Kingsbench, und die sogenannten common pleas, und die geheimen Räthe des Königs, die nicht ohnehin Prälaten oder Barone waren. Alle diese Herren wurden durch besondere Schreiben eingeladen. Am ersten Parlamente König Richards II. saßen nebst den Erzbischöfen und Bischöfen zwei und zwanzig Aebte, zwei Prioren, ein Herzog, dreizehen Grafen, sieben und vierzig Barone und zwölf Richter und Räthe. Im Hause der Gemeinen saßen gewöhnlich zwei Ausgeschossene des niedern Adels jeder Grafschaft und zwei Abgeordnete jeder Stadt, welche entweder vom Könige dieses Recht erhalten hatte, oder durch den guten Willen des Scheriffs hiezu berufen war. Bei der Eröffnung des Parlaments wurde jedesmal ein Mitglied erwählt, welches in den Berathungen den Vorsitz führen, und durch welches die Mittheilungen der Versammlung sowohl an den König als an das Haus der Lords geschehen sollten. Dieses Mitglied nannte man Sprecher des Hauses der Gemeinen. Vor dem Jahre 1429 hatte der ganze niedere Adel das Recht an der Wahl seiner Ausgeschossenen Theil zu nehmen, aber in diesem Jahre gaben die Vormünder Heinrichs VI. das Gesetz, daß künftighin nur diejenigen mitwählen dürften, welche ein freies Grundeigenthum von wenigstens 40 Schillings reinen Ertrags besäßen. Diese Bestimmung, welche die Aufhebung des vielen bei den Wahlen geschehenen Unfugs und der Verkäuflichkeit zum Zwecke hatte, wurde in der Folge buchstäblich beibehalten, wenn auch der Werth dieser Sum-

me zehenmal geringer ward. Die Wählbaren mußten von gutem Adel und ritterfähig seyn, d. h. sie mußten ein freies Grundeigenthum von 40 Pfunden reinen Ertrags besitzen. Man sollte nicht nur auf ihre geistigen Vorzüge, sondern auch auf eine feste Gesundheit sehen, damit sie im Stande wären die Reise auszuhalten und den Versammlungen fleißig beizuwohnen. Nicht nur durfte kein Sheriff zum Abgeordneten gewählt werden, weil diesen Beamten die Leitung der Wahl vertraut war, sondern Heinrich IV. schloß sogar alle Rechtsgelehrten und ihre Lehrlinge aus. Die Mitglieder des Oberhauses wohnten den Versammlungen auf ihre eigenen Kosten bei, die des Hauses der Gemeinen erhielten von ihren Committenten Taggelder, und zwar ein Ausgeschossener des Adels vier und ein Abgeordneter einer Stadt zwei Schillinge; auf der Hin- und Her-Reise sowohl als während der Sitzungen waren sie unverletzbar, und durften nicht verhaftet werden. Das Unterhaus faßte seit Heinrich VI. die Entwürfe die es als Gesetze geltend zu machen wünschte, in derjenigen Form wie sie zu rechtlichen Bestimmungen werden sollten, als Bittschriften ab, und hatten sie die Zustimmnng des Oberhauses und des Königs erhalten, so wurden sie vom König noch während der Sitzung bekannt gemacht. Der Einfluß der Krone auf die Reichsversammlungen gründete sich mitunter vorzüglich auf die kurze Dauer derselben; wegen welcher viele Geschäfte nur summarisch behandelt werden konnten, und die Vorbereitung derselben sowohl als die genauere Vollendung dem Könige und seinen Räthen überlassen bleiben mußten. Seit der völligen Trennung der beiden Häuser erhielten die Gemeinen mehr Gewicht, da sie bisher durch die Zahl und das Ansehen der Barone unterdrückt gewesen waren. Dessenungeachtet blieb ihre Stellung gegen den König sowohl als gegen das Oberhaus immer noch sehr demüthig; sie suchten nicht nur jeden Anschein von Beleidigung derselben zu vermeiden, sondern erbaten sich in vielen Fällen noch die Gegenwart eines Ausschusses der Lords, um ihnen bei der Behandlung der Geschäfte mit gutem Rathe beizustehn.

Das Schottische Parlament war ganz nach der Idee des in der magna charta genannten begründet. Zwar waren seine Mitglieder in drei Stände abgetheilt, die Geistlichkeit, den Adel und den Bürgerstand, welchen letzteren Robert I. beigezogen hatte, aber sie waren in der Sitzung beisammen, und weder die Berathungen noch die Abstimmung geschahen besonders. Eine merkwürdige Einrichtung war der sogenannte Ausschuß pro articulis advisandis, in welchem drei Mitglieder aus jedem Stande saßen, und die nur diejenigen Bittschriften und Gesuche die es ihrer Meinung nach verdienten, dem Parlament vortrugen. Welchen Einfluß dieser Ausschuß in den Verhandlungen haben mußte, fällt in die Augen. Hingegen hatte ein Versuch James I. dem Schottischen Parlament durch Vertretung des niedern Adels die Gestalt des Englischen zu geben, keine Folgen.

Die Trennung der beiden Häuser des Parlaments bewirkte bald eine Trennung zwischen dem höhern und niedern Adel, an welche man vor diesem nicht gedacht hatte. Die Mitglieder des Oberhauses, welche man peers, auch Lords nannte, bildeten den höhern Adel, und unterschieden sich wieder durch die Titel, nach welchen ihr Rang unter einander bestimmt war. Um ihrem Adel den Glanz zu geben, mit welchem er in andern Monarchien, besonders in Frankreich den Thron umstrahlte, führten die Englischen Könige die Titel ein, die in diesem Lande üblich waren. Im Jahr 1337 machte Eduard III. seinen ältesten Sohn den Prinzen Eduard zum Herzog von Cornwall, und nachher erhielten auch andre Prinzen vom Geblüt diesen Titel, und am Ende dieses Zeitraums im Jahr 1440 gab Heinrich VI. dem Lord Johann Beaumont den Titel eines Viscount, der ihm den Rang unmittelbar nach den Grafen gab. Schon Richard II. hatte den Gebrauch eingeführt, die Würde eines Lords oder Mitglieds des Oberhauses durch ein Diplom zu übertragen, und es gab daher drei Arten diese Würde zu erlangen, entweder durch Erbschaft oder durch ein Diplom, oder endlich dadurch, daß man ein besonderes Schreiben erhielt, wodurch man wie die übrigen Mitglieder eingeladen wurde, den Sitzungen des Oberhauses beizuwohnen. Diese letztere Art hieß man Erlangung der

Pairswürde durch Einladung (by summons). Der Bürgerstand fing, durch Handlung bereichert, und durch Vermehrung und Sicherung seiner politischen Rechte erhoben, auch in England an, jene Stelle einzunehmen, die er in andern Ländern, besonders in Deutschland und Italien, mit so viel Würde und Entschlossenheit behauptete. Viele von ihnen hatten Municipalverfassungen, und sandten Abgeordnete in das Haus der Gemeinen, wo sie neben den Ausgeschossenen des niedern Adels je länger je mehr Einfluß erhielten. Selbst der unterste Stand der Leibeigenen fing an sich aus seiner Erniedrigung zu erheben; denn viele von ihnen erwarben durch Künste und Fertigkeiten ihre Freiheit, andre wurden von ihren Herren freigelassen, weil man fand, daß freie bezahlte Leute den Ackerbau unendlich weiter förderten, als solche die bei der größten Anstrengung keine Besserung ihres eigenen Schicksals zu hoffen hatten.

Die Gesetze wurden in den Parlamenten entworfen und abgefaßt, und wenn dieses geschehen war, vom Könige bekannt gemacht. Bald war es der Fürst, bald waren es Glieder der Reichsversammlung welche sie vorgeschlagen hatten, und jeder König vermehrte das Statutenbuch durch Verordnungen welche den Bedürfnissen der Zeit angemessen schienen. Auch das herkömmliche gemeine Recht (common laws) wurde so vervollkommnet, daß das Justinianeische, dessen man sich nur in seltenen Fällen als Aushülfe bediente, zu keinem Ansehen mehr neben dem einheimischen gelangen konnte. Das Hauptgesetzbuch in Schottland (regia majestas), wird von Einigen David I., von Andern David II. zugeschrieben, aber eigentlich ist durchaus nicht mit Bestimmtheit auszumachen, in welcher Zeit es gesammelt und bekannt gemacht ward. Die Könige von Schottland suchten außerdem auf jedem Reichstage Verordnungen zur Entwilderung ihres Volkes, und zur Einführung eines bessern Rechtssystems durchzusetzen, aber so lange die Herrschaft des Faustrechts mit allen Sitten und Gewohnheiten der Nation übereinstimmend war, blieben diese Versuche meist fruchtlos. Eduard I. hatte, während Schottland in seiner Gewalt war, wie in Wales die Englischen Gesetze und Gewohnheiten einführen wollen,

allein das Aufdringen derselben hatte, da es bei veränderten Umständen nicht durchgeführt werden konnte, eine entgegengesetzte Wirkung. Die Schottländer bekamen jetzt einen unüberwindlichen Abscheu vor demjenigen was sie vielleicht ungezwungen nachgeahmt hätten.

Die Gerichtsverfassung wurde in diesem Zeitraume dem Geiste nach vollkommen umgewandelt; die Ordalien und andern ihnen ähnlichen Einrichtungen verschwanden, und das ganze Gerichtswesen erhielt einen hellern regelmäßigern Gang, der zur Fortbildung der Nation, einer aufgeklärtern Gesetzgebung vortrefflich die Hand reichte. Die Gerichtshöfe wurden vermehrt. Bis jetzt waren fast alle Rechtshändel vor das Gericht der Schatzkammer gebracht worden; so daß die mit Geschäften überhäuften Richter sie nur summarisch und höchst oberflächlich hatten untersuchen und beurtheilen können. Da aber in der magna charta ausdrücklich bestimmt war, daß die bürgerlichen Processe nicht dem Hofe folgen, sondern beständig an demselben Orte beurtheilt werden sollten; so wurde zu Westminster das Obergericht der bürgerlichen Händel (court of common pleas) niedergesetzt. Die peinlichen Processe und die Streitigkeiten der Krone wurden hingegen dem eigentlichen königlichen Gericht (court of Kings - bench) übergeben, welches ebenfalls gewöhnlich zu Westminster blieb. Nur dasjenige was ausschließlich die Einkünfte der Krone oder ihre Beamten betraf, wurde noch vor dem Gerichtshof des exchequer der Schatzkammer abgehandelt. Im Jahr 1285 wurde ausgemacht, daß jährlich während der Ferienzeit Richter aus diesen verschiedenen Gerichshöfen als Landrichter (judges of assize) die Provinzen bereisen, und daselbst die vorkommenden Händel beurtheilen sollten. Dessenungeachtet mußten, um den Unordnungen zu steuern, welche von der durch die vielen Bürgerkriege eingerissenen Verwilderung herrührten, öfters eigene mit großen Vollmachten versehene Richter, die man justices of traile baston nannte, in einzelne Gegenden hingeschickt werden um Räuber und Mörder durch schnelle und strenge Bestrafung auszurotten. Kleinere Vergehen und Händel zu richten, war hingegen in jeder Grafschaft ein soge-

nannter Friedensrichter eingesetzt. Ueber alle diese Gerichtshöfe war noch gewissermaßen der des Canzlers erhaben, welcher in vielen Fällen die strengen Worte des Gesetzes nach der Billigkeit mildern sollte, und deswegen den andern Gerichtshöfen, deren Ansehen er schwächen mußte, unendlich verhaßt war. Allein ungeachtet aller dieser trefflichen Einrichtungen, kamen in einem fort Klagen über ungerechte Entscheidungen an den König. Die Richter waren schlecht bezahlt, und arbeiteten nicht oder ließen sich bestechen. Verbrecher und böse Schuldner fanden Schutz an geweihter Stätte; Meineid und falsches Zeugniß waren gewöhnlich; und endlich gab es sogar förmliche Verbindungen, die man maintenance nannte, und wo man sich gegenseitig Hülfe in allen gerechten und ungerechten Händeln versprach. Bisweilen verfuhren die Könige mit großer Strenge gegen die Urheber solcher Misbräuche. Eduard I. fand bei seiner Rückkehr aus Frankreich alle seine Richter bis auf zwei einzige großer Vergehungen schuldig, und strafte sie mit schweren Bußen, ja sogar mit Verbannung und Einziehung der Güter. Allein nichts desto weniger gaben die Richter immer wieder Anlaß zu neuen Klagen.

Die Lehensverfassung hatte im Ablauf der Jahrhunderte ungeheure Veränderungen erlitten; viele der alten Einrichtungen hatten aufgehört, und der strenge Geist Wilhelms des Eroberers war in den jetzigen Verhältnissen nicht mehr zu erkennen. Auch die Blüthezeit des Ritterthums war vorüber; nach dem Tode des ritterlichen Eduard III. war sie allmählig dahingestorben. Die Erfindung des Pulvers, die Gräuel der Bürgerkriege, und das Aufkommen gemietheter Schaaren welche den Krieg aus Eigennutz trieben, hatte gleichviel dazu beigetragen. Daher mußte das Kriegswesen, welches bis daher auf Lehensverfassung und Ritterthum begründet war, eine andere Gestalt und einen andern Geist annehmen, der mit den neuern Verhältnissen der Zeit besser übereinstimmte. Bei den vielen Kriegen welche nicht gegen einen äußern Feind des Reichs, sondern im Innern desselben um den Besitz der Krone oder die Vorrechte derselben geführt wurden, und wo die Rechtmäßigkeit der Bewaffnung im

Grunde vielleicht auf beiden Seiten streitig war, konnte keine Partei sich auf die treue Erfüllung der Lehenspflichten ihrer Vasallen verlassen; und selbst in einem gerechten Kriege geschahen diese Leistungen nicht immer schnell genug und auf eine so zweckmäßige Weise, daß man den Feldzug im schicklichsten Angenblicke beginnen, und mit den gehofften Vortheilen beschließen konnte. Daher nahmen die Könige, oder diejenigen welche Krieg führen wollten, lieber ihre Zuflucht zu solchen Schaaren welche bereits gesammelt und dienstfähig waren, oder sie schlossen mit kriegerischen und mächtigen Herren, welche ohngefähr das Gewerbe der Italischen Condottieri trieben, Verträge ab, nach welchen diese eine Anzahl Truppen werben und mit denselben zum Heere stoßen sollten. Seit dieser Zeit wurde der Heerbann nur noch in Fällen wo die Theilnahme der Nation unbezweifelt in Anspruch genommen werden konnte, etwa bei Vertheidigungskriegen gegen fremde Einfälle u. s. w. aufgefordert. Die Bezahlung solcher Krieger welche sich selbst nicht ohne große Unkosten waffneten, war so beträchtlich, daß der Schatz dessen welcher sie in seine Löhnung nahm, meistens schon nach einem kurzen Feldzuge erschöpft war, und der Krieg oft ohne Friedensschluß aufhörte, weil keine Partei mehr im Stande war, die ungeheuern Unkosten zu tragen. Ein Herzog erhielt täglich eine Mark, ein Graf 6 Schilling und 8 Denarien, ein Baron 4 Schilling, ein Ritter 2 Schilling, ein Schildknappe 1 Schilling, und ein Bogenschütze 6 Denarien. Obschon jeder Einzelne für sich allein hinlänglich geübt war, so war es doch mit so schnell gesammelten und so kurze Zeit vereinigten Heeren schwer, taktische Bewegungen mit großer Ordnung und Regelmäßigkeit auszuführen. Heinrich V. scheint der erste König gewesen zu seyn, welcher auf diesen wichtigen Theil des Kriegswesens viele Aufmerksamkeit und Anstrengung verwandte. Seiner taktischen Ueberlegenheit und der Geschicklichkeit der Englischen Bogenschützen, die in ganz Europa berühmt waren, und deren Pfeile die besten Rüstungen durchdrangen, verdankte er seine Siege über die Franzosen, welche mit großer Tapferkeit, aber ohne Ordnung und Einheit kämpften. Vergebens suchte Jakob I. die Schottischen Heere, deren Kern die

Pikenträger waren, mit eben so guten Bogenschützen zu versehen. Sein früher Tod verhinderte ihn, über die Ausführung seiner im Jahr 1424 deshalb erlassenen Verordnung zu wachen. Auch in der Kriegszucht kamen die Schotten den Engländern nicht gleich, und wurden daher in den meisten Fällen von ihnen geschlagen. Die kriegerischen Würden und Abtheilungen der Britischen Heere endlich waren dieselben wie in Frankreich.

Obgleich die Britischen Seeleute noch immer im Rufe ausgezeichneter Gewandtheit und Tapferkeit standen, und der Britische Handel unendlich viel an Ausdehnung gewonnen hatte, machte das Seewesen dennoch nicht die Fortschritte die man von Britanniens natürlicher Lage und der zweckmäßigen Richtung seiner Kräfte, bei der Macht zu der England in diesem Zeitraum gelangt war, hätte erwarten sollen. Aber die ungeheuern Landkriege wendeten den Blick der Englischen Fürsten von der Vervollkommnung des Seewesens ab, und der Umstand, daß sie selbst im Besitze des größten Theils der Westküste Frankreichs waren, sicherte sie vor einem Angriffe von dieser Seite. Dazu brachten diese Kriege auf dem festen Lande viele Störung in den Seehandel der Englischen Unterthanen, welche sie verhinderten soviel Sorgfalt auf die Schifffahrt zu verwenden, als sie unter andern Umständen wohl gethan haben würden. Die Könige bedurften große Flotten zur Ueberfahrt, und da sie nur sehr wenig eigene Schiffe besaßen, und diejenigen welche man ihnen vermöge der Lehenspflicht liefern mußte, nicht hinreichten, oder nicht zeitig genug bei der Hand waren, so durften sie die Handelsschiffe welche in den Seehäfen lagen, oder aus fremden Ländern zurückkamen, zum Kriege pressen, vermittelst welcher dem Handel sehr schädlichen Befugniß sie oft in kurzer Zeit sehr große Flotten zusammenbrachten. So soll Eduard III. im Jahr 1359 sein Heer mit 1100 Schiffen nach Frankreich hinübergeschifft haben. Um dem Verfall der Schifffahrt zu steuern, erließ Richard II. eine Verordnung, welche allen Englischen Kaufleuten bei Confiscations-Strafe verbot, fremde Schiffe mit ihren Waaren zu befrachten; allein schon im folgenden Jahre mußte man es ihnen wieder gestatten, wenn sie nicht Englische Schiffe finden könn-

ten. Eine große Ursache des Verfalls des Englischen Seewesens lag ferner darin, daß die Könige fremden Handelsgesellschaften, die ihnen große Abgaben zahlten, zum Schaden ihrer Unterthanen viel zu ansehnliche Vorzüge bewilligten. So gab ihnen die Freiheit vom Schiffspressen, die ihnen durch feierliche Verträge gesichert war, einen unendlichen Vortheil. Doch erfochten unter Heinrich V., der alle Kräfte seines Reichs zur gewaltigsten Wirksamkeit anzuregen wußte, die Englischen Flotten noch glänzende Siege, unter anderm im Jahr 1417 einen vollkommenen über die vereinigten Flotten Frankreichs und Genuas, die beinahe gänzlich zerstört wurden. Aber unter Heinrich VI. verfiel Alles wieder, und die Engländer mußten unter ihm ihre Küsten von den Franzosen überfallen, und diese Letztern sogar die Stadt Sandwich erobern und verbrennen sehen.

Alles Maß übersteigend waren die Summen welche die Päpste und ihre Bevollmächtigten in diesem Zeitraum unter allerlei Vorwänden bald von den Englischen Königen, bald von ihren Unterthanen erpreßten. Selbst die gläubigsten in den Willen des Kirchenoberhaupts ergebensten Seelen mußten dadurch endlich geärgert werden. Die höchsten geistlichen Würden fielen Italienern zu, und reiche Pfründen kamen, wider alle Grundsätze des Kirchenrechts, an Priester dieser Nation, welche sie nicht einmal in England genossen, sondern sich das Geld nach Italien schicken ließen, wo sie im schönen Vaterland ihren Lüsten und Lieblingsgewohnheiten weit besser als im Auslande fröhnen konnten. Durch diese unerhörten Misbräuche fühlten sich die Engländer so tief gekränkt, daß sich viele der angesehensten Männer des Reichs verbanden (J. 1232), die Italische Geistlichkeit ohne Weiteres aus dem Lande zu treiben; und in der That wurden ihre Häuser geplündert und ihre Personen beschimpft, ohne daß sich jemand besonders ihrer angenommen hätte. Dessenungeachtet wurden von 1237—1240, während welcher drei Jahre sich der Cardinal Otto als Legat Gregors IX. in England aufhielt, nicht weniger als 300 Italiener nach diesem Lande geschickt, um daselbst mit Pfründen versorgt zu werden. Bei Gelegenheit der Belehnung des Prinzen Edmund, eines Sohnes

Heinrichs III. mit der Krone von Sicilien, hatte der Papst nicht weniger als 950,000 Mark unter verschiedenen Vorwänden erpreßt. Statt daß die höhern geistlichen Würden auf eine gesetzmäßige Weise besetzt worden wären, ertheilten die Päpste noch beim Leben der Prälaten sogenannte Provisionen um Geld, und ließen sich dann noch die Investitur welche die Priester in Rom empfangen mußten, mit großen Summen bezahlen. Gegen diesen höchst verderblichen Misbrauch, der Alles feil machte, wurden in National-Kirchenversammlungen strenge Maßregeln genommen, die indessen nicht scharf genug beobachtet wurden, um zum Zwecke zu führen. Ueberhaupt waren die Könige von England nicht einig genug mit der Geistlichkeit ihres Reichs, um mit ihr gegen einen dritten gemeinschaftlichen Gegner zu kämpfen. Die Geistlichkeit verfolgte ihre eigenen Zwecke, ohne sich weder um den König noch um die Stände zu kümmern. Nur in Fällen wo der heilige Stuhl ihre Einkünfte zu sehr in Anspruch nahm, oder die weltlichen Stände ihren Reichthum mit scheelen Augen zu betrachten schienen, schloß sie sich enger an den König an; und mit den Stellvertretern der Nation traten sie nur bei auffallend durchgreifenden Maßregeln des Fürsten in nähere Verbindung. Die Erzbischöfe von Canterbury und Primaten des Reichs blieben im Ganzen selbst, wenn die Könige ihre Wahl veranlaßt hatten, der Sache des heiligen Stuhles getreu, welcher sich in der Besetzung dieser hohen Würde Rechte anmaßte, die ihm niemals gebührt hatten, und sich sogar nicht scheute ohne fremdes Zuthun nach Gefallen dazu zu ernennen. Die Macht der Geistlichkeit würde alle vernünftigen Schranken überschritten haben, hätten mitunter nicht so kräftige Fürsten wie Eduard I., Eduard III. und Heinrich V. das Scepter geführt. Auch ihre eigenen Streitigkeiten machten sich die Laien zu Nutze. Seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren die Bettelorden in England aufgekommen, deren Herrschsucht und der Schutz der ihnen vom Papste verliehen war, sie zu gefährlichen Gegnern der Prälaten machten, die in diesem Kampfe, den sie mit nicht geringer Erbitterung führten, den heiligen Stuhl gegen sich hatten, und von ihm auf eine beinahe unanständige

Weise gedemüthigt wurden. Die unerhörten Erpressungen des Oberhauptes der Christenheit, und die alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft auflösenden Anmaßungen der Geistlichkeit, welche von keiner Unterwerfung unter weltliche Gesetze und Gerichte, von keiner Ahndung der Verbrechen ihrer Angehörigen etwas wissen wollte, waren es, nebst ihren ungeheuern Reichthümern, welche der Lehre Doctor Johann Wiclefs bei vielen der angesehensten Männer des Reichs, und selbst bei aufrichtigen Geistlichen Eingang verschafften. Nebst der bestehenden Kirchenverfassung waren auch viele Lehrsätze der herrschenden Kirche ohne Scheu darin ergriffen. Der Herzog von Lancaster und viele Mitglieder des Oberhauses würdigten den Doctor Wiclef ihres besondern Schutzes. Während seines Lebens konnte ihm die Geistlichkeit nichts anhaben, und selbst nach seinem Tode zogen viele seiner Schüler noch lange ungestraft im Lande umher, die neuen Grundsätze zu predigen. Als aber Heinrich IV. die Unrechtmäßigkeit seiner Herrschaft fühlend, um die Gunst seiner Geistlichkeit und des Römischen Hofes buhlte, nahmen die Angelegenheiten der Anhänger der neuen Lehre, die man Lollhards nannte, eine schlimme Wendung. Die Erzbischöfe von Canterbury waren sowohl aus Interesse als aus persönlicher Stimmung heftige Verfolger derselben, und da der weltliche Arm der Kirche alle Hülfe bot, die sie nur verlangen konnte, so sah man ohne Errichtung eines besondern Ketzergerichtes bald in allen Theilen des Reichs Scheiterhausen lodern, und die angesehensten und würdigsten Männer des Reichs ihre reinere Ueberzeugung in den Flammen büßen. Eine solche Behandlung schreckte die meisten Menschen ab, die nicht ihr ganzes zeitliches Glück der öffentlichen Behauptung ihrer Grundsätze opfern wollten. Die Lollharde wurden wenigstens äußerlich seltener, und das Feuer glimmte nur noch in der Asche fort; eine bessere Zeit erwartend, wo es in ganz Europa in hellen Flammen aufgehen sollte. Schottland war in 13 Bisthümer getheilt, unter welchen St. Andrews zwar in diesem Zeitraum noch keine Obergewalt, wohl aber den ersten Rang behauptete. Auf Kirchenversammlungen konnte jeder von den Bischöfen unter dem Namen eines Erhal-

ters der Freiheiten der Schottischen Kirche (conservator privilegiorum) zum Vorsitzer erwählt werden. Weit entfernt die Selbstsucht des Englischen Priesterstandes nachzuahmen, zählten sich die Schottischen Bischöfe mit den größten Aufopferungen zu den eifrigsten und unerschütterlichsten Vertheidigern der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes gegen die Unterjochungs-Plane der Könige von England. Während des päßtlichen Schisma's hielten sie bis zur Wahl Martins V. mit der größten Festigkeit an der Sache Benedicts XIII., und als sie Martin einmal anerkannt hatten, blieben sie trotz allen Verfügungen der Kirchenversammlung von Basel, auch seinen Nachfolgern getreu.

Britanniens Völker wurden in diesem Zeitraum nicht mit neuen Ankömmlingen aus fremden Ländern vermischt. Die Nation blieb dieselbe, und schritt jetzt zu einer eigenthümlichen Bildung fort, bei welcher nur Klima und äußere Ereignisse das Recht der Mitwirkung behaupteten. Die beiden Hauptstämme des Englischen Volks, der Angelsächsische und der Normännische, blieben nicht mehr so schroff getrennt. Viele der großen Herren aus dem Letztern hatten nebst ihren Familien in den Bürgerkriegen den Untergang gefunden; an ihre Stelle waren Emporkömmlinge aus niedern Ständen, oder Angelsächsischen Ursprungs, getreten, der Bürgerstand hatte sich durch Handel emporgeschwungen, und die höhern Stände, welche, um sich dem gemeinen Volke verständlich zu machen, seine Sprache annehmen mußten, näherten sich auch seinen Sitten. Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts schmolzen die bisher getrennten Angelsächsischen und Normännischen Volksthümlichkeiten in der neuenglischen zusammen; welches sich zuvörderst in der Sprache beurkundete. Im übrigen schien sich der Nationalcharakter eher zu verschlimmern als zu veredeln; der beständige Krieg, und besonders die Rohheit und Erbitterung mit welcher er im Innern des Reichs geführt wurde, hatten ihn unglaublich verwildert, und die Grundsätze der damals herrschenden Kirche waren eben so wenig geeignet ihm eine mildere und schönere Richtung zu geben. Die Bevölkerung hatte sehr abgenommen. Die große Pest in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts soll mehr

als die Hälfte der Einwohner dahingerafft haben, und während der blutigen Kriege welche bis ans Ende dieses Zeitraums fortdauerten, konnte sie sich nicht vermehren. Das Ritterthum war verblüht; schon die Regierung des elenden Johanns war ihm sehr nachtheilig gewesen, und sein ihm nicht unähnlicher Sohn Heinrich III. hatte es nicht wiederhergestellt. Zwar belebten es Eduard I. und Eduard III. von neuem durch glänzende Turniere, Auszeichnungen und eigenes Beispiel in ritterlicher Sitte und That. Allein im fünfzehnten Jahrhundert behauptete trotz Heinrichs V. persönlicher Ritterlichkeit die Zeit ihre Rechte, und der Rittergeist erlosch, um nicht wieder zu erstehen. Mit ihm waren viele der Tugenden dahingestorben, deren höchster Grad seine Eigenthümlichkeit bestimmt hatte. Der Krieg nahm einen andern Charakter an. Durst nach Ruhm, und Drang nach großen Thaten waren nicht mehr die Triebfedern kriegerischer Unternehmungen. Haß und Eigennutz regten zu Kämpfen an, die auf eine solcher Zerstörungsmittel würdige Weise geführt wurden. Mit kalter Grausamkeit ermordete man Gefangene von denen kein reiches Lösegeld zu erwarten war, — und was nicht als Beute weggebracht werden konnte, wurde durch Feuer zerstört. Ein ungeheurer Aufwand in eitlem Gepränge ließ dem hohen Adel der es in seinem äußern Aufzuge Königen gleich thun wollte, wenig zum eigentlichen Genusse des Lebens übrig, und verleitete ihn, da er bei feierlichen Gelegenheiten seine Kräfte gewöhnlich überbot, zu den unedelsten Mitteln, Geld zu erwerben. Dem Straßenraub konnte nicht gesteuert werden, weil große und mächtige Herren mit den Räubern in eine gewisse Verbrüderung getreten waren. Das Elend der niedern Stände war gränzenlos; denn nur hinter Mauern fester Burgen oder befestigter Städte war man seines Eigenthums und seines Lebens sicher. Diebstahl wurde für entehrend gehalten, aber gewaltsamer Raub konnte für eine Heldenthat gelten. Meineid, Bestechung und falsches Zeugniß waren gewöhnlich, und neben dem rohesten Aberglauben fand häufig Gotteslästerung statt, und das Fluchen war zu solcher Gewohnheit geworden, daß man schon jetzt die Engländer durch den Beinamen God dams auszeichnete. Da-

bei war ihr Nationalstolz unbeschreiblich, und der Uebermuth mit welchem sie den Ausländern begegneten, unerträglich. Dieses machte ihnen die Herzen der Einwohner des von den Königen von England beherrschten Frankreichs völlig abwendig. In einer Zeit wo der Aberglaube so viele Ereignisse der Einwirkung verborgener Kräfte zuschrieb, mußte diese Verblendung auf den kriegerischen Muth der Völker einen großen Einfluß haben. Ein günstiges Zeichen belebte ihn bis zur Tollkühnheit, eine Niederlage warf ihn gänzlich darnieder. So vermochten die Engländer seit der Erscheinung der Jungfrau von Orleans den Franzosen nirgends zu widerstehen, da sie dieselben vorher bei jeder Gelegenheit zum Weichen gebracht hatten. Eben diesem Wechsel waren sie in den Kämpfen mit Schottland unterworfen. Indessen erfochten die Engländer gewöhnlich weit größere Vortheile im Krieg als sie in den Unterhandlungen zu behaupten wußten. Hier waren ihnen durch Besonnenheit und Gewandtheit die Franzosen immer überlegen. Wenn man indessen über die Rohheit und Sittenverderbniß der Englischen Nation in diesem Zeitraume klagt, so darf man sie nicht allein einem durch beständige Kriege und Fehden verwilderten Adel zur Last legen. Die Gräuel womit sich die Geistlichen befleckten überstiegen alles Maß, während man Verletzung äußerer Formen aufs strengste und willkürlichste ahndete. Der berühmte Chaucer schildert die Unwissenheit, Habsucht, Eitelkeit, Falschheit, Leckerei und Wollust des Priesterstandes seiner Zeit mit den grellsten Farben, und wenn das Licht selbst auf diese Art verdunkelt war, was läßt sich vom Uebrigen erwarten.

Nicht weniger als Bevölkerung und Sitten fühlte der Ackerbau die verderbliche Wirkung des ewigen Kriegs. Der Mangel an Sicherheit und an Arbeitern, die in blutigen Gefechten dahingerafft wurden, ließ kein vollkommenes Gedeihen zu. Vergebens suchte man durch Gesetze die Menschen aus den niedern Ständen mit Gewalt zum Ackerbau zu zwingen, indem man ihnen die Erlernung andrer Künste untersagte, der Zwang hatte keine nützlichen Folgen. Häufige Theurungen bewähren den traurigen Zustand des Ackerbaus, und nur der Umstand daß die

Bevölkerung eben so sehr abnahm, rettete die Ueberbleibenden vom Hungertode. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde der Mangel an Arbeitern endlich so groß, daß die reichern Grundbesitzer den Theil ihrer Güter, der sonst unmittelbar auf ihre Rechnung bearbeitet worden war, einzäunen, und in Viehweiden verwandeln ließen. Diese Maßregel welche eine Folge des Dranges der Umstände war, wurde von Vielen heftig angegriffen, und als Ursache des Verfalles des Ackerbaues angegeben, da sie im Grunde nur eine traurige Wirkung desselben war. Gewiß ist, daß späterhin das allzugroße Ueberhandnehmen dieser Gewohnheit die verderblichsten Folgen hatte. Der Gartenbau blieb vorzüglich den Klöstern überlassen, doch fanden auch Fürsten, wie James I., und andre große Eigenthümer, Gefallen daran. Auch vom Weinbau finden wir Spuren, obschon er nie eine große Ausdehnung gehabt haben mag. Merkwürdig ist, daß im vierzehnten Jahrhundert Abhandlungen und Vorschriften über die Landwirthschaft in Lateinischer Sprache abgefaßt wurden; obschon das Latein derselben mehr den Gebrauch des Pflugs und der Schaufel, als das Studium des classischen Alterthums erkennen läßt. Den Fortschritten in der Bearbeitung der edeln Metalle waren die Nachforschungen der Alchimisten nach dem sogenannten Stein der Weisen sehr günstig. Da es Heinrich VI. nicht gelang auf diese Art Gold zu erlangen, ließ er Bergleute aus Böhmen, Oesterreich und Ungern kommen, um die inländischen besser zu unterrichten. Am besten gedieh indessen in diesem Zeitraum die Verarbeitung wollener Tücher, deren Einfuhr bis dahin unsäglich viel gekostet hatte. Könige und Parlamente nahmen sich dieses Zweiges des Erwerbfleißes thätig an, und um sein Aufblühen zu begünstigen, wurde die Ausfuhr der rohen Wolle und die Einfuhr verarbeiteter Tücher aufs schärfste untersagt. Arbeiter aus allen Gegenden welche durch ihre trefflichen Manufacturen berühmt waren, und besonders aus Flandern und den Niederlanden, wurden durch glänzende Vortheile eingeladen, sich in England niederzulassen. Dieses erregte den Neid der einheimischen Arbeiter in einem so hohen Grad, daß im vierzehnten Jahrhundert nur die strengsten Verfügungen Eduards III.

die in London sich aufhaltenden fremden Arbeiter vor grober Beleidigung schützen konnten. Für den Nationalreichthum waren diese Einwanderungen ein ungeheurer Gewinn. Am Schlusse dieses Zeitraums wurde auch die Kunst Seide zu spinnen, zu zwirnen und zu weben eingeführt, und von einer Gesellschaft Weiber geübt, die man Seidenweiber nannte.

Durch diese Vermehrung des Erwerbfleißes wurde der Britische Handel ungemein erweitert, und die Handelsbilanz dem Lande noch günstiger als sie es bisher gewesen war. Könige und Parlamente nahmen sich desselben an, aber sehr oft nicht mit gehöriger Sachkenntniß, so daß ihre Verordnungen welche ihn befördern sollten, in vielen Fällen eine ganz entgegengesetzte Wirkung hatten. Dabei brachten die Kriege auf der Insel selbst dem inländischen, und die Seeräuberei welche fast allgemein üblich war, dem auswärtigen nicht geringe Störung. Der innere Handel wurde größtentheils auf den Märkten getrieben, welche die Könige als eine sehr reiche und nie versiegende Quelle von Einkünften betrachteten. Während des 16 tägigen Marktes von St. Gileshill bei Winchester war sieben Meilen im Umkreis aller Handelsverkehr untersagt; die Kaufleute wohnten in Zelten welche regelmäßige Straßen bildeten; so daß das Ganze einer großen Stadt ähnlich sah, welche einzig und allein des Handels wegen gegründet wäre. Der äußere Handel erhielt immer mehr Ausdehnung. Die Britischen Reiche und besonders England kamen fast mit allen Gegenden Europas in Handelsverbindungen. Am Schlusse dieses Zeitraums segelten Englische Schiffe sogar nach den Maroccanischen Häfen. Die Könige von England schlossen mit auswärtigen Fürsten viele Handelsverträge ab, deren öftere Erneuerung und Veränderung aber eben nicht von einer genauen Befolgung zeugt. Häufig wurde der friedliche Verkehr zweier Völker durch Privathändel unterbrochen, und die Könige ertheilten dann ihren Angehörigen welche beleidigt waren, die Erlaubniß an den Schiffen der Nation aus welcher sie jemand beleidigt hatte, das Gegenrecht zu üben, bis sie sich von ihrem Schaden erholt hätten. So konnte eine geringfügige Beleidigung den ganzen Handelsverkehr zweier Völker auf lange

Zeit zerstören. Noch immer waren es nicht Einheimische, welche den größten Theil des äußern Handels Englands in den Händen hatten. Das Wichtigste geschah durch fremde Handelsgesellschaften, die gegen reiche Abgaben in dem besondern Schutze der Englischen Könige standen, und von ihnen weit mehr als ihre Untergebenen begünstigt wurden. Schon vor der Eroberung bestand zu London die Gesellschaft der Deutschen Kaufleute von Steelyard, welche sich durch ihre Verbindungen mit der Hanse zu einer sehr großen Bedeutung erhoben. Auch in andern Städten hatten sie Häuser zur Besorgung ihrer Geschäfte, und Heinrich III. gab ihnen sehr ansehnliche Rechte und Freiheiten, die von seinen Nachfolgern bisweilen bestätigt und erweitert wurden. Eine höchst merkwürdige Anstalt war die sogenannte Stapelgesellschaft, welche ursprünglich aus lauter Fremden bestand, in die aber späterhin auch Einheimische aufgenommen wurden. Sie ließen die fünf Hauptwaaren des Englischen Handels, Wolle, Wollenfelle, Leder, Zinn und Blei, in die sogenannten Stapelplätze führen, zu welchen für England und Ireland Newcastle an der Tyne, York, Lincoln, Norwich, Westminster, Canterbury, Chichester, Winchester, Exeter, Bristol, Carmarthen, Dublin, Waterford, Cork und Drogheda bestimmt waren. Hier konnten die dem König zukommenden Zölle leichter erhoben, und die Waaren von fremden Käufern leichter gefunden werden. Zu ihrem Vortheil erhielten sie nebst andern großen Freiheiten eine eigene Gerichtsbarkeit und Befreiung von den gewöhnlichen Gerichten. Außerdem gab es noch verschiedene Italische Handelsvereine, unter denen besonders die Lombarden durch ihren Wucher berüchtigt waren. Sie traten an die Stelle der Juden, welche König Eduard I., da sie außer der Erpressung ungeheurer Zinse, noch der Verfälschung und Beschneidung der Münzen und andrer Verbrechen mehr angeklagt waren, im Jahr 1290, wohlweislich mit Einziehung ihrer Güter aus dem Lande gejagt hatte. — Der erste Verein einheimischer Kaufleute, welcher zu ähnlichen Zwecken zusammentrat, war die sogenannte Brüderschaft des heiligen Thomas, welche sich vorzüglich mit dem Verkauf der in England verarbeiteten wollenen Stoffe abgab. Von

Heinrich IV. erhielt sie im Jahr 1406 eine förmliche Verfassung und Gesetze, und da ihr Parlamente und Nation als Einheimischen sehr gewogen waren, so that sie allmählig der Stapelgesellschaft großen Eintrag. Seitdem sich der Handelsblick erweiterte, sahen die Engländer den unermeßlichen Gewinn welchen fremde Kaufleute in ihrem Lande machten, nicht ohne den Wunsch an, durch Nachahmung dieses Beispiels in andern Ländern sich ähnliche Reichthümer zu erwerben. Im fünfzehnten Jahrhundert gab es in Deutschland, den Niederlanden und den Scandinavischen Reichen Englische Factoreien, welche von Heinrich IV. die Erlaubniß erhielten, in geschlossene Gesellschaften zusammenzutreten, sich Gesetze zu geben, und die Leitung ihrer Angelegenheiten gewissen Gouverneurs zu übertragen, welche die Stelle der spätern Consuls vertraten. Diese Gouverneurs wachten ebenfalls über die Aufrechthaltung der Privilegien und Rechte welche Englischen Unterthanen von fremden Fürsten ertheilt waren. Wie reich die Bemühungen fleißiger und erfinderischer Kaufleute belohnt wurden, beweisen die ungeheuern Summen, welche die Könige von England in Nothfällen von ihnen geliehen erhielten. In Schottland war noch viel zu wenig Ruhe und Sicherheit, als daß der Handel daselbst, trotz den eifrigsten Bestrebungen der Könige, hätte blühend werden können. Einen unersetzlichen Schaden erlitten die Schotten durch den Verlust einer wohlausgerüsteten Flotte von 14 Schiffen, welche ihnen im Jahr 1410 der Englische Admiral Umfreville durch Ueberfall wegnahm, und unter welchen sich unter anderm ein sehr großes Schiff befand, welches man die große Galeote von Schottland nannte.

Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blieben die Münzen in England unverändert bei ihrem frühern Gehalte. Aber im Jahr 1346 ließ Eduard III. wahrscheinlich um sich ohne Auflage im Besitz einer größern Summe baaren Geldes zu sehen, aus einem Towerpfund Silber, statt zwanzig Schillinge, 22 Schilling und 6 Denarien prägen, und acht Jahre später nahm er, wie es heißt auf den Rath des Schatzmeisters William Edington, Bischofs von Winchester, eine noch größere Verände-

rung vor, indem er Groats und halbe Groats ausprägen ließ, von welchen die erstern 72 Troygrans wogen, und den 60. Theil des cursirenden Pfunds Sterling ausmachen sollten; so daß in diesem letztern nicht mehr Silber enthalten war, als der heutige Werth von 46½ Schilling. Eben dieser Fürst führte auch Goldmünzen ein. Zwei Jahre früher als jene erste Veränderung statt fand, im Jahr 1344, ließ er Goldflorinen ausprägen, welche 6 Schillinge gelten sollten, halbe Florinen von 3 Schillingen, und Viertel-Florinen von 1½ Schilling. Da aber hier der Werth des Goldes zu dem des Silbers wie 15 : 1 angeschlagen war, und sie deswegen nicht Abgang fanden, ließ er noch eine andre Goldmünze schlagen, welche man Noble nannte, und wo das Pfund Gold nur zu 13 Pfund 3 Schilling und 4 Denarien Silber gerechnet war. Ein Noble galt 6 Schilling 8 Denarien, und zur Bequemlichkeit des Verkehrs gab es auch halbe und Viertelsnobeln; zu gleicher Zeit wurde anbefohlen, daß die Florinen wieder in die Münze gebracht werden sollten. Ohne auf den Nachtheil zu achten, welcher ihren Unterthanen und dem Handel überhaupt aus diesem schädlichen Verfahren erwachsen mußte, fanden die Könige das Mittel Eduards III. sich größere Summen Geldes zu verschaffen, sehr bequem. — Heinrich IV. ließ unter dem Vorwand des großen Mangels an baarem Gelde das Towerpfund zu 30 Schillingen ausprägen, so daß das Pfund Sterling auf 38 Schilling und 9 Denarien heutigen Geldes herabsank, bei welchem Gewichte die Münze bis ans Ende dieses Zeitraums blieb. Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren Gehalt und Gewicht der Schottischen Münzen den Englischen vollkommen gleich geblieben, aber von dieser Zeit an nahmen beide so gewaltig ab, daß man sie im Jahr 1390 in England auf die Hälfte des Nennwerths herabsetzte. In der Folge wurde der Gehalt wieder auf den alten Fuß hergestellt, aber das Gewicht sank so tief, daß die Schottischen Münzen am Ende kaum mehr dem vierten Theil der Englischen desselben Nennwerths gleich kamen. Die Goldstücke hingegen welche Robert II. bald nach Eduard III. zuerst prägen ließ, blieben sich die ganze Zeit hindurch gleich. Ueberhaupt

war das Geld bis an die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ungefähr 3 mal, und nachher etwas mehr als 2 mal so viel werth als das von demselben Nennwerth heutiges Tages, und für das nämliche Gewicht an Silber konnte man 5 mal so viel gewöhnliche Waaren einkaufen als zu unsrer Zeit. Da das Geld-Ausleihen auf Zinse noch immer von der Kirche als ketzerischer Wucher betrachtet, und mit Excommunication bestraft war, so durfte der Zinsfuß durch kein Gesetz vom Staate geregelt werden, und war der Willkür der Geldausleiher gänzlich überlassen. Diese waren seit der Vertreibung der Juden größtentheils Italische Kaufleute, von welchen unter Andern die sogenannten Caursini aus Rom mit den Päpsten in Verbindung gestanden haben sollen. Zehen vom Hundert scheint der gewöhnliche Zinsfuß gewesen zu seyn, aber jene Italischen Wucherer trieben es bisweilen bis auf 60.

Obschon im Mittelalter die Wissenschaften in die Zellen einsamer Mönche oder in die düstern Hörsäle damaliger Schulen eingeschlossen, nicht in jener innigen Verbindung mit dem äußern Leben, mit dem ganzen Thun und Treiben der gleichzeitigen Außenwelt standen, in welche sie die höhere Bildung unsrer Zeit gebracht hat; so übten doch die in diesem Zeitraum so rastlos und mit so vieler Erbitterung geführten Kriege in England einen eben so nachtheiligen Einfluß auf die Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntniß als auf die Bildung des sittlichen Charakters der Nation. Die Wissenschaften hatten in England in der vorigen Periode einen ganz neuen Schwung erhalten. Noch blühten sie eine Zeitlang fort, aber die störenden Umstände welche um die Mitte dieses Zeitraums eingetreten waren, ließen bald ihre verderbliche Wirkung fühlen, und am Ende desselben, während beinahe überall im gebildeten Europa von Italien aus ein ganz neuer Geist angeregt wurde, sanken sie in Britannien während der Gräuel innerer Zerrüttung und eines schweren äußern Krieges, und unter dem Drucke des Schulzwanges und eines finstern Kirchendespotismus so tief herab, daß sie erst weit später wieder zu einem bessern Leben erweckt werden konnten. Und doch waren die Könige ihnen nicht feind. Vielen unter den

Englischen Fürsten waren höhere Begriffe nicht fremd, und Jakob I. von Schottland faßte beinahe die ganze wissenschaftliche Bildung seines Zeitalters in sich. Aber sie vermochten eben so wenig gegen den schlimmen Geschmack, die Unwissenheit und den Schul- und Kirchenzwang, als sie trotz vortrefflichen Gesetzen gegen den Sittenverfall bei ihren Völkern ausrichten konnten. Die Universitäten wurden mit neuen Einrichtungen versehen, welche Lehrern und Schülern ein ungestörtes Forschen erleichtern sollten. Die Seltenheit der Bücher, und die übermäßigen Forderungen der Bürger für Hausmiethen, hatten einem freiern sorgfältigern Studium große Hindernisse in den Weg gelegt, und besonders der Wucher der Hauseigenthümer öfters zu blutigen Kämpfen geführt, denen keine Verordnungen der Könige zu steuern vermochten. Daher wurde die Stiftung der sogenannten Collegien eine höchst nützliche Anstalt, welche darin bestand, daß reiche wohlthätige Seelen, statt daß sie einen Theil ihrer Güter an Kirchen und Klöster vergabeten, sie dazu hingaben, daß eine bestimmte Anzahl Studenten und Lehrer freie Wohnung erhielten, und mit Büchern und andern nothwendigen Mitteln zur Erweiterung ihrer Kenntnisse versehen wurden. Erzdiakon Wilhelm von Durham vermachte der Universität Oxford eine Summe von 310 Mark, aus welcher ungefähr 30 Jahre nach seinem Tode gegen 1280 die sogenannte university-hall oder college errichtet wurde, welches im Anfange nur vier Lehrer hatte, aber in der Folge bei Vermehrung seiner Einkünfte durch neue Vermächtnisse und Geschenke eine weit größere Ausdehnung erhielt. Zu diesem kamen im Ablauf dieses Zeitraums noch acht andre Collegien, die theils von ihren Stiftern, theils von Umständen ihrer Stiftung den Namen Ballel, Merton, Exeter, Oriel, Queens, New, Lincoln und all souls college, erhielten, von welchen unter andern new college für einen Lehrer und 70 Schüler eingerichtet war. Eben so entstanden elf Collegien in Cambridge, wo das erste, Peterhouse, schon 1256 gegründet wurde. Auf diesen beiden Universitäten fand man nicht nur die Jugend beider Britischen Reiche, sondern auch viele Ausländer. Aber nebst andern von den Stürmen der Zeit herrührenden Gründen,

schreckten der Eifer mit welchem die Bettelmönche unter den jungen Studirenden für ihre Orden zu werben pflegten, und die blutigen Händel mit den Bürgern, die Eltern so sehr ab, ihre Kinder auf die hohen Schulen zu schicken, daß in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts schon die Zahl der Studenten in Oxford von 30,000 auf 6000 herabgesunken war. Die öftern Unruhen in Oxford und Cambridge, welche eine Menge junger Leute von da weg zogen, hatten in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwei neuen Universitäten Northampton und Stamford das Daseyn gegeben, die indessen nur sehr vorübergehende Erscheinungen waren. Hingegen schien sich zu Westminster aus einem Verein von Unterrichtsanstalten verschiedener Fächer allmählig eine dritte Universität gestalten zu wollen. Eduard III. erbaute daselbst ein theologisches Collegium, welches den Namen St. Stephans erhielt; und mit dem bleibenden Aufenthalt der obersten Gerichtshöfe des Reichs zu Westminster, entstanden hier auch Rechtsschulen, welche man inns of court, und inns of chancery nannte, und wo eine große Zahl von Jünglingen, nachdem sie das Theoretische der Rechtswissenschaft gehörig erlernt hatte, auch zur praktischen Behandlung der Geschäfte eine tüchtige Anweisung erhielt. Sonst war auf den beiden Hauptschulen zu Oxford und Cambridge Scholastik und die mit ihr verbundene Logik oder Dialektik, fast die ausschließliche Beschäftigung der Lehrer und Zuhörer, welche die Erwerbung der Erfahrungs-Kenntnisse beinahe ganz unnöthig zu machen schienen. In Schottland war bis ins fünfzehnte Jahrhundert keine Universität, und daher wurde in diesem Lande die Zahl derer welche höhere wissenschaftliche Bildung erhielten, außerordentlich beschränkt, da man dieselbe nicht ohne große Unkosten und Gefahr in fremden Ländern erwerben mußte. Im Jahr 1410 traten endlich einige Gelehrte zu St. Andrews zusammen, und erboten sich auf die edelmüthigste Weise unentgeldliche Vorträge über verschiedene damals vorzüglich beliebte Gegenstände des menschlichen Wissens zu halten. Die Menge von Zuhörern welche diesen Vorträgen beiwohnten, bewog im folgenden Jahr den Bischof Heinrich Wirdlaw dieser Gesellschaft mit dem Namen

auch die Rechte und Freiheiten einer Universität zu ertheilen, und ein Jahr später, 1412, erhielt sie auch von dem in Schottland damals anerkannten Papste Benedict XIII. förmliche Bestätigung. Die hohe Schule zu St. Andrews erhielt bald einen ausgebreiteten Ruf, und spielte während der Streitigkeit über die Mittel zur Beseitigung der großen Kirchenspaltung, und bei dem Beitritt Schottlands zur Wahl Martins V. eine höchst wichtige Rolle. Jakob I., der sich wegen seiner langwierigen und strengen Gefangenschaft den ganzen Tag über mit Studien beschäftigte, freute sich sehr, als er in derselben die Nachricht von der Gründung dieser Lehranstalt erhielt. Bei seiner Rückkehr befreite er sie von allen Zöllen und Abgaben im ganzen Reiche, wohnte selbst ihren öffentlichen Disputationen bei, und zeichnete ihre guten Lehrer und fleißigsten und talentvollsten Schüler durch glänzende Beförderungen aus. Aber die Einkünfte des Reichs mußten zu andern Zwecken verwendet werden, und noch war auf keine Art für das Unterkommen der Studenten und die Besoldung der Lehrer gesorgt. Dieses geschah am Ende dieses Zeitraums durch die Gründung des Collegiums von St. Salvator durch Jakob Kennedy den Nachfolger Heinrichs Wardlaw. Ein andrer Freund der Wissenschaften Bischof William Turnbull von Glasgow veranlaßte Jakob II., vom heutigen Stuhl die Errichtung einer Universität zu Glasgow zu verlangen, und da Nicolaus V. diesem Begehren im Jahr 1450 entsprach, so wurde sie den 29. April des folgenden Jahres durch David Cadroos den ersten Rector eröffnet. Als sie völlig eingerichtet war, erhielt sie auch vom König Jakob II. durch eine Urkunde vom 20. April 1453 ihre feierliche Bestätigung, und die Gewährung der gewöhnlichen Rechte und Freiheiten. Aber ungeachtet aller dieser blühenden Lehranstalten schien kein besserer Genius die Britischen Musen zu beleben, und im Ganzen die gelehrte Bildung eher rückwärts als vorwärts zu höherer Veredlung zu schreiten. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, diesen traurigen Zustand hervorzubringen. Sowohl die Kriege im Reiche selbst als die blutigen Zwiste der Landsmannschaften auf den hohen Schulen verursachten häufige Störungen, welche den ruhigen Gang

der Studien unterbrachen. Dazu hatten eben diese Kriege den Charakter der Nation so sehr verwildert, daß Gelehrsamkeit nicht geschätzt, und bei Beförderung zu wichtigen Aemtern gewöhnlich auf wissenschaftliche Bildung wenig Rücksicht genommen wurde. Selbst der geistliche Stand bot keine Aussichten dar, weil jeden Augenblick der heilige Stuhl gegen Geldgeschenke oder andre Dienstleistungen den Rohsten und Unwissendsten Provisionen ertheilte. Nicht nur fehlte es gänzlich an Aufmunterung, sondern es war selbst nichts Ungewöhnliches, Gelehrte mit Empfehlungen der Canzler der Universität auf welcher sie studirt hatten, betteln zu sehen. Ueberdies wurde der Kreis derer welche mit einigem Ernste den Wissenschaften oblagen, je länger je mehr beschränkt. Der junge Adel bekam unter den Waffen aufgewachsen, einen wahren Abscheu vor den Studien; erst unter Heinrich IV. erhielten Bauern, Pächter und Handwerker die Erlaubniß ihre Kinder in die Schule zu schicken, und keinem Leibeigenen war es verstattet, ohne Bewilligung seines Herrn in den geistlichen Stand zu treten. Ueberhaupt waren die Wissenschaften bei der gänzlichen Vernachlässigung positiver und nützlicher Kenntnisse, der völligen Hingebung unter das philosophische System des Aristoteles, und dem Verlieren in die Irrgänge einer übertriebenen Speculation, durchaus nicht geeignet, bei dem größern Theil der Nation Eingang zu finden. Das Studium der alten Sprachen war besonders seitdem die einheimischen mehr Ausbildung erhielten, auf die unverantwortlichste Weise ververnachlässigt. Die Lateinischen Schriftsteller des eilften und zwölften Jahrhunderts konnten neben denen des dreizehnten und vierzehnten und insonderheit des fünfzehnten für Classiker gelten. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts sagte man schon in Oxford: „currens est ego“, „currit ego“, um: „ich laufe“, auszudrücken, und William von Wincester, ein Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts, scheute sich nicht, bei Gelegenheit der Rückkehr des Herzogs von York aus Ireland, die Worte zu gebrauchen: „et arrivavit ad Redbank prope Cestriam.“ Von Kenntniß der griechischen Sprache findet man ausgenommen bei außerordentlichen Männern wie Bischof Robert Grout=

head von Lincoln, Roger Bacon, Michael Scot, Joh. Duns Scot und Occam, welche alle in der ersten Hälfte dieses Zeitraums lebten, keine Spur; selbst Wiclef verstand nicht griechisch, und Roger Bacon kann es nicht genug bedauern, daß außer ihm in England zu seiner Zeit nur drei oder vier Personen der morgenländischen Sprachen kundig waren. Rhetorik und Logik, durch deren Kenntniß man in den Disputationen und in den spitzfindigen metaphysischen Untersuchungen glänzen konnte, waren einer der vorzüglichsten Gegenstände denen man zu Oxford seine Zeit widmete. In der Philosophie hatte England einen Roger Bacon, einen Joh. Duns Scotus, und einen Wilhelm Occam aufzuweisen, die wir später in der besondern Geschichte dieser Wissenschaft kennen lernen werden. Ungeachtet des in vieler Hinsicht klugen, in andern unbilligen Gesetzes welches die practicirenden Rechtsgelehrten von der Reichsversammlung ausschloß, wurde dieses Fach von Geistlichen und Weltlichen in großer Menge studirt, weil es noch der einzige Weg war, auf welchem Gelehrte zu Reichthümern gelangen konnten. Weit entfernt diesen Vortheil zu gewähren, brachte die Kenntniß der mathematischen Wissenschaften in den Verdacht der Zauberei, und zog unter Andern dem berühmten Roger Bacon selbst, von Seiten seiner Klosterbrüder die härtesten Verfolgungen zu. Nur in so fern sie der Sterndeuterei diente, verschaffte sie bei Großen die ihr einen unbeschränkten Glauben schenkten, Eingang. Bacon und Michael Scotus, die sich im mathematischen Fache vorzüglich auszeichneten, hielten die Sterndeuterei in hohen Ehren. Die Naturwissenschaften waren fast einzig und allein in den Händen der Alchymisten, von deren Forschungen selbst die Könige viel Gutes hofften, und sie daher bisweilen ganz wider die öffentliche Meinung in ihren besonderen Schutz nahmen. Heinrich VI. welcher auf diese Art seinen Schatz wiederherzustellen hoffte, wiederrief alle die strengen Verordnungen welche sein Großvater Heinrich IV. gegen sie erlassen hatte. Obschon die Heilkunde noch in einem sehr traurigen Zustande war, so fehlte es doch in England nicht an Schriftstellern über diesen Gegenstand; Johann von Gaddesdens medicinische Rose giebt einen hellen

Begriff von dem Zustand der Englischen Studien im vierzehnten Jahrhundert, und die langen und blutigen Kriege scheinen nicht einmal die Wundarzneikunst weiter gefördert zu haben. Auch die historische Forschung und Kunst sank nach dem dreizehnten Jahrhundert von jener Höhe herab, auf welcher im eilften und zwölften die Englischen Geschichtschreiber diejenigen aller andern europäischen Länder übertroffen hatten. Matthäus Paris, ein Mönch von St. Albans, dessen Tod in das Jahr 1259 fällt, ist die letzte schöne Erscheinung welche noch an die gute Zeit erinnert. In freundschaftlichen ziemlich vertrauten Verhältnissen mit mehreren gekrönten Häuptern seiner Zeit, und besonders mit seinem eigenen Fürsten Heinrich III., war er im Stande viele weniger bekannte Triebfedern größerer Begebenheiten anzugeben, und doch seinem Charakter nach nicht Hofmann genug, um deswegen in seinen Schriften weniger freimüthig zu seyn. Sein merkwürdigstes Werk ist die historia major, eine sehr ausführliche Geschichte von England, von der Normännischen Eroberung bis zum Todesjahre des Geschichtschreibers. Den übrigen großen Eigenschaften des Matthäus Paris mag etwas Wunderglaube wohl zu gut gehalten werden, von dem er in seinem Zeitalter und in seinem Stande unmöglich völlig frei bleiben konnte. Nach ihm fehlt es nicht an einer Menge von großentheils mönchischen Schriftstellern, welche die Geschichte ihrer Zeit, und bisweilen auch die frühere Geschichte in Chronikenstyl und Chronikengeist darstellten. Aber sie haben fast nur durch die Urkunden einigen Werth, welche ihren Arbeiten beigefügt sind, und aus welchen gleichwohl nur noch so dürftig geschöpft wird, daß viele wichtige Puncte in der Englischen Geschichte dieses Zeitraums in gänzlichem Dunkel liegen bleiben würden, wenn nicht gleichzeitige Französische Schriftsteller wie Froissart und Monstrelet ein helleres Licht darüber verbreitet hätten.

Alle Bemühungen des Normännischen Siegers, die alte einheimische Sprache des Landes gänzlich auszurotten, blieben fruchtlos. Man konnte sie aus dem höhern Leben herausdrängen, und durch Ausschließung von den Gesetzbüchern und Ge-

richtsstätten, für alle gesellschaftlichen Verhältnisse unbrauchbar machen, aber dennoch nicht völlig vertilgen. Im Gegentheil schienen sich die untersten Classen des Volks nur um so fester an die Angelsächsische Mundart anzuschließen, als ihm die Härte und der Uebermuth seiner Normännischen Bezwinger, die sich auf keinerlei Weise zu ihm herablassen wollten, unerträglicher vorkam. Allein eben darum weil das Angelsächsische sowohl vom Hofe und vom Geschäftsleben, wo das Französische, als von den Wissenschaften, wo das Lateinische galt, ausgeschlossen war, blieb es noch Jahrhunderte lang in unveränderter Einfalt. Eben dasselbe Schicksal erfuhren auch das Wälsche in Wales und das Ersische in Irland. Eduard I. hatte bei der Eroberung der Landschaft Wales den grausamen Befehl gegeben, durch Ermordung aller Barden, diese Abkömmlinge der alten Briten der Hauptstütze zur Bewahrung ihrer Eigenthümlichkeit zu berauben. Durch Einführung Englischer Gesetze und Verfassung war auch hier die einheimische Sprache in unbedeutende Verhältnisse herabgedrängt worden. Auch in Ireland hatte es mit dem alten Ersischen eine ähnliche Bewandtniß. Nur in Schottland, wo die mit den Ireländern mehr verwandten Hochschotten in einem freiern Verhältnisse zu den Einwohnern der südlichen Theile des Reichs standen, hatte die alte Ersische Sprache ein günstigeres Loos. Aber in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nahmen diese Verhältnisse in England eine andere Wendung. Der Nationalhaß, den die langen und blutigen Kriege mit Frankreich erweckten, das Bedürfniß während der Gräuel der Bürgerkriege die niedern Stände, die man für seine Sache bewaffnen wollte, durch bessere Behandlung zu gewinnen, und endlich das Emporkommen des Bürgerstandes durch Handel und Gewerbe in den Städten brachten eine Annäherung der verschiedenen Stände zuwege, deren wohlthätige Wirkung sich bald auch in ihrem Einflusse auf die Sprache fühlen ließ. Die niedern Stände gaben ihre eigenthümliche Sprache zwar nicht auf, aber sie nahmen für Begriffe die ihr fremd waren, oder auf die alte einheimische Art nicht so vollkommen ausgedrückt schienen, Wörter aus dem Französischen an, die eigenthümliche Endungen und Aussprache

erhielten. In dieser veränderten Gestalt war die Landessprache den Vornehmen und Gelehrten nicht mehr so widerlich, die unversöhnliche Feindschaft hörte auf, und das Neuenglische wurde von den gebildeten Ständen mit einer Menge je nach dem Bedürfnisse und den Verhältnissen des Redenden, aus dem Lateinischen oder Französischen hergeholter Ausdrücke bereichert, und im gemeinen Leben gebraucht. Unter Eduard III. hatte die neuenglische Sprache sich bereits soweit fortgebildet, und eine solche Herrschaft erlangt, daß dieser König im Jahr 1362 durch einen Parlamentsschluß verordnen ließ, daß sie in allen Gerichtsverhandlungen an die Stelle der Französischen treten sollte. Dessenungeachtet waren die höhern Stände noch so sehr von dem Französischen, welches Hofsprache blieb, eingenommen, daß die Gesetze und selbst die meisten Parlamentsschlüsse in dieser Sprache abgefaßt wurden, welche doch dem größern Theil der Nation je länger je fremder ward. So lange indessen keine Schriftsteller von bestimmtem Ansehen in der einheimischen Sprache auftraten, war in dieser keine Einheit zu erwarten, sondern sie theilte sich in mancherlei Mundarten, so daß sich die Bewohner einer Grafschaft beinahe nicht mehr den Bewohnern der andern verständlich machen konnten. Wie in allen europäischen Ländern waren es nicht in tiefer Abgezogenheit verlorene und nur Latein schreibende Gelehrte welche die volksthümliche Sprache zur Reifheit und Gediegenheit bildeten, sondern die Dichter, welche alle äußern und innern Erscheinungen des Lebens mit vollem Gemüthe und frischen lebendigen Farben darstellten. Nicht weniger als die Sprache selbst war auch die Britische Poesie aus einer Mischung der alten einheimischen Heldenlieder und der Französischen Rittergedichte und Minnesängerei entstanden. Noch immer hatten sich unter dem Volke Angelsächsische Lieder heroischen und geistlichen Inhalts erhalten. Diese fingen jetzt an sich in Geist und Sprache den Französischen fabliaux und Gedichten zu nähern, welche die Normänner auf die Insel gebracht hatten. Reimchroniken und metrische Ritterromane waren die ersten Erzeugnisse der neuern Poesie, seitdem das neue französische Wesen auf das altangelsächsische gleichsam geimpft war.

Alexander, Karl der Große, Arthur, Gawin, Turpin und Oger der Däne waren die Helden dieser Gedichte, denen die gereimte Geschichte an Abenteuerlichkeit und Unwahrscheinlichkeit beinahe gleich kam. Später als nach England kam der Französische Geschmack in der Poesie nach Schottland, wo das Ritterthum im vierzehnten Jahrhundert in seiner vollsten üppigsten Blüthe stand. Das Südschottische war von dem Englischen nur als Dialekt verschieden, und an der Gränze beider Reiche schienen beide Mundarten völlig in einander zu zerfließen. Hier trat in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Erzdiakon Johann Barbour von Aberdeen mit einem Rittergedichte auf, in welchem er die Heldenthaten des von der ganzen Nation so hoch gefeierten Befreiers Robert Bruce, mit einem Schwunge, einer Lebendigkeit und Richtigkeit des Gefühls, und einer gewissen Würde schilderte, welche den Mann von tiefem Geiste und hoher weit umfassender Bildung erkennen läßt. Seine vaterländische Begeisterung machte so tiefen Eindruck auf das Gemüth seiner Landsleute, daß sein Gedicht noch heut zu Tage vom gemeinen Manne mit Entzücken gelesen wird. Ungefähr gleichzeitig mit dem Schotten Johann Barbour, der im Jahr 1396 starb, lebten die Englischen Dichter Adam Davie, Richard Hampole, der Satiriker Robert Longland, der besonders die Sitten der Geistlichen in grellen Zerrbildern darstellte, und John Gower, ein Höfling Richards II. und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Englisch, Lateinisch und Französisch schrieb, aber in allen drei Sprachen mehr durch Gelehrsamkeit als durch ein eigenthümliches schaffendes Genie glänzte. Gottfried Chaucer, dem die Schaar seiner Bewunderer den Beinamen: „Morgenstern der Englischen Poesie," ertheilte, war es der am Ende des vierzehnten Jahrhunderts als Englischer Dichter mit einem solchen Glanze auftrat, daß er durch seinen Ruf alle seine Vorgänger auf einmal verdunkelte, und noch lange nach ihm niemand auftrat, der ihm nach dem allgemeinen Urtheil in irgend einer Beziehung an die Seite gestellt werden konnte. Chaucer hatte sich, nachdem er zu Cambridge und Oxford seine wissenschaftliche Bildung vollendet, auf Reisen Kenntniß der Welt, und durch sei-

nen Aufenthalt an Höfen, vertraute Bekanntschaft mit ihren höhern Verhältnissen erworben. Als Mitglied einer Englischen Gesandtschaft nach Genua lernte er Italien, das rege Leben und die Kunst desselben, dann den Petrarca, vielleicht auch den Boccacc̈io persönlich kennen. Während der Unruhen der Minderjährigkeit Richards II. erfuhr er argen Wechsel des Schicksals und der Hofgunst, und brachte den Rest eines mit Mühe geretteten Lebens, obschon er am Abend desselben sich noch einmal der Gnade seines Königs zu erfreuen hatte, in stiller Abgeschiedenheit zu, in welcher er dasselbe im Jahr 1400 im 72. seines Alters beschloß. Chaucers lebhafter Witz, sein Geschmack, und seine liebliche geistreiche Darstellung verdienen viel mehr Lob als sein erfinderisches Genie; weit mehr mit dem Talente glücklicher Nachahmung als mit eigener schaffender Kraft begabt, verdient er nur in Vergleichung mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen bewundert zu werden. Auf den Ruhm eines Vaters eigenthümlicher Englischer Poesie kann er durchaus keinen Anspruch machen, da nichts dem tiefen schwermüthigen Sinn Britischer Dichtung mehr entgegengesetzt seyn kann, als das leichte Französische Wesen, welches er in seine Gedichte aufnahm, und welches mit dem eigenthümlichen Geschmacke seines Volks durchaus im Widerspruch stand. Eben so wenig konnte seine Prose, der erste bedeutende Versuch dieser Art in England, gelingen, da er hier eben sowohl mit seinem Dichtergeiste als mit dem ganz gemeinen Zustande der alltäglichen Umgangssprache zu kämpfen hatte. Man darf sich daher nicht verwundern, wenn nach Chaucers Tode die Nation wieder zum Geschmacke der einheimischen alten Lieder und Balladen zurückkehrte, und man rohen Dichtern dieser Art lieber seinen Beifall schenkte, als denen, welche wie Occleve und Lydgate nur fremde erkünstelte Bildung anzubieten hatten. Als eine schöne Erscheinung steht noch am Ende dieses Zeitraums der ritterliche und dichterische König Jakob I. von Schottland, der in einer selbst für seine Landsleute nun beinahe ganz unverständlich gewordenen Sprache, schöne Empfindungen seines Herzens, und die eigenthümlichen Sitten seines Vaterlandes von einer äußerst anziehenden Seite schildert.

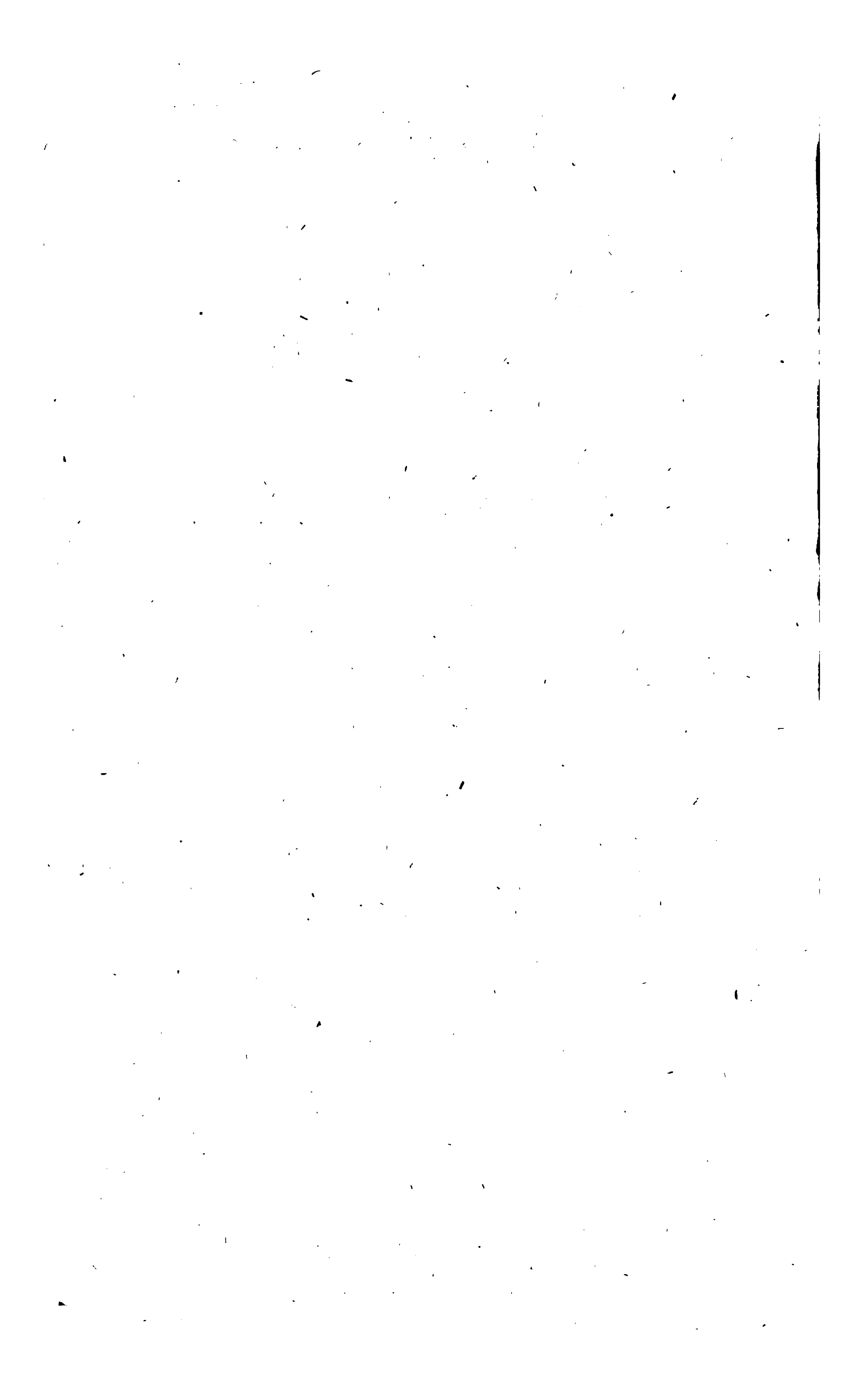
Wenn Heinrich III. auch sonst als Monarch in jeder Hinsicht eine traurige Erscheinung war, so darf man doch die Wohlthätigkeit der Anregung nicht verkennen, die sein Eifer für die zeichnenden Künste seinem Volke für diesen ganzen Zeitraum gab, und der es gegen die damals so heftig eindringende Rohheit um so mehr bedurfte, als alle andern Hülfsquellen bei dem Unglück der Zeit zu versiegen schienen. Heinrich hatte mehrere Künstler in seinen Diensten, welche ihm die Zimmer der königlichen Schlösser, und die königlichen Capellen verzieren mußten, und dieser Geschmack ging von ihm auf seine Großen, und auf die reichen Prälaten des Landes über. Historische Gemälde, bald aus der biblischen, bald aus der Landesgeschichte, wurden in den Prunkzimmern großer Häuser gewöhnlich, so wie die Mauern und Fenster der Kirchen mit Christus- und Heiligen-Bildern überdeckt wurden. Unter Eduard I. ließen sich Italienische Künstler in England nieder, denen man die schönen Frescogemälde und musivischen Fußboden in mehreren Kirchen und Capellen der damaligen Zeit verdankt. Die ruhmvolle Regierung Eduards III. bot vorzüglich viele Gelegenheiten dar, Säle und Kirchen mit Darstellungen glänzender, der Nationaleigenliebe schmeichelnder Begebenheiten zu verzieren. Gerne bediente man sich hiezu der Glasmalerei, welche in England im vierzehnten Jahrhundert ihre schönste Periode erreichte. Die Fenster der Kirchen waren mit den Bildern ihrer Wohlthäter, Gegenständen aus der heiligen Schrift, berühmten Legenden u. s. w. überdeckt, und selbst in königlichen Palästen und Schlössern mächtiger Kronvasallen wurde diese Verzierung häufiger. Bisweilen bediente man sich aber zu kleinern Gegenständen auch der Emailmalerei, besonders zur Verschönerung von Crucifixen und Altarblättern. In mehrern Städten vereinigten sich die Maler in Zünfte; auch in London traten sie unter Eduard III. in eine Brüderschaft zusammen, welche aber erst unter der Königinn Elisabeth öffentliche Bestätigung erhielt. Auch die Tapetenwirkerei ward im zwölften und dreizehnten Jahrhundert aus den Niederlanden nach England hinübergebracht, und wurde jetzt von einheimischen Arbeitern daselbst mit dem glücklichsten Erfolg geübt.

Bei feierlichen Gelegenheiten dienten solche Tapeten vorzüglich dazu, den Glanz des Festes zu erhöhen. Die größten Fortschritte machte indessen im fünfzehnten Jahrhundert die Miniaturmalerei. Schon weit früher war es Gewohnheit gewesen, die Handschriften, besonders geschichtlichen Inhalts, mit kleinen Gemälden auszustatten, die sowohl zur Erläuterung als zur Verschönerung des Werkes dienen sollten. So besaß Heinrich III. die ursprüngliche Handschrift des Matthäus Paris mit prächtigen Miniaturen, wahrscheinlich als Geschenk des Verfassers. Auch Gedichte und geistliche Bücher, insonderheit Missalien, wurden mit dergleichen Gemälden verziert, in denen sich Fleiß und Erfindung mönchischer Künstler überboten. Sie sind für die gleichzeitige Geschichte von unendlicher Wichtigkeit, weil daselbst Sitten, Gewand und Charakter der Zeit so anschaulich, treu und lebendig dargestellt sind, daß ihnen keine schriftliche Schilderung auch nur von weitem gleich kommen mag. Spätere äußerst schöne Miniaturen in Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts lassen den günstigen Einfluß Italischer Muster vermuthen. Besäßen wir nicht die Bilder der Englischen Könige und vieler berühmter Männer jener Zeit in diesen Handschriften, so hätten wir von den Monarchen selbst nur sehr wenige, und von andern wichtigen Personen gar keine Ebenbilder. Denn noch war die Portraitmalerei sehr selten; nur Leute vom höchsten Range ließen sich malen, und diese Arbeiten verriethen nur zu sehr die geringe Uebung der Künstler; zudem gingen viele von ihnen in den spätern Unruhen des Landes zu Grunde. Von den Fortschritten der plastischen Kunst geben uns viele Ueberbleibsel von Kirchen und Grabmälern Englischer Könige einen nicht geringen Begriff. Die Summen, welche sowohl die Fürsten als ihre Großen auf solche Denkmäler verwendeten, sind ungeheuer. Die Bildhauer hatten in ihren Werkstätten gewöhnlich schöne Weiber, nach denen sie die Madonnen und andern Heiligen recht natürlich und lebendig darstellten. So soll unter anderm die Statue der Gräfinn Aveline von Lancaster, aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, eines griechischen Meißels würdig seyn. Neben diesen größern Kunstwerken wurden auch die

Verzierungen kostbarer Gefäße, sowohl zum Gebrauche der Kirche als weltlicher Feierlichkeiten, in ganz- und halb-erhobener Arbeit, in hohem Grade vervollkommnet. Die Goldschmiede von London waren schon unter Heinrich II. zu einer Zunft zusammengetreten, der aber erst Eduard III. gegen Erlegung von 10 Mark eine förmliche Bestätigung ertheilte, und ihr den Namen: „wardens and commonalty of the mystery of goldsmiths of the city of London," beilegte.

Sechstes Buch.

Scandinavien.



I. Capitel.

Die erste bekannte Zeit bis auf die allgemeine Einführung des Christenthums in den Scandischen Reichen, oder bis auf den Tod Knuts des Großen. 1036.

Von dem 55. bis zum 71. Grad nördlicher Breite liegt zu beiden Seiten des großen Scandischen Gebirgs, in schiefer Richtung vom 21. bis 49. Grad östlicher Länge, das nordische Scandinavien, ein großes weites Land mit einem kalten aber nicht ungesunden Klima, und neben vielen Gebirgen und Seeen, einem nicht unfruchtbaren Boden. Dieses Land ist der Wohnsitz eines durch schöne äußere Bildung ausgezeichneten, edeln, kräftigen, und von Freisinn und Vaterlandsliebe glühenden Volkes, größtentheils Germanischen Ursprungs, in seinem nördlichen Theile aber von einem Zweige des so weit ausgedehnten Finnischen Stammes bevölkert, und in neuester Zeit, obwohl noch mit verschiedenen Verfassungen, unter einem Herrscher vereinigt. Mit ihm kam durch frühe Einwanderung eines Brüderstammes das heutige Dänische Reich in Verbindung, und zwar die sogenannte Cimbrische Halbinsel, oder das heutige Jütland, welches von der Natur mehr zu einer Nordmark Deutschlands, als zum Theile eines Scandischen Reichs bestimmt zu seyn scheint, und die Dänischen Inseln als Uebergang oder Verbindungsmittel beider großen durch die Baltische See getrennten Völker. Endlich wanderten im neunten Jahrhundert Norweger in das ferne, durch eine geheimnißvolle furchtbare Natur die in jedem Augenblick mit der Zerstörung kämpft, so merkwürdige Island, welches lange der Sitz einer blühenden Scandischen Cultur,

und eine Freistätte unverfälschter eigenthümlicher Scandischer Sitten blieb.

Wenn man, statt sich an das wirklich Geschichtliche zu halten, auch die mannigfaltigen Sagen aus der nordischen Heldenzeit aufnehmen wollte, die, bei dem Mangel an schriftlichen Urkunden, mehrere Jahrhunderte ausfüllen; so dürfte sich unsre Geschichte leicht schon von Christi Geburt, und nach den Träumereien einiger Scandischen Gelehrten, die dadurch ihrem Vaterlande die Würde eines hohen Alters ertheilen wollten, bereits von Noah an, ununterbrochen fortführen lassen, und unsern Lesern eine Folgenreihe von Königen darstellen, die an äußerer Bestimmtheit den Stammregistern der Fürsten unsrer Zeit an die Seite gesetzt werden dürfte. Aber weil wir seit den dürftigen Nachrichten der Griechen und Römer, denen der Scandische Norden einzig und allein durch den Handel bekannt war, und die niemals mit den Waffen in der Hand in demselben festen Fuß gefaßt hatten, bis auf die neue und dauernde Verbindung Scandinaviens mit dem südlichen Europa durch das Christenthum, keine ordentliche schriftliche Ueberlieferung aus diesen Gegenden besitzen, so dürfen wir unsre Geschichte nicht eher auffassen, als bis die ersten Bemühungen christlicher Lehrboten die Glaubenslehre des Gekreuzigten im Norden auszubreiten, die Scandischen Länder in nähere Verbindung mit dem übrigen Europa gebracht haben. Denn was uns die Runensteine aufbewahren, von denen nicht einmal genau auszumachen ist, wie lange vor dem Christenthum die ältesten von ihnen verfertigt wurden, ist so dürftig, daß sich hieraus keine Geschichte erzählen läßt, und wir aus der frühern Zeit nur desjenigen erwähnen dürfen, was durch Uebereinstimmung der Sagen gewissermaßen als Heiligthum des Scandischen Volks zu betrachten seyn mag.

Schon im achten Jahrhundert, und zwar gegen das Ende desselben unter der Herrschaft Karls des Großen, hatten Scandische Seeräuber die Küste des großen Fränkischen Reichs überfallen und geplündert, und der weise Herrscher hatte diese Anfälle nicht ohne tiefe Bekümmerniß für die Zukunft gesehen, obschon die kräftigen Maßregeln, die er zu nehmen gewohnt war,

während seines Lebens ihren Räubereien bald ein Ziel gesetzt hatten. Als aber nach seinem Tode jenes gewaltige Scepter in schwächere Hände fiel, die es nicht mit altgewohnter Kraft zu führen vermochten, wurden jene Einfälle erneuert, und die zerstörten Häuser und verwüsteten Felder der Fränkischen Unterthanen bewährten auf eine grausame Art den Unternehmungsgeist der Scandischen Völker. Ja diese Erscheinungen waren um so trauriger, als sowohl die einreißende Schwäche des Reichs als die Unangreifbarkeit der Scandischen Länder das feste Land mit einer fürchterlichen Zukunft selbst ohne Wahrscheinlichkeit der Erlösung bedrohten. Das einzige, obwohl bei der Anhänglichkeit dieser Völker an die Begriffe ihrer Väter, nicht leicht anzuwendende Mittel war die Bekehrung der Scandier zum Christenthume, womit man ihre Sitten zu mildern und sie zur Schonung ihrer Brüder in Christo zu bringen hoffte. Als daher nach dem Tode des südjütischen Königs Gottfried, die Schlichtung des Erbfolgestreits dem Kaiser Ludwig übertragen wurde, bestimmte dieser hiezu den Bischof Ebbo von Rheims, welchem die Kirchenversammlung von Attigny auftrug, die Verbreitung des Glaubens in den Jütischen Staaten bei dieser Gelegenheit nach Kräften zu befördern. Durch diesen eifrigen und klugen Lehrer wurde Fürst Harald bald so weit gebracht, daß er sich im Jahr 826 in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie zu Ingelheim taufen ließ, und von Ludwig nebst andern Geschenken schöne Besitzungen in Friesland und Holstein erhielt, die ihm, wenn ihn seine Unterthanen wegen seines veränderten Glaubens nicht mehr als König dulden wollten, für die im Vaterlande verlorne Herrschaft zum Ersatz dienen möchten. Haralden folgten bei seiner Rückkehr in seine Staaten die Corveiischen Mönche Ansgar und Autbert, von welchen jener schon lange durch ein rein beschauendes, strenger Büßung geweihtes Leben die Heiligung zu erringen strebte. Zwar hatte Ansgar hier mit vielen Hindernissen zu kämpfen, indessen predigte er doch nicht völlig tauben Ohren, sondern hatte sogar Gelegenheit auf einer Gesandschafts-Reise nach Schweden auch den Einwohnern dieses Landes seine Lehren zu verkündigen. Zum Lohne seiner Bemühungen erhielt er (J. 831) das Erzbisthum

Hamburg, von wo aus er die Bekehrung der südjütischen Länder fortsetzte, im Jahre 853 eine zweite Reise nach Schweden unternahm, daselbst einen Bischof ernannte, den er dem Schutze des Königs empfahl, und den Rest seines Lebens, welches er im Jahr 865 beschloß, der Erweiterung und Befestigung seiner Bekehrungs-Anstalten weihte.

Zwar hatte das Christenthum bei den Scandischen Völkern um so mehr Widerstand gefunden, als es nicht nur mit den bisherigen Glaubens-Begriffen derselben, sondern auch mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, ihrer Lebensart, ihren Wünschen und Hoffnungen, ja mit allem demjenigen im strengsten Widerspruche stand, was theils als Erbe ihrer Väter auf sie übergegangen war, theils ihr Klima und die übrigen Eigenschaften ihres Landes während Jahrhunderte bei ihnen hervorgebracht hatten. Daher dauerte der Kampf mit dem alten Glauben noch lange fort, aber für seine glückliche Beendigung und die Sittigung der Scandischen Reiche war schon unendlich viel dadurch gewonnen, daß einmal eine bestimmte Verbindung mit dem gebildeten Europa angeknüpft war, welche den Norden dem Einfluß des letztern öffnete, und trotz allem Unglücke der Zeit nie völlig wieder abgerissen werden konnte. Die Scandischen Reiche waren um diese Zeit noch keineswegs zu großen Staaten vereint. Die Länder welche westlich vom Scandischen Gebirge lagen, nebst dem heutigen Dalien und Wermeland bis an den Wenersee, hießen seit uralter Zeit Norrige, Norwegen, — so wie das heutige so genannte eigentliche Schweden eben so lange Swerike, Schweden, genannt wurde. Aber in Norwegen lebten viele einzelne Stämme getrennt in völliger Unabhängigkeit von einander, in Schweden hingegen huldigten alle Stammhäupter in gewissem Sinne dem sogenannten Upsala-Könige, dem die Heiligkeit seines Sitzes und gewisse damit verbundene priesterliche Amtsverrichtungen eine höhere Weihe ertheilten. Das nördliche Scandien war von Lappischen Völkern bewohnt, in welchen sich bei ziemlich bedeutenden Verschiedenheiten dennoch eine ursprüngliche Verwandtschaft mit den Finnen ausspricht, welche in älterer und neuerer Zeit häufig mit ihnen verwechselt werden. Im

südöstlichen Scandien endlich, dem heutigen Schonen und den benachbarten Bezirken, wie auf den Dänischen Inseln und dem heutigen Jütland, wohnten Dänen, von vielen Häuptern beherrscht, deren erstes, zu dem sie in dem nämlichen Verhältnisse wie die Schweden zum Upsala-Könige standen, zu Lethra auf der Insel Seeland seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Allgemein spricht sich in den nordischen Sagen der Vorzeit die Erinnerung an Odin, einen Helden göttlichen Ursprungs, aus, welcher um die Zeit von Christi Geburt, nach Einigen früher, nach Andern später, von den Ufern des Don und der Wolga, an der Spitze eines Germanischen Stamms in den Scandischen Norden gedrungen sey, sich den größten Theil desselben unterworfen, in dem eroberten Lande neue Verfassungen eingeführt, eine neue Religion geltend gemacht habe, und nach vollendetem Lebenslaufe wieder in die Reihen der Götter zurückgetreten sey, aus deren Stamm er entsprossen gewesen wäre. Aus Schweden soll er den Herrscherstamm Foenjothers verdrängt haben. Aber die neue Dynastie trug nicht von Odin dem göttlichen Stammherrn, sondern von seinem Enkel Yngul oder Yngue, den Namen des Hauses der Ynglingar. Der Letzte dieses Geschlechts Ingald Illrüde (der Hinterlistige) wurde von einem neuen Helden, Widfaren (dem Weitgereisten), der über einen großen Theil des nördlichen Europas geherrscht haben soll, überwunden und vom Throne gestürzt. Gegen das Ende des achten Jahrhunderts tritt Regnar Lodbrok auf, dessen Geschichte die Dichter vorzüglich mit schönen romantischen Zügen geschmückt haben. Aber so wie sich die Geschichte dem eigentlich historischen Zeitpuncte nähert, wo die eröffnete Verbindung mit dem Süden die Begebenheiten des Nordens in die Jahrbücher des erstern einführte, und das Christenthum zur Verfassung schriftlicher Denkmäler im Norden selbst Anlaß gab, wird sie immer dürftiger, und beschränkt sich je länger je mehr auf bloße Stammverzeichnisse der Herrscher; so wie der Sinnentrug nächtlicher Täuschung vor dem hellen Glanz der aufsteigenden Sonne schwindet, und das Auge nun in der Nähe eine oft unbedeutende Wirklichkeit entdeckt. Kleine Kriege einzelner Stammhäupter unter sich, und

Streifzüge zur See ohne wichtigen Erfolg, sind alles was uns die Schwedischen Jahrbücher aus dieser Zeit aufbewahren. Endlich herrschte zu Anfang des eilften Jahrhunderts König Olof, der aus Anlaß einer noch bei Lebzeiten seines Vaters empfangenen Huldigung der Schooß-König genannt wurde.* Zu seiner Zeit hatte Olof Trygwäson, König von Norwegen, mit großer Strenge das Christenthum bei seinen Völkern eingeführt. Durch ihn war es auch nach Schweden gekommen, und im Jahr 1008 soll ein Engländer den Schooßkönig selbst zu Husby in Westergothland getauft haben. In der Folge wurde dieser in schwere Kriege mit dem Norwegischen König Olof Haraldsson verwickelt, welche die Schwedischen Unterthanen in eine so mißliche Lage versetzten, daß sie auf einem Reichstage ihren Fürsten unter den furchtbarsten Drohungen zum Frieden zwangen. Aber Olof hatte das Vertrauen seines Volkes verloren; die, welche den Stamm Regner Lodbroks auf dem Thron zu erhalten wünschten, gesellten ihm seinen jüngern Sohn Amund Jakob, als Mitherrscher bei. Olof starb im Jahr 1024 und den ganzen Ueberrest dieses Zeitraums hindurch herrschte Amund mit kluger Duldsamkeit beider Glauben und im vollen Besitze der Liebe seines Volks, deren Mangel seinen Vater mit dem Verlust der Krone und des Lebens bedroht hatte.

Auch in Norwegen sollte Odin seine Lehre und die Herrschaft seines Stammes eingeführt, aber 200 Jahre später Nor ein andrer Eroberer, sowohl Odins Enkeln ihre weltliche Macht, als diesem Helden selbst einen Theil seines göttlichen Ansehens entrissen haben. Bis an das Ende des neunten Jahrhunderts gelang es keinem Fürsten, sich der Alleinherrschaft über alle Norwegischen Länder zu bemächtigen; sondern viele kleine Fürsten lebten in völliger Unabhängigkeit von einander, und noch gab es außerdem eine Menge einzelner Familien in den Gebirgen und andern unwegsamen Gegenden, die gar keine Herrschaft anerkennen wollten. Unaufhörliche Kriege brachten einen beständigen Wechsel in die Gränzen und Verhältnisse der kleinen Fürstenthümer Upland, Alfheim, Wermeland, Westfolden, Hordaland, Soyn, Hadaland, Hedemarken, Dofrefield, Thrand

u. s. w. und diese Feldzüge zu Land waren gewöhnlich nur durch Seezüge unterbrochen, die dem Geschmacke nordischer Helden mehr als alle andern Unternehmungen entsprachen, und sie Jahrhunderte hindurch zum Schrecken des übrigen Europa machten. Allein in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde König Harald mit den schönen Haaren aus Liebe zur schönen Gida vermocht, die Eroberung von ganz Norwegen zu unternehmen, deren Vollendung die ehrgeizige Geliebte zum einzigen Beding seiner Erhörung gesetzt hatte. Erst nach zehn Jahren war sein Gelübde erfüllt und die Unterjochung vollendet; aber den freisinnigen Großen des Landes war dieses Joch so unerträglich, daß viele derselben lieber der Heimath auf ewig entsagten, als daß sie ihren Nacken freiwillig unter dasselbe gebeugt hätten. So wurden die Faröer-Inseln und Island entdeckt, wo die neuen Bewohner einen Freistaat gründeten; und eben dieser Umstand hatte auch die Eroberung der Normandie durch den Krieger Harolf (Rollo) zur Folge. Uebrigens war hiemit Harald Harfagers thatenvolle Laufbahn noch keineswegs beschlossen; denn noch mußten Shetland, Orkney und die Hebridischen nebst den Schottischen Inseln seinem Scepter huldigen. Erst im Jahr 930 starb Harald, in einem Alter von 80 Jahren, nachdem er die unumschränkteste Herrschaft in ganz Norwegen eingeführt, und seinen Namen in allen nordischen Gewässern berühmt gemacht hatte. Schon bei seinen Lebzeiten hatte Harald dem ungestümen Herrschdrange seiner Söhne nachgebend, das Reich unter sie vertheilt, und bloß sich und seinen Nachfolgern die Oberherrschaft vorbehalten. Diese Verfügung hatte die blutigsten Fehden unter seinen Nachkommen zur Folge, welche durch die Versuche einiger Fürsten das Christenthum unter ihren Völkern einzuführen und das heftige Widerstreben dieser letztern, die den Glauben ihrer Väter nicht verläugnen wollten, noch vermehrt wurden, und Norwegen selbst eine geraume Zeit unter Dänische Herrschaft brachten. Endlich gelangte am Schlusse des zehnten Jahrhunderts, nach mannigfaltigen Abenteuern Olof Trygwäson Haralds Urenkel, der am Hofe eines Russischen Großfürsten erzogen war, zum Thron. Olof gehörte zu jenen kräftigen

Geistern, die, wenn sie einmal einen Gedanken für den Zweck ihres Lebens erkannt haben, die Verwirklichung desselben auch nur mit dem Leben aufgeben. Noch vor seiner Thronbesteigung hatte er auf einem seiner Seezüge das Christenthum angenommen. Seitdem er zur Herrschaft gelangt war, scheute er kein Mittel weder der Güte noch der Gewalt diesem Glauben in seinen Staaten den Sieg zu verschaffen. — Solche Anstrengungen führten zum Zweck, die Völker sahen mit Erstaunen die Ohnmacht ihrer Götter, als ihre Bilder von menschlicher Hand zertrümmert im Staube lagen. Nicht nur Norwegen, sondern auch die entlegenern Besitzungen desselben auf den Britischen Inseln, und das mit Norwegen bloß im Handels-Verkehr stehende Island, nebst Grönland und dem von da aus in Nordamerica entdeckten Winland nahmen das Christenthum an. Aber schon fünf Jahre nach seiner Thronbesteiguug wurde Olof das Opfer der Rachsucht verschmähter Liebe, und seines heldenmüthigen Entschlusses auch vor einem überlegenen Feinde nicht zurückzuweichen. In einer unglücklichen Seeschlacht gegen König Swend von Dänemark, den Gemahl der wegen Glaubens-Verschiedenheit verschmähten Sigurd, und seine Verbündete, verlor Olof im Jahr 1000 Krone und Leben. Nach diesem Siege theilten sich Olofs Gegner, die Könige von Dänemark und Schweden, nebst dem Norwegischen Grafen Erik, der mit ihnen verbunden gewesen war, in die Länder des Gefallenen, und da König Swend sein Gebiet größtentheils dem Grafen Erik, und der König von Schweden das seinige, welches in einigen Theilen des Fürstenthums Thrand bestand, Eriks Bruder, dem Grafen Swend zu Lehen gab; so waren es eigentlich diese beiden Brüder, und besonders der Erstere von ihnen, die wirklich über Norwegen herrschten; denn das Ansehn der entfernten Oberlehensherren konnte nur auf äußerst lockern Grundlagen beruhen. Allein 18 Jahre nach König Olof Trygwäsons Tod wurde Eriks Sohn Graf Hakon wieder durch Olof Haraldsson, aus einem jüngern Zweige des königlichen Hauses, verdrängt, der auch den Grafen Swend unterdrückte, und bis ins Jahr 1029 auf eine äußerst ruhmvolle und glückliche Art das Scepter führte. Die

Orkneyer-Inseln, Farder, Island und Grönland wurden ihm zinsbar; aber die allzugroße Härte mit welcher er das Christenthum in seinen Staaten allein herrschend machen wollte, schwächte die Zuneigung seines Volkes. Als daher der mächtige König Knut von England und Dänemark das väterliche Erbe in Norwegen zurückforderte, und seine Ansprüche, nachdem ihre Befriedigung mit harten Worten verweigert worden war, mit Gewalt durchsetzte, mußte Olof ungeachtet des Schwedischen Beistandes, der durch Verrätherei entkräftet wurde, der Uebermacht weichen, und da er im Jahr 1033 einen Versuch wagte sein Reich wieder zu erobern, fand er, nach einem anfangs glücklichen Erfolg, in einem unglücklichen Treffen seinen Tod. Jetzt wurde der in den letzten Jahren seines Lebens beinahe allgemein verhaßte Fürst als ein Heiliger verehrt. Knut ernannte seinen Sohn Swend II. zum König von Norwegen; allein dieser ließ sich von seiner Mutter zu so strengen und drückenden Maßregeln gegen das freisinnige Norwegische Volk bewegen, daß ihn der junge Magnus, Olofs des Heiligen Sohn, beim ersten Erscheinen im Lande seiner Väter, entthronte; und Swend starb in Dänemark, wo er ein neues Heer zusammenbringen wollte, fast zugleich mit seinem Vater, dem gewaltigen Knut.

Von allen Scandischen Reichen war Dänemark das erste in welches Odin von Deutschland her mit seinen siegreichen Schaaren eingedrungen war, und von seinem Sohne Skiold wird dieser erste Herrscherstamm, der seinen Ursprung von den Göttern herleitet, der Skioldungische genannt. Aber die Länder, welche heut zu Tage das Gebiet des Dänischen Reichs ausmachen, waren lange nicht unter einer Herrschaft vereinigt, sondern auf Seeland, Fünen, in Schonen und Jütland herrschten verschiedene Könige oder Fürsten. Allein wie in Schweden die Upsalakönige, behaupteten in Dänemark die Seeländischen Herren von Lethra, dem Hauptsitze der Dänischen Gottesverehrung, ein gewisses Ansehen über die andern Fürsten, welche sich Fylken nannten, während die Herren von Lethra den glänzenden Titel Thiod oder Volks-Könige, Stuhl-Könige, annahmen. Die Ereignisse, welche im Anfang des neunten Jahrhunderts die

Einführung des Christenthums in die Cimbrische Halbinsel, und von da aus nach Scandinavien veranlaßten, sind schon oben erwähnt. Die neue Lehre fand indessen noch mehr Widerstand als im eigentlichen Scandien, denn die Dänischen Völker gehörten zu denjenigen, die am meisten von kühnem Unternehmungsgeist und Kriegslust beseelt waren; und sogar die Mehrheit der Fylken suchte das Aufkommen des christlichen Glaubens zu verhindern, so daß die welche ihm beitraten, zu gleicher Zeit als Abtrünnige vom alten geheiligten Götterdienst und als Verräther an der gemeinen Sache angesehn wurden. So lange jedoch die Vielherrschaft dauerte, war beinahe immer einer oder der andere unter den Fylken, der sich der neuen Lehre, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, doch aus weltlichen Rücksichten annahm; als aber ganz Dänemark am Ende des neunten Jahrhunderts dem Waffenglücke Gorms des Alten huldigen mußte, trat für das Christenthum eine sehr gefährliche Prüfungszeit ein. Denn Gorm, welchen die Dänen deswegen liebten, weil er ganz im Geiste der alten Dänischen Eigenthümlichkeit herrschte, konnte, trotz den Bemühungen seiner Gemahlinn, der weisen Thyra, die eine eifrige Christinn war, nie für dasselbe gewonnen werden, sondern blieb ihm bis an sein Ende feind, und suchte es, wo es ihm möglich war, zu unterdrücken. Ihm folgte (J. 941) unter sehr glücklichen Aussichten Harald Blaatand, sein Sohn von der weisen Thyra, der das Christenthum annahm, dasselbe in seine Staaten einzuführen suchte, und sowohl die Vergrößerung des Reichs als die innere Befestigung desselben mit großem Erfolg unternahm. Auf den Rath seiner Mutter ließ er das sogenannte Danewiek, einen ungeheuern Wall aufführen, der die Jütische Halbinsel wider die Einfälle der Deutschen beschirmen sollte. Auch ist seine Regierung durch die Errichtung der Feste Jomsburg auf Rügen merkwürdig, wo einer seiner Statthalter eine Pflanzstadt errichtete, und dieselbe zu einem Seeräuber-Freistaat ausbildete, von welchem alle Weiber ausgeschlossen waren, und wo durch Vermissung der meisten gewöhnlichen Lebensgenüsse nach Spartischen Grundsätzen alle Kraft für den Staatszweck aufgespart blieb, der sich hier einzig und allein auf See-

raub beschränkte. Harald war in seinen Kriegen gegen Deutschland weniger glücklich als auf seinen Streifzügen gegen Frankreich und die Britischen Inseln; und Norwegen, zu dessen Besitz er eben nicht auf die ehrlichste Weise gekommen war, ging bald wieder verloren. Nachdem Harald 50 Jahre lang das Scepter mit vielem Ruhme geführt, benutzte sein Sohn Swend, der die Regierung seines Vaters schon seit vielen Jahren beunruhigt hatte, die Unzufriedenheit der Unterthanen mit der neuen Lehre, um den König Harald vom Throne zu stoßen, der bei dieser Gelegenheit von einem Vasallen verrätherischer Weise umgebracht wurde (J. 986). Swend herrschte wieder im Geiste seines Großvaters Gorm, und ward deswegen von seinen Völkern aufs höchste verehrt. Er gehört zu den tapfersten und glücklichsten Königen die je diese Länder beherrscht haben. Ihm unterlag im Jahre 1000 der gewaltige Olof Trygwäson, König von Norwegen, und einige Jahre später mußte auch England nach wiederholten Angriffen seine Herrschaft anerkennen. Swend wußte das Glück bis an sein Ende zu fesseln, und der Tod überraschte ihn mitten in seinen Siegen (J. 1014). Obschon er die Taufe erhalten hatte, wurde er ein eifriger Verfolger des Christenthums sowohl in seinem Erbreiche als in den eroberten Ländern, und in jenem würde vielleicht die neue Kirche gänzlich zu Grunde gegangen seyn, wenn dieser kriegerische, dem alten Glauben und den alten Sitten so innig ergebene Fürst länger geherrscht hätte. Auch Knut, ein mehr tapferer, verständiger, und in Erringung seiner Zwecke folgerechter, als durch glänzende Geistesgaben ausgezeichneter Herr, wurde vom Schicksal außerordentlich begünstigt. Bei seines Vaters Swend Tode war nach dessen Verfügung England an Knut, Dänemark aber an den ältern Sohn Harald gefallen, der indessen des Vaters Tod nicht mehr als zwei Jahre überlebte. Wie Knut zum völligen Besitze der Englischen Krone gelangte, die ihm in den ersten Jahren die Fürsten des Angelsächsischen Hauses noch streitig machten, ist in der Britischen Geschichte erzählt. Als König über Dänemark und England war Knut einer der mächtigsten Herren der Welt, und wußte seine Macht, bei deren Anwendung der Einfluß seiner Gattinn Em-

ma unendlich viel galt, nicht nur zu einem eiteln äußern Gepränge, sondern zum Schirm und Heil seiner Unterthanen geltend zu machen. Seinen Sohn Hardeknut hatte er zum Statthalter in Dänemark bestellt, wo das Volk über die immerwährende Abwesenheit des Königs das unverhehlteste Misvergnügen an den Tag legte. Allein der eilfjährige Prinz ließ sich durch den Jarl Ulf, seinen Vormund, verleiten, nach der Unabhängigkeit zu streben, die er vermittelst eines durch Hülfe seiner Mutter erlangten, untergeschobenen Befehls Knuts ihn als König zu erkennen, auch wirklich erhielt. Indessen war dieses Verlangen kaum befriedigt, als ein furchtbarer Angriff der vereinten Norwegischen und Schwedischen Könige ihn seine Kühnheit bereuen ließ. Knut eilte dem bedrängten Sohne, dessen Frevel er erst unterwegs erfuhr, zu Hülfe, verzieh ihm, nachdem er sich gedemüthigt hatte, und vereitelte das Vorhaben seiner Feinde. Im Jahr 1031 benutzte Knut endlich einen Aufstand der Einwohner von Thrand und Upland, um die väterlichen Rechte auf Norwegen geltend zu machen, und wurde in kurzer Zeit Herr dieses Landes, aus welchem er den König Olof den Heiligen verdrängte. Seines Sohnes Swend Schicksal, den er hier zum Unterkönig setzte, ist oben in der Norwegischen Geschichte erzählt worden. Knut starb im Jahr 1036, nachdem er vorzüglich durch seine Gemahlinn und seine Britischen Umgebungen dem Christenthum gewonnen, die Kirche in seinen Staaten befestigt, in Dänemark die ersten Klöster eingeführt, und seine Herrschaft durch weise Gesetze und treffliche Einrichtungen aller Art kräftig gemacht hatte.

Die Verfassung der Scandischen Völker beurkundete, so wie ihre Sitten und Lebensart, auf eine höchst auffallende Weise ihren Germanischen Ursprung. Freisinnig wie das Urvolk lebten die Hausväter in ihren Besitzungen unabhängig für sich, nur in lockerem Verband mit ihren freien Mitbürgern und in schwacher Abhängigkeit von dem Herrscher der sich König nannte, und der vom Volke, jedoch mit strenger Berücksichtigung des königlichen, sich an die Götter anreihenden Stammes, aus freier Wahl auf den Thron erhoben wurde. Die Könige waren nicht Herren des

Volks, sondern Vorsteher desselben in den allgemeinen Versammlungen, Oberpriester, und natürliche Bewahrer der Scandischen Heiligthümer; und endlich Anführer in einem allgemeinen oder Volkskriege. Jedes Haupt eines Stammes, oder selbst nur ein Heerführer auf bestimmte Zeit, besonders zur See, nannte sich König, aber der uralte Glaube ertheilte den Herren, welche sich zu Lethra und Upsala den Hauptsitzen der Scandischen Gottesverehrung aufhielten, einen Vorrang; man nannte sie Oberkönige, ohne daß sie lange Zeit hindurch über die Unterkönige ein bestimmtes Ansehen behauptet hätten, bis gegen das Ende dieses Zeitraums einzelne Stammhäupter die Oberherrschaft ihrer Reiche mit den Waffen in der Hand errangen. Wie die Deutschen Fürsten hatten die Scandischen ihr Geleit, mit welchem sie in einer gewissen Freundschaft und Vertraulichkeit lebten. Den obersten Rang hatten hier die Hiedsmänner, im Frieden des Königs Stütze, im Felde seine kriegerischen Führer; dann die Gesin, welche sich nicht gewöhnlich am Hofe aufhielten, sondern die meiste Zeit auf Unternehmungen ausgingen, und endlich die Huskarlar oder eigentlichen Hofbedienten, die für das Hauswesen und die Küche sorgten. Ueber Alle war der Stellar oder Marschalk gesetzt, der indessen bisweilen zur Verwaltung eines eigenen Bezirks vom Hofe abgerufen ward. Die Hiedsmänner gelobten sowohl unter sich als dem König die unbegränzteste Freundschaft, daher durfte der König auch ohne Einwilligung der übrigen keinen in den Kreis derselben aufnehmen. Für den König scheuten sie kein Opfer; im Treffen kamen sie mit ihm um, und wenn er sonst starb, ließen sie sich bisweilen mit ihm beerdigen. Die verschiedenen Bezirke des Reichs wurden durch Jarle, die Aeltesten (Grafen) beherrscht, und unter diesen waren wieder Hersar (Herrn) angestellt, die in einem engern Kreise Recht sprachen. Die Einkünfte der Krone bestanden in bestimmten Lieferungen an Nahrungsmitteln, Getränken und andern Waaren, welche die Unterthanen zu gewissen Zeiten in den Schatz liefern mußten, und in einem Antheil an der Beute zur See, die nicht ohne königliche Bewilligung geholt werden durfte. Ueberdies mußte der König von jedem Vorsteher eines Bezirks, theils auf

seine eigenen, theils auf der Untergebenen Kosten eine Zeitlang bewirthet werden. Besonders war dieses auch in Schweden der Fall, wenn der König auf seiner Aerikisgata (Reichsstraße), in der Folge Erichsreise genannt, begriffen war, die er gleich nach Antritt seiner Regierung, rund um sein Reich nach der Sonnen Lauf vornehmen mußte, um auf derselben sein Land genauer kennen zu lernen, und den einzelnen Bezirken ihre Freiheiten feierlich zu bestätigen und zu versichern.

Die Macht des Königs war gering, und Willkür dem freisinnigen Scanden ein Abscheu. Fast nie durfte der Wille des Königs unmittelbar durchgesetzt werden, sondern nur wenn die Vornehmsten des Volks mit demselben einverstanden waren; welche Rücksicht die Jarle in ihren Bezirken hinwiederum eben so wenig vernachlässigen konnten, als die Könige im Großen. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden auf allgemeinen Versammlungen entschieden, bei denen jeder freie Gutsbesitzer zu erscheinen befugt war. Die Zusammenberufung dieser Versammlung geschah durch Ueberschickung des Hammers des Thors, eines kreuzförmigen Holzes, nebst Anzeige von Zeit und Ort an irgend einen freien Landeigenthümer, der bei strenger Strafe den Hammer nebst dem Auftrage seinem Nachbar überbringen mußte, der ihn von sich aus auf diese Art weiter förderte. Den Vorträgen des Königs oder seines Bevollmächtigten, der seine Verhaltungsbefehle auf Runenstäben erhielt, ertheilte das anwesende Volk durch dreimaliges Aneinanderschlagen der Waffen seinen Beifall, oder durch ein wüstes Waffengetöse seine Misbilligung. Die Freien (Bönder, Odelsmänner) waren unter sich alle gleich; nur Reichthum, Amt und Würde zeichneten die Person aus, Geburtsadel war noch unbekannt, und Knechte, meistens Kriegsgefangene, eben so wenig im Besitz irgend eines bürgerlichen Rechts als bei irgend einem andern Germanischen Volke. Nur das königliche Haus machte hierin einen Unterschied; die Abstammung von königlichem Geblüte war der einzige anerkannte Geburts-Adel.

Die Gesetze leitete man aus uralten Zeiten her, insbesondre wurden die Dänischen einem gewissen König Frotho zuge-

schrieben, welcher nicht lange nach Odin mit großer Kraft und Klugheit geherrscht haben soll. Offene Gewalt wurde, selbst wenn sie das Leben raubte, eben nicht sehr streng bestraft, desto härter hingegen heimtückischer Diebstahl oder Mord. Seeraub war verstattet, wenn es nicht Landsleute betraf. Sorgfältig war für Bewahrung weiblicher Keuschheit gesorgt, der beleidigte Ehemann durfte in Dänemark den Ehrenräuber, wenn er ihn auf der That ertappte, verstümmeln, in Schweden nebst der pflichtvergessenen Gattinn auf der Stelle umbringen. Das älteste Dänische Gesetz, welches noch jetzt vorhanden ist, gab Knut der Große unter dem Namen Witterlagk zunächst für sein Geleite. Eigenthümlich ist in der Scandischen Gerichtsverfassung die bestimmte Zahl von zwölf Richtern, welche aus den Weisesten und Angesehensten des Landes überhaupt, oder des Gaues in welchem sie richten sollten, erwählt werden mußten. Denn unter des Königs unmittelbarem Vorsitz sprach das Hofgericht, nach dessen Vorbild in den einzelnen Gauen die Untergerichte eingerichtet waren. Noch trifft man in den Scandischen Reichen Denkmäler dieser alten Gerichtsform an. Auf freien Plätzen wo die Thinge gehalten wurden, stehen zwölf Steine für die Richter, und einer der über alle hervorragt, für den König. Dieses ist der Ursprung jener Gerichtsverfassung die sich noch bis auf den heutigen Tag in Großbritannien erhalten hat. Die Art wie die Verhandlungen vor Gericht geschahen, stimmt größtentheils mit der in den übrigen Germanischen Reichen überein. Als Beweismittel galten neben dem Eid, den Einige schon in die Heidenzeit setzen, die Zweikämpfe und Gottesurtheile. Eine besondere Art der letzteren war der Durchgang des Beklagten unter einem Gewölbe von dünnem Rasen, dessen Zerbrechen seine Schuld bewährt haben würde.

Unabhängig von jedem der drei Scandischen Reiche war der Freistaat auf dem fernen Island, eine eben so merkwürdige als außerordentliche Erscheinung. Durch Norwegische Edle gegründet, die, nach der Unterjochung ihres Vaterlandes durch Harald Schönhaar, sich nicht scheuten, die theure Heimath auf ewig der Freiheit zu opfern, bewahrte dieser Freistaat den ganzen Zeit-

raum hindurch seine Selbstständigkeit gegen äußere und innere Feinde. Dem unverdorbenen Menschen ist das Naturgesetz heilig, seine Begriffe klar, sein Verstand kräftig und eindringend. Die Isländer paßten ihre Verfassung gleich der Lage an, in welche sie das Schicksal gesetzt hatte, und gaben ihr die Gestalt, die den natürlichen Eigenschaften des Landes welches sie bewohnten, am angemessensten war. Sie theilten die ganze Insel in die vier Gaue welche die Natur bezeichnet hat. An der Spitze der Gerichtsverfassung jedes Gaues stand ein Richter, der auch in den Staatsversammlungen den Vorsitz führte. Jeder Gau war in drei Kreise eingetheilt, von denen jeder wieder ungefähr aus zehn kleinern Bezirken bestand, die in ihren Gemeindeversammlungen fünf Vorsteher oder Richter aus ihren bemitteltsten und wohlberüchtigtsten Bürgern wählten. Von Zeit zu Zeit fanden Versammlungen ganzer Gaue statt; einmal des Jahrs vereinigte sich die Volksversammlung der ganzen Insel, über welche dann der oberste Richter (Lagman) derselben den Vorsitz führte. Hier wurden die Verhandlungen der untern Gerichte durchgesehen und verbessert. Das Amt des Lagmans war lebenslänglich, und ihm war die Vollziehung der Gesetze vertraut. Freisinn, Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit bestimmten den eigenthümlichen Geist dieses Volks, welches im zehnten Jahrhundert das Christenthum annahm, und sowohl wegen seines sittlichen Werths als seiner geistigen Bildung seinen Rang unter den ersten genommen haben würde, wenn sein Klima ihm verstattet hätte, dahin zu gelangen.

Wie die Staatsverfassung, so war auch das Kriegswesen der alten Scanden ganz im Geiste des Germanischen. Die Masse der freien Bürger führte den Krieg unter der Leitung des Königs und seiner Abgeordneten. Das Aufgebot geschah durch bestimmte Zeichen, die auf den Höhen erlassen wurden. Der Schild, wie bei allen tapfern Völkern mehr oder weniger geheiligt, diente zur Vertheidigung. Schwert, Speer und Streitart waren die Angriffswaffen; seltner Bogen und Pfeil, deren sich die Scanden zwar mit vieler Gewandtheit bedienten, aber mit denen aus der Ferne zu kämpfen, weniger ehrenvoll schien, als da wo

Kraft und Muth viel schneller den Ausschlag geben mußten. Die ganze Erziehung des Volks war auf den Krieg berechnet, welchen den Scandischen Völkern ihre Glaubensbegriffe zur wichtigsten Angelegenheit des Lebens machten. In der Schlacht war der König von seinem Geleite umgeben, welches ihn nie verlassen durfte. Die Glieder desselben blieben treu bis in den Tod. Schande wäre auf den gefallen, der seinen Fürsten überlebt hätte. Eine ganz neue Einrichtung erhielt dieses Geleite unter Knut dem Großen, der unter dem Namen Tinglith eine Schaar von 3000 Männern aus altem freiem Stamm als Leibwache um sich versammelte. Als Gesellen des Königs mußte ihnen vom ganzen Volke mit der größten Ehrerbietung begegnet werden. Aber auch unter ihnen sollte jene gegenseitige Achtung herrschen, die den Helden edlen Sinns von dem rohen Wüthrich auszeichnet. Streng waren die Pflichten jener auserlesenen Krieger gegen einander abgemessen; ja selbst der König war nach diesen Vorschriften zu zarter freundschaftlicher Behandlung seiner Getreuen verpflichtet. Das Gesetz aber, in welchem diese Bestimmungen enthalten waren, hieß Witterlagk und ist bereits oben erwähnt.

Schifffahrt und Seeraub boten dem Scandischen Unternehmungsgeiste den weitesten Spielraum dar. Seit dem Ende des achten Jahrhunderts war keins von den Ländern die nur auf irgend eine Weise die Raublust befriedigen konnten, vor den wiederholten Ueberfällen Scandischer Seefahrer gesichert. Hauptsächlich gingen diese Züge von Norwegen aus, wo Königssöhne und andere gewaltige Herren, bisweilen selbst Könige, ein Geleite warben, mit welchem sie zur See auf Abenteuer auszogen, und erst mit reicher Beute beladen, wieder in die Heimath zurückkehrten. Anfangs entfernte man sich selten sehr weit von den Küsten, und da verließen sich die Seefahrer weit mehr auf ihre Fertigkeit im Schwimmen, als auf die Kunst der Schiffer und auf den festen Bau der Fahrzeuge. Aber in der Folge ward diese vervollkommnet, und im neunten Jahrhundert streifte man schon bis gegen den Nordpol und die Säulen des Hercules hin. Die Schiffe hatten Verzierungen, die sich auf ihre Namen bezogen,

oder von denen sie dieselben erhielten. In den Schlachten wurden sie zusammengebunden, man suchte zu entern, und kämpfte dann in der Nähe Mann für Mann wie auf dem festen Lande. Unter mächtigen Königen wurden die Geschwader von 10 bis 12 Schiffen zu Flotten von mehreren hundert Segeln, wo die meisten Fahrzeuge mit mehr als hundert Mann bedeckt waren. Während des Treffens warf sich die Mannschaft ganz auf das Hintertheil des Schiffes, damit das Vordertheil durch dieses Gewicht in die Höhe gezogen, sie gegen das feindliche Wurfgeschütz sichern möchte. Die königlichen Schiffe zeichneten sich unter allen durch Größe und Pracht aus. Harald Harfagers Drache und Olof Trygwäsons lange Schlange waren im ganzen Norden berühmt, und ihre Namen gingen mit dem Andenken ihrer Besitzer auf die späte Nachwelt über.

Im übrigen mußte der kriegerische Geist der Scandischen Völker nicht nur aus der Erziehung, den Sitten und der Verfassung derselben hervorgehen; sondern die höchsten Begriffe der Nation, die Scandische Religion selbst, war mehr noch als die Germanische, deren Grundgepräge sie doch trug, geeignet, den heißesten Eifer für kriegerische Thätigkeit und kriegerischen Ruhm zu erwecken. Drei Hauptzüge sprachen sich in derselben mit so merklicher Verschiedenheit aus, daß sich aus denselben mit unfehlbarer Sicherheit auf verschiedene Zeiträume und eine verschiedene Abstammung der religiösen Begriffe schließen läßt. Erstens sind in dem ganzen Lehrgebäude des alten Scandinavischen Glaubens, in so fern sich die Spuren desselben noch aus den Trümmern erkennen lassen, die Hauptgrundsätze jener uralten Lehre nicht zu verkennen, die ehmals ihr Ansehn über ganz Asien verbreitet zu haben schien. Ein einziger Gott, Allvater, Schöpfer des Weltalls und der Menschheit, ist die Grundkraft von welcher Alles ausgeht. So wie dieses höchste Wesen von Ewigkeit her bestanden, schon ehe irgend ein Theil der jetzt erscheinenden Geister- und Körperwelt von ihm erschaffen war, so wird es auch nach der großen Zerstörung fortdauern, in welcher alles Geschaffene, und nach dem Scandischen Glauben selbst die Götter des zweiten Rangs zu Grunde gehn müssen, an deren Spi-

ße die Scanden den Helden und Stammvater Odin gesetzt hatten, dem sie auch ihre bürgerlichen Einrichtungen verdankten. Diese Götter des zweiten Ranges, neben Odin vier und zwanzig an der Zahl, und zwar zwölf männliche und zwölf weibliche, waren im Geiste dieselben mit den Germanischen, so wie der neuere Scandische Glaube mit dem Germanischen unendlich nahe verwandt, merklich auf den Zeitpunct einer engern Verbindung mit den übrigen Deutschen Stämmen zurückdeutete. Götterfurcht und Entschlossenheit zu Sieg oder Tod waren der einzige Weg zum Aufenthalt der Auserkornen in Walhalla, dessen Genüsse ganz den Wünschen eines rohen Kriegers entsprechen mußten. Ewige Kämpfe, aus denen man nach vielen erhaltenen und ertheilten Wunden, am Ende doch wieder unversehrt an eine wohlbesetzte Tafel zurückkehrte, waren die Ergötzungen der Helden, während hingegen die an Krankheit Gestorbenen in Nifelheim eine Wohnung fanden, wo der Tod herrschte, und Angst, Hunger, und alle menschlichen Uebel zur Begleitung hatte. Endlich darf man auch den Einfluß der gewaltigen Erscheinungen des nordischen Klimas auf die Religion der Scanden, und besonders auf die dichterische Seite derselben nicht verkennen; obschon man nicht alles was von den alten Denkmälern derselben erhalten ist, auf den eigentlichen Glauben des Volks beziehen kann, weil das Meiste hievon, besonders was uns verschiedene Sammler und Verfasser in den beiden Edda aufbehalten haben, nicht reine Glaubenslehre, sondern nach der Eigenthümlichkeit des Volks idealisirte Dichtung ist. So wie man sich im Ganzen genommen die Götter unter menschlicher, nur kräftigerer, riesenhafter Gestalt vorstellte, so schrieb man ihnen auch menschliche Ansichten und menschliche Leidenschaften zu, welche befriedigt werden mußten, wenn man sich ihre Gunst erwerben wollte. Strenger Gottesdienst im eigentlichen Sinne des Worts, war das einzige Mittel wodurch die schnell und furchtbar zürnenden Gottheiten versöhnt werden konnten. Geschenke und Opfer durften nicht verabsäumt werden. Daher war besonders in den ältesten Zeiten das Ansehen der Priester oder auserkornen Gottesdiener, welche den Scanden den Willen ihrer Götter kund tha-

ten, beinahe ohne Schranken. Nicht nur leblose Güter vom höchsten Werth, nützliche Thiere u. s. w. sondern auch Menschen durften nicht geschont werden, wenn der Ausspruch des Priesters sie als Versöhnungsmittel bezeichnet hatte. Selbst die Königswürde rettete nicht von dem Opfertode. Aber die Abstammung von Odin und der Besitz der Opferstellen, die dieser Stammherr vor allen andern geheiligt hatte, erhöhete das Ansehen der Könige von Upsala und Lethra in den Augen des Volks. Daher hatten sie auch gewisse oberpriesterliche Verrichtungen mit ihrem Amte verbunden, die der Menge diese höhere Weihe vergegenwärtigten, welche sie außerdem leicht vernachlässigt haben würde. Beide Geschlechter wurden in den Priesterstand aufgenommen, und zogen in demselben ihre Einkünfte von den Geschenken welche man den Göttern brachte, die bei dem frommen Glauben des Volks ein äußerst reiches Einkommen sichern mußten. Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden bisweilen in Tempeln vorgenommen, die feierlichsten jedoch unter freiem Himmel. An drei großen Festen erschien das äußere Gebäude der Scandischen Gottesverehrung in besonderem Glanze. Das erste, größte und mächtigste war das sogenannte Juel-Fest, oder die Feier der längsten Nacht, welche gleichsam als die Mutter der übrigen betrachtet wurde. Alle Stände des Volks nahmen daran Theil, und gaben diese Theilnahme, wie weiland die Römer an Saturnalien, durch die wildesten Aeußerungen des Frohsinnes und der Begeisterung zu erkennen. Das zweite, der Freia zu Ehren, fiel in das Zunehmen des zweiten Mondes im Jahre, und das dritte, dem Odin geweiht, wurde im Anfange des Frühlings gefeiert, und an ihm des Kriegsgottes Segen zu den nächsten Feldzügen erbeten.

Je inniger dieser Glaube, und die Art und Weise wie er an den Tag gelegt wurde, mit dem ganzen Wesen der Scandischen Volksthümlichkeit verbunden war, desto gewaltigere Erschütterungen mußte der Versuch hervorbringen, ihn zu verdrängen, und an seine Stelle einer neuen Lehre die Herrschaft zuzusichern, die vom alten Glauben nicht nur völlig verschieden, sondern in ihrem Geiste demselben sogar wesentlich entgegengesetzt war.

Daher blieb auch der Kampf der ihrem Siege voranging und der von den blutigsten Erscheinungen begleitet wurde, lange unentschieden, und als endlich am Ende dieses Zeitraums das Christenthum mehr durch gebietende äußere Verhältnisse, als durch wahre Ueberzeugung des Volks, die Oberhand erhielt, mußte die siegreiche Lehre zum Unterpfand der Versöhnung gar Vieles von der besiegten in sich aufnehmen. Lange sah man den Erlöser nur als einen neuen Gott an, welcher mehr oder weniger in demselben Geiste wie die übrigen, nur unter verschiedenen Formen verehrt werden mußte. Abwechselnd wurde ihm und den heidnischen Göttern Weihrauch gestreut, je nachdem man irgend einen zeitlichen Zweck vermittelst des Kreuzes oder des Hammers des Thors besser erreichen zu können glaubte. Ansgar hatte schon den ersten Grund zur Ausbreitung des Christenthums in Dänemark und auch in Schweden gelegt, aber nur mit Mühe hatte der neue Glaube in einigen Gegenden Jütlands Wurzel gefaßt, und in Dänemark nicht weniger als in Schweden waren die Anhänger desselben den härtesten Prüfungen unterworfen, und der Glaube selbst mehr als einmal seinem Untergange nahe. Besonders war König Gorm der Alte, einer der tapfersten und mächtigsten Herren seiner Zeit, ein erbitterter Gegner des Christenthums. Schwerlich würden sich unter ihm die Lehrboten in seinem Gebiete erhalten haben, hätte nicht der kräftige Schutz der Deutschen Kaiser sie vor gänzlicher Vertreibung bewahrt. Deswegen wurden diese Letztern gewissermaßen als Schirmherren der Scandischen Kirche angesehen, und die Priester derselben erhielten sich in engerer Verbindung mit dem Deutschen Throne, dessen Schutz sie aufrecht hielt, als mit dem heiligen Stuhl, dessen Fürwort den furchtbaren Arm Scandischer Fürsten nicht zurückgehalten hätte. Harald Blaatand war dem Christenthum günstig, aber unter seinem Sohn Swend erneuten sich die alten Verfolgungsscenen, ohne daß jedoch die Kirche darüber völlig zerstört worden wäre.

Mitten in der Bedrückung hatten sich allmählig die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus gebildet, welche auch unter Swends Herrschaft noch fortbestanden. Aber mit Swends Tode

endigte sich die Zeit der Prüfung, und unter Knut dem Großen wurde das Christenthum in Dänemark sogar Staatsreligion. Knut stiftete drei neue Bisthümer auf Fünen, Seeland, und in Schonen, welche alle wie die ältern von dem Erzstuhl in Hamburg oder Bremen abhängig wurden, der sich um die Ausbreitung des Evangeliums in Scandien das nächste Verdienst erworben hatte. In Schweden blieb das Christenthum lange in buntem Gemische mit dem Glauben der Väter. Bald trank man die Gesundheit Christi, der Erzengel und Heiligen, und bald feierte man wieder mit dem Becher in der Hand die Genüsse des Walhalla. Der roheste Eigennutz entschied, und bestimmte die Wahl der Verehrung. Ueberhaupt hatte das äußere Gepränge des Gottesdiensts, die Pracht und Geschenke der Lehrboten, und das Ansehen welches sie von der Beglaubigung mächtiger Fürsten erborgten, in Schweden sowohl auf die Könige als die Unterthanen viel größern Einfluß als der Geist der Lehre selbst. Entblößt von diesem Glanze blieben sie der Verachtung preisgegeben. Olof der Schooßkönig war der erste christliche Herrscher über Schweden, und suchte den von ihm erkornen Glauben im ganzen Lande einzuführen. Ihn hatte ein Englischer Mönch mit Namen Siegfried bekehrt. Olof stiftete zuerst in der Stadt Skare in Westgothland eine bischöfliche Kirche; dann setzte er auch seinen Lehrer als Bischof nach Weriö, und zu Fors bei Strengnäs verwaltete ein Bischof den Sprengel von Südermannland. Ein andrer Helfer Siegfrieds, David, wurde nach Olofs Tode erster Bischof von Westeråhs. In Norwegen wo die Lehre Christi seit Ansgars ersten Predigten in Schweden mehr oder weniger bekannt und Christus in die Reihe der Götter des Landes aufgenommen war, wollte König Hakon der am Hofe Athelstans von England erzogen war, durch Verspätung des Juelfests um einige Tage, seine Unterthanen allmählig zur Feier des Weihnachtfestes hinbringen. Aber es zeigte sich bald, daß diese Bemühungen noch viel zu voreilig waren, und diejenigen von seinen Nachfolgern welche in demselben Geiste handeln wollten, befanden sich in dem offenbarsten Widerspruche mit den Wünschen ihres Volkes, welches mit unglaublicher Festigkeit an dem Glau-

ben der Väter hing. Erst Olof Trygwäson gelang es mit dem Schwert in der Hand ganz Norwegen zu bekehren, und mehr oder weniger auf dieselbe Art auch die Isländer und Faröer dem christlichen Glauben zuzuwenden. Sein Tod brachte keine Veränderung, und Olof der Heilige blieb denselben Grundsätzen getreu. Die Bischöfe zu Mossüe, Drontheim, u. s. w. lebten in enger Verbindung mit dem Erzstuhl zu Bremen, allein von einer eigentlichen Unterwerfung unter seine Oberhirtenwürde ist dennoch keine Spur.

Jener kriegerische Geist den selbst die religiösen Begriffe des Volks unter den Scanden erweckt zu haben schienen, war auch der Grundzug ihrer Sitten, ihrer Erziehung, und alles dessen wodurch ein Volk im gewöhnlichen Leben seine Eigenthümlichkeit ausspricht. Im Allgemeinen hatten die Scanden eine schöne kräftige körperliche Bildung, die durch eine einfache Lebensart, späte Heirath und strenge Keuschheit vor derselben, in hohem Grade befördert wurde. Vielweiberei war gestattet, besonders den Fürsten und andern Großen des Volks. Dennoch galten über Frauenwürde in Scandinavien ganz andere Begriffe als im Morgenlande, wo das Weib beinahe in keinem geistigen Verhältnisse zum Manne, als gemeines Befriedigungsmittel seiner sinnlichen Lust, ganz der Willkür des Letztern preisgegeben ist. Vielmehr behauptete im Scandischen Norden die Frau dasselbe Ansehen, welches sie in Deutschland genoß. Leicht traute man ihren Worten göttliche Eingebung zu, und ihren Besitz erlangte man, selbst wenn er von den Eltern erkauft wurde, nicht ohne ihre Einwilligung, die öfters durch eine Reihe von Heldenthaten verdient werden mußte. Kinder auszusetzen, wenn sie nicht kräftig schienen, oder man sie nicht ernähren zu können glaubte, war kein Verbrechen. Desto sorgfältiger, obgleich einfach und rauh, wurden die übrigen erzogen. Kriegerische Unternehmungen, und zwar der geographischen Lage des Landes nach, meistens zur See, waren es, die dem Leben einen Werth gaben. Die Ruhezeit suchte man durch Gastmähler zu verkürzen, bei denen man sich die Freuden des Walhalla in der Einbildung vergegenwärtigte. Die glänzendsten von diesen Gastmählern fanden an den großen Götterfesten statt. Auch die Lei-

chenbegängnisse wurden mit glänzender Pracht begangen. Odin sollte die Verbrennung der Körper verordnet haben, und mit den Männern wurden auch ihre liebsten Weiber, nebst ihren Pferden, Waffen u. s. w. auf den Scheiterhaufen geworfen. Die Asche wurde in Urnen gesammelt, und unter Hügel begraben. Aber nur ein gewaltsamer Tod konnte sowohl den religiösen Glauben als den weltlichen Ehrgeiz des Scandischen Helden befriedigen. Alte Leute ließen sich häufig umbringen, oder stürzten sich von Felsen herab. Selbst das Christenthum milderte die Sitten der Scanden nur wenig, denn im Ganzen wurden mit der Religion des Kreuzes nur andre Formen in die Gottesverehrung eingeführt; was hingegen den eigentlichen Geist des Glaubens betrifft, so mögen in demselben die Scandischen Priester des Heilandes von den Priestern Odins sich eben nicht sehr unterschieden haben.

Lange beschäftigte sich nur ein äußerst geringer Theil des Volks mit Ackerbau. Am frühsten kannte man den Hafer, später erst Roggen und Gerste. Ungern legte der freie Mann dabei selbst Hand ans Werk; vielmehr blieb diese Arbeit in den meisten Fällen ganz den Weibern und Knechten überlassen. Lieber noch wählte er den Hirtenstand, und es war in Scandinavien durchaus nichts Ungewöhnliches berühmte Helden in der Ruhezeit friedlich ihre Kühe und Schaafe weiden zu sehen. Aber ihre Lieblingsgeschäfte waren Jagd und Fischerei, für welche die Beschaffenheit des Landes treffliche Gelegenheiten darbot. Beide waren indessen mit unendlichen Gefahren verbunden, die jedoch der Abenteuersucht Scandischer Helden entsprachen, und den Muth des Volkes noch gewaltiger stählten. Von den wenigen Künsten welche sie trieben, waren diejenigen welche Verfertigung und Verzierung der Waffen zum Zwecke hatten, am weitesten gediehen. Obschon man die reichhaltigen Berge wahrscheinlich schon sehr frühe bearbeitete, schnitt man Streitärte und Streithämmer aus Stein, und zwar mit einer ungeheuern Schärfe. Bei diesen Waffen waren zugleich allerlei Verzierungen angebracht. Die Scandische Baukunst hatte das Eigene, daß zu den Wohnungen der Großen ungeheure Steinmassen ohne besondere Kunst mit beinahe unbegreiflichen Kräften aufgehäuft wurden, während

die Geringern in äußerst elenden Hütten aus Holz und Lehm nur nothdürftig vor dem Ungemach einer schlimmen Witterung geschützt waren. In gewissen Prunkgemächern der Fürsten, wo man die großen Gastmähler hielt, sah man Verzierungen und Schnitzwerk, welche Handlungen aus der Geschichte des Volks und des fürstlichen Hauses vorstellten, ohne andern Werth als den geschichtlicher Denkmäler, und den Werth des Eindrucks den sie auf die Gemüther ungebildeter Krieger machten. Am festesten baute man denjenigen Theil des Hauses, der den Frauen zum Aufenthalte dienen sollte. Dieser war durch dicke Mauern, Wälle, Graben und Gitter vor den Unternehmungen kühner Räuber bewahrt. Die Kleidung der Scanden bestand theils aus Häuten erlegter Thiere, theils aus leinenen und wollenen Röcken, die alle enge auf dem Körper anliegen mußten, und von dem weiblichen Theile der Hausgenossenschaft, so wie die landwirthschaftlichen Geräthe vom Bauer selbst verfertigt wurden. Was etwa an Bedürfnissen noch übrig blieb, die man nicht selbst befriedigen konnte, suchte man durch den Tauschhandel zu ersetzen. Dieser drängte sich hauptsächlich an den Opferplätzen zusammen, wo nach jedem großen Opfer acht Tage lang Markt gehalten wurde. Schwieriger machten den äußern Handel die zahlreichen Seeräuber, die der nützlichen Schifffahrt und den Handelsunternehmungen friedlicher Kaufleute jeden Augenblick Eintrag thaten. Dessenungeachtet war zwischen den Scandischen Ländern selbst, und zwischen ihnen und dem Auslande, nicht aller Verkehr aufgehoben. Bisweilen trieben ihn die Seeräuber selbst, oder er wurde durch die Flotten der Fürsten beschützt. Gewiß ist, daß Schleswig, Ripen und Aarhuus große Niederlagen desselben waren, und daß die Scandier an den Küsten der übrigen nordischen Länder, Rußland, Preußen, Großbritannien, und selbst an den Deutschen und Französischen Küsten Handel trieben. — Auch der auswärtige Handel, der größtentheils in Ausfuhr von Bier und Leinwand, und in Einfuhr von Wein, Weizen u. s. w. bestand, geschah anfangs durch bloßen Tausch. Erst der häufigere Verkehr mit dem Auslande machte den Gebrauch gemünzten Geldes nothwendig, welches zuerst größtentheils durch Raub und Erpressung aus fremden Ländern nach

Scandinavien kam. Endlich rechnete man gegen das Ende dieses Zeitraums vorzüglich in Dänemark nach Marken, Schillingen, Orten und Pfenningen, die zum Theil schon in der Britischen Geschichte erwähnt sind.

Von eigentlicher wissenschaftlicher Bildung kann bei der damaligen Lebensart der Scanden wohl nicht die Rede seyn. Ihre dürftigen Kenntnisse schränkten sich auf die Anfangsgründe einer zur Schifffahrt in jenen nordischen Gewässern nothwendigen Sternkunde, und auf gewisse allgemein anwendbare Grundsätze der Heilkunde ein, welche man bei den immerwährenden Kriegen durch Erfahrung zu lernen Gelegenheit hatte, und die größtentheils von Weibern getrieben wurden. Eben so war auch die trügerische Kunst aus der Zukunft zu weissagen, meistens in den Händen der Frauen, die entweder nach den Eingeweiden der Menschen und Thiere, nach den Gesichtszügen der erstern, oder nach Loosen, bisweilen auch nach auffallenden Naturerscheinungen, sprachen. Alle übrigen Begriffe waren noch völlig unentwickelt, und den Bedürfnissen eines noch gänzlich ungebildeten Lebens angemessen. Den wichtigsten Streit hat in der gelehrten Welt der Zustand der Schreibkunst bei den alten Scanden, veranlaßt. Man findet nämlich in mehrern Theilen Scandinaviens, vorzüglich aber in Schweden und Norwegen, Denkmäler in einer uralten Sprache, und einer kaum mehr zu entziffernden Schrift, die man Runen nennt, und welche, da mit dem Christenthum auch die Römischen Buchstaben im Norden mehr oder weniger bekannt wurden, wahrscheinlich schon vor Einführung desselben gebraucht waren. Die 16 Buchstaben des runischen Alphabets sind aus geraden Linien geformt, und einige von ihnen verschiedenen Römischen nicht unähnlich, ohne jedoch von diesen hergeleitet werden zu können. Indessen scheint der Umstand, daß diese Runen dem Bedürfnisse selbst der ältesten nordischen Sprache keineswegs angemessen sind, auf fremden Ursprung zu deuten, und zwar bestimmen uns viele Gründe, die zu erörtern nicht hieher gehört, für den Germanischen. Außer den Inschriften auf Stein, welche für die Geschichte äußerst wenig austragen, schnitt man auch auf Holz und Baumrinden Runen. Die Eintheilung der Zeit wurde auf besondern Stäben,

bisweilen auch hölzernen Schwertscheiden bemerkt, so daß die Scanden ihren Kalender auch in die Schlacht bringen konnten. Zudem gab es noch viele Arten von Runen, die man zu Zaubereien, Beschwörungen und dergleichen mehr gebrauchte, was selbst das Christenthum nicht ganz aufheben konnte, so wie überhaupt nie irgend eine noch so weise Lehre menschliche Thorheit und menschlichen Vorwitz unterdrücken wird.

Die Geschichte blieb im engsten Bunde mit der Dichtung. Die Scalden, weise, hochgebildete Männer, der Götter und Fürsten auserwählte Günstlinge, sangen im Felde und an der Großen Tafel begeisterte Lieder in reimlosen Versen, in welchen mit romantischer Verzierung die Thaten der Helden und die Schicksale der Völker erzählt waren. Aber ihr Beruf war heilig, feile Schmeichelei um schnöden Lohn hätte sie entehrt. Oefters folgten sie den Königen ins dichteste Gedränge der Schlacht, damit sie als Augenzeugen ihre rühmlichen Thaten besingen, und durch Theilung der Gefahr die Wahrheit der Erzählung beurkunden möchten. Vielmals waren tiefsinnige Räthsel, Geistesspiele, Schilderung gewaltiger Naturereignisse, wie sie nur unter jenem Himmelsstriche statt finden können, der Gegenstand ihrer Gesänge. Auflösung von Räthseln und künstlichen Wortspielen war eine sehr beliebte Geistesübung des Scandischen Nordens. Häufig erforschten auf diese Weise die Helden die geistigen Kräfte der Schönen, denen sie ihr Leben weihen wollten, und mehr als einmal wurden sie der Maßstab der Fähigkeiten eines Herrschers. Endlich gehörte die Dichtung zu den edeln Künsten in denen sich die Vorzüglichsten auszuzeichnen suchten, und unter den Sängern, welche in der scaldischen Poesie den Lorbeer errangen, blühen selbst Könige und Fürsten. Am meisten scheinen unter Allen die Isländer zur Scandischen Dichtung berufen. Gern entflohen sie den Schrecknissen ihrer Heimath, um an der Tafel Scandischer Fürsten die Thaten der Helden zu singen, und nirgends hatte sich die alte germanisch nordische Sprache in größerer Reinheit und Eigenthümlichkeit erhalten, als auf der von der ganzen übrigen Welt abgesonderten nordischen Insel.

II. Capitel.

Vom Tode Knuts des Großen bis auf die Calmarische Vereinigung aller drei Reiche. 1036—1397.

Die Einführung des Christenthums als Staatsreligion in den Scandischen Reichen, wo es erst gegen das Ende der Regierung Knuts des Großen im eigentlichen Sinne die Oberherrschaft gewann, ist der wichtigste Zeitpunct in der ganzen Scandischen Geschichte. Denn damals fand nicht nur eine völlige Umwälzung in den Religionsbegriffen des Volkes statt, sondern diese Umwälzung erstreckte ihren Einfluß sehr schnell auf die Staatsverfassung und unter Mitwirkung eines zum Theil durch sie veranlaßten lebendigeren Verkehrs mit dem Auslande, auch auf die Sitten, den Bildungszustand und das ganze Wesen der Scandischen Völker, die von diesem Augenblicke an einen ganz neuen, diesen Veränderungen angemessenen Gang annahmen, ohne jedoch die Grundzüge ihres Nationalcharakters, welche die Naturbeschaffenheit des Landes zur Ursache hatten, und auf welche dieselbe immer noch fortwirkte, zu verläugnen.

In Schweden hatten die Fürsten die dem christlichen Glauben zugethan waren, noch immer harte Kämpfe mit der Mehrzahl ihrer Unterthanen zu bestehen, die mit unveränderter Liebe an dem Glauben ihrer Väter hingen. Mit Emund, der seinem jüngern Bruder Aened Jakob auf dem Throne gefolgt war, starb im Jahr 1056 der alte Stamm Regnar Lodbroks aus, der so viele Jahrhunderte mit großem Ruhm über Schweden geherrscht hatte. Stenkil, Sohn des Jarls Ragwald und Schwiegersohn des Königs Aened Jakob, wurde als nächster Anverwandter des erloschenen Hauses zum König gewählt. Aber auch sein Stamm, der sich erst nach den schrecklichsten innern Unruhen, und

nachdem er verschiedene Male von Thronenräubern verdrängt worden, befestigen konnte, herrschte nur in drei Geschlechtern. Stenkils Enkel, Inge II. starb als der Letzte desselben im Jahr 1129 wie es heißt an Gift, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Nach mehrjährigen Unruhen wählte man, mehr aus Furcht vor fremder Unterdrückung als aus Vorliebe für den Mann, Swerker (J. 1133), einen Enkel Swens des Opfernden, der sich einmal unter dem Hause Stenkils die Herrschaft angemaßt hatte. Ihn verwickelte der Uebermuth seines Sohnes Johann in schwere Kriege mit Dänemark, in denen die Tapferkeit und Erbitterung des Volkes mehr als des Königs Entschlossenheit, das Reich vom nahen Untergange rettete. Eben bei einem solchen Ueberfalle wurde Swerker, wie man glaubt auf Veranlassung des Dänischen Fürsten Magnus, durch Verrätherei umgebracht (J. 1155). Lange schon hatte sich bei jeder Gelegenheit zwischen den Gothen und eigentlichen Schweden der Geist der Zwietracht und des Hasses geregt. Jetzt brach er nach dem Tode Swerkers in eine völlige Trennung aus. Jene wählten Swerkers Sohn, Karl, diese Erich, den Sohn Jedwars Bonde, zu seinem Nachfolger. Mit dieser doppelten Wahl begann zwischen den beiden Häusern Swerker und Bonde ein Wettkampf um den Thron, der sich zum großen Schaden des Reichs erst ungefähr nach einem Jahrhundert mit dem Aussterben beider Geschlechter endigte. Wunderbar genug hatte während dieser Zeit regelmäßig ein König aus einem der Häuser immer einen aus dem andern zum Nachfolger, und dieser Wechsel war so bestimmt, daß man aus seiner beständigen Wiederholung auf einen Vertrag hat schließen wollen, der auf dieser anerkannten Grundlage beruhen sollte. Aber einerseits wäre ein solcher Vertrag, und noch mehr die gewissenhafte Erfüllung desselben eben so sehr mit dem Geiste der Zeit und des Scandischen Volks, als mit der Schwedischen Verfassung selbst im Widerspruch gewesen, andrerseits ergiebt sich jener Wechsel aus den Begebenheiten, die ihn jedesmal herbeiführten, so natürlich, daß man einer solchen Vermuthung keinen Raum geben darf. Die Regierung Erichs IX., des ersten Königs aus dem Bondischen Hause, der nach seinem

Tode wegen seiner großen Begünstigung der Kirche unter die Heiligen erhoben wurde, zeichnet sich durch die siegreiche Unternehmung gegen die Finnen aus, die noch mehr oder weniger im Zustande der Wildheit lebten, und sich öfters durch Einfälle ihren Nachbaren beschwerlich gemacht haben sollen. Gegen sie begann Erich um der Religion willen nach damaliger Sitte einen Kreuzzug, und erfreute sich dabei des glänzendsten Erfolgs, den er jedoch nur zu einer gewaltsamen Unterwerfung der Ueberwundenen unter das Scepter Christi, und keineswegs zu weltlichen Staatszwecken benützt zu haben scheint. Die Herrschaft der übrigen Fürsten aus den beiden streitenden Häusern ist für die äußere Geschichte des Landes nicht sehr merkwürdig; wenigstens gab es keine Ereignisse von dauernden Folgen. Schweden wurde bei der beständigen innern Gährung, und den öftern blutigen Kämpfen um den Thron, mehr durch den gleichzeitigen ähnlichen Zustand der Nachbarreiche, als durch selbstständige Kraft vor Unterjochung bewahrt. Dänemark und Norwegen, besonders aber das Erstere, mischten sich, oft durch Verwandtschaft der Fürsten veranlaßt, häufig in die innern Zerwürfnisse der Schweden, aber eigene Unordnung verhinderte sie bedeutenden Vortheil von denselben zu ziehen. Wie mitten im Kampf der großen Naturkräfte ein breiter und tiefer Strom ruhig fortfließt, und sein Bette in allen Richtungen beständig erweitert, so wußte auch die Geistlichkeit auf ihrem bestimmten Wege ohne Anstoß fortschreitend, sich für die ungeheuern Anstrengungen schadlos zu halten, welche ihre ersten Bemühungen in der so undankbar scheinenden Gegend gekostet hatten. Eine Bewilligung nach der andern wurde den Königen theils von Rom aus, theils von ihrem eigenen Priesterstande abgedrungen. Endlich starb im Jahr 1222 mit König Johann I. oder dem Frommen der Swerkersche, und im Jahr 1250 mit seinem Nachfolger Erich XI. oder dem Lispelnden auch der Bondesche Königsstamm aus. Seit Jahrhunderten kam an Ansehen und Macht in ganz Schweden kein andres Geschlecht dem Stamm der Folkunger gleich, aus welchem die Fürsten des königlichen Hauses öfters Gemahlinnen gewählt hatten, und dessen männlichen Abkömmlingen auch die Hand

der Königstöchter nicht verweigert wurde. So war eine Schwester Erichs des Lispelnden die Gattinn des mächtigen Jarls Birger geworden, auf den jetzt die Augen des ganzen Volkes gerichtet waren. Aber die Schwedischen Großen, die das Emporkommen eines so ehrgeizigen Herrn, der vordem nur ihr Ebenbürtiger gewesen war, scheuen mochten, täuschten seine Hoffnungen wenigstens zum Theil, indem sie ihm durch die Wahl seines noch unmündigen Sohnes Waldemar, wo nicht die Gewalt, doch wenigstens die königliche Würde entrissen. Mit diesem begann die Reihe der Folkungischen Könige von Schweden, die unter gewaltigen innern Gährungen, und ohne daß sich einer von ihnen durch große geistige Ueberlegenheit oder glänzende Fürstengaben ausgezeichnet hätte, in vier Geschlechtern bis zum Jahr 1363 gegen das Ende dieses Zeitraums herrschten. Schon der Jarl Birger hatte durch seine Vorliebe für seine übrigen Söhne, denen er eine vom Könige nur schwach abhängige Herrschaft sicherte, den Grund zu jenen Zerwürfnissen gelegt, welche das Reich in der letzten Hälfte dieses Zeitraums an den Rand des Untergangs brachten, und Magnus mit dem Beinamen Ladulås (Scheunenschloß), der doch seine Krone nur dem aus diesem Verhältniß entsprungenen Unglücke seines Bruders Waldemar verdankte, erneute diese gefährliche Einrichtung. Mit dem herzoglichen Titel, der eine eigenthümliche Auszeichnung der nicht regierenden Fürsten des königlichen Hauses gewesen zu seyn scheint, besaßen König Birgers Brüder Erich und Waldemar zwar dem Sinne des Vaters nach als Vasallen, in der Wirklichkeit aber als beinahe völlig unabhängige Herren, schöne Ländereien im mittäglichen Theile des Schwedischen Gebiets, deren Ausdehnung und Einkünfte ihre Macht der königlichen nur allzusehr näherten. Ueber dem Wettkampfe um Unabhängigkeit und Alleinherrschaft sah man im königlichen Hause alle Gräuel sich erneuen, zu denen nur Ehrsucht und Bruderhaß ein gänzlich verwildertes Gemüth entflammen mögen. Birger ließ seine Brüder im Kerker verhungern, ohne sich deswegen selbst auf dem Throne behaupten zu können (J. 1321), und sein unschuldiger Sohn Magnus büßte die schwere That des Vaters mit dem Tode durch Henkers-

hand. Der Anfang der Regierung des bei seiner Thronbesteigung noch unmündigen Magnus Erichsson schien endlich zu bessern Aussichten zu berechtigen. Magnus II. hatte von seiner Mutter Ingeborg Norwegen geerbt. Unter ihm übergab sich Schonen dem Schutz der Schwedischen Könige. Die Lappen scheinen schon früher unterworfen worden zu seyn. Aber die Erwerbung Schonens erforderte die Abtragung einer bedeutenden Geldsumme an Dänemark, welche den königlichen Schatz sehr erschöpfte, und ein unglücklicher Krieg gegen die Russen schlug ihm vollends unheilbare Wunden. Unter diesen traurigen Umständen ward Schweden ebenfalls von der fürchterlichen Pest heimgesucht, welche damals ganz Europa entvölkerte, und im Norden unter dem Namen des schwarzen Todes bekannt ist. Diese Pest wurde von der Menge als eine Strafe für alles dasjenige angesehen, was ihr in des Königs Regierung misfällig seyn mochte. Der Aufruhr seines ältern Sohns Erich, den er noch bei seinem Leben zum Könige von Schweden, so wie den jungen Hakon zum Könige von Norwegen hatte wählen lassen, und ein päpstlicher Bannstrahl vereinigten sich den Fürsten zu demüthigen, und die Abtretung von Schonen an den König Waldemar von Dänemark, weswegen er den Beinamen Smek (der Verlockte) erhielt, machte ihn bei dem Volke vollends verächtlich. Diese Stimmung bahnte dem Herzog Albrecht von Mecklenburg den Weg zum Schwedischen Throne. In der Schlacht bei Enköping in Upland fiel Magnus in die Hände seiner Feinde, und der siegreiche Albrecht setzte sich frohlockend die Krone auf (J. 1365). Aber der neue König hatte eine große Anzahl Deutscher Anhänger zu belohnen, die unter großen Erwartungen Gut und Blut für ihn gewagt hatten, und die Schweden wurden es bald müde, die großen Ansprüche dieser Fremdlinge auf ihre Kosten befriedigen zu sehen. Dennoch würde sich Albrecht vielleicht auf dem Throne erhalten haben, wenn ihm nicht eine so gefährliche Nebenbuhlerinn wie Margaretha, Tochter Waldemars IV. von Dänemark und Witwe König Hakons von Norwegen, als Erbinn ihres Sohnes Olof, bereits Königinn von Dänemark und Norwegen, als Mitbewerberinn entgegen getreten wäre. Der Ue-

bermuth und Hohn, womit Albrecht diesen gefährlichen Kampf begann, wurde durch die That nicht gerechtfertigt. Die Schlacht bei Falköping (J. 1389) nahm für ihn ein schlimmes Ende, und in siebenjähriger Gefangenschaft büßte er lange genug für seinen Dünkel. Während dieser Zeit befestigte Margaretha ihre Herrschaft. Im Jahr 1396 gelang es ihr, dem Herzog Erich von Pommern, ihrem Schwester-Enkel, der bereits in Norwegen und Dänemark als ihr Nachfolger anerkannt war, nach einiger Weigerung der Großen, auch in Schweden die Thronfolge versichern zu lassen, und im folgenden Jahr kam endlich zu Calmar, wo Erich unter großen Feierlichkeiten zum König der drei Scandischen Reiche gekrönt wurde, die berühmte sogenannte Union zu Stande (J. 1397), welche zwar nicht als einige Vereinigungs- und Einverleibungs-Acte der drei Reiche, wohl aber als das Grundgesetz anzusehen ist, nach welchem ihre Verhältnisse unter einander bestimmt wurden. Diesem Beschluß zufolge sollten die drei Reiche künftighin ewig unter einem Herrscher stehen, den sie gemeinschaftlich, und zwar wenn ein König Söhne hinterließe, aus diesen letztern wählen würden. Hingegen blieb in jedem Reiche Verfassung und Gesetz, wie sie bisher gegolten hatten; aber im Kriege sollten sie innig verbunden, und die Bewohner jedes Reichs gehalten seyn, dem Rufe des Königs zur gemeinsamen Vertheidigung zu folgen. Wer in einem Reiche geächtet war, durfte auch das Gebiet der andern nicht betreten. Endlich sollte der König ermächtigt seyn die äußern Angelegenheiten des Reichs mit denjenigen Räthen zu verhandeln, die gerade um ihn waren. Diese Bestimmungen machten den wesentlichen Inhalt der Verhandlung aus, die unter dem Namen der Calmarischen Union bekannt ist.

In Norwegen behauptete sich mit Ausnahme König Inge des Zweiten, der von 1205 bis 1217 herrschte, bis ins Jahr 1319 ununterbrochen der Stamm Haralds mit den schönen Haaren auf dem Thron. Aber wie in Schweden gab die Thronfolge durch die Unbestimmtheit der Rechte der königlichen Kinder, und durch die Theilnahme des Priesterstandes und des Volks an der Königswahl zu großen Verwirrungen Anlaß, die späterhin durch die Einführung der Reichstheilungen noch um Vieles vermehrt

wurden. Beständig ging die Herrschaft von einem Zweige des königlichen Hauses zum andern über, und kaum schien ein Fürst seinen Nebenbuhler verdrängt zu haben, so schuf ihm die Parteiwuth, die, einmal entbrannt, nicht wieder erstickt werden konnte, neue Gegner. Unter den Namen von Birkenbeinern, Bagglern, Ribbungern u. s. w. bildeten sich Parteien die kein Ausgang der Sache die sie anfangs zu verfechten unternommen zu haben schienen, wieder auflösen konnte, sondern denen die Rechte der Fürsten und Völker nur zum Vorwande dienten, unter welchem sie ihren eigenen Ehrgeiz, ihre Rachsucht und ihre Raubgier befriedigen wollten. Die Norwegischen Fürsten waren meistentheils kriegerische Herren, welche von Natur und durch Erziehung kampflustig, in dem Drange der Zeit und den Angriffen die sie abwehren mußten, Gelegenheit genug fanden, dieser Begierde zu fröhnen. Doch gab es unter ihnen auch verständige weise Männer, die die Gunst des Augenblickes zu wohl zu benutzen wußten, um bei ihrem Volke die Anstalten einzuführen, die zu einer besseren Entwicklung der geistigen Kräfte unentbehrlich sind. Vorzüglich hat sich Olof der Friedliebende, der in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts herrschte, um die Cultur des Norwegischen Staates und Volkes verdient gemacht. Milderung der Sitten, Aufregung des Kunstfleißes durch erhöhten Luxus, Beförderung eines lebendigen Handels und Verkehrs, waren die Mittel mit welchen er Zwecke zu erreichen suchte, durch deren Erstrebung er dem Bildungszustande seines Volkes um Jahrhunderte voraus zu eilen schien. Auch Hakon V. Magnus Lagabäter und Hakon VI. trafen vorzügliche Einrichtungen, die innere Kraft, Ruhe und Sicherheit zu befestigen, die indessen noch häufig durch Unruhen erschüttert wurden. Die Norwegischen Könige waren wegen des Besitzes der Orkneyschen, Hebridischen, Shetländischen Inseln u. s. w. öfters in heftige Kriege mit den Britischen Fürsten verwickelt, deren Führung ihnen die große Entlegenheit unendlich schwierig machte. Auch mit den beiden Scandischen Nachbarreichen gab es viele Zwistigkeiten, die mit dem Schwert in der Hand entschieden werden mußten. Besonders hatten die letzten Herrscher des alten königlichen Hauses, mit

Dänemark und der Hanse zu kämpfen, welche letztere ihnen bisweilen auf eine äußerst kränkende Art Gesetze vorschrieb. Hingegen unterwarf sich in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Grönland dem Norwegischen Scepter, und auch Island ward um dieselbe Zeit, zwar nicht ohne Widerstand von Seiten seiner Bewohner, dahingebracht zu huldigen, nachdem der Druck Weniger, die sich der obersten Gewalt bemächtigt, durch Misbrauch ihres Ansehns, Verhöhnung der Gesetze, und die unerhörtesten Frevel gegen Recht und Menschlichkeit ihm den Werth der Freiheit geraubt hatten; ein Schicksal welches jeden Freistaat treffen wird, der der Herschaft Weniger nicht zu gehöriger Zeit ein Ziel zu setzen weiß. Mit Hakon VI. war der Stamm Haralds mit den schönen Haaren ausgestorben (J. 1319), und die Prinzessin Ingeburg, die mit dem ein Jahr früher von seinem Bruder, König Birger, ermordeten Herzog Erich vermählt gewesen war, brachte das Reich an ihren Sohn Magnus Smek, der auch die Schwedische Krone trug. Aber dieser Glanz des Folkungschen Hauses sollte nur von kurzer Dauer seyn. Wie es von der Schwedischen Herrschaft verdrängt wurde, ist bereits erzählt, und in Norwegen, wo Hakon VII., der schon bei seines Vaters Magnus Lebzeiten die Krone erhalten hatte, sich behauptete, starb es mit dem jungen Olof aus, dem im Jahr 1387 seine Mutter, die Witwe Hakons VII. die berühmte Margaretha von Dänemark, als Herrscherinn folgte, die 10 Jahre später die Calmarische Union gestiftet hat.

Nach dem Tode Knuts des Großen war ihm sein Sohn Hardeknut in Dänemark, so wie Harald in England nachgefolgt. Zwei Jahre nach des Vaters Hintritt suchte der neue Dänische König sein angestammtes Recht auf Norwegen an der Spitze eines furchtbaren Heeres geltend zu machen. Aber die Großen beider Länder fanden es zweckmäßiger, sich zu einer friedlichen Uebereinkunft ins Mittel zu legen, als Leben und Eigenthum so vieler unter sich befreundeter Herren für einen so unsichern Ausgang aufs Spiel zu setzen. Es kam daher (J. 1038) ein Vergleich zu Stande, kraft dessen jeder von ihnen sein Reich ungestört bis an sein Ende besitzen, hingegen nach dem unbeerbten

Tode des einen der andere ihm auf Lebenszeit nachfolgen, wenn sie aber beide gestorben wären, in jedem Reiche die nächsten Anverwandten des gegenwärtigen Königs herrschen sollten. Ein Jahr später (J. 1039) erwarb Hardeknut durch den Tod seines Bruders Harald auch die Englische Krone, kürzte sich aber durch übermäßigen sinnlichen Genuß jeder Art das Leben ab. Nach zwei Jahren rührte ihn der Schlag, als er eben im Zechen begriffen war, und mit ihm starb der alte Dänische Königsstamm Harald Blaatands aus. Dem erwähnten Vertrag zufolge, kam jetzt das Dänische Reich an König Magnus von Norwegen, der es sogleich in Besitz nahm. Allein Magnus beging die Unklugheit die Statthalterschaft über das neuerworbene Reich dem Swend Estritson zu vertrauen, welcher sich bei ihm einzuschmeicheln wußte, aber als nächster Verwandter des erloschenen Königsstamms gewissermaßen nähere Ansprüche auf die Krone hatte, als ihr gegenwärtiger Besitzer. Swend war nämlich ein Sohn des Jarls Ulf, und der Estrit, einer Schwester Knuts des Großen. Sobald er sich in dem von ihm verwalteten Reiche einen ziemlich bedeutenden Anhang gesammelt hatte, erklärte er seine Absichten ohne Scheu, und suchte seinen Königstitel mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Vom König Magnus überwunden, erhob er sich von neuem, konnte aber, so lange sein Gegner lebte, das Waffenglück nie für sich gewinnen. Schon hatte er des unglücklichen Kampfes müde, aller irdischen Größe entsagt, und wollte den Ueberrest seines Lebens in Schweden beschließen, als der sterbende König Magnus ihm in seinen letzten Augenblicken, nach dem Inhalte seines Vertrags mit Hardeknut, die Nachfolge in Dänemark zusicherte (J. 1047). Mit Swend Estritson kam ein neuer Stamm auf den Dänischen Thron, der sich, mit Ausnahme der Herrschaft Erichs V. oder des Lamms, bis zum Tode Waldemars IV. 328 Jahre ununterbrochen darauf behauptete, ohne daß jedoch die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt, oder selbst unter den Kindern des letztverstorbenen Königs bestimmt gewesen wäre. Von dieser Unsicherheit der Thronfolge empfand das Reich eben die schlimmen Folgen, die wir bereits in der Geschichte der beiden andern Scandischen Rei-

che gesehen haben, und da es nach Süden hin in näherer Verbindung mit dem übrigen Europa stand als diese, und seine Deutschen und Wendischen Gränznachbaren eben so mächtig als unternehmend waren, so schien Dänemark mehr als einmal dem Drange der Zeiten unterliegen zu müssen, hätte es, neben der Tapferkeit seiner Völker, nicht auch die Zwietracht seiner Feinde zur Retterinn gehabt. Die meisten seiner Fürsten waren tapfer, klug und unternehmend; fast alle sammelten sich kriegerische Lorbeern, und viele wurden durch weise Verbesserung der Gesetze und kräftige Anstalten für Sicherheit und Bildung Wohlthäter ihres Landes. Oefters wehte das Dänische Panner am heiligen Grabe, obschon die Dänen Gelegenheit genug hatten, die Feinde Christi in der Nähe zu bekämpfen, ohne sie in so fernen Gegenden aufzusuchen. Unter Waldemar dem Großen, und in der frühern Zeit Waldemars II. oder des Siegreichen hatte die Dänische Herrschaft eine ungewöhnliche Ausdehnung erreicht. Rügen, Nordalbingien, Pommerellen, Preußen, und ein Theil von Liefland und Esthland huldigten dem Dänischen Scepter. Aber dieser vorübergehende Glanz erlosch bald, als Waldemar II. das Unglück hatte, durch einen Ueberfall nebst seinem Sohn und Mitherrscher gleiches Namens in die Gefangenschaft des sonst unbedeutenden Grafen Heinrich von Schwerin zu gerathen. Alle Eroberungen gingen wieder verloren, bis auf Esthland, welches endlich von Waldemar IV. an den Deutschen Orden verkauft wurde. Zu diese Unfällen hatte nebst andern Ursachen auch die alles Maß übersteigende Gewalt des höhern Adels und der Geistlichkeit beigetragen, die das königliche Ansehen ganz verdunkelte, und der Ausführung bestimmter und folgerechter Zwecke, und der Herbeischaffung der nothwendigen Mittel dazu, unübersteigbare Hindernisse in den Weg legten. Mit Waldemar IV. war das Geschlecht Swend Estritsons ausgestorben (J. 1375), und der Dänische Reichsrath in seinen Meinungen getheilt, ob man den vom letztverstorbenen König hiezu bestimmten Prinzen Albrecht von Mecklenburg, einen Sohn seiner ältern Tochter Ingeburg, oder aber Olav, den Sohn der schönen, geistreichen und im Reiche so beliebten Margaretha, Gemahlinn König Hakons von Nor-

wegen, oder endlich irgend einen Dänischen Edelmannn aus einem alten Geschlecht auf den Thron erheben sollte, und zwar dieses Letztere vorzüglich um das Recht der Wahlfreiheit zu behaupten. Margaretha siegte, und ihr Sohn ward als König von Dänemark erkannt, womit er vier Jahre später, bei dem Tode seines Vaters Hakon, noch Norwegen vereinigte Allein Olav starb noch als Knabe, und jetzt gelang es Margarethen, allen Gewohnheiten des Reichs zuwider, die nie einer Frau das Scepter bewilligt hatten, sich selbst die Krone aufs Haupt zu setzen. Wie sie dann hier und in dem andern Scandischen Reiche die Erbfolge ihrem Schwesterenkel, Erich von Pommern, zugesichert, und auf dem Reichstage zu Calmar den berühmten Verein gestiftet, ist bereits oben erzählt.

Je mehr die Scandischen Völker mit der Zeit vorrückten, und je weiter sie sich von jenen ursprünglichen Begriffen entfernten, die bei der Stiftung dieser Staaten als Grundlage gedient hatten, desto eigenthümlicher bildete sich in jedem der drei Reiche die Verfassung aus. Bei der nähern Verbindung mit dem übrigen Europa, die Handel und Religion immer enger knüpften, gewann der daselbst herrschende Geist immer mehr Einfluß auf den Norden, und mit einigen Einschränkungen sah man am Ende dieses Zeitraums daselbst fast alle bürgerlichen Einrichtungen, die im Mittelalter nach und nach in allen christlichen Reichen entstanden waren. Die Könige blieben nicht bloße Stammhäupter oder kriegerische Führer, sondern die hier früher, dort später eingeführte Krönung ertheilte der königlichen Würde Heiligung und Majestät. Aber ihrer Gewalt setzten sich zwei furchtbare Gegner entgegen, der Priesterstand und die weltlichen Großen des Landes, von denen jener sich für die spätere Erlangung seiner Herrschaft durch desto unbedingtere Ausübung derselben schadlos halten zu wollen, und die letztern selbst die Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht zu achten schienen, wo es die Erhaltung ihrer besondern Vorrechte galt. Im Grunde war die königliche Würde noch in keinem der drei Reiche erblich, denn bei jeder Erledigung des Throns fand eine neue Wahl, oder wenigstens eine Anerkennung statt; allein so lange noch Sprößlinge des herr-

schenden Geschlechts vorhanden waren, fiel das Scepter nicht leicht einem neuen Stamme zu. Selbst die Theilungen, welche zum großen Schaden der Reiche in diesem Zeitraum öfters statt fanden, können nicht als gültiger Grund für die Erblichkeit angesehn werden, denn keine derselben geschah ohne Einwilligung der Großen, denen sie öfters zur Ausdehnung ihrer Gewalt recht willkommen waren, indem sie ihnen da einen völlig ausschießlichen Einfluß zusicherten, wo sie ihn bisher öfters mit sehr gefährlichen Nebenbuhlern getheilt hatten. Meistens wurden solche Verfügungen beim Leben mächtiger Herrscher getroffen, und der Vater konnte nur dann mit Zuversicht erwarten, daß die Krone auf den Sohn übergehen würde, wenn es ihm gelungen war, ihn noch bei seinem Leben zum König wählen zu lassen. Die Einkünfte des Königs flossen theils aus den königlichen Gütern, welche seinem Hause als Eigenthum gehörten, theils aus den Krongütern, welche unveräußerlich seyn sollten, theils endlich aus den Steuern und Abgaben, die, bei der in diesem Zeitraume nach und nach in allen drei Reichen erfolgten Befreiung des Adels und der Geistlichkeit, gänzlich den untern Ständen zur Last fielen, und durch den beinahe unerträglichen Druck häufig zur Empörung Anlaß gaben. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts beliefen sich die Einkünfte König Waldemars II., ehe seine Gefangenschaft so viel Unglück über sein Reich brachte, auf wenigstens 100,000 Mark jährlich von Strafgeldern, und eine tägliche Einnahme von 60 Lasten Getreide, 13 Schiffpfund Butter, 9 Schiffpfund Honig, 27 Ochsen, 300 Schaafen, 200 Schweinen, und 600 Mark gemünzten Geldes. Aber mit einem bedeutenden Theil seiner Länder verlor er durch jene Gefangenschaft auch einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte. Die öftern innern Unruhen, die Ungewißheiten über die Gesetzmäßigkeit der Königswahl, das Schwankende der vormundschaftlichen Regierungen, u. s. w. machten die Einführung einer Gewalt nothwendig, die im erforderlichen Falle die königliche ersetzen konnte. Diese war in Schweden und Dänemark die des Jarls, — in Norwegen des Stellars; — deren Macht besonders unter Königen, denen es an eigener Thatkraft fehlte, der-

jenigen der berühmten Fränkischen Hausmeier nicht unähnlich wurde. Aber am Ende des dreizehnten Jahrhunderts hörte die Jarlswürde auf, und ward durch die eines Drostes ersetzt, dem in Abwesenheit des Königs die ganze königliche Gewalt übertragen ward. Unter ihm stand an der Spitze der bürgerlichen Verwaltung der Canzler, den der König aus dem geistlichen Stande zu wählen pflegte, so wie der Marschall an der Spitze des Heers. Die Thronbesteigung König Christophs II. von Dänemark, im Jahr 1320, wurde durch den Wahlvertrag merkwürdig, den er zuerst unter allen Dänischen Königen vor derselben unterschreiben mußte, und in welchem er sich leider genöthiget sah, den geistlichen und weltlichen Großen seines Reichs viel mehr zu bewilligen als sich vernünftiger Weise mit der Sicherheit des Reichs und der Aufrechthaltung der Gesetze vertragen konnte.

Die Volksversammlungen dauerten in diesem Zeitraume nicht mehr lange fort. An ihre Stelle traten die Herren- und Reichs-Tage, auf denen nur diejenigen erschienen, welche in der Verwaltung des Landes eine bestimmte Stelle einnahmen; und endlich drängte sich die meiste Gewalt im Reichsrath zusammen, der jetzt öfter feindselig als wohlthätig zwischen König und Volk eintrat, nicht um ihre gegenseitigen Rechte zu schirmen, sondern um eigner Habsucht und persönlichem Ehrgeiz desto ungestrafter zu fröhnen. In Norwegen fand der erste Reichstag im Jahr 1223 zu Bergen statt. Hier versammelten sich neben der höhern Geistlichkeit, der Jarl, die Länsköfdinger oder königlichen Vorsteher der Provinzen, die Lagmänner und andern öffentlichen Beamten. König Erich Eyegod hatte das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden an das Volk abgetreten, aber späterhin war die niedre Classe desselben von ihrem Antheil an den öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen worden. Auch in Dänemark wurden die Reichstage seltener, und die wichtigsten Geschäfte auf den sogenannten Herrentagen abgethan, wo nur die Vornehmern erscheinen durften. In Schweden kam am Ende dieses Zeitraums alle Gewalt in die Hände des Reichsraths, in welchen man außer den ehemaligen Räthen des Königs auch die

Lagmänner aufnahm. Auch in Dänemark fiel die oberste Macht in die Hände weniger Großen. Das innere Leben der Scandischen Völker hatte in diesem Zeitraum durch die Ausbildung der verschiedenen Stände eine ganz neue Gestalt bekommen, mit welcher sich auch der Geist der Verfassung völlig veränderte. Statt daß bisher jeder freie Landeigenthümer als Bürger dem andern vollkommen gleich gestanden hatte, und nur die Abstammung vom königlichen Hause einen höhern Rang ertheilte, hatte sich das Volk in vier Stände getheilt, von denen jeder wetteifernd Ansprüche erhob, die mit dem allgemeinen Besten im Widerspruch standen, und durch die königliche Macht nur selten in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden konnten.

Der Priesterstand, welchem man den ersten Rang eingeräumt hatte, schwang sich, die ursprüngliche christliche Demuth ganz verläugnend, zu einer Allgewalt empor, die sowohl die gesetzliche Macht des Königs, als das Ansehen der übrigen Stände völlig ins Dunkel setzte. Der Römische Hof, dessen Herrschaft im Anfang dieses Zeitraums die größte Ausdehnung und Festigkeit erlangt zu haben schien, hatte im Scandischen Norden seine Plane auf dieselbe Weise wie in der ganzen übrigen Christenheit verfolgt, und wenn er wegen der Entlegenheit dieser Länder, und der Abneigung ihrer Bewohner gegen das Christenthum, das Bezweckte hier später erreichte als anderswo; so behauptete er hingegen auch noch zu einer Zeit seinen vollen Einfluß, wo er im südwestlichen Europa schon längst in seinem Innersten erschüttert war. Geistlichkeit und weltliche Macht wurden durch ihren eigenen Vortheil an den heiligen Stuhl gefesselt. Denn indem das Ansehen der Einen sich auf einen Glauben gründete, der von Rom aus über die Welt verbreitet ward, so sah sich die Andere oft genöthigt, die Dazwischenkunft des Oberhaupts der Kirche zu begehren, wenn ihr die geistlichen Großen mit einem Trotz entgegentraten, der mit ihrer Würde unverträglich war. Aber die weltlichen Gewalthaber mußten den Priesterstand dennoch schonen, weil bei den schwankenden Bestimmungen über die Thronfolge, die Könige meistens bei ihm ihre Beglaubigung suchten. Unermeßlich waren die Geschenke, womit geängstete Seelen fürst-

lichen und geringern Standes die Kirche überhäuften, so daß selbst der Papst für gut fand, durch ein feierliches Verbot dieser unerhörten Freigebigkeit Schranken zu setzen. Die Zahl der Bisthümer hatte sich vermehrt; die Gründung eines neuen Erzstuhls zur Oberaufsicht über die Scandische Kirche schien nothwendig; aber die Erzbischöfe von Bremen weigerten sich, ihren Sprengel und mit ihm ihre Einkünfte vermindern zu lassen. Endlich brach die Feindschaft des Papstes mit dem Erzbischof Liemar hiezu die Bahn, und im Jahr 1104 wurde zu Lund in Schonen ein Erzstuhl gegründet, der in geistlichen Sachen die Aufsicht über alle drei Reiche hatte, und in allen Dingen unmittelbar vom Papste abhing. In Norwegen hatten bisher die Bischöfe, ohne daß ihnen eigene Sprengel angewiesen worden, ihr Amt bald hier bald dort im Lande herum geführt. Unter König Sigurd Jorsalafar theilte man das Reich in bestimmte Sprengel ein, und unter ihm wurde auch in Grönland ein Bisthum gestiftet. Allein in der Mitte des zwölften Jahrhunderts erhielt die Norwegische Kirche eine neue Gestalt durch die Errichtung des Erzbisthums Drontheim, welchem die Bisthümer Obslo, Bergen, Stafanger, Hammer, nebst den Orkneyschen, Hebridischen, Färöischen und Grönländischen Bisthümern unterworfen wurden. Auf den Wunsch des Königs und der Norwegischen Geistlichkeit geschah diese Veränderung durch den päpstlichen Legaten a latere, Cardinal Nikolaus Beckespern, Bischof von Albano, der im Jahr 1152 nach Norwegen kam. Auch in Schweden hatte man sich längst nach einer solchen Vergünstigung gesehnt, aber die Trennung der Schweden und Gothen in verschiedene Staaten hatte es bis jetzt unmöglich gemacht, sich hierüber zu vereinigen. Als sie wieder unter einem Haupte standen, wurde zwölf Jahre später als das Erzbisthum Drontheim ein Erzstift zu Upsala errichtet (J. 1164), welches gegen Lund ungefähr in demselben Verhältniß stand wie York gegen Canterbury. Jedes der drei Reiche hatte nun seine besondern geistlichen Oberhirten, doch blieben dem Erzbischof von Lund die ziemlich unbestimmten Rechte eines Primas des Nordens, deren willkürliche Auslegung häufig zu Streitigkeiten mit den beiden übri-

gen, und besonders mit dem von Upsala Anlaß gab, deren Entscheidung dem Papste zukam. Deswegen sah der heilige Stuhl dieses Verhältniß zwischen Lund und Upsala als eine der sichersten Stützen des Einflusses an, den er in diesen Gegenden, wie überall, zu behaupten wünschte. Sobald indessen die Scandische Kirche einmal ihre vollständige Einrichtung erhalten hatte, begann sie mit der weltlichen Macht jenen Kampf, der um diese Zeit in allen europäischen Ländern gefochten wurde, und vollendete ihn um so glücklicher, als noch kein Funke von dem Licht in den fernen Norden fiel, welches im Süden das Ansehen des heiligen Stuhls zu erschüttern anfing. Die Ehelosigkeit der Priester, jene Grundstütze kirchlicher Gewalt, war in Scandinavien, wie überall, nicht ohne heftigen Widerspruch durchgesetzt worden. Im zwölften Jahrhundert eroberte die Geistlichkeit den Zehnten, dessen Verpflichtung man aus dem alten Testamente herleitete. Später erhielt sie die Befreiung von allen Abgaben und Beschwerden, und fast zugleich damit die Unabhängigkeit von jedem weltlichen Gericht, die man ihr jedoch in Schweden noch den ganzen Zeitraum hindurch mehr oder weniger streitig machte. Auf den Reichsversammlungen behauptete die hohe Geistlichkeit den ersten Rang, und überhaupt gaben der Glaube des Volks und die ungeheuern Reichthümer, welche ihm zu Gebote standen, dem Priesterstande den unbegränztesten Einfluß. Daß er ihn nicht immer zum Guten anwandte, darüber darf man sich bei seinem Mangel an Bildung, und seiner Verwicklung in die weltlichen Geschäfte, nicht wundern, aber ohne Ungerechtigkeit darf man ihm hin und wieder die wohlthätigste Einwirkung nicht absprechen. Ackerbau, Künste und Wissenschaften verdankten ihm hier wie im Süden ihr erstes Aufkommen, und wenn man über die ungeheuere Anzahl von Klöstern klagt, womit der Scandische Norden in so schweren Zeiten überschwemmt ward, so darf man nicht vergessen, daß die Cistercienser Abtei zu Sorde in Seeland bei ihrer Stiftung im Jahr 1161 die Verpflichtung übernahm, beständig für die Ausbreitung der Wissenschaften und die Aufbewahrung der Geschichte des Dänischen Reichs zu sorgen.

Der zweite Stand im Reiche wurde der Adel, von dem wir früher mit Ausnahme der Abstammung vom königlichen Hause keine Spur gefunden haben. Ihn schuf in Scandinavien das Bedürfniß auf dem Thron schwankender Fürsten, sich eine bestimmte Zahl ihrer Unterthanen durch ausgezeichnete Vorzüge näher zu verbinden, um wenigstens auf diesen Kern im Nothfalle mit Sicherheit rechnen zu können. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert befreiten Scandische Könige ihre getreuesten Diener und Räthe, oder die Abkömmlinge derer, welche ihren Vorfahren treu gedient hatten, von gewissen Abgaben und Steuern, die sonst jeder Freie zu entrichten verpflichtet war, besonders von dem Leadinge, Stöd und Inde, die zur Unterhaltung des Reichsheeres dienten. Allmählig erhielt aber dieser neue Adel die Gestalt des übrigen europäischen Adels, und zwar nahm man besonders die Deutschen Einrichtungen mit Vorliebe auf. Das Lehenwesen trat an die Stelle der bisherigen Ordnung der Dinge, mit wenigen Veränderungen, welche Zeit und Ort in Scandinavien nothwendig machten. Auch das Ritterthum, welches der Sandische Adel in Palästina und im südlichen Europa kennen lernte, fing an im Norden zu blühen. Es entstanden Geschlechts-Namen und Wappen; unter König Magnus Ladulås wurden in Schweden sogar Turniere eingeführt. Aber die schöne dichterische Seite des Ritterthums wollte unter dem rauhen Himmel lange nicht gedeihen. Während die Scandischen Ritter schon völlig die äußere Gestalt ihres Ranges angenommen hatten, mußte noch immer für die Sicherheit der Frauen durch die strengsten Bestimmungen des sogenannten Weiberfriedens gesorgt werden. Was endlich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so vereinigte sich der Adel mit der Geistlichkeit, um auf den sogenannten Herrentagen, welche immer häufiger an die Stelle der Reichstage traten, die beiden untern Stände gänzlich von derselben auszuschließen.

Scandinavien war in frühern Zeiten von keinem gebildeten Volke bewohnt gewesen, und folglich fanden sich daselbst keine Ueberbleibsel von einem gebildetern Zustande, auf welchen man neue Einrichtungen hätte gründen könnnen. So waren unter

Andern die Städte daselbst eine ganz neue Erscheinung. Marktplätze, Niederlagen des äußern Handels, bischöfliche Sitze, Lieblingswohnungen der Könige, und Plätze wo man öfters Reichsversammlungen hielt, wurden zu Städten. Unter allen zeichnete sich Wisby auf Gothland, eine Hauptniederlage des nordischen Handels, aus, und seine von den Schwedischen Königen nach dem Vorbilde der Hanse-Städte erhaltene Verfassung diente vielen andern zum Muster. Durch das Gedeihen des Handels und den Schutz der Könige gewann der Bürgerstand immer mehr Ansehen und Achtung. Einen Theil der großen Summen die sie im Handel erworben, wandten die Bürger zu Erkaufung gewisser Vorrechte an, vermittelst derer sie sich in diesem Zeitraume zum dritten Stande des Reiches emporhoben, und ihre Bevollmächtigten auf die größern Reichstage senden durften. Am schwersten drückten hingegen alle Lasten den vierten oder sogenannten Bauernstand, d. h. die Gesammtheit derjenigen freien Landeigenthümer, welche weder von den Königen befreit, noch in die Städte gezogen waren. Diese mußten alle Beschwerden des Landes tragen, und man darf sich deswegen nicht verwundern, wenn sie gierig jede Gelegenheit ergriffen, durch eine Staatsveränderung ihre Lage zu verbessern.

Das Gewohnheits-Recht, welches bisher im Scandischen Norden gegolten hatte, wurde nach und nach durch schriftliche Verordnungen ersetzt, denen fast jeder König neue Vorschriften beifügte, und welche von einigen Fürsten, denen eine solche Arbeit besonders erforderlich schien, in vollständige Gesetzbücher gesammelt wurden. Aber die Eigenthümlichkeiten verschiedener Provinzen, und der lockere Verband, welcher die Theile eines Staates zu einem Ganzen vereinte, machten eine große Abwechslung in den rechtlichen Bestimmungen, welche daselbst gelten sollten, nothwendig. Daher wurden die Gesetzbücher selten oder nie für ein ganzes Reich abgefaßt, sondern gewöhnlich war es nur ihr Gehalt, und die Bewunderung die man ihnen zollte, die ihnen auch außer dem Bezirke, für welchen sie eigentlich bestimmt waren, Ansehen verschafften. Als die größern Gesetzbücher ausgearbeitet wurden, war man in Scandinavien, von

wo aus viele junge Leute in Paris oder Bologna studirten, schon mit dem Justinianeischen und kanonischen Rechte bekannt, und hatte daher viele Begriffe vorzüglich des erstern in dieselben übergetragen, obschon die Scandischen Fürsten sorgfältig darüber wachten, daß die ganze Sammlung Römischer bürgerlicher Gesetze die eigenthümlichen einheimischen nicht verdrängen möchte. Wie die Römischen Gesetze in Bücher und Titel abgetheilt waren, so zerfielen die Scandischen in Balken und Floke. In Schweden wurde das Gothländische Gesetz für das älteste gehalten; auch das Upländische führte man in die Zeit des Heidenthums zurück, obgleich es in seiner neuern Gestalt erst im Jahr 1295 während König Birgers Minderjährigkeit von den aufgeklärtesten Männern des Landes unter Aufsicht des Lagmans von Piundaland, Birger Peterson gesammelt wurde. Im Jahre 1347 suchte endlich König Magnus Smek durch die Bekanntmachung eines Gesetzbuches, in welchem die Bestimmungen aller Provincial-Gesetze vereinigt waren, in seinem Reiche eine Sammlung allgemeingültiger Rechtsvorschriften einzuführen; allein der Widerspruch der Geistlichkeit, welche es vorher einer Prüfung durch die Bischöfe unterwerfen wollte, verzögerte die öffentliche Anerkennung desselben bis gegen das Ende des folgenden Zeitraums. In Norwegen erhielt König Magnus VII. von seinen Bemühungen das Gesetzwesen zu verbessern, den Beinamen Lagabäter. Auch hier galten in den einzelnen Provinzen verschiedene Gesetze, als das Frostevingsrecht, das Guletings-Recht, das Uplands-Recht, das Wigensrecht, und andre mehr. Magnus suchte den Geist der Rohheit und Grausamkeit der in denselben vorherrschte, zu mildern, und neuern Misbräuchen die in denselben noch nicht geahndet waren, durch neue Verbote zu steuern. Im Jahr 1280 dehnte er seine Fürsorge auch auf Island aus, wo man das Bedürfniß einer Verbesserung aufs lebendigste fühlte. Auch in Dänemark suchten die Könige ihr Volk allmählig durch mildere Gesetze zu entwildern. Am merkwürdigsten ist die Arbeit, welche Waldemar II. am Schlusse seines Lebens auf dem Reichstage zu Woedingborg im Jahr 1240 vollbrachte. Hier wurde das Seeländische und Schonische Gesetz in Gegenwart aller

Reichsstände durchgesehen und verbessert, und ein neues Jütländisches verfaßt, in welches viele Römische Grundsätze aufgenommen waren, und welches sein Ansehen noch mehrere Jahrhunderte hindurch behauptete. Alle ältern Gesetze und Gebräuche welche damit in Widerspruche standen, wurden feierlich für abgeschafft erklärt, und wenn sie schriftlich verfaßt waren, öffentlich verbrannt. Außer diesen allgemein gültigern Gesetzbüchern, erhielten auch einzelne Städte ihre besondern Stadtrechte, unter denen das der Stadt Wisby auf Gothland, und das von Schleswig zu den ältesten und merkwürdigsten gehören. Das Richteramt wurde von den Lagmännern verwaltet, von denen in wichtigen Fällen Appellation an den König und Reichstag statt fand. In Norwegen mußten seit Magnus Lagabäter die Vorsteher der fünfzehn Zünfte (Dangmänd) dem Könige jährlich ihre Urtheile einliefern. Ueberall fanden in der Art des gerichtlichen Beweises Verbesserungen statt. Erst wurde der gerichtliche Zweikampf, und dann endlich auch die Gottes-Urtheile abgeschafft.

In Kriegszeiten erließen die Könige ihr Aufgebot. Das Volk wurde entweder durch Feuer die auf allen benachbarten Höhen brannten, oder durch gewisse Botschafts-Stäbchen die im Lande herum versendet wurden, zum Kriegsdienst aufgefordert. Ursprünglich mußte jeder freie Landeigenthümer seinen Beitrag an Mannschaft und Lebensmitteln zum Kriegsheer liefern. In Dänemark war jeder, der ein Grundeigenthum von zweier Marken Silbers Werth besaß, verpflichtet, einen Mann zu stellen. Wer größere Güter hatte, stellte nach Verhältniß ihres Werths um so viel mehr, wer aber nur ein geringeres besaß, der war von dieser Pflicht befreit, und hieß wegen seines zu Hause Bleibens Indebauer. In Norwegen mußte jeder Lehenträger von je fünfzehn Marken seines Vermögens, innerhalb dreier Monate fünf Mann stellen. Von zwanzig seiner Untergebenen, mußten sechs auf eigene Kosten ins Feld ziehen. Nur der nordwestliche Theil von Norwegen war wegen seiner geringen Bevölkerung schwächer angelegt. In Schweden befreite König Magnus Ladulås diejenigen welche sich verpflichten wollten,

bei einem Aufgebot gerüstet zu Pferd zu erscheinen, von allen gewöhnlichen Abgaben, und erhielt auf diese Art einen Kern von Reutern, aus welchen der ganze Schwedische Adel hervorging. Auch in den übrigen Scandischen Reichen wurde diese Einrichtung nachgeahmt, und König Erich Emun war der Erste, welcher auch Reuter die Schiffe besteigen ließ. An der Spitze des Heeres stand gewöhnlich der König selbst; in seiner Abwesenheit führte in ältern Zeiten der Jarl, in spätern der Drost oder Marschall den Oberbefehl über die Truppen. Die Kriegszucht darf nicht besonders gerühmt werden. Jeder folgte seiner Fahne, und in Dänemark das ganze Heer der sogenannten Dannebroge, einer bunten Fahne mit einem weißen Kreuze, welche, dem Glauben des gemeinen Mannes zufolge, vom Himmel gefallen seyn sollte. Aber in der Hitze der Schlacht vergaß man der urspünglichen Ordnung, Jeder folgte dem Drange seines Ungestüms, und der geringste Zufall brachte das Heer in Verwirrung. Nach dem Beispiel des Liefländischen Ordens soll Waldemar II. den Dannebrogs-Orden als kriegerische Auszeichnung gestiftet haben. Die Ritter desselben trugen als Sinnbild eine ihnen vom König geschenkte goldene Kette, an der ein Kreuz von weißem Schmelz befestigt war. Die Könige blieben beständige Großmeister desselben. Gegen das Ende dieses Zeitraums riß die Quelle so vieles Unheils, der schlimme Gebrauch vieler Fürsten, fremde Hülfsvölker in ihren Sold zu nehmen, auch in Scandinavien ein, und zwar in Dänemark besonders seit Christoph I. der seine Herrschaft seinen Unterthanen mit dem Schwert in der Faust abgewinnen mußte. Immer häufiger nahmen die Scandischen Herrscher, wenn sie ihrem Volke nicht vertrauten, oder wider den Willen desselben die königliche Würde zu erringen suchten, Deutsche Krieger in ihren Sold, die sich ihre Dienste theuer genug bezahlen ließen. Nur Waldemar IV. sah ein, welche schlimmen Folgen für die Könige selbst, am Ende aus der gänzlichen Entwöhnung der Einheimischen von den Waffen entspringen würden, und suchte durch häufige Uebungen den kriegerischen Geist unter denselben von neuem zu wecken.

Zu Seezügen fand ein ähnliches Aufgebot statt, wie bei Unternehmungen zu Lande; jeder Besitzer eines Gutes, welches auf 24 Mark Silber geschätzt war, mußte ein mit zwölf Mann bewehrtes Schiff dazu stellen; denn solche Fahrzeuge gebrauchte man lange Zeit, ehe die sogenannten langen Schiffe aufkamen, die dann gewöhnlich mit 120 Mann besetzt waren. Auf jenen kleinen Schiffen mußte sich Jeder mit einem Speer, einer eisernen Kopfbedeckung, 36 Pfeilen und einem Vorrath von Lebensmitteln auf drei Monate versehen. Der lebhafte Verkehr auf der Ostsee machte in diesen Gewässern die Annahme eines Seerechts nothwendig, und dasjenige von Wisby war nach dem Muster der Artikel von Oleron verfaßt.

Seit der Annahme des Christenthums näherten sich die Sitten der Scandischen Völker immermehr denjenigen des übrigen Europas. Sprache, Kleidung, Lebensart, und selbst Nahrung fühlten diesen Einfluß. In Norwegen machte es König Olav der Friedfertige, der in der letztern Hälfte des eilften Jahrhunderts herrschte, zu einer der wichtigsten Angelegenheiten seiner Regierung, in seinem Reiche fremden Prachtaufwand, sowohl in Gebäuden, als in Kleidungen und übrigen Lebensgewohnheiten einzuführen. Um dem gesellschaftlichen Verkehr eine regelmäßigere Gestalt zu geben, in welcher sich mehr Ordnung handhaben ließe, wurden auf seinen Befehl in den großen Handelsplätzen große steinerne Gasthäuser erbaut, wo die zu einer unter öffentlichem Ansehen errichteten Gesellschaft verbundenen Bürger unter bestimmten Gildegesetzen standen, und so oft die Gildeglocke geläutet wurde, erscheinen mußten. Alles bisher übliche Trinken bei seinen Nachbaren blieb untersagt. In Dänemark suchte Herzog Knut Laward von Schleswig, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, die Sitten seiner noch sehr rohen Landsleute zu mildern. Er verpflanzte eine ganze Menge fremder Handwerker und Künstler nach der Hauptstadt Roschild. Aber seine Gewohnheit, statt der schlichten einheimischen Tracht, welche in einer Art von Matrosen-Kleidung bestand, im kostbarern Sächsischen Gewande zu erscheinen, machte ihm die Dänischen Großen abgeneigt, und erleichterte

den argwöhnischen Verwandten seinen Mord. Die Scheidung des Volks in abgesonderte Stände hatte auf die Sitten einen entscheidenden Einfluß. Die höhern Stände nahmen adliche Sitte an, und die untern blieben gänzlich zurück. Auch in Schweden suchte Magnus Birgersson durch Einrichtung von Gasthäusern den innern Verkehr zu beleben, und die Ueppigkeit der Hansestädte verdrängte auch hier allmählig die alte Einfachheit. Endlich kamen unter der Herrschaft König Albrechts von Mecklenburg so viele Deutsche nach Schweden, daß zum Beispiel Stockholm eine beinahe völlig Deutsche Stadt wurde, und die Sitten unter ihm eine gänzliche Veränderung erlitten.

Erst spät entsagten die Scandischen Nomaden der herumziehenden Lebensart, um sich mit dem einträglichern aber beschwerlichern Ackerbau zu beschäftigen. Um seine ersten Fortschritte hatten die Geistlichen das nächste und größte Verdienst. Aber die Befreiung eines großen Theils der Landeigenthümer, welche von nun an nicht mehr selbst Hand anlegten, von allen Beschwerden, auf Kosten der übrigen, denen durch diese Vorrechte eine beinahe unerschwingliche Last aufgebürdet wurde, mußte den Ackerbau völlig lähmen, weil dem Arbeiter keine Aussicht auf angenehmen Lebensgenuß mehr übrig blieb. Dem Mangel an Nahrungsmitteln, die der Landbau erzeugt, suchten die Könige durch Ausfuhrverbote zu steuern, die aber nur einem augenblicklichen Uebel abhalfen, während im Gegentheil sie dem Bauer die letzte Hoffnung raubten, die ihn zur Anstrengung seiner Kräfte ermuntern konnte. Hingegen wurden die Schwedischen Fürsten in der letzten Hälfte dieses Zeitraums auf eine andre Erwerbsquelle aufmerksam, aus welcher in der Folge diesem Lande seine reichsten Einkünfte zuflossen. Von der sorgfältigen Bearbeitung der Bergwerke ließen sich unermeßliche Vortheile erwarten. Allein diese war für die Arbeiter mit unendlich vielen Entsagungen verbunden, die ihnen auf andre Weise versüßt werden mußten. Daher erhielten die Bergleute das ursprüngliche Vorrecht des Adels, wüstliegende Felder in Besitz zu nehmen, und für sich anzubauen. Die Erzgebirge wurden

zu einer Freistätte für Verwiesene die nicht Mörder, Verräther, Diebe oder Verbrecher wider den Weiberfrieden waren. Wer hingegen aus den Bergwerken verbannt war, durfte in keiner Gegend des Reiches mehr geduldet werden. Auch wurde das Recht daselbst von einem eigenen Gerichte gesprochen, welches aus Bergleuten bestand. Handwerker wurden von mehreren Fürsten, besonders aus Deutschland, nach Dänemark und Schweden gezogen. Das Aufblühen der Städte war dem Gedeihen der Künste zuträglich, aber die Eingebornen wollten diesen Beschäftigungen noch keinen Geschmack abgewinnen.

Wenn auch in diesem Zeitraume sowohl die Gegenstände der Ausfuhr, zwar nur rohe Erzeugnisse, wie Holz, Metalle, Pelzwerk u. s. w., bisweilen auch Korn, als auch die Bedürfnisse der Menge, welche aus fremden Ländern herbeigeschafft werden mußten, sich unendlich vermehrten, so konnte sich doch der Scandische Handel zu keinem recht blühenden Zustande erheben. Ihn erdrückte der Hanseatische, neben welchem damals im Norden kein andrer leicht gedeihen mochte. Die Scandischen Fürsten, denen die Ueberlegenheit der Hanseatischen Seemacht Achtung einflößte, trugen hiezu durch glänzende dem Bunde ertheilte Vorrechte, größtentheils selbst bei. So erlaubte im Jahr 1270 Magnus Lagabäter den Hanseatischen Kaufleuten an den beiden Kreuzfesten im Mai und September ihre Waaren nach Bergen zu Markte zu bringen, und sich daselbst auf sechs Wochen einzumiethen. Aber allmählig erbauten sie sogar eigene Häuser daselbst an der Brücke, die sie zu förmlichen Waarenlagern einrichteten, deren Aufsicht und Absetzung man Geschäftsführern übertrug. Schon früher hatten in Schweden die Lübecker Befreiung vom Strandrecht und den meisten Abgaben erhalten. Diese Begünstigungen wurden auch auf andre Hanseaten ausgedehnt, und Stockholm ward der Aufenthalt einer Menge fremder Kaufleute. Aber vorzüglich waren die Schonischen Küsten mit Hanseatischen Waarenlagern überfüllt, aus denen nach und nach Dörfer und Städte geworden waren. So hatten die Deutschen den Einheimischen den Handel endlich ganz aus den Hän-

den gerissen. Nur Wisby, selbst ein Glied des mächtigen Bundes, blieb blühend. Hier bildete sich eine Hauptniederlage des nordischen Handels, und die Bürger dieser reichen Stadt zeichneten sich durch Ueberfluß und Ansehen vor allen ihres Standes in ganz Scandinavien aus. Erst am Ende dieses Zeitraums, da Gothland zum Kriegs-Schauplatze wurde, fing Wisby an zu sinken, und mit ihr gerieth der Scandische Handel in gänzlichen Verfall.

Aus der Art wie der Handel in Scandinavien geführt wurde, ergiebt sich als natürliche Folge, daß ausländische Münzen daselbst weit gebräuchlicher seyn mußten, als einheimische. In Dänemark trat der Deutsche, und insbesonders Hanseatische und Niederländische Münzfuß, ganz an die Stelle des vaterländischen. In Norwegen findet man wenig ältere Münzen, und in Schweden rechnete man nach Marken und Pfenningen, von denen die Erstere zu 192 der Letztern ausgeprägt wurde. Die Könige behielten das Münzrecht nicht ausschließend für sich, sondern sie verkauften und verschenkten es häufig an Städte, oder Einzelne ihrer Unterthanen. Daher der ungleiche Gehalt, mit welchem überhaupt je länger je ärger betrogen wurde. Geldverfälschung war auch in Scandinavien eine Haupthülfsquelle der Fürsten.

Der erste wichtige Schritt den man in Scandinavien bei der Annahme des Christenthums zur Aufklärung that, war die Einführung der ordentlichen Schreibkunst, die indessen im Ganzen genommen, noch immer beinahe ausschließliches Eigenthum des Priesterstands blieb, der sie aus dem Süden mit nach Scandinavien gebracht hatte. In ihrem Gefolge kam auch die Lateinische Sprache und die Schulphilosophie des Zeitalters. Von den jungen Geistlichen bildeten sich viele in Paris, wo unter Anderm die Schweden ein eigenes Collegium von Schülern hatten. Andre zogen nach Bologna, oder Cöln. Aber die daselbst erworbenen Kenntnisse blieben meistens im engen Kreise klösterlicher Abgeschiedenheit verschlossen, und verbreiteten sich nicht auf die Laien. In Kloster- und Stiftschulen wurde ein karg-

licher Unterricht ertheilt, der sich auf Gedächtniß-Uebungen, mit Gebeten und Glaubens-Bekenntnissen der katholischen Lehre beschränkte. Nur selten, und bloß wenn sie mit außerordentlichen Naturgaben ausgestattet waren, erwarben sich Fürsten oder angesehene Edelleute durch Unterricht und Reisen eine höhere Stufe von Bildung. König Swend II. von Dänemark war ein großer Gönner der Gelehrten; er veranstaltete Entdeckungsreisen in der Ostsee, und von ihm erhielt Adam von Bremen die meisten Nachrichten über die Dänische Geschichte, und König Erich Eyegod sprach außer den nordischen noch vier andere Sprachen, die Lateinische, Deutsche, Französische und Italische. Die scaldische Dichtung war nicht mit dem alten Glauben zu Grunde gegangen, sondern sie erhielt sich noch einen Theil der Ritterzeit hindurch. Aber in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nahm sie eine ganz andre Gestalt an. Schon im zwölften ging der Reim der südlichen Troubadours in die nordischen Gedichte über, aber noch immer waren es die bedeutenden Ereignisse des Vaterlandes, die den Dichter begeisterten. Auch dieses hörte auf, Sturle Tordson der sich am Hofe Birger Jarls aufhielt, war der letzte eigentliche Scalde. Meister Biörn, ein Norwegischer Bischof, der die Prinzessinn Christina einem Castilischen Könige zuführte, brachte ein Deutsches Heldenbuch mit sich nach Norwegen. Dieses wurde daselbst mit solchem Beifall aufgenommen, daß es bald einen Isländischen Uebersetzer fand, der es in seiner Muttersprache umarbeitete, und in kurzer Zeit wurden auf diese Art alle Mährchen welche die Französischen Troubadours und die Deutschen Meistersänger besangen, im Norden bekannt. Auch die Deutschen Dichter, denen Island in ferner Dämmerung als ein wundervolles Zauberland erschien, wählten die Insel gern zum Schauplatz ihrer abenteuerlichen Erzählungen, in denen zwar einige Isländische Benennungen vorkamen, aber von der eigentlichen Geschichte des Landes, die den Dichtern völlig fremd war, durchaus nichts enthalten seyn konnte. Diese neuen Deutschen Gedichte gingen ebenfalls in die nordischen Sprachen über, und vermengten sich daselbst wundersam mit den ältern Sagen, aus welchen geschichtliche Wahrheit ge-

sprochen hatte. Auf Island blühte die neue Dichtung noch ein volles Jahrhundert, dann starb auch sie aus, denn mit der großen Pest welche um 1350 auch Island heimsuchte, verschwand jener Genius welcher die Insel so viele Jahrhunderte, und besonders im Anfange dieses Zeitraums belebt hatte. Auch für die Geschichte war jene Veränderung im Geiste der Dichtkunst von unendlich wichtigen Folgen. Die Sagen durften nicht mehr als Quellen benutzt werden, die Geschichte verlor ihr volksthümliches Gewand, und näherte sich jenen dürftigen Kloster-Registern, die wir auch in andern Ländern während dieses Zeitraums gefunden haben. Wie die ältere Dichtung, so blühte auch die mit ihr so nahe verwandte einheimische Geschichte im Anfange dieses Zeitraums vorzüglich auf Island. Um 1117 schrieb Are Frode (der weise Are), der in Cöln studirt hatte, die erste bekannte Chronik. Ihm folgte etwa 20 Jahre später Sämund Frode ein Geistlicher, der sich in Deutschland und Italien gebildet hatte, dessen Werke aber größtentheils verloren gegangen sind. Noch sollen vierzehn andere Isländische Geschichtschreiber, deren Werke sich jedoch nicht erhalten haben, auf derselben Bahn fortgeschritten seyn, bis endlich Snorre Sturleson in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ihre Reihe beschloß. Snorre war aus edlem Stamme geboren, er hielt sich lange Zeit am Schwedischen und Norwegischen Hofe auf, hatte sich daselbst den Ruf eines geistreichen Dichters und eines aufgeklärten freisinnigen Mannes erworben, und wurde zuletzt im Jahre 1241 als Lagman auf Island ermordet. Er war der Letzte der auf die alte volksthümliche Art eine glaubwürdige Geschichte schrieb. Seine Nachfolger schrieben in dem Geist der neuern Mährchen. In Norwegen war hingegen Theodorich, dessen Werk den bekannten Klosterarbeiten ähnlich sieht, der erste Geschichtschreiber (J. 1130). Die Dänische Geschichte wurde am Ende des zwölften Jahrhunderts durch den mächtigen Erzbischof Absalon von Lund geschaffen, der diese Arbeit seinen beiden Geheimschreibern Swend Aageson und Saxo Grammaticus auftrug. Beide vollbrachten dieses Werk in Lateinischer Sprache, durch deren Reinheit und Wohlklang besonders der Letztere, so wie durch die vielen Scaldengesänge die

er uns in Lateinischer Uebersetzung erhalten hat, merkwürdig wurde. In Schweden hingegen blieb die geschichtliche Darstellung auf der niedrigsten Stufe, so daß daselbst mit Ausnahme einiger elender Jahrbücher durchaus nichts geblieben ist. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ging die Isländische Sprache mit dem Verfall der einheimischen Geschichte und Dichtung völlig zu Grunde, hingegen erhob sich die Dänische, und es war für diese letztere ein äußerst wichtiger Schritt, daß sie unter König Olav an der Stelle der Lateinischen in den Canzleien gebraucht wurde, während man sie auch hier und da in Chroniken zu schreiben anfing.

III. Capitel.

Von der Calmarischen Vereinigung bis zu der Eroberung von Constantinopel. 1397 — 1453.

Wenn die zu Calmar geschlossene Vereinigung der drei Scandischen Reiche nicht so bedeutende Folgen hatte, als man erwarten oder befürchten zu müssen glaubte; wenn ihre Dauer so kurz war, und während derselben so wenig gegen das Ausland ausgerichtet wurde, so wenig zum Besten Scandinaviens selbst geschah, so wird man sich hierüber bei einer nähern Beleuchtung nicht so sehr wundern als wie beim ersten Ueberblicke. Jene Vereinigung war nicht aus einem anerkannten Bedürfnisse der Einzel-Staaten, nicht aus Zuneigung der Völker, oder etwa aus der Erfahrung hervorgegangen, daß Trennung und Feindschaft unter ihnen, ihrem Gedeihen durchaus im Wege stehen. Der Ehrgeiz einer Frau hatte sie zu Stande gebracht, und nur die Mittel, welche sie angewendet hatte, konnten sie erhalten. Weit entfernt, daß sich die Gemüther einander genähert hätten, mußte vielmehr die Erbitterung zwischen den Angehörigen der bisherigen einzelnen Reiche durch die Art, wie die Aufrechthaltung des Vereinigungs-Vertrages behauptet wurde, unendlich gesteigert werden. Die Schweden waren demselben nur halb freiwillig beigetreten, und selbst nach dem Abschlusse desselben konnte der Anhang des Mecklenburgischen Königs nicht ohne große Anstrengungen unterdrückt werden. Selbst als er Stockholm, und nach und nach auch das Letzte verloren hatte, gab er seine Ansprüche nicht auf, und konnte zu völliger Verzichtleistung erst im Jahr 1405 gebracht werden, als der Tod seines einzigen Sohnes ihn ohnehin der Hoffnung beraubt hatte, seinen Stamm auf dem Schwedischen Throne zu sehen. Also mußten die Schwe-

den größtentheils bezwungen werden, und diese Bezwingung war vorzüglich der Dänen Werk. Daher meinten sich die Dänen gewissermaßen als Herren der Ueberwundenen betragen zu können, und die Königinn, ihres Beistandes bedürftig, glaubte nicht, ihnen durch thätiges Eingreifen diesen Irrthum benehmen zu dürfen. Fremde Besatzungen und fremde Beamte mußten ihr für die Treue des unzuverlässigen Volks bürgen, und waren selbst wieder neue Mittel diese Treue zu erschüttern. Man fing an, den Beitritt zu dem Calmarer Vertrag bitter zu bereuen, und sich nach einer neuen Vereinzelung zu sehnen, durch welche man allein die Rechte eines unabhängigen Volkes wiedererhalten zu können schien. So lange indessen Margarethe noch lebte, wußte sie, auf die Vorliebe der Dänen für ihre Erbfürstinn gestützt, durch unglaubliche Thätigkeit und Schlauheit, und durch die Gunst des Priesterstandes den sie bei jeder Gelegenheit erhob, so wie sie den Adel zu demüthigen suchte, jedem Versuche zu begegnen, den etwa Unzufriedene zur Umstürzung des Calmarer Vertrags hätten wagen mögen. Sie ließ die Zügel der Herrschaft nicht aus ihren Händen, und König Erich erhielt sich, wo nicht durch eigene Kraft, doch im Schatten ihres Ansehens. Allein nun starb sie gerade im Augenblick wo sie wegen Dänischer Ansprüche in beschwerliche Händel mit Schleswig und Holstein verwickelt wurde (J. 1412). König Erich von Pommern war der Last keineswegs gewachsen, die durch den Tod seiner Pflegemutter auf ihn fiel. Margarethe hatte dieses vorhergesehen, und ihn deswegen mit Philippa, der Tochter Heinrichs IV. von England, einer Fürstinn von ausgezeichneten Geistesgaben vermählt, deren Einfluß man auch das Meiste von demjenigen verdankt was Erich noch so lange Zeit auf dem schwankenden Throne erhielt. Die Fehde mit den Holsteinischen Fürsten, welche kurz vor Margarethens Tode durch einen Frieden beendigt schien, begann von neuem, erschöpfte den König an Geld, und veranlaßte in Dänemark die größte Unzufriedenheit. Gerade als dieser Unmuth schon einen hohen Grad erreicht hatte, verlor Erich seine Gemahlinn Philippa, welche aus Schmerz über die von ihm im Grimme über den schlimmen Ausgang ei-

ner von ihr ohne sein Zuthun versuchten, und ohne ihre Schuld verunglückten Unternehmung, erlittene harte Behandlung, im Kloster Wadstena starb. Von da an wurden die Misgriffe in der Regierung gehäuft, und von Ehrgeizigen, denen sie zu Erfüllung ihrer Absichten willkommen waren, sorgfältig benutzt. In Dalecarlien wurde zuerst die Fackel des Aufruhrs geschwungen, von wo aus sich die Flamme dann schnell durch ganz Schweden verbreitete. Engelbrecht Engelbrechtson, ein freier Mann aus der Gegend des großen Kupfergebirges, von sehr lebendigem kräftigem Geist, und auch mit allen übrigen Eigenschaften eines Volksführers ausgestattet, trat an die Spitze der Meuterei. Man begehrte Genugthuung für den Unbill, welchen ein Dänischer Statthalter verübt hatte. Der König besaß weder Kraft und Muth genug, die Empörung schnell zu unterdrücken, noch Gewandtheit und Nachgiebigkeit, durch Hebung der gerechten Klagegründe die Menge zufrieden zu stellen. Durch halbe Maßregeln wurde das Uebel je länger je schlimmer. Karl Knutson, ein ehrgeiziger Jüngling aus dem Hause Bonde, der sich zu großen Dingen geboren fühlte, schürte das Feuer. Trotziges Verlangen auf der einen Seite, mislungenes Widerstehen, und dann kraftloses Nachgeben auf der andern, führten einen Zustand herbei, in welchem die Rechte der Krone immer mehr mit Füßen getreten wurden. Zwar hatte man nach dem Tode Engelbrechts, den ein von ihm beleidigter Anverwandter Karl Knutsons umbrachte, am 15. Juli 1436 zu Calmar einen Vergleich geschlossen, und zugleich daselbst den ältern Calmarer Vertrag mit einigen neuen Bestimmungen bekräftigt. Aber diese Beruhigung war von keiner Dauer. Sein Bemühen noch bei seinen Lebzeiten dem Herzog Bugislav von Pommern wider den Inhalt des Grundgesetzes des Scandischen Reichs, und gegen den bestimmten Willen seiner Völker, die Nachfolge zu verschaffen, entfremdete ihm auch seine übrigen Unterthanen, und da Erich eher wie ein verzogenes Kind als wie ein beleidigter Fürst, mit seiner Buhlerinn Cäcilia das Reich verließ, so wurde er im Jahre 1439 in Schweden und Dänemark förmlich der königlichen Würde entsetzt, und in jenem Reiche Karl Knutson, in diesem aber

der Pfalzgraf Christoph von Baiern, der Liebling des Dänischen Volkes, zum Reichsvorsteher ernannt. Nur Norwegen blieb ihm noch getreu, und suchte auch die übrigen Reiche zu seiner Wiedereinsetzung zu bewegen. Allein Erich blieb unthätig, und suchte nur durch Unterhandlungen zu erhalten, was einzig mit dem Schwert in der Faust gewonnen werden konnte. Hingegen ließ Christoph, der Sohn seiner Schwester, keinen Umstand unbenutzt, der ihm zu Erreichung seiner großen Zwecke dienen mochte. Von den Dänen im Jahr 1440 zum König erhoben, begnügte er sich mit dem Titel eines erwählten Königs, damit ihm ein so einseitiges Verfahren nicht in den übrigen Reichen als Verletzung des Einigungs-Vertrags schaden möge, und wußte durch schlaue Unterhändler auch die Schweden für seine Sache zu gewinnen. Karl Knutson legte nur mit äußerstem Widerwillen die höchste Gewalt nieder, die mit dem Reichsmarschallamte verbunden war; aber man zwang ihn hiezu theils durch Furcht, theils durch vortheilhafte Bedingungen; denn die Meisten unter dem Adel wollten lieber einem fremden Fürsten gehorchen, als einem einheimischen, der ihres Gleichen gewesen war, und während seiner Verwaltung so viele Beweise eines übermüthigen und durchgreifenden Sinnes abgelegt hatte. Christoph erhielt also im folgenden Jahre (J. 1442) die Krone von Schweden, und endlich auch die von Norwegen. Als er zuletzt in Dänemark gekrönt wurde, gab man dieser Feierlichkeit eine Bedeutung die vermuthen ließ, Dänemark wolle sich einen gewissen Vorrang anmaßen, und deswegen bei den andern Völkern einen sehr schlimmen Eindruck machte. Christoph hatte während seiner kurzen Herrschaft sein Augenmerk hauptsächlich auf die Demüthigung der Hanse gerichtet, welche sowohl dem Scandischen Handel als der äußern Macht der Scandischen Könige je länger je beschwerlicher wurde. Aber der neue Fürst erfuhr bald, daß der einmal geschwächte Gehorsam eines Volkes sich nicht sogleich wieder herstellen läßt, besonders von dem, der ihn selbst um eigennütziger Zwecke willen erschüttert hat. Vorzüglich mußte er in Rücksicht seiner Deutschen Begleitung von den Ständen Manches leiden, was das königliche Ansehen gewaltig ins Dun-

kel setzte. Ja, Christoph hätte vielleicht in wenigen Jahren eben so traurige Erfahrungen als sein Vorgänger gemacht, wenn er ihnen nicht durch seinen frühen Tod zuvorgekommen wäre, der schon im Jahre 1448 auf dem Schlosse Helsingborg erfolgte.

Die Schweden waren des Calmarischen Vereins, und des Uebergewichts der Dänen, welches er mehr oder weniger zur Folge gehabt hatte, längst müde. Darum war ihnen der Tod König Christophs eine erwünschte Gelegenheit, sich des verhaßten Jochs zu entledigen. In dieser Absicht vertraute man die höchste Gewalt zweien Brüdern und Günstlingen des verstorbenen Königs, dem Bengt und Nils Jöhnson, aus dem Hause Oxenstierna. Obschon sie selbst ehrgeizige Absichten hatten, konnten sie doch nicht verhindern, daß Karl Knutson auf dem Reichstage der sich um Johannis 1448 zu Stockholm versammelte, endlich seine Zwecke durchsetzte, und daselbst mit den altgewohnten Feierlichkeiten zum König erwählt wurde. Als man in Dänemark den einseitigen Schritt der Schweden erfuhr, blieb dem Reichsrathe nichts anders übrig, als gleichfalls zu einer besondern Wahl zu schreiten. Mit Uebergehung Knut Güldenstierns eines Dänischen Großen, dem die verwitwete Königinn ihre Hand reichen wollte, trug man die Krone dem Herzog Adolf von Schleswig an, der sie aber wegen seines bereits hohen Alters ausschlug, und seinen Schwestersohn und Pflegling, den Grafen Christian von Oldenburg, hiezu empfahl, welcher sie auch auf diese Fürsprache hin wirklich erlangte. Vorher mußte er indessen eine feierliche Urkunde beschwören, in der er Dänemark förmlich als ein Wahlreich anerkannte, und überhaupt solche Bedingungen einging, welche die Verfassung in eine völlige Aristokratie des Adels und der Geistlichkeit verwandelten, bei der die königliche Macht beinahe gänzlich zu Grunde ging. Kaum saßen beide Fürsten auf dem Throne, als zwischen ihnen ein eifriger Kampf um die Norwegische Krone begann, die nach den alten Grundgesetzen dieses Reichs über die Erbfolge dem König Christian als einem Abkömmling des Schwedischen Herzogs Erich und der Norwegischen Prinzessinn Ingeborg zukommen sollte. Aber Karl wußte sich in Norwegen einen Anhang zu er-

werden, an dessen Spitze sich sein Retter Aslav Bolt, Erzbischof von Drontheim, stellte, und der ihm am 21. October 1449 zu Hammer die Königswürde übertrug. Diese Ueberraschung konnte indessen seine Herrschaft nicht fest genug begründen. Die größere Anzahl der Reichsräthe hielt es mit Christian, der durch seine Heirath mit der verwitweten Königinn die Zahl seiner Anhänger noch um Vieles vermehrt hatte. Auf einer Zusammenkunft Schwedischer und Dänischer Reichsräthe zu Halmstadt im Jahre 1450 entsagten die erstern ohne Auftrag ihres Fürsten in seinem Namen der Norwegischen Krone, und gingen mit Dänemark einen Vergleich über die Thronfolge zur Herstellung des Calmarischen Vereins ein, den er gleichfalls sehr misbilligte, aber durch seine Reichsstände einstweilen zu genehmigen gezwungen wurde. Am 29. Juli (J. 1450) wurde Christian als König von Norwegen gekrönt. Indessen brach schon im folgenden Jahre ein neuer Krieg zwischen den beiden Königen aus, in welchem Schonen von den Schweden aufs fürchterlichste verheert wurde. Im Anfange des Jahrs 1453 schloß man jedoch einen Waffenstillstand ab, während dessen man vergebens einen Frieden zu unterhandeln suchte. König Christian, der jetzt auf dem Dänischen und Norwegischen Throne saß, war ein Mann von seltenem Verstande, standhaft in Handhabung der Gerechtigkeit, fest und streng gegen den, welcher es am schuldigen Gehorsam fehlen lassen wollte, aber mild und versöhnlich gegen den Reuevollen und Demüthigen. Bei großer Unerschrockenheit und kriegerischer Geschicklichkeit, liebte er den Frieden, so wie überhaupt jede seiner Leidenschaften der Herrschaft des Verstandes unterworfen war; mit diesen geistigen Vorzügen verband er eine sehr ansehnliche Gestalt, und eine außerordentliche Körperkraft, welche damals die persönliche Achtung gegen ihn ungemein vermehren mußte. Auch Karl Knutson besaß mehr als gewöhnliche Eigenschaften, vorzüglich schnelle Einsicht und feurige Kühnheit. Ehrgeiz war ein Hauptzug seines Charakters.

Eben so wenig als Scandinaviens Macht überhaupt durch den Calmarischen Staatsverein an Ausdehnung und innerer Kraft gewann, hatte die königliche Gewalt demselben einige Fortschritte

18 *

zu danken. Weit entfernt, daß die Königswürde des einen Reichs das Ansehen dessen der sie trug, im andern hätte vermehren sollen, sah man vielmehr in demselben das Haupt eines verhaßten Nachbarvolkes, von welchem nur Unterdrückung eigner Selbstständigkeit zu befürchten war. Alle Stände des Volks waren mit Argwohn erfüllt, und zwischen den Großen der verschiedenen Reiche eine Art von stillschweigender Verbindung die Rechte der Krone zu schmälern. Diese letztere war theils erblich, theils wurde sie durch Wahl übertragen. Bei der Erneuerung des Calmarer Vertrags im Jahr 1435 ward hierüber festgesetzt, daß zwar bei jeder Erledigung des Thrones eine neue Wahl vorgenommen werden müßte, indessen sollte man bei dieser die Söhne des letztverstorbenen Königs, und ihre Blutsfreunde nicht übergehen dürfen. Hinterließ der König einen einzigen Sohn, so war dieser von Rechtswegen Erbe des Throns, hinterließ er aber mehrere, so konnten die Wahlmänner denjenigen unter ihnen bestimmen, welchem sie die königliche Würde ertheilen wollten. Auch unter Blutsfreunden fand die Ausübung dieses Rechtes statt; doch hatten die Söhne des Letztverstorbenen den Vorzug vor ihnen. Nur beim gänzlichen Aussterben des königlichen Stammes war die Wahl völlig frei. In diesem Falle sollte dasjenige Reich aus welchem man den neuen König wählte, durchs Loos bestimmt werden. Könnten sich die Wahlherren, vierzig an der Zahl aus jedem Reich, über die Wahl nicht vereinigen, so sollten, nach dem Beispiel des Conclave, vier der Weisesten aus jedem Reiche als engerer Ausschuß in einem Hause zusammen eingeschlossen werden, bis sie sich zu einer einstimmigen Wahl vereint hätten. Die vierzig Personen denen das eigentliche Wahlrecht zukam, waren aus allen vier Ständen des Volks gezogen. Nebst den hohen Prälaten und dem hohen Adel waren auch die Abgesandten der vornehmsten Städte und einige Bauern zugegen. In Dänemark bestanden die Wahlherren aus dem Erzbischofe von Lund, den Bischöfen von Röeskild und Ripen; dem Drost, dem Marschall, fünf Landsdommern, vier Rittern, neun Stocksmännern, zwölf Rathsherren aus den Städten Ripen, Wiborg, Aarhuus, Standers, Aalborg, Odensee,

Röeskild, Kopenhagen, Kallundborg, Lund, Malmöe und Nalskow, nebst vier Odelböndern; in Norwegen aus dem Erzbischof von Drontheim, dem Bischofe von Bergen, dem Probst von Oslo als beständigem Canzler, dem Drost, dem Marschall, den Amtleuten von Trundenamt, Bergen, Tunsberg, Oslo und Borgesyssel, zwölf Rittern aus Wügen, je einem Rathsherrn aus Drontheim, Oslo, Bergen und Tunsberg, nebst zehn Odelböndern aus Trand, Stawanger, dem Stifte Hammer, Ryefylke und Wügen; in Schweden endlich aus dem Erzbischofe von Upsala, den Bischöfen von Liecköping und Skara, dem Drost, dem Marschall, den Lagmännern von Upland, Südermannland, Ostergothland, Finnland und Gothland, den Bürgermeistern von Calmar, Süderköping und Ny=Lödese, nebst zwei angesehenen Bonden aus jedem Lagmansbezirk. In jedem Reiche stand ein Drost an der Spitze der Gerichtsverwaltung, ein Marschall befehligte das Heer, und wachte über die Vollziehung der Gesetze, ein Reichshofmeister hatte die Aufsicht über die Wohnungen und Bedienten des Königs, und die Geschäfte wurden durch einen einheimischen Obercanzler geführt. Der König war verbunden sich vier Monate in jedem der Reiche aufzuhalten, und sollte immer zwei Räthe aus denselben mit sich nehmen. Bei der öftern Abwesenheit der Könige hatten die Reichsräthe ihre Befugniß so weit ausgedehnt, daß dem Fürsten beinahe gar keine Gewalt mehr übrig blieb, zur Verbesserung des Zustandes ihrer Völker etwas Kräftiges zu unternehmen. In Dänemark wurde diese Macht des Reichsrathes durch den Wahlvertrag Christians I. gesetzlich bekräftigt. In der Haandfestning, die er am 1. September 1448 zu Hadersleben besiegelte, sah er sich genöthigt Dänemark für ein freies Wahlreich zu erklären. Sollte er ohne Söhne sterben, so mußte er im Namen seiner Seiten=Erben allen Ansprüchen an irgend etwas Bewegliches oder Unbewegliches als Erbschaft vom Reiche entsagen. Ohne Bewilligung der Mehrheit der Reichsräthe durfte er keinen Fremden ins Reich rufen oder mit Einkünften beschenken, keinen Krieg oder irgend ein anderes Geschäft von Bedeutung unternehmen, keinen Oberbefehl über eine königliche Burg, und keine Stelle im Reichs=

rath verleihen, keine Steuer ausschreiben, kein Schloß verpfänden, keine Kostbarkeiten oder wichtige Urkunden aus dem Reiche bringen, und keinem Fremden eine Vormundschaft im Reiche übertragen. Auf das Recht der Bewirthung in den Klöstern mußte er Verzicht leisten, alle vom letzten König erhaltene Vorrechte bestätigen, und endlich sogar die Einrichtung und Aufsicht seines Hofstaats dem Reichsrath überlassen. So tief war die Gewalt der Könige in Dänemark gesunken. Die königlichen Einkünfte waren überall sehr vermindert, viele Krongüter, besonders in Dänemark, verpfändet, und der Ertrag der Steuern und Abgaben durch Unordnung und untreue Verwaltung unendlich geschwächt. In allen drei Ländern war Herrschaft des hohen Adels und Priesterstandes, Geist der Verfassung.

Die Geistlichkeit, als erster Stand des Reiches, hatte je länger je mehr von der weltlichen Gewalt an sich gerissen. Als Besitzer unermeßlicher Reichthümer, als Inhaber großer Lehen, und als Reichsräthe, behaupteten die Priester den ersten Rang im Staate, und ließen sich vorzüglich gern dazu brauchen, die königliche Gewalt herunterzusetzen. Hingegen wurden die Rechte des Erzbischofs von Lund, als Primaten des Nordens immer zweideutiger; der Erzbischof von Upsala wollte ihm in keinem Puncte mehr nachgeben, und nach Einigen sollen sie sogar von der Kirchenversammlung von Basel förmlich aufgehoben worden seyn. Neben der Geistlichkeit stand der Adel, meistens mit ihr in inniger Verbindung, bisweilen aber auch ihr gegenüber. Er theilte sich in Ritter (eine bloß persönliche Würde), Knappen, und bloße Befreite. Jeder freie Landeigenthümer konnte den Adel erwerben, wenn er Dienste zu Pferde leisten wollte, und von den Rittern auf der Musterung hiezu tüchtig erfunden wurde. Zu Calmar erwarb sich der Adel die Gerichtsbarkeit über die auf seinen Gütern wohnenden Leute, und das Recht seine Burgen selbst dem Könige zu verschließen, die Grundlage seines Ansehens und seiner Selbstständigkeit. Im Reichsrathe saß der Adel mit der Geistlichkeit ausschließlich, und theilte mit derselben die gränzenlose Macht die diesem Staatskörper zukam. Erich von Pommern war der erste Scandische König welcher Adels-

und Wappen-Briefe ertheilte, und sich auf diese Art zum Schöpfer des Adels machte. Jene Anmaßungen der beiden ersten Stände hatten den Bürgerstand gelähmt, der in diesem Zeitraume nicht die Fortschritte machte, die sich unter andern Umständen hätten erwarten lassen sollen. Daß er indessen bei der Wahl der Könige berücksichtigt wurde, haben wir bereits gesehen, so wie auch die Namen der Städte die dabei vorzüglich begünstiget waren, erwähnt sind. Außer dem Drucke den sie von den beiden obern Ständen leiden mußten, war auch die Macht der Hanse ein furchtbares Hinderniß des Emporkommens der Scandischen Städte. Doch vermehrte sich ihre Zahl und Bedeutung hie und da durch die Bemühungen der Könige, die sie gern nach dem Beispiele der Deutschen Kaiser den weltlichen und geistlichen Machthabern als kräftige Dämme entgegengesetzt hätten. Die meisten erhielten ihre Einrichtungen nach dem Muster des Wisbyschen Stadtrechts, jährlich gewählte Räthe und Bürgermeister, nebst einem königlichen Vogt. Wisby selbst verfiel indessen immer mehr, seitdem König Erich nach seiner Vertreibung aus dem Reiche sich Gothland zum Aufenthalt wählte, und die Insel aus diesem Grunde zum beständigen Kriegsschauplatz ward. Hingegen stiegen in Schweden Stockholm, in Norwegen Bergen, und in Dänemark Kopenhagen, schnell empor; das Letztere besonders seitdem es in den Jahren 1416 und 1417 vom Röeskildischen Stift an den König gekommen war. Die Zeit war nicht mehr fern, wo nach dem Beispiel der übrigen Europäischen Reiche, diese Orte zu beständigen Sitzen der Regierungen werden sollten. Endlich ward der Zustand des letzten oder Bauernstandes nicht viel verbessert. Zwar durfte auch er einige Abgesandte zur Königswahl schicken, aber ihn drückten alle Lasten des Reichs, und die Standeserhebung einiger seiner Genossen machte den übrigen ihre Tragung nur noch schwerer.

Lange waren die Bemühungen derjenigen Scandischen Herrscher, welche, zur Aufhebung der abscheulichen Verwirrung in den rechtlichen Verhältnissen, ein allgemeines Gesetz einführen wollten, gänzlich ohne Erfolg; sie erfuhren von denen welche in diesem Gewirre öffentlicher Satzungen und Gewohnheiten ih-

ren Vortheil fanden, einen zu harten Widerspruch, den sie bei ihrer damaligen Ohnmacht nicht zu heben im Stande waren, oder sie mußten den Vorurtheilen der Menge nachgeben. Endlich setzte Christoph von Baiern die Einführung eines allgemeinen Landrechtes durch, an dessen Verbesserung er die Geistlichkeit Theil nehmen ließ. An der Spitze der Gerichtsverwaltung stand im Namen des Königs der Drost. Das unterste Gericht, Häradsgericht, bestand aus dem Häradsrichter, und zwölf Beisitzern aus der Gemeinde, die zur Hälfte Befreite, zur Hälfte Schatzbauern waren. Ueber jenem stand das Lagmansgericht, und über diesem letztern endlich das königliche Landesricht, welches je nach seiner Beschäftigung große Verbrechen zu untersuchen, oder das gerichtliche Verfahren der untern Gerichte durchzusehen und zu verbessern, Räffsta- (Straf-) oder Rätta-Retting (Verbesserungs-Gericht) genannt wurde. Wer mit dem Ausspruche der untern Gerichte nicht zufrieden war, legte eine Summe Geldes nieder, von welcher der Richter das Doppelte entgegensetzen mußte. Zugleich mit der Sache entschied der Oberrichter auch über den Besitz dieser Summe. Der Beweis wurde durch Eid und Zeugen geführt, und zwar mußten die Letztern mit demjenigen für den sie auftraten, ebenbürtig seyn. Die peinliche Folter wurde selten gebraucht. Die Strafen waren äußerst streng, und in Beziehung auf die Verbrechen durchaus unverhältnißmäßig.

Das Heer wurde in des Königs Abwesenheit vom Marschall befehligt. Der Adel und die vermögenden Bauern dienten zu Pferde. Von den übrigen Bewohnern Schwedens ließ König Karl Knutson den achten Mann aufbieten. Jeder von diesen Zuzügern mußte mit einem Schild, Panzer, Helm, Spieß und Armbrust versehen seyn, und für seine eigene Unterhaltung sorgen. Jeder Hof hatte 96 Pfeile zu liefern. Die Finnen durften um ihrer Rachsucht willen keine eisernen Waffen führen, und mußten sich daher mit Schleudern, fichtnen an der Sonne gehärteten Speeren, Halsschlingen, Panzern aus Seehundsfellen, und Helmen aus Leder oder Horn behelfen. Unter Erich von Pommern wurden Feuergeschütze gebräuchlich, die man Büch-

sen (Byssor) nannte. Eigentliche Kriegszucht und Ordnung im Heere, vermöge welcher der Krieg auf eine wissenschaftlichere Art geführt wurde, verdankt der Scandische Norden erst dem König Karl Knutson, der mit bedeutenden mathematischen Kenntnissen sich in fremden Ländern wichtige Erfahrungen gesammelt hatte. Diese Ueberlegenheit in der Kriegskunst ließ er den Dänen besonders in dem Feldzuge fühlen, den er ganz am Schlusse dieses Zeitraums wider sie unternahm. Zur See wurden jetzt größere Schiffe gebraucht, aber die Hanse ließ noch immer die Scandische Seemacht nicht neben sich aufkommen.

Merkwürdig ist, daß die große Veränderung welche in Hinsicht der äußern Gestaltung der Sitten in Scandinavien während dieses Zeitraums statt fand, auf die Verfeinerung des eigentlichen geselligen Lebens eben keinen sehr bedeutenden Einfluß geübt zu haben scheint. Die höhern Stände, wenn sie nicht für den König zu Felde zogen, beständig wegen eigener Angelegenheiten in blutige Fehden verwickelt, blieben nicht weniger roh, seit sie sich in glänzende, mit Gold und Edelsteinen verzierte Gewänder aus kostbaren Niederländischen Zeugen hüllten, als sie es vorher gewesen waren. Bei ihren Mahlen war es die Menge, und nicht die Auswahl und sorgfältige Zubereitung der Speisen, welche die Gäste ergötzte. Ihre Gebäude mußten sich mehr nach den Bedürfnissen eines rauhen und kalten Landes, als nach den Forderungen eines gebildeteren Geschmacks richten. Selbst Könige hatten nur sehr beschränkte Wohnungen. Hingegen war ein Hauptgegenstand des Prachtaufwandes eine sehr große Anzahl von Dienern, womit die mächtigern Edelleute in den Augen des Volkes zu glänzen, und einander zu überbieten suchten. Zwischen beiden Geschlechtern fand keine gesellige Annäherung statt, die eine Milderung der Sitten hätte herbeiführen können. Vor der Hochzeit war einem Mädchen auch der entfernteste Umgang mit Männern untersagt. Selbst der Bräutigam kannte seine Braut vor derselben kaum von Ansehen, und erwarb ihren Besitz erst nach harten Prüfungen von den Eltern. Bei der Hochzeit erhielten die Neuvermählten nach uralter Sitte ein Pferd, einen Ochsen und ein Beil

zum Geschenk, und der Mann war gehalten am folgenden Morgen seiner Frau ein Morgengabe zu überreichen. Vom Augenblicke der Verheirathung an wurde das Weib als des Mannes Eigenthum betrachtet, und ihre Verletzung oder Entführung wie ein anderer Diebstahl bestraft. Durch Ehebruch verwirkte die Frau auf dem Lande ihr Eigenthum, in Städten sogar das Leben an den beleidigten Gatten. Je strenger man indessen über die Eingezogenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen wachte, desto nachsichtiger verfuhr man mit anerkannten Buhlerinnen und Freudenmädchen, die zwar ihre Ansprüche an das elterliche Erbe verloren, aber dafür ungestört ein desto einträglicheres Gewerbe treiben durften. Könige und angesehene Edelleute hielten ohne Scheu Beischläferinnen, und trotz den strengsten Keuschheitsgeboten fand selbst unter der Geistlichkeit dieser Misbrauch häufig statt. Hingegen trafen die Fürsten viele Einrichtungen die den innern Verkehr erleichtern und befördern, und auf diesem Wege zur Sittenmilderung beitragen sollten. Zur Anlegung und Erhaltung von Brücken und Landstraßen ergingen strenge Verordnungen, und König Erich befahl, daß an jedem Orte von einiger Bedeutung Gasthöfe gefunden werden sollten, wo die Reisenden gegen billige Bezahlung Unterkommen und Nahrung fänden.

Der Ackerbau war noch kein Haupterwerbsmittel der Scandischen Völker; denn der Bauer trug zu harte Lasten, um seine Güter ordentlich zu verbessern. Der ärmere Landeigenthümer baute seine Aecker selbst, der reichere ließ sie durch Pächter bestellen. Getreide und Mehl wußte man viele Jahre hindurch unverdorben zu bewahren, trat aber dessenungeachtet Mangel ein, so nährte sich besonders der ärmere Einwohner des nördlichen Scandinaviens von der zärtern Tannrinde. Viehzucht und Verfertigung von Käsen waren ein Nahrungszweig Vieler, aber noch Mehrere lebten von der Jagd und dem Fischfang. Der Häringsfang, der vorzüglich an der Schonischen Küste sehr ergiebig war, wurde theils von inländischen, theils von Deutschen Fischern betrieben; durch königliche Verordnungen waren die Plätze zwischen ihnen getheilt. Der eigentliche Handel mit den-

selben war hingegen ganz in den Händen der Hanse. In Schweden war eine große Anzahl von Menschen in den Bergwerken beschäftigt, welche die Könige mit Grund als die reichsten Quellen ihrer Einkünfte betrachteten. Aber es fehlte dem Bergbau noch an vielen Hülfsmitteln, die ihn erst später erleichterten. Die Silbergruben waren zwar ziemlich ergiebig, indessen gewährten doch unedle Metalle, Kupfer und Eisen, bei weitem die reichste Ausbeute. Auf dem Lande behalf man sich meistens noch mit selbst verfertigten Kleidern und Geräthen, aber in den Städten fingen Handwerke an zu blühen, die, wie in Deutschland, Zünfte bildeten, und wenn ihre Genossen zahlreich genug waren, eigene Gassen bewohnten.

Noch hatte sich der Scandische Handel der Hanseatischen Fesseln nicht entledigen können, und mit dem Verfalle von Wisby schien er sogar für den Augenblick völlig zu Grunde zu gehen. Der Verkehr mit dem übrigen Europa war ziemlich lebendig, aber gänzlich in den Händen der Hanseatischen Kaufleute. Diese führten Metalle, Pelzwerk, Getreide und Holz aus dem Norden, und brachten ihm dafür Weine, Salz, Bier, Südfrüchte, Zeuge und andere Waaren aus den mittäglichen Ländern. Die nördlichste Handels-Niederlage war Tornea, wo größtentheils Fische verkauft wurden; weil aber die Lappen und Finnen welche diesen Markt besuchten, öfters von fremden Kaufleuten mit falschem Gelde betrogen worden waren, mußten sich diese letztern zu einem Tauschhandel bequemen, in welchem Jene sicherere Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Ueberhaupt herrschte im Münzwesen noch eine große Verwirrung. Der Münzfuß war nichts weniger als bestimmt, bald rechnete man nach dem Hanseatischen oder Lübbischen, und bald nach der Mark Schwedisch, Dänisch, oder Gothländisch. Einheimische Münzen gab es sehr wenige, und größtentheils nur von sehr geringem Werthe. Dagegen fand sich eine große Menge ausländischer Münzen, deren Werth in Schweden erst im Jahre 1453 durch Karl Knutson, zur Abstellung unendlicher Misbräuche, bestimmt wurde. Erich von Pommern hatte aus Geldmangel unter dem Gepräge guter Münze eine um drei Viertheile